**GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05694
öffentlich

Lübeck, 22.01.2018

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Dringlichkeitsantrag Parksituation im Umfeld der Lübecker Campus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus

Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus - insbesondere in der Siedlung Strecknitz und in der Paul-Ehrlich-Straße - in Augenschein zu nehmen und in der Februarsitzung der Bürgerschaft zu berichten. Bei festgestellten Verstößen gegen die StVO, die die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gefährden oder ihre Mobilität wesentlich beeinträchtigen, ist die Ordnung herzustellen.

Der Bürgermeister wird weiterhin aufgefordert, Kontakt mit dem UKSH, der Universität und der Fachhochschule aufzunehmen und im Sinne der AnwohnerInnen und Beschäftigten auf eine Verbesserung der Parksituation im Umfeld des Campus hinzuwirken.

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit:

Auf einer Versammlung der St.-Jürgen-Runde am 10. Januar 2018 in der Schule Grönauer Baum wiesen über 50 AnwohnerInnen der Siedlung Strecknitz auf einen unerträglichen Parkdruck mit erheblichen Behinderungen in der Siedlung hin. In Zusammenhang mit dieser Versammlung gingen Berichte über eine angespannte Parksituation im Hochschulstadttei bei der St.-Jürgen-Runde und der GAL-Fraktion ein.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06029
öffentlich

Lübeck, 18.04.2018

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen GAL und BfL betr. Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus (Sitzung der Bürgerschaft am 22.02.2018 - VO/2018/05694)

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.3 mit VO/2018/05694 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen GAL und BfL einstimmig an den Bauausschuss (federführend) und den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus
Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus - insbesondere in der Siedlung Strecknitz und in der Paul-Ehrlich-Straße - in Augenschein zu nehmen und in der Februarsitzung der Bürgerschaft zu berichten. Bei festgestellten Verstößen gegen die StVO, die die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gefährden oder ihre Mobilität wesentlich beeinträchtigen, ist die Ordnung herzustellen.

Der Bürgermeister wird weiterhin aufgefordert, Kontakt mit dem UKSH, der Universität und der Fachhochschule aufzunehmen und im Sinne der AnwohnerInnen und Beschäftigten auf eine Verbesserung der Parksituation im Umfeld des Campus hinzuwirken.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 20.03.2018

TOP 5.4.1 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.02.2018 (VO/2018/05879) – interfraktioneller Antrag der Fraktionen GAL und BfL – Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus

Der Ausschuss empfiehlt mit **9** - Jastimmen, **0** – Neinstimmen und **5** – Stimmenthaltungen einstimmig, antragsgemäß zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses am 16.04.2018

TOP 5.3.1 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.02.2018 (VO/2018/05879) – interfraktioneller Antrag der Fraktionen GAL und BfL – Parksituation im Umfeld des Lübecker Campus

Herr Dr. Koß berichtet, dass gemäß der Entsorgungsbetriebe Lübeck, die Straßen in der Siedlung Strecknitz teilweise so zugeparkt seien, dass die Müllfahrzeuge dort nicht mehr durchkämen. In dem Parkhaus an der Uni hingegen gäbe es noch diverse freie Parkplätze. Er merkt an, dass sich die monatlichen Kosten eines Parkplatzes im Parkhaus für Mitarbeiter auf 35,00 Euro beliefen. Seiner Meinung nach müsse die Verwaltung mit Kiel Kontakt aufnehmen und die Refinanzierung der Baukosten des Parkhauses zu Ungunsten der Mitarbeiter bemängeln.

Herr Lötsch merkt an, dass es notwendig sei, dass in erster Linie die Stadt Lübeck mit dem Problem umgehen müsse.

Herr Voht sieht es ähnlich wie Herr Dr. Koß und bemängelt, dass das Gewinninteresse beim UKSH im Vordergrund stehe. Er sieht den Antrag der CDU-Fraktion (TOP 5.3.13) positiv für die Anwohner der Siedlung aber negativ für die Mitarbeiter der Uni.

Herr Pluschkell sieht es als kritisch an, wenn nun die Anwohner der Siedlung für einen Bewohnerparkausweis Geld bezahlen müssten, nur weil die Mitarbeiter der Uni keine Kosten für einen Parkplatz im Parkhaus zahlen wollen. Er sieht es genauso, dass die Verwaltung ein Gespräch mit dem Land führen müsse. Darüber hinaus verweist er auf die gleichen Zustände im Quartier am Hauptbahnhof und demzufolge auf den Interfraktionellen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis90 / DieGrünen unter TOP 5.3.2 (VO/2018/05839 [*Bürgerschaft*] bzw. VO/2018/05880 [*Bauausschuss*]).

> ***Interfraktioneller Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis90 / DieGrünen – Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH / FH und um den Hauptbahnhof (TOP 5.3.2 – VO/2018/05880):***
> *Der Bürgermeister wird beauftragt, darüber zu berichten, wie in den Wohnstraßen im Umfeld von UKSH, Universität und Fachhochschule (in den Wohngebieten um die Ratzeburger Allee, dem Mönkhofer Weg, in Richtung Hochschulstadtteil und im Hochschulstadtteil) sowie im Umfeld des Hauptbahnhofs ein Anwohner*innenparkrecht oder eine anwohnerfreundliche Parkraumbewirtschaftung eingerichtet und die Einhaltung konsequent überwacht werden kann. Zudem soll berichtet werden, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Anwohner*innen und die dortigen „Fremdparker*innen“ hätten und welche Kosten entstünden. Die Verantwortlichen des UKSH, der Universität und der Fachhochschule sind mit einzubinden.*
>
> *Begründung:*
>
> *Der Parkdruck im Umfeld zentraler Einrichtungen nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Dies bekommen insbesondere die Bewohner*innen in den umliegenden Wohnstraßen zu spüren. Vielfach ähnelt dort die Situation des ruhenden Kfz-Verkehrs der bekannten Konfliktsituation in der historischen Altstadt*

Frau Glogau erläutert, dass dies ein komplexes und wichtiges gesamtstädtisches Thema sei und man nicht nur den Fokus auf diese eine Siedlung legen dürfe. Sie sagt zu, dass sich die Verwaltung dieses Themas annehme. Im Zusammenhang mit den Bewohnerparkausweisen gäbe sie zu bedenken, dass dort dann Besucher der Anwohner, Handwerker oder auch Be-

sucher von Praxen nicht mehr parken könnten. Auch die räumliche Abgrenzung dieses Bereiches mit Parkrechten müsse geklärt werden und es könne nicht ausgeschlossen werden, dass Flächenkonflikte zunähmen, weil eine Verlagerung des Verkehrs in angrenzende Straßen die Folge von Bewohnerparkrechten sein könne.

Herr Dr. Brock sieht es als nicht unangemessen an, dass die Mitarbeiter für einen Parkplatz im nahen Umfeld ihres Arbeitsplatzes Geld bezahlen.

Herr Dr. Koß merkt an, dass man auch die Fachhochschule (FH) und die Uni zusammen mit dem UKSH betrachten müsse. Allerdings gäbe es hier kein einheitliches abgestimmtes System bezüglich des Parkens der Mitarbeiter bzw. Studenten.

Herr Lötsch sieht die Komplexität dieses Themas und führt aus, dass schnellstmöglich etwas passieren müsse. Seiner Meinung nach sei der Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 5.3.13 der weitreichendste, und daher müsse zuerst über diesen abgestimmt werden. **Zusätzlich beantragt er eine absatzweise Abstimmung zum Bewohnerparken**.

Antrag der CDU-Fraktion – Parksituation im Umfeld des Campus Lübeck (TOP 5.3.13):
Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Sofortmaßnahmen umzusetzen, um die berechtigten Interessen der Anwohner im Umfeld des Campus Lübeck durchzusetzen:

1. *Siedlung Strecknitz:*
a. *Kennzeichnung derjenigen Flächen, die als Parkraum zur Verfügung stehen*
b. *Kennzeichnung exponierter, frei zu haltender Flächen*
c. *Einrichtung von Anwohnerparkrechten für das Zeitfenster Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr*
d. *Ausweis aller Parkflächen als Zonen mit begrenzter Parkdauer (mit Parkscheibe maximal 2 Stunden) in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr für Nutzer ohne Anwohnerparkrecht*

2. *Straße Stadtweide*
Regelung analog Siedlung Strecknitz

3. *Hochschulstadtteil*
Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots (Zeichen 286 nach StVO) in der Paul-Ehrlich-Straße analog der Regelung in der Maria-Goeppert-Straße (d.h. Mo – Fr, 07:00 – 16:00 Uhr)

4. *Regelmäßige Kontrollen, um die Einhaltung der o.g. Regelungen sicher zu stellen.*

Sechs Monate nach Einführung der o.g. Regelungen ist der Bürgerschaft ein Zwischenbericht zur Wirksamkeit der Maßnahme und ggf. Vorschläge zur Nachjustierung vorzulegen.

Herr Quirder merkt an, dass die SPD-Fraktion die beiden ersten Spiegelstrichaufzählungen des CDU-Antrages bezüglich der Siedlung Strecknitz (Kennzeichnung derjenigen Flächen, die als Parkraum zur Verfügung stehen und Kennzeichnung exponierter, frei zu haltender Flächen) mittragen könnte, allerdings müsse in diesem Zusammenhang auch die Situation in anderen Stadtteilen berücksichtigt werden.

Herr Rosenbohm schlägt vor, die Anträge solange zurückzustellen, bis die Verwaltung hierzu einen Bericht gefertigt habe.

Herr Quirder bittet um eine Unterbrechung.

Der Vorsitzende unterbricht für eine Beratungspause die Sitzung (17:25 Uhr).
Nach der Beratungspause führt der Vorsitzende die Sitzung weiter fort (17:38 Uhr).

Herr Lötsch erläutert noch einmal die von der CDU-Fraktion beantragte Regelung in der Siedlung Strecknitz.

Herr Quirder legt fest, dass der interfraktionelle Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis90 / DieGrünen unter TOP 5.3.2 bestehen bleibe und erst einmal abgewartet werden solle, was die Verwaltung hierüber berichten könne.

Herr Quirder sagt zu, den letzten Satz im ersten Absatz des interfraktionellen Antrages der Fraktionen der GAL und BfL (*„Bei festgestellten Verstößen gegen die StVO, die die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gefährden oder ihre Mobilität wesentlich beeinträchtigen, ist die Ordnung herzustellen.“)* im Antrag (TOP 5.3.2) zu übernehmen.

Herr Voht möchte wissen, ob die Verwaltung zusage, Gespräche mit dem UKSH bezüglich der Parkgebühren aufzunehmen, was seitens Frau Glogau bestätigt werde.

Der Vorsitzende entscheidet, dass der Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 5.3.13 am weitreichendsten ist und lässt über diesen zuerst abstimmen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Aufgrund der Übernahme des einen Satzes in den interfraktionellen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis90 / DieGrünen wird dieser Antrag als erledigt angesehen und ohne Votum weitergegeben.

► Nr. VO/2018/05839
öffentlich

Lübeck, 20.02.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD&Grüne: AT zu TOP 5.17 "Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH/Uni/FH und um den Hauptbahnhof" VO/2017/05745

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, darüber zu berichten, wie in den Wohnstraßen im Umfeld von UKSH, Universität und Fachhochschule (in den Wohngebieten um die Ratzeburger Allee, dem Mönkhofer Weg, in Richtung Hochschulstadtteil und im Hochschulstadtteil) sowie im Umfeld des Hauptbahnhofs ein Anwohner*innenparkrecht oder eine anwohnerfreundliche Parkraumbewirtschaftung eingerichtet und die Einhaltung konsequent überwacht werden kann. Zudem soll berichtet werden, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Anwohner*innen und die dortigen „Fremdparker*innen“ hätten und welche Kosten entstünden. Die Verantwortlichen des UKSH, der Universität und der Fachhochschule sind mit einzubinden.

Begründung:
Der Parkdruck im Umfeld zentraler Einrichtungen nimmt in den letzten Jahren stetig zu. Dies bekommen insbesondere die Bewohner*innen in den umliegenden Wohnstraßen zu spüren. Vielfach ähnelt dort die Situation des ruhenden Kfz-Verkehrs der bekannten Konfliktsituation in der historischen Altstadt.

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06032
öffentlich

Lübeck, 18.04.2018

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD und Bü90 / Die Grünen betr. Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH / FH und um den Hauptbahnhof (Sitzung der Bürgerschaft am 22.02.2018 - VO/2018/05839)

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.17 mit VO /2018/05839 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen mit Mehrheit an den Bauausschuss (federführend) und Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen:
Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH / FH und um den Hauptbahnhof
Der Bürgermeister wird beauftragt, darüber zu berichten, wie in den Wohnstraßen im Umfeld von UKSH, Universität und Fachhochschule (in den Wohngebieten um die Ratzeburger Allee, dem Mönkhofer Weg, in Richtung Hochschulstadtteil und im Hochschulstadtteil) sowie im Umfeld des Hauptbahnhofs ein Anwohner*innenparkrecht oder eine anwohnerfreundliche Parkraumbewirtschaftung eingerichtet und die Einhaltung konsequent überwacht werden kann. Zudem soll berichtet werden, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Anwohner*innen und die dortigen „Fremdparker*innen“ hätten und welche Kosten entstünden. Die Verantwortlichen des UKSH, der Universität und der Fachhochschule sind mit einzubinden.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 20.03.2018

TOP 5.4.2 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.02.2018 (VO/2018/05880) – interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und Bü90/Die Grünen – Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH / FH und um den Hauptbahnhof

Die Vorlage wird kontrovers diskutiert.
Es sprechen die AM Herr Dr. Lengen, Herr Wegner, Frau Mählenhoff, Herr Dedow, Herr Mauritz, Herr Schubert, Herr Müller und Herr Zahn.

Der Ausschuss empfiehlt mit **9** - Jastimmen, **0** – Neinstimmen und **5** - Stimmenthaltungen einstimmig, antragsgemäß zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

TOP 5.3.2 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.02.2018 (VO/2018/05880) – interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD und Bü90/Die Grünen – Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH / FH und um den Hauptbahnhof

Herr Quirder sagt zu, den letzten Satz im ersten Absatz des Antrages der GAL-Fraktion (*„Bei festgestellten Verstößen gegen die StVO, die die Sicherheit der VerkehrsteilnehmerInnen gefährden oder ihre Mobilität wesentlich beeinträchtigen, ist die Ordnung herzustellen.“)* unter TOP 5.3.1 im diesem Antrag zu übernehmen.

Der Vorsitzende lässt über den ergänzen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Für den ergänzten Antrag: 13 Stimmen
Gegen den ergänzten Antrag: 2 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag mit der Ergänzung zu übernehmen.

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06351
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Ergänzungsantrag zu VO/2018/05839 - Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) in den Wohngebieten um UKSH/Uni/FH und um den Hauptbahnhof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, folgende Sofortmaßnahmen umzusetzen, um die berechtigten Interessen der Anwohner im Umfeld des Campus Lübeck durchzusetzen:

Siedlung Strecknitz:

- Kennzeichnung derjenigen Flächen, die als Parkraum zur Verfügung stehen
- Kennzeichnung exponierter, frei zu haltender Flächen
- Einrichtung von Anwohnerparkrechten für das Zeitfenster Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr
- Ausweis aller Parkflächen als Zonen mit begrenzter Parkdauer (mit Parkscheibe maximal 2 Stunden) in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr für Nutzer ohne Anwohnerparkrecht

Straße Stadtweide

- Regelung analog Siedlung Strecknitz

Hochschulstadtteil

- Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbots (Zeichen 286 nach StVO) in der Paul-Ehrlich-Straße analog der Regelung in der Maria-Goeppert-Straße (d.h. Mo – Fr, 07:00 – 16:00 Uhr)

Regelmäßige Kontrollen, um die Einhaltung der o.g. Regelungen sicher zu stellen.

Sechs Monate nach Einführung der o.g. Regelungen ist der Bürgerschaft ein Zwischenbericht zur Wirksamkeit der Maßnahme und ggf. Vorschläge zur Nachjustierung vorzulegen.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

BfL-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05842
öffentlich

Lübeck, 21.02.2018

Antrag

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

Änderungsantrag:
BfL: Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) zu TOP 5.17 - VO/2018/05839

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird dahingehend geändert, dass der Bericht auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wird.

Begründung:
Die Begründung erfolgt mündlich

Anlagen :

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Niewöhner

Vorsitzende/r
der BFL-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06033
öffentlich

Lübeck, 18.04.2018

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der BfL-Fraktion betr. Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht) (Sitzung der Bürgerschaft am 22.02.2018 - VO/2018/05842)

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.17.1 mit VO/2018/05842 den nachstehend aufgeführten Antrag der BfL-Fraktion mit Mehrheit an den Bauausschuss (federführend) und Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen:
Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht)
Der Antrag von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen wird dahingehend geändert, dass der Bericht auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wird.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 20.03.2018

TOP 5.4.3 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.02.2018 (VO/2018/05881) – Antrag der BfL-Fraktion – Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht)

Die Vorlage wird kontrovers diskutiert.
Es sprechen die AM Herr Wegner, Frau Mählenhoff, Herr Dedow, Herr Mauritz, Herr Schubert, Herr Müller und Herr Zahn.

Der Ausschuss empfiehlt mit **9** - Jastimmen, **0** – Neinstimmen und **5** –Stimmenenthaltungen einstimmig, antragsgemäß zu beschließen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auszug aus der Niederschrift des Bauausschusses am 16.04.2018

TOP 5.3.3 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.02.2018 (VO/2018/05881) – Antrag der BfL-Fraktion – Parkraumbewirtschaftung (Anwohnerparkrecht)

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	2 Stimmen
Gegen den Antrag:	12 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05779
öffentlich

Lübeck, 07.02.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld - hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum November 2018 einen Bericht vorzulegen, wie auf dem Leuchtenfeld eine mehrstöckige Tiefgarage entstehen kann.

Begründung:
Travemünde entwickelt sich für uns alle erfreulich sehr positiv. Weitere Übernachtungsmöglichkeiten und touristische Aufwertungen unseres Seebades werden erfreulicherweise ebenfalls hinzukommen.

Allerdings wird seit Jahren der zunehmende Wegfall von dringend benötigten Parkflächen beklagt.

Mit dem Bau einer mehrstöckigen Tiefgarage wäre eine Entlastung der Parksituation bei gleichzeitiger Umgestaltung des Leuchtenfelds möglich.

Um die Voraussetzungen für die weiteren Planungen zu schaffen, soll bis zum Herbst 2018 geklärt werden, wie eine solche Tiefgarage, eventuell auch privat betrieben, gebaut werden kann.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06030
öffentlich

Lübeck, 18.04.2018

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der CDU-Fraktion betr. Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld; hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Sitzung der Bürgerschaft am 22.02.2018 - VO/2018/05779)

Die Bürgerschaft hat den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion einstimmig an den Bauausschuss überwiesen und anschließend eine erneute Beratung in der Bürgerschaft beschlossen:

Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld; hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis November 2018 einen Bericht vorzulegen, wie auf dem Leuchtenfeld eine mehrstöckige Tiefgarage entstehen kann.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

TOP 5.3.4 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.02.2018 (VO/2018/05779)
Bau einer Tiefgarage auf dem Leuchtenfeld; hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie

Frau Friedrichsen merkt an, dass eine Machbarkeitsstudie viel Geld kosten würde und fragt nach, ob es seitens des Antragstellers auch ausreichend sei, dass der Bürgerschaft erst einmal berichtet werde, so wie es im Antrag auch aufgeführt sei.
Herr Lötsch führt aus, dass erst einmal ein Bericht ausreichend sei.

Herr Howe verweist auf den im Bauausschuss gegebenen mündlichen Bericht zur Parkplatzsituation in Travemünde vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung. Hierin sei aufgezeigt worden, dass es in Travemünde als Gesamtbetrachtung zu größeren Leerständen der vorhandenen Parkplatzflächen ganzjährlich käme. In diesem Zusammenhang sieht er ein Problem darin, dass ein Investor gefunden werde, der diesen 50%-igen möglichen Leerstand und die Gefahr des Hochwassers auf sich nehme und hier investiere.

Herr Ramcke zeigt sich überrascht über den Antrag und möchte wissen, ob es bereits einen potentiellen Betreiber gäbe.

Frau Haltern führt aus, dass bei gutem Wetter fast alle Parkplätze in Travemünde in Strandnähe ganzjährig besetzt seien und nicht nur zu einem geringen Teil.

Herr Leber verweist in dem Zusammenhang die Auslastung des Parkplatzes Kowitzberg hin, der sich weit abgelegen von der Strandpromenade und der Vorderreihe befände und demzufolge auch nicht so sehr frequentiert werde.

Herr Voht erinnert an den damaligen Antrag der CDU-Fraktion zum Bau einer Parkpalette in Travemünde, der nicht umgesetzt werden konnte, da der Betreiber (KWL) dies nicht kostendeckend gewährleisten konnte. Daher ist es seiner Meinung nach fraglich, dass sich jetzt ein Investor / Betreiber finden werde, der eine Tiefgarage bauen könne.

Herr Lötsch verweist auf den seit Monaten von der Verwaltung geforderten Bericht zur Parkplatzsituation in Travemünde, da sich die Besucherzahlen nachweislich erhöhen. Jetzt werde ein Lösungsansatz beantragt, welcher dann im Bauausschuss wegdiskutiert werde. Seiner Meinung nach sei es wichtig sich erst einen Bericht vorlegen zu lassen und dann die weiteren Schritte zu beschreiten.

Herr Rosenbohm sieht es als wichtig an für die steigenden Zahlen der Gäste auch ausreichend Parkplätze vorzuhalten, allerdings sehe er eine Machbarkeitsstudie als fraglich an, da es auch noch keinen Investor gäbe.

Herr Howe sieht die von Herrn Leber angesprochenen längeren Wege vom Parkplatz Kowitzberg als nicht hinderlich an. Er gibt auch zu bedenken, dass der Parkplatz Leuchtenfeld als Ausgleichsfläche angedacht sei.

Herr Dr. Brock sieht in dem Bau einer Tiefgarage beim Leuchtenfeld eine Steigerung der Attraktivität von Travemünde auch gerade im Hinblick auf die Konkurrenz aus Mecklenburg-Vorpommern und Ostholstein.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Für den Antrag: 11 Stimmen
Gegen den Antrag: 3 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag zu beschließen.

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05901
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU - Erbbaurechte: Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft eine Beschlußvorlage entgegenzubringen, die den politischen Willen der Bürgerschaftsmehrheit in der Sitzung vom 28.11.2017 umsetzt, eine Sonderverkaufsaktion für solche Erbbaurechte durchzuführen, die bis 2045 auslaufen und die Wohnerbbaurechte betreffen.

2. Diese Erbbaurechte sollen den Erbbauberechtigten mit einem – ggf. nach Restlaufzeit der jeweiligen Verträge oder anderen Kriterien gestaffelten – Rabatt angeboten werden, und zwar – soweit rechtlich zulässig - auf der Basis der Werte der Bodenrichtwerttabelle in ihrer bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung für alle die Fälle, in denen die Erbbauberechtigten ihr Kaufinteresse bis zum 31.12.2017 bekundet haben.

3. Die Kaufangebote sollen zudem – soweit rechtlich zulässig – eine Kaufpreisberechnung vorsehen für solche Teile der jeweiligen Grundstücksflächen, die nicht überbaut und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht überbaubar sind und die eine Mindestgröße von 600m² überschreiten und damit einer deutlichen Nutzungseinschränkung gem. ImmoWertV unterliegen.

4. Schließlich soll diese Sonderverkaufsaktion – soweit rechtlich zulässig – gerichtet werden an Wohnerbbauberechtigte oder deren Ehegatten, Lebenspartner oder Abkömmlinge, soweit diese das Grundstück für zumindest weitere 10 Jahre selbst bewohnen. Für den Fall früheren Verkaufes sollten die Vertragsentwürfe eine Sanktion in Form einer Nachzahlungspflicht oder Vertragsstrafe beinhalten.

Begründung:

Im Lichte der über die Öffentlichkeit bekannt gewordenen Einschätzung der Kommunalaufsicht, wonach der in der Bürgerschaftssitzung vom 28.11.2017 gefaßte Beschluß über die Durchführung einer Sonderverkaufsaktion rechtlichen Bedenken begegne, gibt Bürgerschaft nunmehr der Verwaltung den Auftrag, ihrerseits der Bürgerschaft eine Beschlußvorlage entgegenzubringen, die in rechtlich nicht zu beanstandender Weise den in der Bürgerschaftssitzung zum Ausdruck gebrachten politischen Willen der Bürgerschaftsmehrheit umsetzt.

Der Umstand, dass den Erbbauberechtigten, die ihr Kaufinteresse bis 31.12.2017 bekundet hatten, ein Kaufpreis auf der Basis der Werte der Bodenrichtwerttabelle in der bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung angeboten werden soll, hat seine Grundlage in einem entsprechenden Bürgerschaftsbeschluß vom 24.11.2016, der gefaßt worden war, weil die Verwaltung aus von ihr – nicht den Erbbauberechtigten – zu vertretenden Gründen in 2016 nicht in der Lage war, binnen angemessener Frist die Anfrage der Kaufinteressenten abzuarbeiten.

Die Ausformulierung der vorstehend formulierten Konditionen einer solchen politisch gewollten Sonderverkaufsaktion sollen entsprechend der grundsätzlichen Aufgabenzuweisung zwischen Politik und Verwaltung letzterer vorbehalten bleiben, um eine wirksame Beschlußfassung sicherzustellen. Dass eine zeitlich befristete Sonderverkaufsaktion im Grundsatz rechtlich zulässig ist, dürfte auch nach der inhaltlich dürftigen Stellungnahme der Kommunalaufsicht unstrittig sein.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/05930
öffentlich

Lübeck, 20.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

grün+alternativ+links (GAL): Änderungsantrag zu VO/2018/05901 »CDU - Erbbaurechte: Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage«

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. den im Anhang vorgelegten mathematischen Beweis »Zu Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins« prüfen zu lassen. Bei positivem Ausgang der Prüfung möge der Bürgermeister eine rechtssichere Vorlage für neue Erbbauverträge erarbeiten, die auf diesem Beweis aufbaut;
2. eine rechtssichere Vorlage zu erarbeiten, auf Grund derer Erbbauberechtigte das von ihnen bewohnte Erbbaugrundstück zum aktuellen Bodenrichtwert kaufen können. Diese Vorlage soll auch für die Erbbauberechtigten gelten, deren Erbbauvertrag nach 2045 ausläuft. Der noch geltende Zuschlag von 10 Prozent soll gestrichen werden;
3. eine rechtssichere Vorlage zu erarbeiten, damit Lübeck für jedes ab Mai 2018 verkaufte Erbbaugrundstück innerhalb von zwei Jahren ein bezüglich Preis, Größe und Lage zeitgemäßes Erbbaugrundstück neu anbietet.

Begründung:

1. Ein mathematischer Beweis ist richtig oder falsch. Eine dritte Möglichkeit existiert nicht. Er mag allerdings zur falschen Zeit entstehen oder unerwünscht sein.

   In Lübeck laufen in den nächsten 40 Jahren über 2000 Erbbauverträge aus. Die vom Bürgermeister angebotenen "Verlängerungsverträge" werden von den jetzigen Erbbaunehmerinnen nur sehr zögernd akzeptiert. Die vom Bürgermeister angebotenen Erbbauverträge für neue Grundstücke werden von bauwilligen Familien nicht angenommen. Mit einem starren Erbbauzinssatz von 4% sind sie zur Zeit zu teuer.

   Lübeck braucht einen Erbbauzins, der in der jeweiligen Zinslandschaft angemessen ist und langfristig, über 99 Jahre, bei veränderten Zinsbedingungen innerhalb des gesetzlich gegebenen Rahmens angepasst werden kann. Der vorgelegte mathematischer Ansatz schafft - wenn er denn richtig ist - die Möglichkeit, einen solchen Erbbauzins anzubieten.

   Der Ansatz kommt weder zur falschen Zeit, noch kann er bei allen, die Erbbau in Lübeck erhalten wollen, unerwünscht sein.

2. Erbbaugrundstücke, die vor 2045 auslaufen, werden seit Juni 2017 ohne einen 10%igen Zuschlag auf den Bodenrichtwert an die Erbbaunehmerinnen verkauft (VO/2017/04887). Der Zeitpunkt 2045 erscheint willkürlich. Aus Gleichheitsgründen ist es angebracht, auf diesen Zuschlag auch bei Erbbauverträgen, die nach 2045 auslaufen, zu verzichten.
3. Ein Grundstück zu kaufen und ein Haus zu bauen ist für junge Menschen ein finanzieller Kraftakt. Ein Erbbaugrundstück macht ihnen diesen Kraftakt ein wenig einfacher.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

Zu Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins

Dipl.-Math. Tore Koß

tore-koss@mail.de

Wir werden auf den folgenden Seiten die Erträge einer Gemeinde, die sie mit der Vergabe von Erbbaurechten mit wertgesichertem nachschüssigen Erbbauzins für ein Grundstück erzielen kann, mit den Erträgen, die sie durch den Verkauf des Grundstückes erzielen kann, vergleichen. Dazu wollen wir zunächst die beiden Varianten genauer beschreiben und hernach zwei Formeln für die jeweiligen Erträge aufstellen.

In beiden Modellen starten wir am ersten Tag des Jahres 1. Im Falle des Verkaufs legt die Gemeinde an diesem Tag den Verkaufserlös zu einem Kapitalmarktzins z_{Kap} an. Am letzten Tag eines Jahres erhält die Gemeinde Zinsen auf ihr angelegtes Geld und legt es an jedem 1. eines Jahres zum selben Zinssatz wieder an.

Im Falle des Erbbaurechtes beginnt der Erbbauvertrag am ersten Tag des Jahres 1, die Gemeinde erhält am letzten Tag des Jahres 1 den ersten nachschüssigen Erbbauzins und legt diesen Zins am ersten Tag des Jahres 2 zu dem Zinssatz z_{Kap} an. Am letzten Tag des Jahres 2 erhält die Gemeinde den nächsten Erbbauzins und legt diesen (gemeinsam mit den Zinsen auf den ersten Erbbauzins) auch zu dem Zinssatz z_{Kap} am ersten Tag des Jahres 3 an usw. Der jährliche Erbbauzins richtet sich dabei nach einem vorher festgelegten, konstanten Erbbauzinssatz z_{Erb} und dem Wert des Grundstücks am ersten Tag des jeweiligen Jahres.

Nach dem Ablauf der im Erbbauvertrag festgelegten Dauer vergleichen wir die bis dahin angesammelten Erträge. Dazu ist zu bemerken, dass sich die Rechnungen bei verschiedenen Laufzeiten nicht prinzipiell unterscheiden, daher werden wir mit einer allgemeinen Laufzeit von n Jahren rechnen und den bisher angesammelten Betrag am ersten Tag von Jahr $n+1$ vergleichen. Ebenso sind wir nicht daran gebunden diese beiden Modelle überhaupt in „Jahren“ zu betrachten, wir können stattdessen genauso gut in Monaten, Quartalen, Dekaden oder sonstigen Zeiteinheiten rechnen[1], wir werden aber bei „Jahren“ bleiben.

Betrachten wir zunächst den Verkauf eines Grundstückes: Die Gemeinde erhält bei dem Verkauf den Wert W_1 des Grundstückes in Jahr 1 und kann dieses Vermögen n Jahre

[1] Wir sollten natürlich darauf achten, dass wir dann auch Monats-, Quartals- oder Dekadenzinssätze nehmen.

zu dem erwarteten Kapitalmarktzins z_{Kap} anlegen. Der Ertrag E_{Kauf} nach dem Ende der Laufzeit entspricht somit

$$E_{\text{Kauf}} = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^n \,. \tag{1}$$

Die Bestimmung des Ertrags E_{Erb} durch den Erbbauzins ist ein wenig umständlicher. Betrachten wir zunächst den im Jahr i zu zahlenden Erbbauzins R_i. Dieser ist das Produkt aus dem Erbbauzinssatz z_{Erb} und dem Wert des Grundstücks W_i im Jahr i. Den Wert W_i des Grundstückes im Jahr i berechnen wir aus der Inflationsrate z_{Inf} und dem Wert W_1 des Grundstückes in Jahr 1. Dazu multiplizieren wir jedes Jahr W_1 mit $1 + z_{\text{Inf}}$. Zu beachten haben wir dabei, dass von Jahr 1 bis Jahr i nur $i - 1$ Jahre vergehen:

$$W_i = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1}. \tag{2}$$

Für den Erbbauzins erhalten wir so folgende Formel:

$$R_i = W_i \cdot z_{\text{Erb}} = W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1} \cdot z_{\text{Erb}}. \tag{3}$$

Da die Gemeinde den Erbbauzins R_i im Jahr i erhält, kann sie ihn für die restlichen $n - i$ Jahre des Erbbauvertrages zum Kapitalmarktzins z_{Kap} anlegen. Der gesamte Ertrag des Erbbauzinses E_{Erb} über die Laufzeit des Erbbauvertrages ergibt sich also, indem wir R_i mit $(1 + z_{\text{Kap}})^{n-i}$ multiplizieren und anschließend alle diese Produkte aufsummieren:

$$E_{\text{Erb}} = \sum_{i=1}^{n} R_i \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n-i} = \sum_{i=1}^{n} W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{i-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n-i}. \tag{4}$$

Wir werden nun die Faktoren ohne i sammeln und aus der Summe herausziehen:

$$E_{\text{Erb}} = \sum_{i=1}^{n} W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n} \cdot \left(\frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \right)^i \tag{5}$$

$$= W_1 \cdot (1 + z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1 + z_{\text{Kap}})^{n} \cdot \sum_{i=1}^{n} \left(\frac{1 + z_{\text{Inf}}}{1 + z_{\text{Kap}}} \right)^i. \tag{6}$$

Um diese Formel noch weiter zu vereinfachen benötigen wir den Wert von Summen der Form $\sum_{i=1}^{n} q^i$: Ist $q = 1$, dann ist auch $q^i = 1$ und somit $\sum_{i=1}^{n} q^i = 1 + 1 + \ldots + 1 = n$. In allen anderen Fällen ist $1 - q \neq 0$ und wir dürfen mit $1 - q$ multiplizieren (da wir jederzeit wieder durch $1 - q$ teilen können). So erhalten wir

$$(1 - q) \cdot \sum_{i=1}^{n} q^i = 1 \cdot \sum_{i=1}^{n} q^i - q \cdot \sum_{i=1}^{n} q^i = \sum_{i=1}^{n} q^i - \sum_{i=2}^{n+1} q^i = q - q^{n+1} \tag{7}$$

$$\Leftrightarrow \sum_{i=1}^{n} q^i = \frac{q - q^{n+1}}{1 - q} = q \frac{1 - q^n}{1 - q}. \tag{8}$$

Kehren wir zurück zu der Berechnung des Ertrags des Erbbauzinses. Wir gehen davon aus, dass Kapitalmarktzins z_{Kap} und Inflationsrate z_{Inf} nicht identisch sind und setzen $q = \frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}} \neq 1$. Damit ist

$$E_{\text{Erb}} = W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n \cdot \sum_{i=1}^{n} \left(\frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}}\right)^i \tag{9}$$

$$= W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n \cdot \sum_{i=1}^{n} q^i \tag{10}$$

$$= W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n \cdot q\frac{1-q^n}{1-q} \tag{11}$$

$$= W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^{-1} \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n \cdot \frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1-q^n}{1-q} \tag{12}$$

$$= W_1 \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^{n-1} \cdot \frac{1-q^n}{1-q}. \tag{13}$$

Nun, da wir zwei schöne Formeln für den erwarteten Ertrag bei Verkauf und für den Erbbauzins gefunden haben, beschäftigen wir uns noch mit dem Grundstück selbst: Die Gemeinde bleibt bei der Vergabe von Erbbaurechten im Besitz der Grundstücke (bei Verkauf nicht). Im Vergleich zum Verkauf erhöht sich nach dem Ablauf des Erbbauvertrages der Ertrag daher noch um den Wert des Grundstückes W_{n+1}.

Wir wollen nun zunächst einen Zusammenhang zwischen z_{Inf}, z_{Kap} und z_{Erb} finden, der für

$$E_{\text{Kauf}} = E_{\text{Erb}} + W_{n+1} \tag{14}$$

sorgt. Dazu ersetzen wir E_{Kauf} und E_{Erb} durch die eben ermittelten Formeln (1) und (13) und nach (2) setzen wir $W_{n+1} = W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^n$:

$$\Leftrightarrow \quad W_1 \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n = W_1 \cdot z_{\text{Erb}} \cdot (1+z_{\text{Kap}})^{n-1} \cdot \frac{1-q^n}{1-q} \tag{15}$$

$$+ W_1 \cdot (1+z_{\text{Inf}})^n \qquad \left| \cdot \frac{1}{W_1 \cdot (1+z_{\text{Kap}})^n} \right.$$

$$\Leftrightarrow \quad 1 = z_{\text{Erb}} \cdot \frac{1}{1+z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1-q^n}{1-q} + \underbrace{\frac{(1+z_{\text{Inf}})^n}{(1+z_{\text{Kap}})^n}}_{=q^n} \qquad |-q^n \tag{16}$$

$$\Leftrightarrow \quad 1-q^n = z_{\text{Erb}} \cdot \frac{1}{1+z_{\text{Kap}}} \cdot \frac{1-q^n}{1-q} \qquad \left| \cdot \frac{1-q}{1-q^n} \right. \tag{17}$$

$$\Leftrightarrow \quad 1-q = \frac{z_{\text{Erb}}}{1+z_{\text{Kap}}} \tag{18}$$

$$\Leftrightarrow \quad 1 - \frac{1+z_{\text{Inf}}}{1+z_{\text{Kap}}} = \frac{z_{\text{Erb}}}{1+z_{\text{Kap}}} \qquad |\cdot(1+z_{\text{Kap}}) \tag{19}$$

$$\Leftrightarrow \quad 1 + z_{\text{Kap}} - 1 - z_{\text{Inf}} = z_{\text{Erb}} \tag{20}$$

$$\Leftrightarrow \quad z_{\text{Kap}} - z_{\text{Inf}} = z_{\text{Erb}}. \tag{21}$$

Die Rechnung ergibt, dass unter der Voraussetzung von konstanten Zinssätzen die erwarteten Erträge der Gemeinde bei der Vergabe von Erbbaurechten gerade dann genau so hoch sind wie beim Verkauf, wenn der Erbbauzinssatz der Differenz aus Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht. Bei einem höheren Erbbauzins überwiegt selbstverständlich der Ertrag aus Erbbaurecht, bei einem niedrigeren Satz der Ertrag aus dem Verkauf.

Da die Voraussetzung der konstanten Zinssätze äußerst realitätsfern ist, werden wir unsere bisherigen Erkenntnisse nutzen um ein realistischeres Szenario zu betrachten: Anstatt von konstanten Zinssätzen auszugehen, werden wir Zinssätze betrachten, die über einen gewissen Zeitraum konstant sind[2]. Wir werden deshalb den betrachteten Zeitraum (unsere n Jahre) aufteilen in Zeitabschnitte, in denen sich weder Inflationsrate noch Kapitalmarktzins ändern, und die jeweiligen Zinssätze in Abschnitt i mit $z_{\text{Kap,i}}$, $z_{\text{Inf,i}}$ und $z_{\text{Erb,i}}$ bezeichnen, sowie mit $E_{\text{Erb,i}}$ bzw. $E_{\text{Kauf,i}}$ den Ertrag bis zum letzten Tag von Zeitabschnitt i, wenn wir uns für Erbbauvertrag bzw. Verkauf des Grundstückes entschieden hätten.

Analog zu dem Fall der konstanten Zinsen, liegt die Vermutung nahe, dass der Ertrag aus dem Verkauf dem Ertrag eines Erbbauvertrages entspricht, also

$$E_{\text{Kauf,i}} = E_{\text{Erb,i}} + W_{i+1}, \tag{22}$$

wenn in jedem Abschnitt der Erbbauzinssatz so gewählt wird, dass er der Differenz von Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht, also

$$z_{\text{Erb,i}} = z_{\text{Kap,i}} - z_{\text{Inf,i}} \qquad \textit{für alle } i. \tag{23}$$

Um diese Vermutung zu beweisen werden wir das Verfahren der „Vollständigen Induktion“ anwenden. Dazu werden wir zuerst zeigen, dass unsere Vermutung im ersten Zeitabschnitt gilt. Als zweites werden wir zeigen, dass, wenn unsere Vermutung in einem beliebigen Zeitabschnitt gilt, sie auch in dem darauf folgenden Abschnitt gilt. Gelingt uns beides, wissen wir, dass die Vermutung in Abschnitt 1 wahr ist und daher auch in dem darauf folgenden Abschnitt 2. Da sie dann in Abschnitt 2 wahr ist, ist sie auch in Abschnitt 3 wahr usw.

Der erste Teil ist trivial, da wir bereits gezeigt haben, dass die Erträge innerhalb eines Zeitraumes mit konstanten Zinsen genau dann gleich groß sind, wenn der Erbbauzinssatz der Differenz von Kapitalmarktzins und Inflationsrate entspricht (siehe (14) - (21)). Für den zweiten Teil benötigen wir zunächst drei Formeln, mit denen wir $E_{\text{Kauf,i+1}}$, $E_{\text{Erb,i+1}}$ und W_{i+2} aus $E_{\text{Kauf,i}}$, $E_{\text{Erb,i}}$ und W_{i+1} berechnen können.

[2]Inflationsraten werden „nur“ monatlich aktualisiert und die Zinsen für Geldanlagen sind meistens auf mehrere Jahre festgelegt.

Da wir für $E_{\text{Kauf,i+1}}$ und W_{i+2} nur den jeweiligen Zinssatz aufmultiplizieren müssen, ist offenbar

$$E_{\text{Kauf,i+1}} = E_{\text{Kauf,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{24}$$
$$W_{i+2} = W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Inf,i+1}}). \tag{25}$$

Den neuen Ertrag aus dem Erbbauvertrag erhalten wir, indem wir zunächst die Zinsen auf den bisherigen Ertrag kassieren und den Erbbauzins aus Abschnitt $i+1$ aufaddieren:

$$E_{\text{Erb,i+1}} = E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot z_{\text{Erb,i+1}}. \tag{26}$$

Mit (22) und (23) und den drei eben aufgestellten Gleichungen wollen wir nun zeigen, dass (22) auch gilt, wenn wir i durch $i+1$ (bzw. $i+1$ durch $i+2$) ersetzen:

$$E_{\text{Kauf,i+1}} = E_{\text{Kauf,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{27}$$
$$\overset{(22)}{=} (E_{\text{Erb,i}} + W_{i+1}) \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{28}$$
$$= E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{29}$$
$$= E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot (1 + \underbrace{z_{\text{Inf,i+1}} - z_{\text{Inf,i+1}}}_{=0} + z_{\text{Kap,i+1}}) \tag{30}$$
$$= E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot (z_{\text{Kap,i+1}} - z_{\text{Inf,i+1}}) + \underbrace{W_{i+1} \cdot (1 + z_{\text{Inf,i+1}})}_{=W_{i+2}} \tag{31}$$
$$\overset{(23)}{=} \underbrace{E_{\text{Erb,i}} \cdot (1 + z_{\text{Kap,i+1}}) + W_{i+1} \cdot z_{\text{Erb,i+1}}}_{=E_{\text{Erb,i+1}}} + W_{i+2} \tag{32}$$
$$= E_{\text{Erb,i+1}} + W_{i+2}. \tag{33}$$

Damit ist die vollständige Induktion abgeschlossen und die Vermutung bewiesen.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06213
öffentlich

Lübeck, 10.07.2018

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

Überweisung aus der Bürgerschaft
CDU: Erbbaurechte - Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage VO/2018/05901
(Sitzung der Bürgerschaft vom 22.03.2018 - TOP 5.14)

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.14 mit VO Nr. 5901 den nachstehend aufgeführten Antrag der CDU-Fraktion einstimmig an den Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" überwiesen. Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

CDU - Erbbaurechte:
Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft eine Beschlußvorlage entgegenzubringen, die den politischen Willen der Bürgerschaftsmehrheit in der Sitzung vom 28.11.2017 umsetzt, eine Sonderverkaufsaktion für solche Erbbaurechte durchzuführen, die bis 2045 auslaufen und die Wohnerbbaurechte betreffen.

2. Diese Erbbaurechte sollen den Erbbauberechtigten mit einem – ggf. nach Restlaufzeit der jeweiligen Verträge oder anderen Kriterien gestaffelten – Rabatt angeboten werden, und zwar – soweit rechtlich zulässig - auf der Basis der Werte der Bodenrichtwerttabelle in ihrer bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung für alle die Fälle, in denen die Erbbauberechtigten ihr Kaufinteresse bis zum 31.12.2017 bekundet haben.

3. Die Kaufangebote sollen zudem – soweit rechtlich zulässig – eine Kaufpreisberechnung vorsehen für solche Teile der jeweiligen Grundstücksflächen, die nicht überbaut und aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht überbaubar sind und die eine Mindestgröße von 600m² überschreiten und damit einer deutlichen Nutzungseinschränkung gem. ImmoWertV unterliegen.

4. Schließlich soll diese Sonderverkaufsaktion – soweit rechtlich zulässig – gerichtet werden an Wohnerbbauberechtigte oder deren Ehegatten, Lebenspartner oder Abkömmlinge, soweit diese das Grundstück für zumindest weitere 10 Jahre selbst bewohnen. Für den Fall früheren Verkaufes sollten die Vertragsentwürfe eine Sanktion in Form einer Nachzahlungspflicht oder Vertragsstrafe beinhalten.

Begründung:

- Im Lichte der über die Öffentlichkeit bekannt gewordenen Einschätzung der Kommunalaufsicht, wonach der in der Bürgerschaftssitzung vom 28.11.2017 gefaßte Beschluß über die Durchführung einer Sonderverkaufsaktion rechtlichen Bedenken begegne, gibt Bürgerschaft nunmehr der Verwaltung den Auftrag, ihrerseits der Bürgerschaft eine Beschlußvorlage entgegenzubringen, die in rechtlich nicht zu beanstandender Weise den in der Bürgerschaftssitzung zum Ausdruck gebrachten politischen Willen der Bürgerschaftsmehrheit umsetzt.

- Der Umstand, dass den Erbbauberechtigten, die ihr Kaufinteresse bis 31.12.2017 bekundet hatten, ein Kaufpreis auf der Basis der Werte der Bodenrichtwerttabelle in der bis zum 31.12.2016 geltenden Fassung angeboten werden soll, hat seine Grundlage in einem entsprechenden Bürgerschaftsbeschluß vom 24.11.2016, der gefaßt worden war, weil die Verwaltung aus von ihr – nicht den Erbbauberechtigten – zu vertretenden Gründen in 2016 nicht in der Lage war, binnen angemessener Frist die Anfrage der Kaufinteressenten abzuarbeiten.

- Die Ausformulierung der vorstehend formulierten Konditionen einer solchen politisch gewollten Sonderverkaufsaktion sollen entsprechend der grundsätzlichen Aufgabenzuweisung zwischen Politik und Verwaltung letzterer vorbehalten bleiben, um eine wirksame Beschlußfassung sicherzustellen. Dass eine zeitlich befristete Sonderverkaufsaktion im Grundsatz rechtlich zulässig ist, dürfte auch nach der inhaltlich dürftigen Stellungnahme der Kommunalaufsicht unstrittig sein.

Anlage/n:

-

Vorsitzende/r

der CDU-Fraktion

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" hat sich in seiner 1. Sitzung am 02.07.2018 erneut mit dem Antrag befasst und nunmehr folgende Empfehlung ausgesprochen:

Öffentlicher Teil:

zu 5.1. CDU: Erbbaurechte - Verwaltung erarbeitet eine rechtssichere Vorlage

Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 - TOP 5.14
Antrag der CDU-Fraktion - VO/2018/05901

Zum vorliegenden Antrag signalisiert Herr Dr. Flasbarth eine Ablehnung seitens der SPD. Eine Veräußerung von Erbbaurechten kann aus Sicht der SPD nur marktgerecht oder mit grundgebundenen Rabatten erfolgen.

Zum Antrag sprechen Herr Simon und Herr Krause. Zielsetzung der CDU ist eine Ermutigung zum Kauf der im Erbbaurecht genutzten Grundstücke um u. a. finanzielle Mittel für erforderliche Investitionen zu erhalten.

Aus Sicht von Herrn Schaafberg enthält der Antrag keine neuen Argumente.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich,
den Antrag abzulehnen.
(4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimme)

SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05894
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Zweckentfremdung von Wohnraum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich für das Gebiet der Lübecker Altstadt ein B-Planverfahren einzuleiten mit dem Ziel, dort die Zweckentfremdung von Wohnraum wirkungsvoll zu unterbinden, und hierzu eine Veränderungssperre auszusprechen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten, für nicht genehmigte Ferienwohnungen in der Altstadt eine Nutzungsuntersagung - spätestens wirksam ab 01.01.2019 – auszusprechen.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06034
öffentlich

Lübeck, 18.04.2018

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der SPD-Fraktion betr. Zweckentfremdung von Wohnraum (Sitzung der Bürgerschaft am 22.03.2018 - VO/2018/05894)

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.8 mit VO/2018/05894 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig an den Bauausschuss überwiesen:
Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Zweckentfremdung von Wohnraum
Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich für das Gebiet der Lübecker Altstadt ein B-Planverfahren einzuleiten mit dem Ziel, dort die Zweckentfremdung von Wohnraum wirkungsvoll zu unterbinden, und hierzu eine Veränderungssperre auszusprechen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten, für nicht genehmigte Ferienwohnungen in der Altstadt eine Nutzungsuntersagung - spätestens wirksam ab 01.01.2019 – auszusprechen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

TOP 5.3.7	Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 (VO/2018/05953)
	Zweckentfremdung von Wohnraum

Herr Quirder begründet den Antrag dahingehend, dass die Nutzung von nicht genehmigten Ferienwohnungen noch weiter in die Höhe schießen könne, bevor die Verwaltung mit einem Konzept tätig werden könnte.

Herr Voht sieht diesen Antrag als zu kurz gedacht.

Herr Ramcke verweist auf den von der Verwaltung zugesagten Zwischenbericht und möchte wissen, warum diese Forderungen in dem Antrag jetzt schon notwendig sein sollten.

Herr Prieur sieht es als schwierig an für die gesamte Altstadtinsel einen B-Plan zu realisieren, zumal hierbei dann diverse Veränderungssperren ausgesprochen werden müssten. Seiner Meinung nach handelt es sich bei der Vermietung nicht ausschließlich um Ferienwohnungen, sondern auch Wohnungen für Monteure, Handwerker, Studenten und Personen, die dort nur Übergangsweise wohnen müssen, bevor sie eine eigene Wohnung erwerben können.

Herr Pluschkell merkt an, dass es einen großen Bedarf an Wohnraum in Lübeck gäbe und es auch nicht beabsichtigt sei Ferienwohnungen mit Wohnraum für Studenten zu vermengen. In den Antrag gehe es nur darum erst einmal die Bremse zu ziehen, um die Anzahl der Ferienwohnungen nicht noch weiter zu steigern.

Herr Rosenbohm führt aus, dass zuerst einmal das Ergebnis der Verwaltung abgewartet werden solle. Darüber hinaus habe er Bedenken, alles über einen B-Plan zu erfassen, nur um eine Thematik einzudämmen.

Frau Glogau erläutert noch einmal die Inhalte des Berichtes der Verwaltung vom Dezember 2017.

Frau Friedrichsen sieht einen Stillstand in der Eindämmung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel, solange es keinen Bericht der Verwaltung gäbe.

Herr Ramcke stellt den Antrag, dass ein Teil des Inhalts des Antrages im Bericht der Verwaltung mit abgearbeitet werde.
Frau Glogau erklärt, dass es bereits auch so im Rahmenplan Innenstadt geplant sei.
Herr Ramcke zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

Herr Leber sieht die Thematik aus dem Aspekt der Gerechtigkeit als schwierig zu entscheiden an. Er appelliert, auch den Blickwinkel der Touristen nicht unberücksichtigt zu lassen.

Herr Quirder bestätigt, dass es sich hierbei um ein sehr schwieriges Unterfangen handelt, verweist aber auch darauf, dass solche Thematiken trotzdem geregelt werden müssen.
Herr Quirder ändert den Antrag dahingehend, dass das Wort „ein“ vor „B-Planverfahren“ gestrichen werde und es sich bei dem Antrag demzufolge um mehrere B-Pläne für die Lübecker Altstadt handele.

Herr Lötsch merkt an, dass es ein sehr aufwendiges Verfahren für die Verwaltung sei, diverse B-Pläne hierfür zusätzlich zu erstellen, wenn man den aktuellen Bearbeitungsstand bei B-Plänen betrachte.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag (ohne das Wort „ein“) abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Für den geänderten Antrag: 5 Stimmen
Gegen den geänderten Antrag: 9 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05896
öffentlich

Lübeck, 07.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Infrastruktur für e-Mobilität schaffen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass seitens der Stadtverwaltung bei allen grundhaften Sanierungen sowie dem Neubau von Straßen und Plätzen darauf geachtet wird, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die dort vorhandenen oder geplanten Parkplätzen mit Ladesäulen für e-Mobile ausgerüstet werden können und eine Mindestausstattung mit Ladesäulen erfolgt. Dazu gehören zunächst die Straßen An der Untertrave und Moislinger Allee sowie Straßen und Parkplätze in Travemünde. Die KWL, Lübeck Netz und Stattauto sind rechtzeitig zu beteiligen.
Dem Bauausschuss ist einmal jährlich im Rahmen der Jahresbauplanung über die entsprechenden Planungen zu berichten.
Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass bei der Planung von neuen Siedlungen die infrastrukturellen Anforderungen der e-Mobilität berücksichtigt, bei der Erschließung der Gebiete beachtet und der Erstellung von B-Plänen nach Möglichkeit festgesetzt werden

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06035
öffentlich

Lübeck, 18.04.2018

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der SPD-Fraktion betr. Infrastruktur für e-Mobilität (Sitzung der Bürgerschaft am 22.03.2018 - VO/2018/05896)

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.10 mit VO/2018/05896 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig an den Bauausschuss überwiesen:
Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

Infrastruktur für e-Mobilität schaffen
Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass seitens der Stadtverwaltung bei allen grundhaften Sanierungen sowie dem Neubau von Straßen und Plätzen darauf geachtet wird, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die dort vorhandenen oder geplanten Parkplätzen mit Ladesäulen für e-Mobile ausgerüstet werden können und eine Mindestausstattung mit Ladesäulen erfolgt. Dazu gehören zunächst die Straßen An der Untertrave und Moislinger Allee sowie Straßen und Parkplätze in Travemünde. Die KWL, Lübeck Netz und Stattauto sind rechtzeitig zu beteiligen.

Dem Bauausschuss ist einmal jährlich im Rahmen der Jahresbauplanung über die entsprechenden Planungen zu berichten.

Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass bei der Planung von neuen Siedlungen die infrastrukturellen Anforderungen der e-Mobilität berücksichtigt, bei der Erschließung der Gebiete beachtet und der Erstellung von B-Plänen nach Möglichkeit festgesetzt werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

TOP 5.3.8	Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.03.2018 (VO/2018/05954)
	Infrastruktur für e-Mobilität schaffen

Herr Lötsch merkt an, dass ein städtisches Konzept dort ausgearbeitet werden solle, wo es auch sinnvoll sei.

Frau Friedrichsen führt aus, dass es zuerst einmal wichtig sei, wer bei der gesamten Themenbreite der e-Mobilität den Hut aufhabe.

Herr Voht verweist in diesem Zusammenhang auf die letzte Sitzung des Bauausschusses, bei dem diese gesamte Thematik ausführlichst diskutiert wurde.

Herr Pluschkell merkt an, dass es hierbei wichtig sei, bei einigen Baumaßnahmen bereits Leerrohre zu verlegen, so dass bei einer eventuellen Installation einer Ladesäule, dann die

Vorarbeiten bereits abgeleistet seien.

Herr Schröder gibt zu bedenken, dass bei Umsetzung dieses Antrags der öffentliche Raum stark durch Einrichtungen der Ladeinfrastruktur inklusive der dort ladenden Kfz belastet werden würde und weist hierbei auf die langfristigen Folgen für die Hansestadt Lübeck hin. Zudem habe der Stadtverkehr in der Presse bereits auf die Notwendigkeit hingewiesen, zukünftig den Schwerpunkt der Unterbringung dieser Einrichtungen auf Privatgrundstücken zu betreiben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Für den Antrag: 9 Stimmen
Gegen den Antrag: 5 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß des Antrages zu beschließen.

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06358
öffentlich

Lübeck, 29.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Ergänzungsantrag zu VO/2018/05896 [SPD: Infrastruktur für e-Mobilität schaffen]

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

In die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für die Hansestadt Lübeck wird auch die ausreichende Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Ladesäulen für e-Mobile einbezogen.

Begründung:

– erfolgt mündlich –

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

BfL-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05769
öffentlich

Lübeck, 07.02.2018

Antrag

Bearbeitung: Anica Zander (E-Mail: Anica.Zander@luebeck.de Telefon: 122-2361)

BfL: Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Juli 2018 ein Konzept für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu entwickeln, in dem jeder Anbieter die Möglichkeit hat, sich in Lübeck zu positionieren. Auch soll geprüft werden, welche Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der BFL-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06031
öffentlich

Lübeck, 18.04.2018

Bearbeitung: Thomas Kaacksteen (E-Mail: thomas.kaacksteen@luebeck.de Telefon: 122-6004)

Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der BfL-Fraktion betr. Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Sitzung der Bürgerschaft am 22.02.2018 - VO/2018/05769)

Die Bürgerschaft hat den nachstehend aufgeführten Antrag der BfL-Fraktion mit Mehrheit an den Bauausschuss überwiesen und anschließend eine erneute Beratung in der Bürgerschaft beschlossen:

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis Juli 2018 ein Konzept für die Einrichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu entwickeln, in dem jeder Anbieter die Möglichkeit hat, sich in Lübeck zu positionieren. Auch soll geprüft werden, welche Fördermittel hierfür zur Verfügung stehen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.03.2018 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

TOP 5.3.3	Überweisung aus der Bürgerschaft vom 22.02.2018 (VO/2018/05769)
	Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Herr Pluschkell erläutert, dass die zehn Ladesäulen in Lübeck von den Stadtwerken Lübeck betrieben werden und dafür kostenlos Strom zur Verfügung stellen würden.

Herr Voht sieht den vorliegenden Antrag als recht dünn an und verweist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche Ausschreibungsproblematik. Er würde hierzu gerne einen Bericht der Verwaltung hören.

Herr Dr. Brock sieht in diesem Zusammenhang noch viel ungelöste Probleme, die aber teilweise auch nur von der oberen Instanz zu lösen seien.

Frau Glogau berichtet, dass die Stadtwerke Lübeck bei diesem Thema kompetent sei und den Markt hinsichtlich der technischen Lösung sondiert hätten. Mit Blick auf die zukünftige Ladesäulenstruktur im Stadtbild werde es Abstimmungsgespräche mit der Stadtplanung und der Lübeck-Netz geben.

Herr Dr. Eymer sieht diese Zuständigkeit eher beim Netzbetreiber der Stadtwerke Lübeck, als im Bauausschuss.

Herr Quirder bestätigt, dass eine mögliche technische Umsetzung auch bereits im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck diskutiert worden sei.

Herr Rosenbohm führt aus, dass hier auf drei verschiedenen Ebenen gearbeitet werde (städtebauliches Aussehen, Technik und Fördermöglichkeiten) und es scheinbar niemanden gäbe, der diese Ergebnisse zusammenfasse.

Herr Leber weist darauf hin, dass es hierzu eine Arbeitsgruppe gäbe und die Koordination hierfür beim Land Schleswig-Holstein läge.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis:
Für den Antrag: 4 Stimmen
Enthaltungen: 11 Stimmen
Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß des Antrages zu beschließen.

FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/05933
öffentlich

Lübeck, 22.03.2018

Antrag

Bearbeitung: Miriam Kanzler (E-Mail: Miriam.Kanzler@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Dringlichkeitsantrag Gerätehaus FF Groß Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird bezüglich des Gerätehauses für die FF Steinrade beauftragt, bis zum 01.06.2018 mit dem Investor einen entsprechenden Mietvertrag vorzubereiten.

Art und Umfang der geplanten Errichtung des Gerätehauses liegen den jeweiligen Gremien vor.

Dem USO-Ausschuss ist zu berichten.

Von einer erneuten Prüfung oder Gutachten ist abzusehen.

Begründung:
Seit nunmehr zwei Jahren werden Gespräche zwischen Verwaltung, Feuerwehr und Verwaltung / Politik geführt eine Lösung für die FF Groß Steinrade herbeizuführen.

Das Konzept einer Realisierung liegt vor und die gemachten Zusagen seitens des Investors haben noch Gültigkeit.

Um die Realisierung des Projektes nicht zu gefährden und um zusätzliche Kosten zu vermeiden, wird die Umsetzung/ Baubeginn in 2018 angestrebt.

Anlagen :
3

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

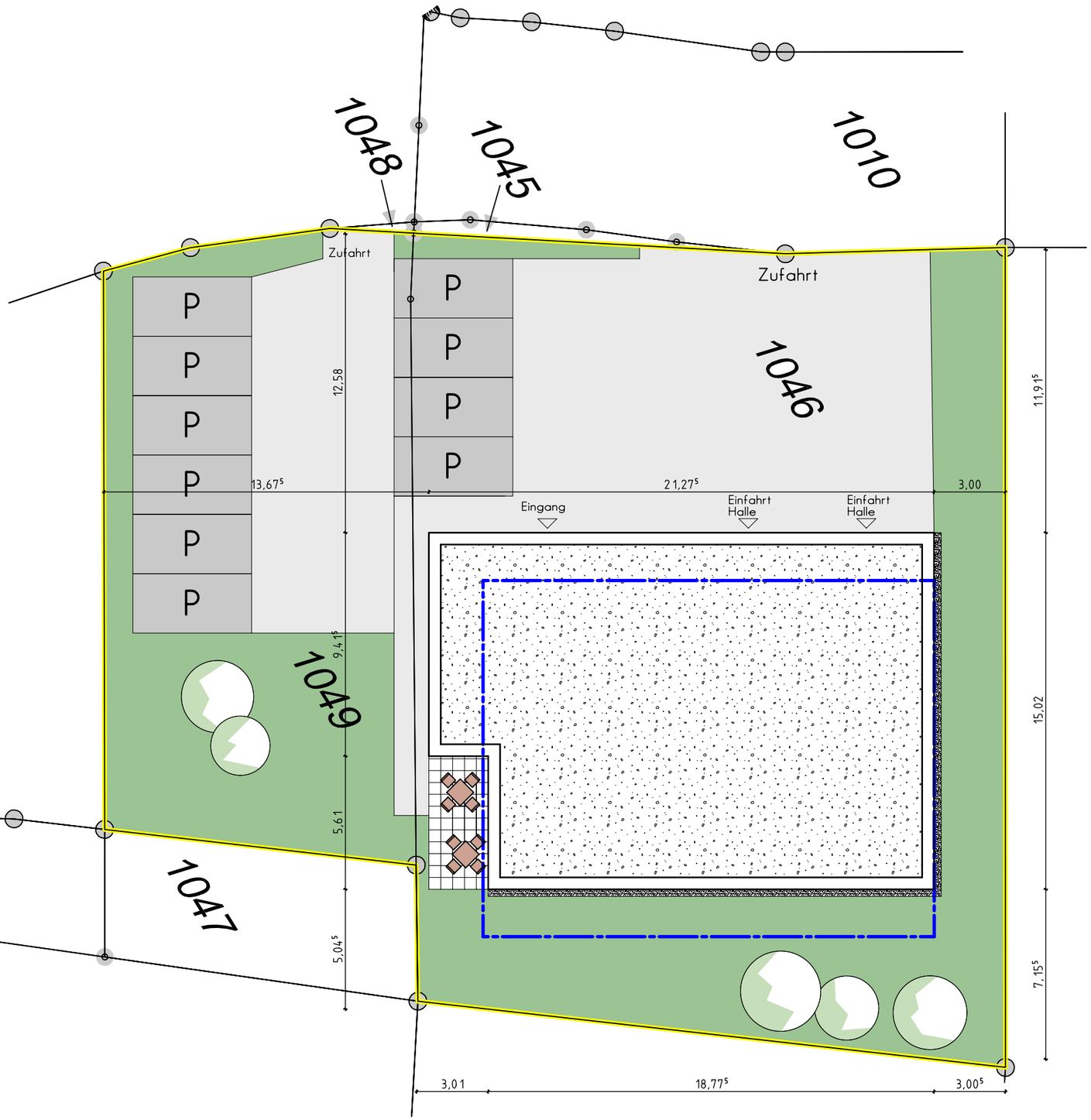

Baugrenze

VORABZUG

PROJEKT-NR.: 522

BAUVORHABEN: Neubau Feuerwehrgerätehaus
Groß Steinrade

PLAN: Lageplan Entwurf

MASSTAB: 1:200

BAUHERR

BLATT-NR.	DATUM	GEZ.
522 / E01	23.11.2016	MH

ARCHITEKTURBÜRO . DIPL. ING. THOMAS HAAKE
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT UND STADTPLANER
23566 LUBECK . MOLTKEPLATZ 2 . Tel. 0451/622018 . Fax 0451/67563
E-MAIL: ARCHITEKT.THOMAS.HAAKE.LUEBECK@T-ONLINE.DE

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt, verwendet, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

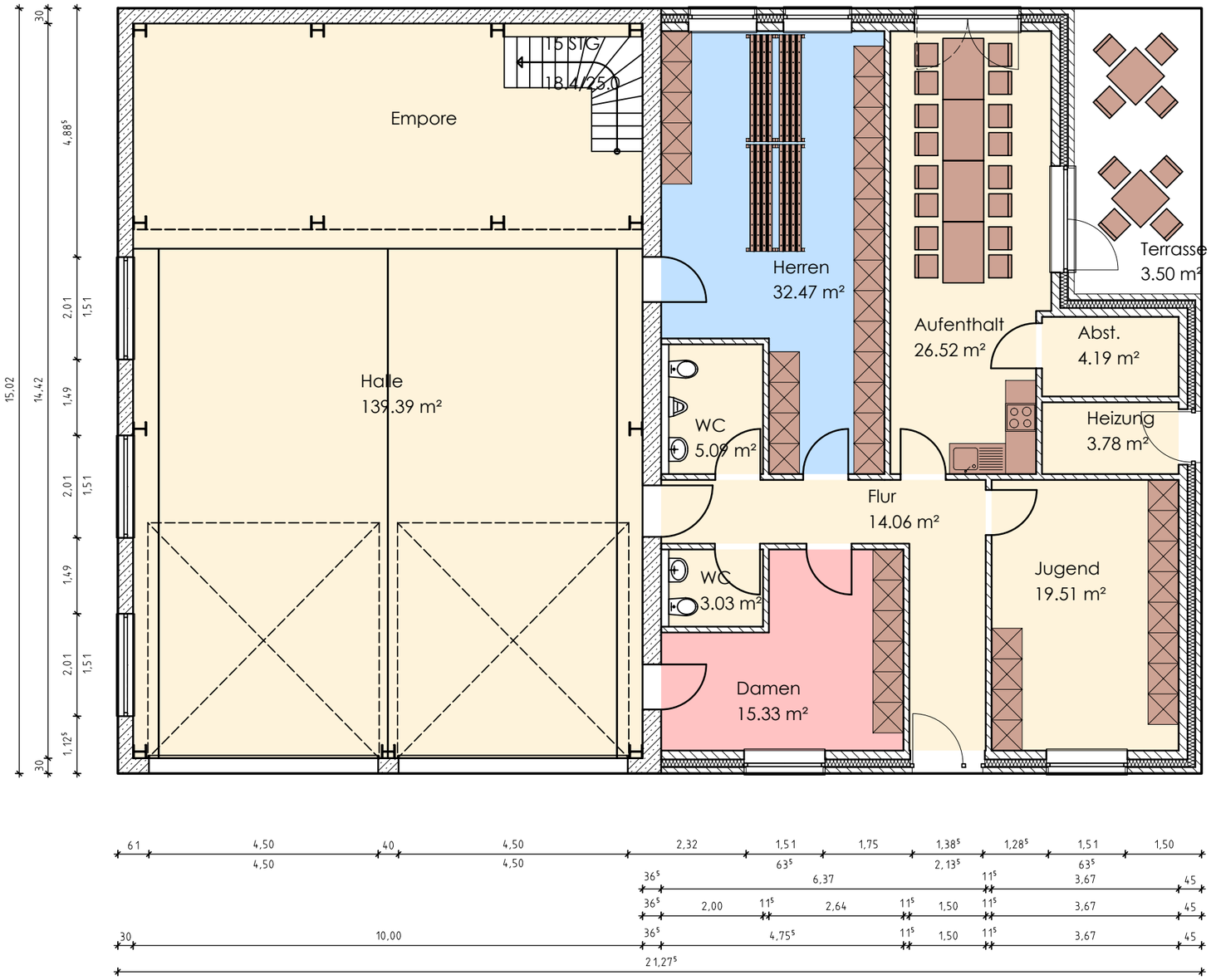

VORABZUG

PROJEKT-NR.: 522

BAUVORHABEN: Neubau Feuerwehrgerätehaus
Groß Steinrade

PLAN: Erdgeschoss Entwurf

MASSTAB: 1:100

BAUHERR

BLATT-NR.	DATUM	GEZ.
522 / E02	23.11.2016	MH

ARCHITEKTURBÜRO . DIPL. ING. THOMAS HAAKE
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT UND STADTPLANER
23566 LÜBECK . MOLTKEPLATZ 2 . Tel. 0451/622018 . Fax 0451/67563
E-MAIL: ARCHITEKT.THOMAS.HAAKE.LUEBECK@T-ONLINE.DE

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt, verwendet, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

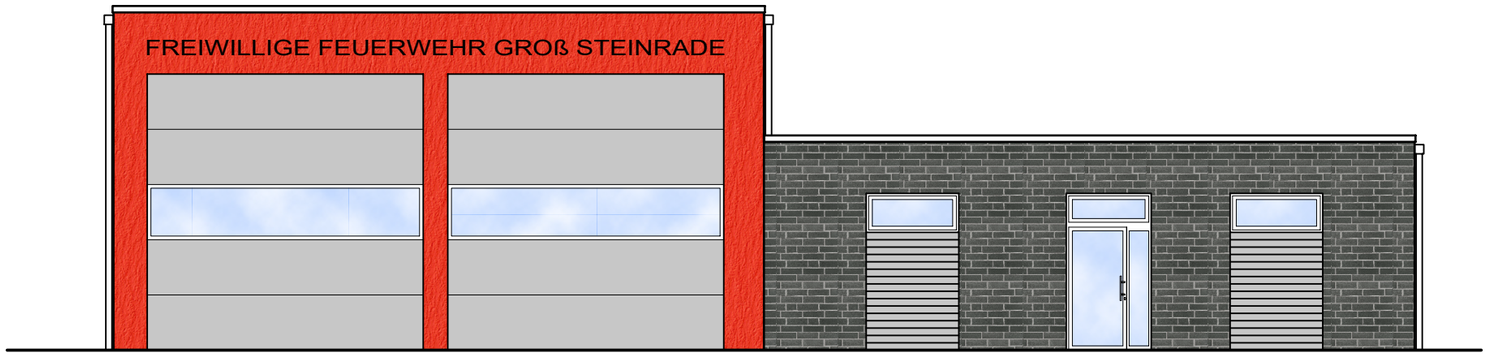

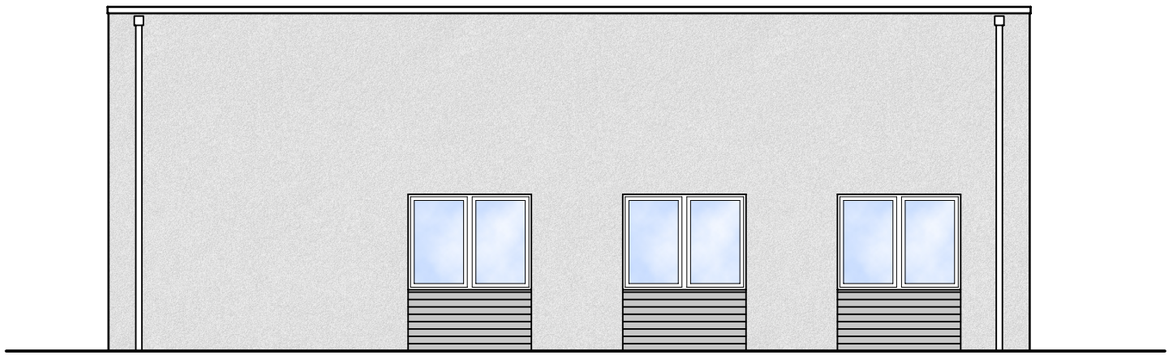

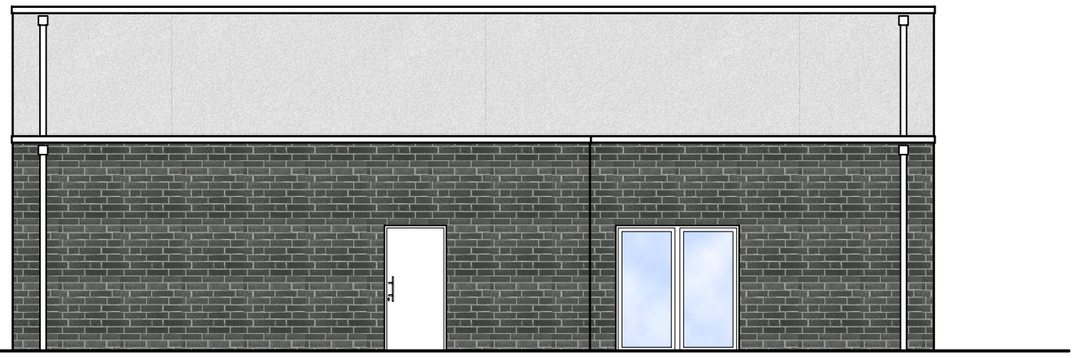

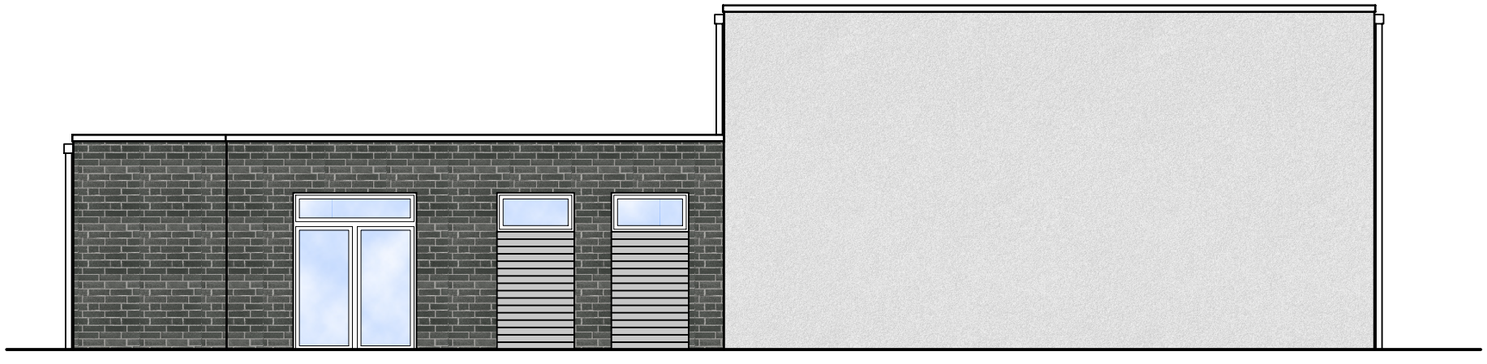

VORABZUG

PROJEKT-NR.: 522

BAUVORHABEN: Neubau Feuerwehrgerätehaus
Groß Steinrade

PLAN	MASSTAB
Ansichten	1:100

BLATT-NR.	DATUM	GEZ.
522 / E03	23.11.2016	MH

ARCHITEKTURBÜRO . DIPL. ING. THOMAS HAAKE
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT UND STADTPLANER
23566 LÜBECK . MOLTKEPLATZ 2 . Tel. 0451/622018 . Fax 0451/67563
E-MAIL: ARCHITEKT.THOMAS.HAAKE.LUEBECK@T-ONLINE.DE

Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt. Sie darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt, verwendet, noch Dritten zugänglich gemacht werden.

FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06147
öffentlich

Lübeck, 14.06.2018

Antrag

Bearbeitung: Miriam Kanzler (E-Mail: Miriam.Kanzler@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Änderungsantrag zu VO/2018/05933 Feuerwehrgerätehaus der FF Groß Steinrade

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Änderung des ersten Satzes:
Der Bürgermeister wird bezüglich des Gerätehauses für die FF Steinrade beauftragt, bis zum 01.10.2018 mit dem Investor einen entsprechenden Mietvertrag vorzubereiten und zur Unterschrift vorzulegen.

Begründung:
Erfolgt mdl.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06359
öffentlich

Lübeck, 29.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Antrag zu VO/2018/05933 [FDP - Gerätehaus FF Groß Steinrade]

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

In den Haushalt der Hansestadt Lübeck für das Jahr 2019 werden ausreichende Mittel für den Neubau von Gerätehäusern für die Freiwillige Feuerwehren Steinrade und Kronsforde eingestellt.

Begründung:

– erfolgt mündlich –

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► Nr. VO/2018/06344
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

DIE LINKE & FREIE WÄHLER/GAL: AT zu Neu-Gründung eines "Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck" VO/2018/06214

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt unverzüglich die Neu-Gründung eines „Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck“ zu initiieren und zu organisieren. Federführend ist der Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung auf dem Laufendem zu halten. Daneben sind der Sozialausschuss und der Gleichstellungsausschuss (nach seiner Einsetzung) zu beteiligen.

2. Die konstituierende Versammlung, mit Vertreter_innen aus Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Zivilgesellschaft (soziale Vereinen und Verbänden, ehrenamtlichen Initiativen von Eltern, Sozial- und Erziehungsberufen, Gewerkschaften und Politik) soll noch in diesem Jahr stattfinden.

3. Ziele des „Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck“ sind

a. die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Lübeck

b. die stetige Verbesserung der Lebenssituationen von Familien in Lübeck, dazu soll das Bündnis ein langfristiges Konzept erarbeiten und umsetzen.

c. ideale Rahmenbedingungen für ein generationsübergreifendes Miteinander für die Zukunft Lübecks zu schaffen

4. Das „Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck“ soll sich eine Geschäftsordnung geben, die unter anderem regelt, dass

a. die Mitgliedschaft und regelmäßige Beteiligung für möglichst viele Vereine, Verbände, Initiativen, Parteien und Gewerkschaften möglich wird.

b. Die Arbeit im großen Plenum und in kleinen Unter-Arbeitskreisen (thematisch

oder regional bezogen) organisiert möglich ist. Mindestens die Sitzungen des Plenums finden öffentlich statt.

Begründung:
„Wir wollen dazu beitragen, dass Frauen und Männer ihre Lebensvorstellungen verwirklichen können. Die große Mehrheit will sowohl beruflichen Erfolg, als auch Kinder haben. (…) Politik hat den Menschen nicht vorzuschreiben, wie sie leben sollen, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, damit junge Menschen - so wie sie es wollen - sich für Kinder und Familie entscheiden können.“ aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 Bündnisse für Familien haben sich bundesweit bewährt und beschäftigen sich mit viele unterschiedlichen Themen, auszugsweise seien genannt:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie und familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Familienfreundliche Kommune
- Freiwilligenarbeit und generationsübergreifende Zusammenarbeit
- Gesundheit und Pflege

In Lübeck ist es dringend erforderlich ein Bündnis für Familie neu zu starten damit möglichst viele Lübecker_innen an den gesellschaftlichen Diskussionsprozessen teilnehmen können.

Anlagen :

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► **Nr. VO/2018/06224**
öffentlich

Lübeck, 19.07.2018

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

Fraktion DIE LINKE.: Beteiligung an der InitiativeSozialraumInklusiv (ISI)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an der InitiativeSozialraumInklusiv. (ISI).
2. Der Bürgermeister und der Sozialausschuss werden beauftragt, die Beteiligungsverfahren an den Sozialraumplanungen und Gestaltungsprozessen zu überprüfen, ggf. einen Unterausschuss/Arbeitskreis zu bilden und einen gemeinsamen Bericht dazu zu verfassen.
3. An diesem Beteiligungsprozess sollen die Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat Lübeck maßgeblich beteiligt werden.
4. Der Bericht soll spätestens am 28.11.2019 der Bürgerschaft vorgelegt werden und
   a) eine Empfehlung über eine Bewerbung an der Preisausschreibung für das Jahr 2020 oder 2021
   b) einen Katalog von Maßnahmen, in Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck zum Ziel einer inklusiven/barrierefreien Stadt

   enthalten.

Begründung:
„Für eine besonders gelungene Sozialraumgestaltung soll ab 2019 jährlich ein Preis ausgeschrieben werden. Bei den weiteren Veranstaltungsplanungen soll auch der Personenkreis der Menschen mit psychischer Beeinträchtigung in den Blick genommen werden. Auch dieser Personenkreis ist bei Sozialraumplanungen partizipativ einzubinden. Ziel sei es, das Bewusstsein für die Verantwortung ALLER zu schaffen.“ so Staatssekretärin Kerstin Griese am 11.07.2018 im BMAS.

In Lübeck wird die Verantwortung für die Inklusion oft auf private und ehrenamtliche Initiativen delegiert. Die Barrieren in unserer Stadt sind vielfältig. Es bedarf einer gemeinschaftlichen Anstrengung aller Lübeckerinnen und Lübecker, mit der

Bürgerschaft an der Spitze, diese Barrieren zu beseitigen.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

► Nr. VO/2018/06342
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

DIE LINKE & Bündnis 90/ DIE GRÜNEN: AT zu "Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013" VO/2018/06283

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftrag die Auswertung und einen Sachstandsbericht über den im Jahre 2013 der Bürgerschaft vorgelegte Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“ vorzulegen.

Ins besonderen gilt das Augenmerk auf die im Bericht formulierten Ziele. Im Bericht heißt es:

„Ziel des Konzeptes „Fahrradfreundliches Lübeck“ ist es, den Fahrradverkehr in Lübeck kurz- und mittelfristig attraktiver und sicherer zu machen. Als konkrete Einzelziele sind zu nennen:
Z 1 Erhöhung des Radverkehrsanteils an allen Wegen der Wohnbevölkerung auf 25 %
Z 2 Senkung der Radverkehrsunfälle in Lübeck um 50 % (bezogen auf das Jahr 2011)“

1. Es ist darzulegen, wie viel Geld seit 2013 in den Radverkehr investiert wurde und welche Einzelziele in der Zusammenfassung der Handlungsbedarfe Kapitel 5 (5.9) und Kapitel 6 (6.8) umgesetzt wurden.

2. Ferner soll dargestellt werden, welche neuen Problemlagen sich gebildet haben.

Die Auswertung und der Bericht ist der Bürgerschaft zur Sitzung im November 2018 vorzulegen.

Begründung:

Anlagen :

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06348
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Änderungs- und Ergänzungsantrag zu VO/2018/06342 - Auswertung und Sachstandsbericht über den Bericht "Fahrradfreundliches Lübeck" 2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Änderung zu Punkt 1: Es ist darzulegen, wieviel Geld seit 2008 jährlich in die verschiedenen Maßnahmen für den Radverkehr investiert wurde….

Ergänzung zu Punkt 3: Des Weiteren soll der Runde Tisch Fahrradverkehr reaktiviert werden und spätestens im Oktober 2018 erneut tagen.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2018/06346
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

Fraktion DIE LINKE: AT zu "Milieuschutzsatzung für die Altstadt und St. Lorenz Süd" VO/2018/06282

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. für die Lübecker Altstadt wird die bestehende Milieuschutzsatzung von 1979 überarbeitet und für den Stadtteil St. Lorenz Süd ist, unter Berücksichtigung der bestehenden Teilmilieusatzung, eine Gesamtmilieuschutzsatzung neu für die jeweiligen Stadtteile einzuleiten.

Ziel ist es die Bevölkerungsstruktur in den Gebieten vor Verdrängungen, z.B. durch gewerbliche Nutzungen, wie Ferienwohnungen oder zahlungskräftigere Mieter, geschützt werden.

Bis zur Schaffung dieser Satzung gilt:

2. Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten, für nicht genehmigte Ferienwohnungen in der Altstadt eine Nutzungsuntersagung - spätestens wirksam ab **01.01.2019** – auszusprechen. (Aus dem SPD-Fraktion Antrag VO/2018/05894)

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06343
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Änderungsantrag zu TOP 5.13 Milieuschutzsatzung für die Altstadt u. St. Lorenz Süd

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Begrenzung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich für das Gebiet der Lübecker Altstadt ein Verfahren einzuleiten mit dem Ziel, dort die Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen wirkungsvoll zu unterbinden.
Dazu gehören

1. der Ausschluss von bislang nicht genehmigten Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen in Anwendung von § 30 / § 34 BauGB (i.d.R. WR) und der geltenden Erhaltungssatzung und eine entsprechende Nutzungsuntersagung, spätestens wirksam ab 01.01.2019,

2. die Aufstellung einer Milieuschutzsatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (neu), um Ferienwohnungen in den Wohnquartieren rechtssicher untersagen zu können, und deren Vorlage innerhalb eines Jahres zur Beschlussfassung in der Lübecker Bürgerschaft,

3. eine Veränderungssperre für den Fall, dass durch unvorhergesehene Ereignisse der abschließende Beschluss über eine Milieuschutzsatz verzögert wird,

4. eine Nutzungsuntersagung auch außerhalb der Gänge und Höfe für den Fall, dass die Lübecker Bürgerschaft hierzu keine abschließende Regelung trifft.
Darüber hinaus wird der Bürgermeistern gebeten zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung auch für andere Stadtteile, zweckmäßig ist.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06330
öffentlich

Lübeck, 24.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2018/06257 - Begrenzungen von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft bis zur Sitzung im November 2018 einen Satzungsentwurf vorzulegen, der Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel nach folgenden Maßgaben reguliert und begrenzt:

- Bereiche mit Ausrichtung nach Innen, etwa in Gängen und Höfen, sollen von Ferienwohnungen frei bleiben. Im Übrigen wird das Stadtgebiet in solche Zonen eingeteilt, in denen eine Ferienwohnungsnutzung von Gebäuden erlaubt ist und solche, in denen nicht. Hierbei ist zu gewährleisten, dass der Ferienwohnungsbestand insgesamt gegenüber dem heutigen Zustand reduziert wird.

- Die Ferienwohnungen werden künftig von der Bauverwaltung durch eine Registrierung erfasst. Der Bürgerschaft ist zu berichten, welcher Personalbedarf hierdurch entsteht.

- Mit der Erfassung soll eine Qualitätskontrolle der Ferienwohnungen durch die Stadt verbunden werden. Hierfür ist eine kostendeckende Gebühr zu verlangen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06258
öffentlich

Lübeck, 10.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Versteigerung von Lizenzen für Ferienwohnungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, bis zur Sitzung der Bürgerschaft im November 2018 zu berichten, ob und unter welchen Voraussetzungen Lizenzen für Ferienwohnungen bis zur Erreichung einer Quote für für festgelegte Zeiträume in einem Versteigerungsverfahren vergeben werden können.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2018/06341
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2018/06259 und VO/2018/06265 - Sicherung der pflegerischen Versorgung in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgermeister möge berichten,

1) Wie gestaltet sich der Versorgungsbedarf im Pflegebereich bis 2030 - unter Berücksichtigung der bestehenden ambulanten, stationären sowie sektorenübergreifenden Versorgungsangebote und deren Auslastung sowie der demographischen Entwicklung - in Lübeck.

2) Es soll ein Gutachten erstellt werden, in das schon vorliegende, geeignete Expertisen, wie beispielsweise die letzte Raumordnungsprognose, einfließen können.

3) Um über die Daten von Bürger*innen mit Ansprüchen gemäß SGB XII hinaus Informationen zu gewinnen, sollen zudem Daten der privaten und gesetzlichen Pflegekassen angefordert und inkludiert werden.

4) Auf der Basis des Gutachtens sollen konkrete Handlungsempfehlungen zur Sicherung der pflegerischen Versorgung in Lübeck ausgesprochen und der Bürgerschaft bis zur Novembersitzung vorgelegt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Herr Lothar Möller
Fraktionsloses Mitglied
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06277
öffentlich

Lübeck, 14.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Schaffung einer kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Januar-Sitzung 2019
zu berichten, ob und wie eine kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft für die Hansestadt Lübeck geschaffen werden kann.

Ziel der Gesellschaft soll sein:
- Beratung von Arbeitssuchenden, insbesondere Langzeitarbeitslosen und Migranten
- Konkrete Beschäftigungsangebote a) als zusätzliche und gemeinnützige Tätigkeit, b) nach einer längstens zusätzlichen und gemeinnützigen Tätigkeit von 12 Monaten eine - zumindest nach dem Mindestlohn entlohnten - Tätigkeit von 12 Monaten oder aus begründetem Anlass 24 Monaten Tätigkeit. Diese Tätigkeit muss auch sozialversicherungspflichtig sein.
- Kooperation mit Ausbildungsträgern zur Schaffung von Ausbildungsplätzen für Mangelberufe wie z.B. Altenpflegerin/Kranken- und Gesundheitspflegerin und auch Helferinnen Tätigkeiten, die eine Weiterbildung verlangen. Hiermit werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Das sollte auch für sozialpädagogische Berufe gelten. Hierbei sollten Kinderbetreuung und alleinerziehende Eltern eine Beachtung finden. Es sollte hierbei auch auf eine berufsbegleitende Ausbildung bzw. auf Teilzeitangebote für den Klientel-Kreis geachtet werden.

Weiterhin sollte(n)
- in allen Teilen eine Kooperation mit möglichen Partnern stattfinden: Jobcenter, Handwerk, Wirtschaft (einschl. der Kammern) und gemeinnützigen Trägern.
- mögliche Gesellschaftsformen wie eine gGmbH ebenfalls geprüft werden.
- rechtliche Rahmenbedingungen / erforderliche Finanzmittel zur Errichtung bzw. Eingliederung in bestehende Gesellschaften (BQL) aufgezeigt werden.

Zielgruppen: Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende, Menschen die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelbar sind, aber wieder eine wertschöpfende Tätigkeit ausüben wollen.

•Möglichkeit der Tätigkeiten, sowie gemeinnützig und zusätzlich als auch sozialversicherungspflichtig, in und außerhalb der Hansestadt (Soziale/gemeinnützige Träger u.ä.)

Begründung:
Erolgt mundlich)

Anlagen :

Lothar Möller

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06288
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Aufstellen einer Toilette am Spielplatz im Drägerpark

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Am Spielplatz im Drägerpark wird eine öffentliche Toilette aufgestellt.

Begründung:
– erfolgt mündlich –

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06333
öffentlich

Lübeck, 27.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2018/06288 - Aufstellen einer Toilette am Spielplatz im Drägerpark

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Toiletten des Naturbades Marli ganzjährig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Als bauliche Maßnahme sind zusätzliche Außentüren denkbar, die den Zugang ermöglichen.

Begründung:
Im Drägerpark besteht Bedarf für eine öffentliche Toilette. Die vorgeschlagene Maßnahme wäre jedoch günstiger zu realisieren als Bau und Unterhaltung einer zusätzlichen öffentlichen Toilette. Zudem würde vermieden, einen Teil der derzeitigen Parkfläche zu überbauen. Schließlich könnte eine für Besucher des Parks angenehme Distanz von Spielplatz und Grünflächen zur Toilette gewahrt werden, was der Aufenthaltsqualität zugute käme.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06291
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Erhöhung der Zahl der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck wird so geändert, dass die nicht mit stimmberechtigten Mitgliedern im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen der Bürgerschaft jeweils ein beratendes Mitglied entsenden können.

Im § 4 (1) wird entsprechend die Zahl der beratenden Mitglieder um 3 auf 13 erhöht.

In den § 4 (5) wird ein neuer Abschnitt d) eingefügt:

> bis zu 3 weitere Mitglieder und die persönliche Vertretung, die auf Vorschlag der nicht durch stimmberechtigte Mitglieder im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen der Bürgerschaft von der Bürgerschaft für die Dauer der Wahlperiode berufen werden,

Begründung:
– folgt –

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► Nr. VO/2018/06356
öffentlich

Lübeck, 29.08.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL und DIE LINKE: AT zu VO/2018/06292 [FREIE WÄHLER & GAL: Wiedereinführung eines Umweltausschusses]

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in seiner jetzigen Zuständigkeit wird aufgehoben und als Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern mit den Aufgabengebieten

Sicherheit und Ordnung (ohne Verkehrsaufsicht),
Verhältnis zwischen Stadt und Polizei (Polizeibeirat)

neu eingerichtet.

Zusätzlich wird ein neuer Umweltausschuss mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern mit den Aufgabengebieten

Umweltschutz,
Forst- und Jagdangelegenheiten,
Umweltauswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung,
Angelegenheiten der präventiven Umweltmedizin und –hygiene,
Kleingartenwesen,

geschaffen.

§ 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck wird entsprechend geändert.

Begründung:

– erfolgt mündlich –

Anlagen :

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06299
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Taxispuren am Hauptbahnhof

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Der Bürgermeister ist aufgefordert sicherzustellen, dass die Fläche zwischen den beiden Taxispuren am Hauptbahnhof derart markiert wird, dass sie nicht mehr mit einem Fahrradweg zu verwechseln ist.

Begründung:
– erfolgt mündlich –

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► Nr. VO/2018/06328
öffentlich

Lübeck, 24.08.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL und Bündnis 90/DIE GRÜNEN: AT zu VO/2018/06289 [FREIE WÄHLER & GAL: Wiedereröffnung des Völkerkundemuseums]

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Das Lübecker Völkerkundemuseum wird an seinem alten Standort in der Parade 10 wiedereröffnet.

Begründung:
– erfolgt mündlich –

Anlagen :

**SPD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06304
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD: Dauerhafter Ausstellungsraum und Archivierungsraum für die "Völkerkundesammlung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft bis zur Januarsitzung 2019
1. ein neues museumspädagogisches Konzept vorzulegen, in dem die Völkerkundesammlung einen dauerhaften Ausstellungsort erhält.
2. einen auf Dauer ausgelegten Archivierungsort für die Sammlung vorzuschlagen.
3. die jeweiligen örtlichen Alternativen mit den damit verbundenen Kosten darzustellen

Die Kostenaufstellung ist zu untergliedern in
a) Investitionskosten
b) jährlich laufende Kosten
c) Personalkosten.

Begründung:
Die Sammlung umfasst mehr als 26.000 Exponate aus allen Kontinenten. Diese Beziehungen zu Menschen in Städten, Ländern und Regionen neu zu beleben, die Objekte der Völkerkundesammlung als Anstoß zu einem neuen Dialog der Kulturen und Religionen im Inneren wie nach außen zu nutzen bzw. sie als Initial für einen respektvollen Umgang mit kulturellen- und gesellschaftlichen Fragestellungen der Gegenwart und der Zukunft heranzuziehen, kann der Ausgangspunkt für eine neue Dauerausstellung der Völkerkundesammlung sein, die die aus allen fünf Kontinenten zusammengetragenen Exponate der Völkerkundesammlung mit den aus Lübeck stammenden Objekten zusammenbringt. Gerade unter den aktuellen gesellschaftlichen und kulturellen Anforderungen, die sich mit den flüchtenden Menschen ergeben, bekommt die offene Begegnung zwischen den Kulturen eine besondere Bedeutung zu. An dieser Stelle wird der bildungspolitische Auftrag von Kultur besonders deutlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der SPD-Fraktion

► Nr. VO/2018/06347
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD + DieGrünen: AT zu TOP 5.24 Kunst am Bau VO/2018/06302

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft zu berichten, wie der gemeinsame Erlass der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport, des Ministers für Finanzen und Energie sowie des Innenministers vom 15. Juni 1994 - X 403 a - 3506.11 -, geändert durch Bekanntmachung vom 10. Januar 2012 (Amtsbl. Schl.-H. S. 49), zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck und ihrer Eigenbetriebe und Gesellschaften sowie bei größeren Bauprojekten, die durch die Hansestadt Lübeck wirtschaftlich gefördert werden, umgesetzt wird.
Des Weiteren wird der Bürgermeister gebeten darzulegen, welche Möglichkeiten bestehen, Kunst am Bau auch an nicht-öffentlichen Gebäuden (insbesondere an „prominenten“ Orten) verbindlich herstellen zu lassen, und welche Einflussmöglichkeiten die Hansestadt Lübeck hierbei hat bzw. haben könnte.

Begründung:
Mit Kunst am Bau wird eine Verpflichtung des Bauherrn verstanden, aus seinem baukulturellen Anspruch heraus einen gewissen Anteil – meist um die 1 % – der Baukosten öffentlicher Bauten für Kunstwerke zu verwenden. Diese Verpflichtung ist beim Bund und den Ländern in entsprechenden Regelungen festgeschrieben. Einige Städte wie beispielsweise München oder Dresden haben diese Verpflichtung auf kommunaler Ebene übernommen.

Anlagen :

► Nr. VO/2018/06350
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD CDU: AT zu TOP 5.25 Parken in Travemünde VO/2018/06303

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten,

1. der Lübecker Bürgerschaft in ihrer nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 25.06.2015 zum Bau einer Parkpalette am Standort „Am Fahrenberg“ entgegen zu bringen.
2. der Lübecker Bürgerschaft zu berichten über den aktuellen Stand der Erstellung des B-Plans 32.12.00 – Am Lotsenberg/Parkhaus.
3. der Lübecker Bürgerschaft schnellstmöglich ein Realisierungskonzept „Parken in Travemünde“ als Teil des von der Lübecker Bürgerschaft beauftragten Gesamtverkehrsplans Travemünde vorzulegen.

Begründung:
Am 25.06.2015 hat die Lübecker Bürgerschaft den Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg - Satzungsbeschluss (5.610) beschlossen. Darin ist u. a. ein Sondergebiet „Parken/Parkhaus“ wie folgt ausgewiesen:
„Im Sondergebiet „Parken/Parkhaus“ sind ein Parkplatz, ein Parkhaus oder eine offene Parkpalette mit maximal 350 Parkplätzen, verteilt auf maximal vier Geschosse, zulässig. Parkplätze auf dem Dach des obersten Geschosses sind unzulässig. Allgemein zulässig sind ebenerdige Stellplätze, Zu- und Abfahrten sowie Nebenanlagen.“

Bereits am 29.01.2015 hatte hierzu die Lübecker Bürgerschaft mit der VO/2015/02326 (Antrag von SPD und CDU zu 15.1 VO/2014/01858 Verkauf eines Grundstücks in Travemünde, Am Fahrenberg) beschlossen:
„Als Ersatz für die am Standort „Am Fahrenberg“ in Travemünde wegfallenden Parkplätze, beschließt die Bürgerschaft den Bau einer Parkpalette am Standort – hilfsweise am Lotsenberg.
Investor und Betreiber soll die KWL GmbH sein. Die KWL erhält einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe des verbleibenden Verkaufserlöses aus dem Grundstück „Am Fahrenberg“.
Die Umsetzung ist bis spätestens 2016 sicherzustellen.“

Zudem hat die Lübecker Bürgerschaft am 28.09.2017 mit der VO/2017/05166 die Bestellung eines Erbbaurechts für ein Parkhaus in Travemünde „Am Lotsenberg“ für mindestens 260 Kfz-Stellplätze beschlossen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Bebauungsplan 32.12.00 – Am Lotsenberg/Parkhaus- als Satzung von der Bürgerschaft beschlossen wird und durch diesen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses geschaffen werden.

Anlagen :

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06349
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Ergänzungsantrag zu VO/2018/06350 - Parken in Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten sicherzustellen, dass

1. bei den Stellplätzen für Wohnmobile auf dem neu eingerichteten Parkplatz an der Travemünder Landstraße moderne Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Strom, Frischwasser und Abwasser sowie zur Müllentsorgung zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren wird dort eine öffentliche Toilette gebaut.

2. Die Parkplätze auf dem Leuchtenfeld in gleicher Anzahl erhalten bleiben.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

Die Unabhängigen-Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06307
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Die Unabhängigen: Grundstücksgeschäft St. Lorenz ZOB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

a. Eine weitere Fristverlängerung zur Zahlung des Kaufpreises durch die Verwaltung zugunsten des Grundstückskäufers hat zu unterbleiben. Eine entsprechende Entscheidung bleibt allein der Bürgerschaft vorbehalten.

b. Der Grundstückskäufer ist unverzüglich aufzufordern, den fälligen Kaufpreis kurzfristig zu zahlen.

c. Sollte der Kaufpreis nicht fristgerecht gezahlt werden, ist von der vertraglich vereinbarten Option zur Rückabwicklung des Kaufvertrages Gebrauch zu machen.

Begründung:

Die Liegenschaft am ZOB wurde im Mai 2017 verkauft. Die Frist zur Zahlung des Kaufpreises ist vom Grundstückserwerber nicht eingehalten worden. Im Kaufvertrag ist für diesen Fall die Option zur Rückabwicklung des Vertrages vorgesehen. Auf die Anfrage im Hauptausschuss zur Kaufpreiszahlung und möglichen Rückabwicklung des Vertrages gab es folgende Antwort (Auszug aus der Niederschrift):

„Herr Senator Schindler teilt mit, dass der Kaufpreis noch nicht bezahlt ist. Der Bauantrag liegt zwischenzeitlich vor, eine Genehmigung konnte noch nicht erteilt werden. Ob die noch nicht erfolgte Kaufpreiszahlung mit der noch nicht vorliegenden Genehmigung zusammenhängt oder welche Gründe sonst hierfür vorliegen, wird geprüft und zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses beantwortet. Eine weitere Nachfrage von Herrn Stolzenberg bezüglich der Frage, wer die Entscheidung über eine ggf. durchzuführende Rückabwicklung des Kaufvertrages trifft, beantwortet Herr Senator Schindler mit Hinweis, dass dies im Ermessen der Verwaltung liegt.“

Die Verlängerung der Fristsetzung zur Kaufpreiszahlung und die Entscheidung zur Rückabwicklung des Vertrages sollten nicht im Ermessen der Verwaltung liegen, da damit erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Hansestadt Lübeck verbunden sind.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Die Unabhängigen-Fraktion

► Nr. VO/2018/06137
öffentlich

Lübeck, 11.06.2018

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Interfraktionell: AT zu VO/2018/06103 - Gleichstellungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Einrichtung eines Gleichstellungsausschusses

In die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck wird im §6 (Ausschüsse Zusammensetzung und Aufgabengebiete) unter Fachbereich 2 Soziales eingefügt:

„**Gleichstellungsausschuss**

Zusammensetzung: 15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

- Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterparität
- Vertretung der Interessen Angehöriger der LGBTQ*-Community
- Mitwirkung bei Beratungsläufen und Beschlussfolgen bei allen gleichstellungsrelevanten Themen und strategischen Planungen

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06338
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Dringlichkeitsantrag - Umrüstung Kommunalfahrzeuge

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
In der vergangenen Woche hat Bundesverkehrsminister Andreas Schauer in Flensburg eine Hardware-Nachrüstung für schwere Kommunalfahrzeuge über 3,5t angekündigt. Von den Kosten in Höhe von bis zu geschätzten 20.000 Euro pro Fahrzeug erstattet der Bund 40-60 Prozent.

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

1. Bis zur Novembersitzung der Bürgerschaft einen Bericht über die Kosten zu erstellen, die der Hansestadt und den städtischen Gesellschaften entstehen, wenn die Hardware-Nachrüstung für kommunale Dieselfahrzeuge ab 3,5t verpflichtend wird.

2. Beim Schleswig-Holsteinischen Städtetag im September darauf hinzuwirken, dass der Bund eine 100% Kompensation für die den Städten durch die Umrüstung schwerer Kommunalfahrzeuge entstehenden Kosten zahlt.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

► **Nr. VO/2018/06316**
öffentlich

Lübeck, 16.08.2018

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses:
Betreff: Antrag der SPD zur Einrichtung von Ganztagsplus-Gruppen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft wie folgt zu beschließen:

Im Rahmen des Ganztages an Schule wird an jedem Standort das Modell Ganztagsplus-Gruppe eingerichtet.
Die Verwaltung setzt sich mit den betroffenen Trägern in Verbindung um ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Dieses ist den politischen Gremien rechtzeitig vor der Haushaltssitzung 2019 vorzulegen.

Begründung:
Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.06.2018 mit dem mündlichen vorgetragenen Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018

Zu TOP 8.1

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018 zu TOP 8.1 (Anlage 1)

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig entsprechend dem Antrag zu beschließen.

Anlagen :

Anlage 1: Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018 zu TOP 8.1

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

Beschlussauszug

38. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018) vom 07.06.2018

Ö 8.1 Antrag der SPD zur Einrichtung von Ganztagsplus-Gruppen

Status:	öffentlich/nichtöffentlich	**Beschlussart:**	(offen)
Zeit:	16:30 - 18:11	**Anlass:**	Sitzung
Raum:	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung		
Ort:	Dankwartsgrube 14-22, 23552 Lübeck		
Vorlage:			

Herr Puhle stellt für die SPD folgenden Antrag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft wie folgt zu beschließen:

Im Rahmen des Ganztages an Schule wird an jedem Standort das Modell Ganztagplus-Gruppe eingerichtet.
Die Verwaltung setzt sich mit den betroffenen Trägern in Verbindung um ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Dieses ist den politischen Gremien rechtzeitig vor der Haushaltssitzung 2019 vorzulegen.“

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06360
öffentlich

Lübeck, 29.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Antrag zu VO/2018/06316 [Empfehlung des Jugendhilfeausschusses: Betreff: Antrag der SPD zur Einrichtung von Ganztagsplus-Gruppen]

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses wird wie folgt ergänzt (Änderungen unterstrichen):

Im Rahmen des Ganztages an Schule wird an jedem Standort das Modell Ganztagsplus-Gruppe eingerichtet.

Für die Gruppe Ganztagsplus wird der nachfolgende Fachkräfteschlüssel verbindlich zeit- und ortsunabhängig festgesetzt, von dem nicht abgewichen werden darf: 15 Kinder auf 2,0 Fachkräfte, die jeweils mindestens eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher*in vorweisen müssen.

Die Verwaltung setzt sich mit den betroffenen Trägern in Verbindung um ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Dieses ist den politischen Gremien rechtzeitig vor der Haushaltssitzung 2019 vorzulegen.

Begründung:
– erfolgt mündlich

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► Nr. VO/2018/06164
öffentlich

Lübeck, 18.06.2018

Anfrage

Bearbeitung: Friederike Grabitz (E-Mail: friederike.grabitz@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) gemäß § 16 GO - Verbleib von Stiftungsmitteln

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Am 29.12.1981 und am 4.5.1984 erhielt die HL zwei Schenkungen des Lübeckers R. Groth, die der Einrichtung des Völkerkundemuseums im Zeughaus gewidmet waren.

Eine weitere Spende von Herrn A.D. Christern diente der Beschaffung von Vitrinen für die Ausstellung.

Frage:

Wie wurde mit den Stiftungsmitteln nach Schließen des Völkerkundemuseums verfahren?

Sind die davon angeschafften Ausstellungsmaterialien noch erhalten und, wenn ja, wo werden sie aufbewahrt?

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06216
öffentlich

Lübeck, 12.07.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Antwort auf Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) gemäß § 16 GO - Verbleib von Stiftungsmitteln

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anlass:
Anfrage zu drei früheren Spenden für die Völkerkundesammlung: Wie wurde mit den Stiftungsmitteln nach Schließen des Völkerkundemuseums verfahren? Sind die davon angeschafften Ausstellungsmaterialien noch erhalten und, wenn ja, wo werden sie aufbewahrt?

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Antwort:

Zu Frage 1: Wie wurde mit den Stiftungsmitteln nach Schließen des Völkerkundemuseums verfahren?

Im Jahr 1981 erhielt die Hansestadt Lübeck eine Spende von Rudolf Groth in Höhe von 500.000 DM. Weitere 200.000 DM erhielt die Hansestadt 1985 als Legatspende von Herrn Groth († 7. Februar 1985).

Gemäß dem Bericht zur Konzeption für die Lübecker Völkerkunde vom 4.5.1987 bzw. 8.9.1987 wurden beide Spenden komplett zur Finanzierung des Umbaus und der Restaurierung des Zeughauses (1982 bis 1984) eingesetzt:

Die erste Spende Herrn Groths in Höhe von 500.000 DM diente zur anteiligen Finanzierung des 1. Bauabschnittes von 1882 bis 1984 (Erdgeschoß, Nordabschnitt des I. Obergeschosses und Seitenflügel).

Die zweite Spende in Höhe von 200.000 DM diente der anteiligen Finanzierung des 2. Bauabschnitts von 1986 – 1987 (Südabschnitt des I. Obergeschosses).

Bei der Spende von Herrn Ad. Christern handelt es sich ebenfalls um eine Legatspende in Höhe von 135.000 DM, die die Hansestadt Lübeck allerdings bereits 1969 für Zwecke der Völkerkundesammlung erhalten hat.

Gemäß o.g. Bericht ist auch diese Spende zugunsten der Völkerkundesammlung in den Umbau und die Restaurierung des Zeughauses geflossen, konkret: in die »Einrichtung der Eingangshalle zum Ausstellungssaal« und für den »Einbau von Spezialelementen« (Vitrinen).

Alle drei Spendenbeträge wurden also 20 bzw. 25 Jahre vor der endgültigen Schließung des Museums ihrem Verwendungszweck zugeführt.

Zu Frage 2: Sind die davon angeschafften Ausstellungsmaterialien noch erhalten und, wenn ja, wo werden sie aufbewahrt?

Von den Groth-Spenden wurden keine Materialien angeschafft, sondern nachhaltige investive Baumaßnahmen umgesetzt.

Die von der Christern-Spende angeschaffte Einrichtung wurde aufgrund ihres Alters (inzwischen über 30 Jahre) weitestgehend entsorgt. Museumsexperten geben die »Halbwertzeit« von Dauerausstellungen mit sieben bis maximal zehn Jahren an – dabei geht es nicht nur um die notwendige permanente Überprüfung von Inhalten, Aussagen und Interpretationen, sondern auch um die Ästhetik der Gestaltung und die Form der Präsentation, die in gewissen Abständen an Attraktivität verliert und daher kontinuierlich an zeitgemäße Rezeptionsgewohnheiten angepasst werden sollte.

Zwar können und sollten Ausstellungsmöbel wie Vitrinen aus Gründen der Nachhaltigkeit durchaus länger in Benutzung bleiben, mit drei Jahrzehnten haben aber auch diese ihre Bestandsdauer überschritten – zumal hier der Faktor der technischen Weiterentwicklung eine zusätzliche erhebliche Rolle spielt (Klimatisierung, Dichtung, Brandschutz, Lichtschutz, Diebstahlschutz, Beleuchtung etc.).

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher

► Nr. VO/2018/06223
öffentlich

Lübeck, 19.07.2018

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2373)

Anfrage von BM Katjana Zunft (DIE LINKE.) gem. §16 GO: Kita-Personal

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:
Zum Thema Personal in Lübecker Kitas habe ich folgende Fragen. Die Fragen umfassen den Zeitraum der letzten Wahlperiode der Bürgerschaft bis einschließlich heute. Bei Fragen in denen auf die Qualifikationen der Beschäftigten Bezug genommen wird, soll zwischen §2 Absatz 1 Nummer 1 (KiTaVO SH), §2 Absatz 1 Nummer 2 (KiTaVO SH) und technisches/hauswirtschaftliches Personal unterschieden werden.

Lübecker Kindertageseinrichtung im Sinne dieser Anfrage sind Krippe, Kindergarten, kindergartenähnliche Einrichtungen, Kinderhort und hortähnliche Betreuungsangebote in Trägerschaft von

- Initiativen/Vereinen/Unternehmen
- Wohlfahrtsverbänden
- anerkannten Trägern der Jugendhilfe
- der Hansestadt Lübeck

in denen Kinder von Lübecker Eltern betreut werden.

1. Wie hoch ist die a) die Anzahl der Beschäftigten und b) die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte (nach KiTa-VO), welche in Lübecker Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind? Bitte schlüsseln Sie nach Trägern auf und geben Personal mit Leitungsbefugnis gesondert an!

2. Wie viele Beschäftigte in Lübecker Kindertageseinrichtungen arbeiten nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz?
   Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual, im Verhältnis zu allen Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen, und sortiert nach Träger, Qualifikationen und Geschlecht an! - Sollte es Beschäftigte nach dem AÜG geben, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Abfrage nach Art, Anzahl und Umfang der Überlassungen.

3. Wie hoch ist der Anteil der Teilzeit-Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen insgesamt?

Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual, im Verhältnis zu allen Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen, und sortiert nach Träger, Qualifikationen und Geschlecht an!

4. Wie viele der Kita-Beschäftigten in Lübeck arbeiten bis zu 20, 25, 30, 35 Stunden?
   Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual, im Verhältnis zu der Anzahl der in Frage 3 erfragten Beschäftigten In Lübecker Kindertageseinrichtungen und sortiert nach Träger, Qualifikationen und Geschlecht an!

5. Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse gibt es in Lübecker Kindertageseinrichtungen?
   Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual, im Verhältnis zu allen Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen, und sortiert nach Träger, Qualifikationen und Geschlecht an!

6. Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse in Lübecker Kindertageseinrichtungen sind mit Sachgründen begründet?
   Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual, im Verhältnis zu der Anzahl der in Frage 5 erfragten Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen und sortiert nach Träger, Qualifikationen und Geschlecht an!

7. Wie viele geringfügig Beschäftigte gibt es in Lübecker Kindertageseinrichtungen?
   Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual, im Verhältnis zu allen Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen und sortiert nach Träger, Qualifikationen und Geschlecht an!

8. Wie ist die Altersstruktur der Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen?
   Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual, klassifiziert in U25, U40, U50 und Ü50 im Verhältnis zu allen Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen und sortiert nach Träger, Qualifikation und Geschlecht an!

9. Auf wie viele Arbeitsverhältnisse in Lübecker Kindertageseinrichtungen treffen/trafen folgende Merkmale zu;
   - männlich, Fachkraft, Vollzeit, Leitungsbefugnis, Ü50
   - männlich, Fachkraft, Vollzeit, Leitungsbefugnis, U50
   - männlich, Fachkraft, Vollzeit, U50
   - männlich, Fachkraft, Teilzeit, U40
   - männlich, Fachkraft, Teilzeit, U25
   - männlich, Fachkraft, Teilzeit, U25, befristet
   - männlich, Teilzeit, U40, befristet
   - weiblich, Fachkraft, Vollzeit, Leitungsbefugnis, Ü50
   - weiblich, Fachkraft, Vollzeit, Leitungsbefugnis, U50
   - weiblich, Fachkraft, Vollzeit, U50
   - weiblich, Fachkraft, Teilzeit, U40
   - weiblich, Fachkraft, Teilzeit, U25
   - weiblich, Fachkraft, Teilzeit, U25, befristet
   - weiblich, Teilzeit, U40, befristet

- weiblich, Teilzeit, U25, befristet

Vergleichen Sie bei dieser Frage bitte nur den jeweiligen Stand vom 15.7.2013 (hilfsweise 2014 oder 2015) und vom 15.07.2018! Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual und sortiert nach Träger an!

10. Wie hoch ist
    - der durchschnittliche Bruttolohn,
    - der durchschnittliche Nettolohn
    - der höchste Bruttolohn
    - der niedrigste Bruttolohn
    - der höchste Nettolohn
    - der niedrigsten Nettolohn

    von Beschäftigten in Lübecker Kindertageseinrichtungen? Bitte geben Sie die Zahlen nach Träger, Qualifikation und Geschlecht an!

11. Wie viele Beschäftigte in Lübecker Kindertageseinrichtungen beziehen neben ihrem Lohn/Gehalt welche ergänzenden sozialen Leistungen (Arbeitslosengeld 2, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Lübecker Bildungsfond)?
    Vergleichen Sie bei dieser Frage bitte nur den jeweiligen Stand vom 15.7.2013 (hilfsweise 2014 oder 2015) und vom 15.07.2018! Bitte geben Sie die Zahlen nominal und prozentual und sortiert nach Träger an!

12. Wie lange dauert es in Lübeck bis eine Stelle in Lübecker Kindertageseinrichtungen besetzt werden kann?
    Bitte geben Sie die Antwort sortiert nach Träger und Qualifikation an!

13. Welche Träger von Lübecker Kindertageseinrichtungen arbeiten mit welchen Tarifverträgen?

14. Wie bewertet dier Bürgermeister die Arbeitsverhältnisse in Lübecker Kindertageseinrichtungen, in Bezug auf folgende Kriterien
    - Arbeitsplatzsicherheit/Beschäftigungsstabilität
    - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
    - Möglichkeit der Vermögensbildung für das Alter
    - Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

    und wie definiert der Bürgermeister den Begriff „Prekariat“?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2018/06290**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Anfrage

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage der BM Antje Jansen gemäß §16 GO: Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt zu einem Umweltbildungszentrum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anfrage:

Am 29.11.2012 beschloss die Bürgerschaft einstimmig die Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt zu einem Umweltbildungszentrum.

In ihrer Sitzung am 30.11. und 12.12.2017 hat die Bürgerschaft den Antrag der Fraktion grün+alternativ+links [GAL] (VO/2017/05513) abgelehnt, das vorliegende Konzept »Umweltbildungszentrum für Lübeck« zu beschließen und umzusetzen sowie die dafür notwendige personelle Verstärkung durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit Schwerpunkt Umweltbildung in Vollzeit sowie eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle mit einer halben Stelle im Haushalt 2018 zu ordnen. Das in der VO/2017/05233 vorgelegte Konzept »Umweltbildungszentrum für Lübeck« wurde stattdessen in derselben Sitzung von der Bürgerschaft als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Wie ist der aktuelle Stand der Realisierung eines Umweltbildungszentrums für Lübeck?

Begründung:

Anlagen :

► **Nr. VO/2018/06296**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Anfrage

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage der BM Antje Jansen gemäß §16 GO: Stand Landschafts-schutzgebiet »Küstenwald Priwall«

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

Wie ist der Sachstand in der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 26.01.2017 bezüglich der Ausweisung des Küstenwaldes auf dem Priwall als Landschaftsschutzgebiet?

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2018/06297
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Anfrage

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage der BM Antje Jansen gemäß §16 GO: Getrennte Bedarfserfassung von Plätzen in der Betreuten Grundschule und in Horten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

1. Ab wann wird die Bedarfsplanung der Schulkinderbetreuung unterteilt in Platzbedarfe in a) der Betreuten Grundschule und b) Horte gemäß KiTaG (wieder aufgenommen?
2. Anhand welcher Daten/Abfragen wird die in Platzbedarf an Betreuten Grundschulen und Hortplatzbedarf unterteilte Bedarfserfassung erfolgen?

Begründung:

Die Begründung der o.g. Fragen ergibt sich aus verschiedenen Sachlagen rund um das Themenfeld Schulkinderbetreuung, die einander wechselseitig und untrennbar beeinflussen:

1. Bürgerschaftsbeschluss vom 22.03.2018, dass die Lübecker Hortplätze mindestens so lange erhalten bleiben, bis die Qualität in der Betreuung am Ganztag in Schule erreicht ist.
2. Aktuell unzureichende Raumkapazitäten an vielen Lübecker Grundschulen und damit verbundenen auch für die dortigen Betreuten Grundschulen vgl. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans vom 23.08.2017.
3. Mitteilung des Bürgermeisters im Juni 2018, dass geplante Baumaßnahmen zur Verbesserung der Raumkapazitäten an den Grundschulen aufgrund fehlenden Personals bei der Stadt und voller Auftragsbücher in der Handwerkerbranche derzeit nicht umgesetzt und daher geschoben werden müssten.
4. Steigende Grundschulkinderzahlen und steigende Zahlen für Betreuungsbedarf von GrundschülerInnen vgl. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans vom 23.08.2017.
5. Feststellung von Schwammbefall an der Kalandschule im Frühjahr 2018, so dass Klassenräume an der bereits zuvor unter Raumnot leidenden Grundschule (vgl. vgl. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans vom 23.08.2017) zusätzlich komplett gesperrt werden mussten. Dies wirkt sich ebenfalls auf die knappen Raumkapazitäten der Betreuten Grundschule aus, für die aufgrund der Knappheit eigentlich ein Ausbau an der Kalandschule angedacht war. Ob und wie das in der bisherigen Zeitplanung umgesetzt werden kann, ist derzeit noch unbekannt.
6. Die Jugendhilfeplanung Teil II, vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 07.06.2018, S. 5 besagt, dass eine Versorgungsquote bei Elementarplätzen von 90% angestrebt wird und notwendig ist.

Diese Elementarkinder werden in wenigen Jahren Grundschulkinder mit gleichem Betreuungsbedarf sein.

7. Zunehmende Zahl an Ganztagsplätzen in Krippe und Elementar, vgl. Jugendhilfeplanung Teil II, vorgestellt im Jugendhilfeausschuss am 07.06.2018. Diese Kinder mit ganztätigem Betreuungsbedarf werden in wenigen Jahren GrundschülerInnen mit ganztätigem Betreuungsbedarf werden.
8. Die Elterninitiative für Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat darauf aufmerksam gemacht, dass die bisherigen Betreuungszeiten in Krippe und Elementar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unzureichend sind. Die angemeldeten Mehrbedarfe in den Betreuungszeiten der Krippen- und Elementarkinder werden auch bei Schuleintritt dieser Kinder in wenigen Jahren weiter fortbestehen.

Vor dem Hintergrund der unter 1- 8 aufgeführten Sachlagen rund um das Thema Schulkindbetreuung ergibt sich die Notwendigkeit, dass der Platzbedarf an Betreuten Grundschulen und in den Horten für die Jugendhilfeplanung getrennt voneinander ermittelt wird. Darüber kann eine transparente Planbarkeit für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung vom Schuleintritt bis einschließlich 14 Jahren geschaffen werden. Dies wiederum ermöglicht eine exakte Bedarfsermittlung des zukünftigen Platzbedarf an Betreute Grundschule und des Hortplatzbedarfes. Dies schließlich führt zu einer Feststellbarkeit und daraus folgenden Planung:

- wie lange die Hortplätze noch mindestens erhalten bleiben müssen,
- ob der zukünftige Grundschulkinderbetreuungsbedarf von den Raumkapazitäten (auch für Inklusionskinder mit Blick auf die Gebäudestrukturen und Räumlichkeiten) an den Betreuten Grundschulen mit der Vorgabe, Hortqualitäten an den betreuten Grundschulen zu bieten, überhaupt abgedeckt werden kann,
- ob eine bestimmte Zahl an Hortplätzen dauerhaft für Kinder vorgehalten werden muss, die die Grundschule nach der vierten Klasse verlassen, aber noch Betreuungsbedarf bis einschließlich 14 Jahre haben. Denn diese Kinder können gemäß KiTaG in Horten betreut werden.

Anlagen :

► Nr. VO/2018/06298
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Anfrage

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage der BM Antje Jansen gemäß §16 GO: Warme Mittagsmahlzeit an den Betreuten Grundschulen Lübecks

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

1. An welchen Grundschulen gibt es eine Mensa mit eigenem Koch/eigener Köchin und an welchen Grundschulen wird das Essen geliefert und lediglich warm gehalten/aufgewärmt? (Bitte unterteilt für jeden Standort einer Betreuten Grundschule inkl. des Berichtes über die derzeitigen Sondersituation an der Kalandschule)
2. Welche Kapazitäten haben die Schulküchen und Essenslieferanten der Lübecker Grundschulen, d.h. für wie viele Schüler kann maximal gekocht bzw. warmes Essen angeboten werden? (Bitte unterteilt für jeden Standort einer Betreuten Grundschule inkl. des Berichtes über die derzeitigen Sondersituation an der Kalandschule)
3. Wie viele Betreute Grundschüler*innen gibt es an den einzelnen Grundschulen? (Bitte unterteilt für jeden Standort einer Betreuten Grundschule inkl. des Berichtes über die derzeitigen Sondersituation an der Kalandschule)
4. Wie viele dieser Betreuten Grundschüler*innen erhalten eine warme Mahlzeit pro Tag, an dem sie an der Betreuten Grundschule teilnehmen? (Bitte unterteilt für jeden Standort einer Betreuten Grundschule inkl. des Berichtes über die derzeitigen Sondersituation an der Kalandschule)

Fragen zu Essenszeiten:

5. An welchen Schulen wird in Schichten gegessen? Bitte unterteilt für jeden Standort einer Betreuten Grundschule inkl. des Berichtes über die derzeitigen Sondersituation an der Kalandschule
6. In wie vielen Schichten wird gegessen? Bitte unterteilt für jeden Standort einer Betreuten Grundschule inkl. des Berichtes über die derzeitigen Sondersituation an der Kalandschule)
7. Wann ist die erste, wann die letzte Essensschicht in der Schule? (Bitte unterteilt für jeden Standort einer Betreuten Grundschule inkl. des Berichtes über die derzeitigen Sondersituation an der Kalandschule)

Begründung:

»Fast jedes fünfte Grundschulkind geht morgens ohne Frühstück aus dem Haus. Das ist ein Ergebnis der ›Elefanten-Kinderstudie 2011/2012. Zur Situation der Kindergesundheit in Deutschland‹, für die das PROSOZ-Institut für Sozialforschung (PROKIDS) in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) bundesweit 5 000 Kinder zwischen 7 und 9 Jahren befragt hat. Der zweite

Teil der im Juni 2012 veröffentlichten Studie deckt gravierende Unterschiede im Bereich der Kinderernährung auf: So achtet zwar eine überwiegende Mehrheit der Grundschulkinder schon aus eigenem Antrieb auf gesundes Essen. Aber nicht wenige Kinder müssen morgens mit leerem Bauch zur Schule gehen oder den ganzen Tag über ohne warme Mahlzeit auskommen.(...)«(Pressemitteilung des Deutschen Kinderschutzbundes vom 15.6.2012)

Die Stadt Lübeck hat die Schließung aller Horte zugunsten des Ausbaus der Betreuten Grundschulen beschlossen, vgl. Jugendhilfeplanung, die am 22.03.2018 in der Bürgerschaft vorgestellt wurde. Gleichzeitig belegt die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Lübeck, Nr. VO/2017/05225 vom 23.08.2017, dass die Raumkapazitäten an den Grundschulen bereits jetzt erschöpft sind. Zusätzlich informierte der Bürgermeister im Juni 2018, dass geplante Baumaßnahmen zur Verbesserung der Raumkapazitäten an den Grundschulen aufgrund fehlenden Personals bei der Stadt und voller Auftragsbücher in der Handwerkerbranche derzeit nicht umgesetzt und daher geschoben werden müssten. Dies sind Hinweis darauf, dass ggf. nicht nur die jetzigen, sondern auch die zukünftigen Möglichkeiten der Grundschulen begrenzt sind, für jedes betreute Grundschulkind täglich eine warme Mahlzeit anbieten zu können.

Im Gegensatz zu den Betreuten Grundschulen garantieren die gesetzlich geregelten Standards und Rahmenbedingungen der Horte, dass jedes Hortkind täglich eine warme Mahlzeit erhält.

Anlagen :

► Nr. VO/2018/06323
öffentlich

Lübeck, 24.08.2018

Anfrage

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des BM Detlev Stolzenberg gem. § 16 GO: Abhaltung der Einwohner*innenversammlungen in den Jahren 2014 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

*Gemeindeordnung und Hauptsatzung legen die Voraussetzungen für die Einberufung von Einwohner*innenversammlungen fest. Unter anderem ist geregelt, dass die Stadtpräsidentin mindestens eine Einwohner*innenversammlung jährlich einberufen muss. Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen zur Abhaltung der Einwohner*innenversammlungen in den Jahren 2014 bis 2018:*

*Wann haben die formalen Einwohner*innenversammlungen und an welchen Standorten stattgefunden?*
Wie hoch war die Zahl der Teilnehmenden?
Von wem ging jeweils die Initiative zur Einberufung aus?
Wie sahen die Tagesordnungen aus?
Welche Beschlüsse wurden gefasst?
Wie und mit welchem Ergebnis sind die Beschlüsse in die Bürgerschaft eingespielt worden?
Welche Beschlüsse sind umgesetzt worden?
Wo sind die Niederschriften im Internetauftritt der Hansestadt Lübeck zu finden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2018/06324
öffentlich

Lübeck, 27.08.2018

Anfrage

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des BM Detlev Stolzenberg gem. § 16 GO: Bebauungsplanverfahren "Waterfront" / Küstenwald Priwall als Landschaftsschutzgebiet

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:
Wurden oder werden aktuell B-Planarbeiten oder vorbereitende Arbeiten für den Bereich Kohlenhofspitze (Hotel) und/oder Kohlenhofkai (Travevillen) durchgeführt?

Wie ist der Verfahrensstand zur Ausweisung des Küstenwaldes auf dem Priwall in Travemünde als Landschaftsschutzgebiet (Bürgerschaftsbeschluss vom 26.01.2018)?

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2018/05963**
öffentlich

Lübeck, 05.04.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.04.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.05.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
04.06.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
07.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.06.2018	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht betrifft den Zuständigkeitsbereich des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck.

Da der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen kann und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, wird der Bericht formal über den Fachbereich Wirtschaft und Soziales eingebracht.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich der Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck selbst verantwortlich ist.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eine eigene Anmerkung verfassen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Keine
Ergebnis:	
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [x] Nein
Begründung:	Der Personenkreis ist von der Maßnahme nicht unmittelbar betroffen
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [x] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[x] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit der Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Beauftragte / den Beauftragten für Menschen mit Behinderung in § 1 Abs. 7 beschlossen: „Die/der Beauftragte erstattet der Bürgerschaft einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht.“
Der Jahresbericht ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen :
Jahresbericht 2017 des Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck

Senator Sven Schindler

Jahresbericht 2017

zur Lage von Menschen mit Behinderungen in der Hansestadt Lübeck:

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte der Hansestadt Lübeck

Christian Rettberg und Helmut Müller-Lornsen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
2. Behinderte Menschen in Lübeck 3
3. Arbeitsschwerpunkte 6
3.1. Analyse der bestehenden Strukturen 6
3.2. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen in Lübeck 6
4. Begleitung städtischer Vorhaben 7
4.1 MuK 7
4.2 Begehung Bahnhofsvorplatz / Bahnhof / ZOB-Insel 7
4.3 Öffentliche Schwimmbäder 7
4.4 Hansemuseum 8
4.5 Öffentliche barrierefreie Toilette mit Liege im Stadtzentrum 8
5. Öffentlichkeitsarbeit / Projekte 9
5.1 Teilnahme an Ausschüssen 9
5.2 Mitwirkung am Teilhabeplan 9
5.3 Besuch des Erlebnistages auf dem Rathausmarkt anlässlich des 5.Mai, dem Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von MmB 9
6. Ausblick 10
6.1 Einrichtung eines Behindertenbeirates gem. § 47d der Gemeindeordnung 10
6.2 Anschaffung eines Braille-Druckers, der von allen Ämtern genutzt wird 10
6.3 Teilnahme am Erlebnistag Mensch / Selbsthilfetag am 28.04.2018 „GEMEINSAM erLEBEN“ 10
6.4 Empfehlung 10
7. Anhang 11
Artikel 1 Zweck 11
Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport 11

1. Vorwort

Auf Vorschlag des Ausschusses für Soziales vom 06.09.2016 wird mit Wirkung vom 01. November 2016 für die Dauer von vier Jahren (bis zum 31.10.2020)
Herr Christian Rettberg als ehrenamtlicher Beauftragter für Menschen mit Behinderung und Herr Helmut Müller-Lornsen als ehrenamtlicher stellvertretender Beauftragter für Menschen mit Behinderung bestellt.
Der Behindertenbeauftragte, sein Stellvertreter und 8 Mitglieder des Behindertenrates tagen jeden vierten Mittwoch im Monat.
Der Behindertenrat wird aus der Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ gewählt.
Die Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ besteht aus VertreterInnen von Vereinen, Selbsthilfegruppen und Trägern von Behinderteneinrichtungen aus Lübeck, die die Interessen der behinderten MitbürgerInnen vertreten können. Den Vorsitz und Geschäftsführung obliegen dem Fachbereich 2, - Wirtschaft und Soziales, in Persona Herrn Senator Schindler. Zweimal jährlich tagt die Projektgruppe.
Jeden dritten Donnertag im Monat wird eine öffentliche zweistündige Sprechstunde im Büro des Behindertenbeauftragten angeboten.

2. Behinderte Menschen in Lübeck

Nach der aktuellsten statistischen Erhebung aus dem Jahre 2015, lebten 218.523 Menschen in der Hansestadt Lübeck.
25.867 Menschen hatten davon einen Grad der Behinderung von mindestens 50.
Das entspricht knapp 12 % der Gesamtbevölkerung in Lübeck.
Die Menschen die eine andere Form von Beeinträchtigung haben z. B. psychischer Art, ebenfalls auf Unterstützung angewiesen sind und einen Grad der Behinderung unter 50 haben, werden nicht erfasst. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen dementsprechend höher anzusiedeln ist, als die Erhebung vorgibt.
Verglichen mit anderen Schleswig-holsteinischen Regionen ist die Hansestadt Lübeck die Region, wo die meisten Menschen mit einer Schwerbehinderung leben.
Quelle: Statistikamt Nord 2015, siehe nachfolgenden Seiten

Art der Behinderung	2001	2003	2007	2009	2011	2013		2015	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	359	455	597	564	516	481	1,8	460	1,8
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	4 622	4 336	4 177	4 105	3 995	4 011	15,2	3 822	14,8
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformation des Brustkorbes	3 623	3 435	3 162	3 072	3 128	3 203	12,2	3 212	12,4
Blindheit und Sehbehinderung	1 185	1 193	1 283	1 249	1 236	1 525	5,8	1 229	4,8
Sprach- und Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	854	871	905	944	956	1 034	3,9	1 084	4,2
Verlust einer Brust o. beider Brüste, Entstellungen u.a.	361	242	138	121	169	395	1,5	560	2,2
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	7 196	6 847	6 492	6 297	6 344	6 454	24,5	6 204	24,0
Querschnittlähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	3 364	3 721	4 324	4 633	5 202	5 663	21,5	5 988	23,1
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	3 905	4 298	4 538	4 463	3 840	3 596	13,6	3 302	12,8
Insgesamt	**25 469**	**25 398**	**25 616**	**25 448**	**25 386**	**26 362**	**100**	**25 867**	**100**

Quelle:
Statistikamt Nord;
Schwerbehindertenstatistik 2015.

3 Regionaltabellen

3.3 Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2015 nach Grad der Behinderung und regionaler Gliederung

Gebiet	Insgesamt		Grad der Behinderung					
	Anzahl	%	50	60	70	80	90	100
Flensburg, Stadt	9 440	3,5	2 935	1 656	1 281	1 364	479	1 725
Kiel, Landeshauptstadt	21 600	8,1	6 986	3 733	2 672	2 997	1 359	3 853
Lübeck, Hansestadt	25 867	9,7	7 942	4 117	3 216	3 377	1 437	5 778
Neumünster, Stadt	7 661	2,8	2 403	1 201	965	1 140	467	1 485
Dithmarschen	12 062	4,5	3 992	1 818	1 372	1 586	609	2 685
Herzogtum Lauenburg	17 749	6,7	5 958	2 636	2 029	2 252	836	4 038
Nordfriesland	13 336	5,0	4 262	1 991	1 522	1 792	726	3 043
Ostholstein	21 914	8,2	7 280	3 315	2 549	2 774	1 100	4 896
Pinneberg	23 362	8,8	7 937	3 610	2 766	3 147	1 226	4 676
Plön	11 518	4,3	3 931	1 892	1 336	1 510	700	2 149
Rendsburg-Eckernförde	25 445	9,6	8 370	4 337	2 983	3 688	1 267	4 800
Schleswig-Flensburg	20 008	7,5	6 360	3 163	2 340	2 902	983	4 260
Segeberg	23 363	8,8	8 032	3 522	2 481	3 001	1 082	5 245
Steinburg	10 805	4,0	3 379	1 557	1 225	1 598	548	2 498
Stormarn	20 058	7,5	6 786	2 971	2 264	2 659	920	4 458
Schleswig-Holstein	264 188	100,0	86 553	41 519	31 001	35 787	13 739	55 589

Quelle:
Statistikamt Nord;
Schwerbehindertenstatistik 2015.

3. Arbeitsschwerpunkte

3.1. Analyse der bestehenden Strukturen

Abgleich mit den Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – L-BGG).
Das erste ehrenamtliche Tätigkeitsjahr war geprägt durch die Bestandsaufnahme und Kontaktpflege der einzelnen unterschiedlichen Institutionen.

3.2. Unterstützung und Beratung behinderter Menschen in Lübeck

Die öffentliche Sprechstunde, die einmal im Monat im Büro des Behindertenbeauftragten stattfand, wurde durch die Printmedien wie die Lübecker Nachrichten, dem Wochenspiegel und den Lübeck Kurier sowie durch die Internet Seite „HL-live“ veröffentlicht.
Sie wurde unterschiedlich stark frequentiert. Die Besucherzahlen schwankten zwischen 3 und 6 Bürgerinnen und Bürgern pro Sprechstunde sowie deren Angehörigen bzw. Begleitungen.
Die Anzahl der beantworteten E-Mails bzw. Telefonate, die auf dem Anrufbeantworter waren, war signifikant höher. Sie lag monatlich bei durchschnittlich 35 unterschiedlichen Anfragen, die in Zusammenarbeit mit dem Behindertenrat beantwortet werden konnten.
Die Themen der Beratungsgespräche waren vielfältig. Sie reichten von der Bitte um Hilfe bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und den damit verbundenen Fragen zum Nachteilsausgleich, über den Wunsch, eine Parkberechtigung auf Behindertenparkplätze zu erhalten, bis hin zu Fragen zum barrierefreien Umbau von selbstgenutztem Wohnraum. Weitere Themen waren die Anmietung barrierefreier Wohnungen für junge und alte Menschen, die zumeist mobilitätseingeschränkt sind und über begrenzte wirtschaftliche Mittel verfügen.
Es wurden Beschwerden entgegengenommen über zugeparkte Gehwege in Kücknitz und Stolperfallen auf Bürgersteigen wie bspw. an der Untertrave (Lindenwurzel

wächst durch den Asphalt). Diese Beschwerden wurden an die jeweiligen Fachbereiche weitergeleitet mit der Aufforderung, diese Hindernisse zu beseitigen.

4. Begleitung städtischer Vorhaben

4.1 MuK

Im Jahr 2017 wurden mehrere Begehungen hinsichtlich der Barrierefreiheit in der MuK organisiert und durchgeführt. Der Behindertenrat hat Empfehlungen ausgesprochen, wie Barrierefreiheit in der MuK realisiert werden kann.
Diese Empfehlungen wurden teilweise bereits umgesetzt.
Zurzeit wird an einem Blindenleitsystem gearbeitet.

4.2 Begehung Bahnhofsvorplatz / Bahnhof / ZOB-Insel

Hinsichtlich der Barrierefreiheit von Straßen- und Verkehrsanlagen wurde hier eine Begehung mit dem Verantwortlichen Herrn Schulte durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass das Überqueren der Straße „Am Bahnhof“, zur sogenannten „ZOB-Insel“ ein gefährliches Unterfangen ist.
Unabhängig von mobilitätseingeschränkten Menschen oder nicht fehlt hier ein geeigneter Fußgänger-Überweg.

Der Behindertenbeauftragte, sein Stellvertreter und der Behindertenrat empfehlen der Stadt Lübeck, hier zügig zu handeln und diese Gefahrenstelle zu sichern.

4.3 Öffentliche Schwimmbäder

Der Behindertenbeauftrage, sein Stellvertreter und der Behindertenrat haben sich dafür stark gemacht, dass die Ermäßigungen der Eintrittsgelder für Menschen mit Schwerbehinderung und dem Merkzeichen „B“ wieder eingeführt wurde.

Denn nach wie vor konnten bei der Begehung zahlreiche Hindernisse in öffentlichen Schwimmbädern festgestellt werden, die einer selbstbestimmten barrierefreien Nutzung durch Menschen mit Behinderungen im Wege stehen.

Umkleidekabinen für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, gibt es nicht. Für sie steht der Gruppenumkleideraum zur Verfügung. Eine andere Wahl haben sie nicht.

Nur einzelne Lübecker Schwimmbäder verfügen über einen barrierefreien Einstieg in das Schwimmbecken in Form eines Lifters. Die anderen Schwimmbecken sind nur über Stufen erreichbar.
Für mobilitätseingeschränkte Menschen stellt das ein großes Hindernis dar. Der Einstieg z. B. mit Baderollstühlen ist so unmöglich. Um eine gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten, wäre es wünschenswert, auch in den anderen Bädern einen Lifter zu installieren oder für einen zusätzlichen flachen Einstieg zu sorgen

4.4 Hansemuseum

Mehrere Mitglieder des Behindertenrates waren im Hansemuseum.
Es gab eine Reihe von Barrieren und Beanstandungen, z.B. ist der Fahrstuhl versteckt und mangelhaft ausgeleuchtet. Dies wurde bereits im letzten Jahresbericht 2016 für Menschen mit Behinderungen im Sozialausschuss thematisiert.
Der Behindertenrat hat mehrfach Hinweise und Verbesserungsmöglichkeiten während des Baus des Hansemuseums gegeben. Diese wurden nicht realisiert.
Das Museum ist trotz Neubau aktuell nicht barrierefrei.
Das Hansemuseum verstößt somit gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Artikel 1 (Zweck) und Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) . Im Anhang sind die beiden Artikel der UN-BRK beigefügt.

4.5 Öffentliche barrierefreie Toilette mit Liege im Stadtzentrum

Die Anregung seitens der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL), eine barrierefreie Toilette mit einer höhenverstellbaren Liege für Erwachsene im Stadtzentrum zu errichten, begrüßen wir sehr. Dieses Vorhaben unterstützen wir vollumfänglich.

Eine weitere öffentliche Toilette für mobilitätseingeschränkte Menschen im Zentrum von Lübeck wäre notwendig. Eine Möglichkeit wäre, dass im Bau befindliche Hotel auf dem Marktplatz dazu zu verpflichten, eine öffentliche, barrierefreie Toilette vorzuhalten.

5. Öffentlichkeitsarbeit / Projekte

5.1 Teilnahme an Ausschüssen

Herr Rettberg und Herr Müller-Lornsen haben an unterschiedlichen Ausschüssen der Lübecker Bürgerschaft teilgenommen.

5.2 Mitwirkung am Teilhabeplan

Der Behindertenrat und der stellvertretende Behindertenbeauftragte haben an unterschiedlichen Arbeitsgruppen im Rahmen des Teilhabeplans der Hansestadt Lübeck teilgenommen.
Hier konnten wir u.a. Themen von Bürgerinnen und Bürgern einbringen, die sich an uns gewandt haben.

5.3 Besuch des Erlebnistages auf dem Rathausmarkt anlässlich des 5.Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Dank des gemeinsamen Einsatzes vieler Verbände, Vereine, Initiativen und engagierter Einzelpersonen konnte ein bunter erlebnisreicher Tag gestaltet werden. Denn durch die unmittelbare Begegnung wurden Behinderungen unterschiedlichster Art erfahrbar und erlebbar. Auf diese Weise können Berührungsängste und Barrieren in den Köpfen abgebaut werden.

6. Ausblick

6.1 Einrichtung eines Behindertenbeirates gem. § 47d der Gemeindeordnung

Laut Beschluss vom 29.06.2017 wurde der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck damit beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Einsetzung eines Behindertenbeirates gemäß § 47d der Gemeindeordnung in die Wege zu leiten und zum 01.01.2018 umzusetzen.

Während dieser Jahresbericht geschrieben wird, ist dieser Beschluss, trotz intensiver Bemühungen von Seiten des Behindertenbeauftragten, seines Stellvertreters und des Behindertenrats, noch nicht umgesetzt worden.

Wir fordern die verantwortlichen Personen auf, diese Vorlage umzusetzen.

6.2 Anschaffung eines Braille-Druckers, der von allen Ämtern genutzt wird.

Um Formulare auch sehbeeinträchtigten Menschen zugänglich zu machen, schlagen wir vor, über die Anschaffung eines Braille-Druckers an einer zentralen Stelle zu beraten.

6.3 Teilnahme am Erlebnistag Mensch / Selbsthilfetag am 28.04.2018 „GEMEINSAM erLEBEN“

Der gesamte Behindertenrat wird sich hier präsentieren und interessierte Menschen über das Ehrenamt informieren. Wir bereiten hierzu eine Chronologie zu 875 Jahren Menschen mit Behinderung in Lübeck vor und fangen Stimmen von Besuchern ein, wie sie sich ein barrierefreies Lübeck vorstellen.

6.4 Empfehlung

Ein systematischer Abgleich mit den Anforderungen der UN-Behindertenkonvention und des Landes-Behindertengleichstellungsgesetz wird in den nächsten Jahren

erfolgen, um daraus abgeleitet und abgestimmt mit den Menschen mit Behinderung, Ziele und Maßnahmen entwickeln und umsetzen zu können.
Diese Analyse für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (UN-BRK, L-BGG) für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die folgenden Maßnahmen und Ziele, werden über die Grenzen eines Ehrenamtes hinausgehen.
Hier wäre perspektivisch zu überlegen das Ehrenamt des Behindertenbeauftragten in eine Planstelle umzuwandeln.

7. Anhang

Artikel 1 Zweck
Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; **b)** Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen

Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;

c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

Die gesamte UN-BRK ist abrufbar unter:

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06036
öffentlich

Lübeck, 18.04.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Renate Heidig (E-Mail: renate.heidig@luebeck.de Telefon: 122-5701)

Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG) Teil II - Bericht zum Kitajahr 2017/18

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.06.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.06.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
14.06.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 1.210 – Haushalt und Steuerung – Kenntnisnahme

Bereich 1.160 – Frauenbüro – s. Stellungnahme / Anlage

Bereich 2.500 – Soziale Sicherung zustimmend

Bereich 5.610 – Stadtplanung – Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

[x] Ja, eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen i. S. des § 47 f GO erfolgt im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen
[ ] Nein

Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[x]	vorgeschrieben durch: §7 KiTaG

Finanzielle Auswirkungen:	[x]	Nein – hier keine konkrete Maßnahmenplanung enthalten
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Bericht:
s. Anlage 1

Anlagen :
Anlage 1 – Begründung

Anlage 2 – Stellungnahme Frauenbüro

Senatorin Kathrin Weiher

Begründung

Der vorliegende Bericht der Kitabedarfsplanung/ Teil II gibt einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung in Lübeck zum Stichtag 31.12.2017.
Die Übersicht des Angebotes in den Kindertageseinrichtungen im Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten in den unterschiedlichen Betreuungsformen, differenziert nach Stadtteilen und Altersgruppen, ist in den Tabellen „Platzangebot in den Stadtteilen" und „Stadt insgesamt" (im Anhang ab S. 9) dargestellt.

Mit der Vorlage VO/2018/05729 wurde Teil I der Kitabedarfsplanung bereits vorgezogen und die Maßnahmenplanung für das Kita-Jahr 2018/19 ff. im März 2018 beschlossen. Für die Träger der Kindertageseinrichtungen konnte damit eine rechtzeitige Planungssicherheit zur Umsetzung der Angebotserweiterungen und -veränderungen erreicht werden.

Präventive Bausteine
Die Anzahl der Geburten ist 2017, nach einem Anstieg im vergangenen Jahr um 7%, mit 1.986 neugeborenen Lübecker Kindern um 4% zurückgegangen. Der Willkommensbesuch wurde in 2017 bei 1.099 Familien mit Neugeborenen von hierfür qualifizierten Hebammen durchgeführt, 55% der Lübecker Familien mit neugeborenen Kindern wurden damit erreicht (Vorjahr 53%). Es wird angestrebt durch eine verstärkte Kooperation mit den Geburtskliniken und den versorgenden Kinder- und Frauenärzten noch mehr Familien mit dem Angebot des Willkommensbesuches zu erreichen. Die Eltern können so frühzeitig über die präventiven Angebote der Familienbildung, Unterstützungs- und Betreuungsangebote in Lübeck und in ihrem Wohnumfeld informiert werden.

Das Netzwerk der frühen Förderung ist in Lübeck gut ausgebaut. Eltern können die Angebote der Frühen Hilfen und der Familienzentren vor der Kinderbetreuung oder auch ergänzend hierzu in allen Stadtteilen nutzen. Das Land fördert die Familienzentren von 2018 bis Ende 2019 zusätzlich im Schwerpunkt Integration. In Kooperation zwischen Frühen Hilfen, Familienzentren und der Volkshochschule Lübeck wurde ein Konzept für sehr niedrigschwellige Sprachkurse entwickelt. Durch die „Mama lernt Deutsch"-Kurse sollen Frauen mit jungen Kindern erreicht werden, die andere Sprachkurse nicht nutzen. In diesen Kursen können die Mütter ihre jungen Kindern mitbringen, das erhöht nach Erfahrungen aus anderen Städten die Akzeptanz des Angebotes. Für das Jahr 2018 sind in zehn Lübecker Familienzentren Kurse vorgesehen.

Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung
Das Angebot in Kitas und in der Kindertagespflege ist im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 100 Plätzen leicht angestiegen. Durch eine Zunahme der Kinderzahl in allen drei für die Kinderbetreuung relevanten Altersgruppen stagnieren die Versorgungsquoten bei gleichzeitigem Ausbau des Angebotes.

Altersgruppe	Standorte	Versorgungsquote
Kinder unter drei Jahren	in Kitas und Kindertagespflege	40%
Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	in Kindertageseinrichtungen	85%
Kinder im Grundschulalter	Ganztagsbetreuung in Schule und Hort	57%

Kinder unter drei Jahren
Im Kindergartenjahr 2017/18 wird bei den Kindern unter 3 Jahren eine Versorgungsquote, berechnet auf der Grundlage von 3 Jahrgängen, von 40% (39%) erreicht. Die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe ist mit 5.745 Kindern um 2% im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. In den Kitas wurden 28 zusätzliche Plätze genutzt. In Kindertagespflegestellen wurden 72 Plätze zusätzlich von Kindern unter drei Jahren belegt. Im aktuellen Kitajahr werden 1.540 Krippenplätze in Kitas (wie im

Vorjahr 27%) und 735 Kindertagespflegeplätze (13%, Vorjahr 12%) von Kindern unter drei Jahren genutzt.

Eine Übersicht der Versorgungssituation für das Lübecker Stadtgebiet mit Platzzahlen und Versorgungsquoten, differenziert nach Betreuungsformen, Stadtteilen und –bezirken, befindet sich im Anhang (Tab. „Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen“ S. 20).

Kinder unter drei Jahren werden zu 89% ganztags in Kitas betreut und gefördert, 9% der Kinder nutzen einen Dreiviertelplatz inklusiv Mittagessen und 1% verbringen den halben Tag in der Kindertageseinrichtung.
Im Krippenbereich werden 382 Kinder (25%) mit Migrationshintergrund betreut (Vorjahr 341).
In der Kindertagespflege werden 37% der aufgenommenen Kinder bis zu 25 Stunden, 19 % bis zu 30 Stunden und 44% über 30 Stunden wöchentlich betreut. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund liegt hier bei 23%.
Die Anzahl der Kinder unter einem Jahr, die öffentlich betreut werden, liegt weiter bei unter 0,5% (in Kitas 11 Kinder, in Kindertagespflege 17 Kinder).

Durch Baumaßnahmen stehen im laufenden Kitajahr rd. 23 Krippenplätze in den städtischen Kitas Dr. Julius-Leber-Straße und Klipperstraße nicht zur Verfügung. Nach Beendigung der Baumaßnahmen könne sie umgehend wieder besetzt werden.

Durch die bereits durch die Bürgerschaft beschlossene Planungen (VO/2017/05187) werden in den Baugebieten Rothebek und Kepler-Quartier rd. 25 zusätzliche Krippenplätze entstehen.

Der Anteil der Kindertagespflegeplätze am Gesamtangebot für Kinder unter drei Jahren ist aktuell 32% (Vorjahr 30%). Der Bürgerschaftsbeschluss, mittelfristig die Verteilung der Angebote von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Verhältnis 80% zu 20% anzustreben, wird durch den Ausbau von Krippenplätzen in Kitas weiter verfolgt.

Das Betreuungsangebot wird weiter ausgebaut. In den geplanten neuen Wohngebieten im Lübecker Stadtgebiet sind derzeit neun zusätzliche Kindertageseinrichtungen für die wohnortnahe Versorgung vorgesehen.

Kinder im Elementarbereich
Im Kindergartenjahr 2017/18 werden in den Lübecker Kitas 5.389 Kinder im Kindergartenalter (3 Jahre bis Schuleintritt) mit einem Kindergartenplatz versorgt. Die Versorgungsquote liegt, berechnet auf der Grundlage von 3,5 Jahrgängen, allein in Kitas bei 85% (Vorjahr 86%). Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter in Lübeck ist mit 6.373 Kindern um 1% gestiegen.

Es wurden zwei zusätzliche Gruppen beim DRK in St. Jürgen in Nachbarschaft der Gemeinschaftsunterkunft in Blankensee und im Familienzentrum Buntekuh von Sprungtuch e. V. eingerichtet. Zeitgleich stehen jedoch durch Baumaßnahmen in den städtischen Kitas Dr. Julius-Leber-Straße und Klipperstraße rd. 60 Elementarplätze befristet nicht zur Verfügung.

74% der Plätze (Vorjahr 71%) werden für die Ganztagsbetreuung genutzt. Ein Dreiviertelplatz, eine sechsstündige Betreuung mit Mittagessen, wird von 17% der Kinder belegt. Hierzu gehören auch die Kinder mit Behinderungen, die in der Regel 6 Stunden in der Kita sind. Eine Halbtagsbetreuung mit 5 Stunden steht für 9% der Kinder bereit.
In Kindertagespflegestellen werden 349 Kinder im Kindergartenalter betreut. Insgesamt werden damit 90% (Grundlage 3,5 Jg.) der Kinder im Kindergartenalter in der öffentlichen Kindertagesbetreuung betreut und gefördert.

Um Betreuungsbedarfe durch zugezogene Familien abzudecken wurden in Buntekuh und in Blankensee zwei neue Gruppen eingerichtet. Für die Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft in der Ostseestraße startet aktuell durch die Johanniter die Kinderbetreuung vor Ort. Einige Kinder nut-

zen auch die umliegenden Kindertageseinrichtungen in Travemünde. Für alle Gruppen stehen Mittel für die zusätzliche Sprachförderung bereit.

In den Lübecker Kindertageseinrichtungen werden 178 Kinder mit Fluchterfahrung im Elementarbereich und 29 Kinder im Krippenbereich gefördert. In Kindertagespflegestellen werden zusätzlich rd. 70 Kinder dieser Altersgruppe betreut. Anfang 2018 lebten in Lübeck 107 Kinder im Kindergartenalter und 130 Kinder unter drei Jahren in Gemeinschaftsunterkünften. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Elementarbereich der Kitas liegt bei 32%.
Für alle Kinder mit Sprachförderbedarf stehen zusätzliche Mittel aus dem Förderprogramm des Landes für Sprachbildung bereit, die den Kindertageseinrichtungen nach Meldung der Anzahl der Kinder ausgezahlt werden. Der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf im Elementarbereich der Kitas liegt im gesamtstädtischen Durchschnitt bei 39%. Während in St. Jürgen der Wert bei 21 % liegt, erhalten z. B. in Moisling 77% der Kinder zusätzliche Unterstützung in der Sprachbildung.

Auf Grund der anhaltenden Unterauslastung bei der Kita „Die Waldmäuse" in St. Gertrud (70%) wird die Einrichtung derzeit mit 1,5 Gruppen betrieben und gefördert. Sobald sich die Belegungssituation verbessert, wird die Förderung entsprechend angepasst.

Die bereits durch die Bürgerschaft beschlossene Kitaplanung (VO/2017/05187) in den Baugebieten Rothebek und Kepler-Quartier sieht rd. 80 zusätzliche Elementarlätze vor. Nach Beendigung der Baumaßnahmen in den städtischen Kitas Dr.-Julius-Leber-Straße und Klipperstraße werden auch dort rd. 60 Plätze für Kinder im Kindergartenalter wieder belegt. In der vorgezogenen Maßnahmenplanung zur Jugendhilfeplanung/Kindertagesbetreuung (VO/2018/05729, Beschluss März 2018) sind für das Kitajahr 2018/19 ff. weitere 56 Elementarplätze enthalten.

Für die Hansestadt Lübeck wird für die nächsten Jahre mit einer steigenden Anzahl der Kinder im Kindergartenalter gerechnet. Der Elementarbereich in Kindertageseinrichtungen wird bedarfsgerecht bis zu einer Versorgungsquote von vorerst 90% ausgebaut. Zusätzliche Kindertageseinrichtungen sind für die größeren neuen Wohngebiete im Lübecker Stadtgebiet geplant.

Integration / Inklusion in Kindertageseinrichtungen
Die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Inklusion in Kitas wird fachbereichsübergreifend verfolgt. Die Angebotsplanung für die Versorgung der Kinder mit Behinderungen in Lübeck wird regelmäßig mit dem für die Eingliederungshilfe zuständigen Bereich Soziale Sicherung und in Zusammenarbeit mit den Kitaträgern abgestimmt. Dabei wird das in der UN-Behindertenrechtskonvention (2006) in Artikel 24 formulierte Recht auf Bildung ohne Diskriminierung zu Grunde gelegt. Auch der Aktionsplan der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (2016) hält fest, dass die Bedingungen für Inklusion in Kindertagesstätten weiterentwickelt werden müssen.
In den Lübecker Kindertageseinrichtungen werden im aktuellen Kitajahr (Stichtag 31.12.2017) 267 Kinder (Vorjahr 264) mit Behinderungen im Elementarbereich betreut. Von den 267 Kindern mit Behinderungen werden 67 Kinder (Vorjahr 77 Kinder) in 34 Kitas im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme in Regelgruppen betreut. 161 Kinder mit Behinderungen werden in Integrationsgruppen und 39 Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen betreut.
Kinder mit Behinderungen werden in der Regel 6 Stunden in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert. Eine mögliche Ganztagsbetreuung wird aktuell diskutiert. Im Vordergrund steht immer das Kindeswohl.
Beim Anstieg der Kinderzahl insgesamt muss auch der Anteil behinderter Kinder bedacht werden. In Abstimmung mit dem Bereich Soziale Sicherung entstanden zum Kitajahr 2017/18 in den Kitas Kinderclub in St. Lorenz Süd, Astrid Lindgren in St. Lorenz Nord und in der Kita Auferstehung in St. Gertrud je eine Integrationsgruppe. Die Umwandlungen einer Gruppe zur Integrationsgruppe in der Kita Drachennest III in St. Jürgen konnte auf Grund der personellen Situation noch nicht realisiert werden.

In der bereits beschlossenen Maßnahmenplanung 2018/19 ff. ist an den Standorten Kita Kreuz in St. Jürgen und zum Kitajahr 2019/20 nach dem Umbau in der Kita St. Christophorus II je eine Integrationsgruppe geplant.

Schulkindbetreuung / Ganztag an Schule
Für die 7.208 Kinder im Grundschulalter wird im laufenden Schuljahr eine Versorgungsquote von insgesamt 57% (Vorjahr 55%) erreicht. Die Anzahl der Lübecker Kinder in dieser Altersgruppe ist um gut 1% zurückgegangen.
Im Ganztagsbereich der Grundschulen am Nachmittag konnten im Vergleich zum Vorjahr 175 Kinder mehr betreut werden. Die Versorgungsquote im laufenden Schuljahr liegt bei 56% (Vorjahr 53%). Insgesamt besuchen 4.021 Kinder die Ganztagsbetreuung in den Lübecker Grundschulen (s. Tabelle „Betreuungsangebote an Grundschulen", S. 21/22).

Auf der Grundlage der Beschlusslage zur Weiterentwicklung des Konzeptes „Ganztag an Schule" (VO/2016/03725) ist im Schuljahr 2017/18 an inzwischen 15 Grundschulstandorten das Betreuungskonzept umgesetzt. Alle ehemaligen Modellstandorte „Schule als Lebens- und Lernort" wurden in Abstimmung mit den Trägern umgestellt.
Für das kommende Schuljahr 2018/19 sind nächste Ausbauschritte für „Ganztag an Schule" geplant. Das Betreuungskonzept mit einem höheren Qualitätsstandard (1 Fachkraft : 20 Kinder) wird an 16 weiteren Schulen eingeführt. An den Schulstandorten sind mehr Ausbaureserven vorhanden als in Kindertageseinrichtungen.

Im Kitajahr 2017/18 werden noch 163 Grundschulkinder (Vorjahr 214 Kinder) nach dem Schulvormittag in Kindertageseinrichtungen betreut, das sind 2% der Lübecker Kinder dieser Altersgruppe. Die Horte in der Kita Schatzinsel in Kücknitz (12 von 15 Plätzen belegt) und bei den Kleinen Strolchen in St.Lorenz Nord (11 von 15 Plätzen belegt) sind nicht mehr voll ausgelastet.
Zwei Kitaträger haben mitgeteilt, dass sie den Betrieb ihrer Hortgruppen zum Ende des Kitajahres 2017/18 einstellen. Bei Kinderwege gGmbH betrifft es den Hort in der Kita Beruf und Kind, dort wird vom selben Träger das Konzept der Schulkindbetreuung „Ganztag an Schule" in der direkt benachbarten Grundschule Schönböcken umgesetzt. An der Domschule in der Innenstadt wird der Hort bei Kinderwege zum Ende des Kitajahres 2017/18 eingestellt. Kinderwege wird mit „Ganztag an Schule" inklusiv einer Ganztag- Plus-Gruppe zum Sommer 2018 beginnen. Der Träger CVJM wird den Hort in der Kita Wilde 13 zum Ende des Kitajahres 2017/18 einstellen und zum Sommer 2018 mit „Ganztag an Schule" an der benachbarten Grundschule Paul-Klee-Grundschule beginnen.
Die frei werdenden Hortmittel fließen in die Umsetzung der Schulkindbetreuung an Schulen.

In der bereits beschlossenen Kita-Maßnahmenplanung 2018/19 ff. sind keine Hortschließungen vorgesehen. Auf Grund der Gremienbeschlüsse von März 2018 (VO/2018/05900) wird die Schul- und Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit betroffenen Trägern ein Umsetzungskonzept für die Weiterentwicklung des „Ganztag an Schule" erarbeiten. In der „AG § 78" sollen offene Fragen im Austausch zwischen Politik und den betroffenen Trägern erörtert werden. Die Verwaltung richtet außerdem eine Taskforce zum Thema „Bau im Rahmen von Kitas und Ganztag" unter Einbeziehung der freien Träger ein. In den Kitas können bei frei werdenden Horträumen benötigte Plätze für Kinder im U3- und Elementarbereich geschaffen werden.

Bedarfsentwicklung
Auf Grund der steigenden Bevölkerungszahlen in Lübeck wächst auch der Platzbedarf in der Kindertagesbetreuung. Auf der Grundlage des Melderegisters können die Kinderzahlen hochgerechnet werden, wobei Zu- und Fortzüge nicht berücksichtigt werden können.

Hochrechnung auf der Grundlage des Melderegisters - Stand 30.06.2017				
Kita-Jahr	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**
Anzahl der Kinder von 3-6,5 J.	6.373	6.467	6.563	6.701
Platzbedarf bei einer Versorgungs-quote von 90%	5.736	5.820	5.907	6.031
Bedarf an zusätzlichen Plätzen	332	416	503	627

Die Kitabedarfsplanung sieht den weiteren Ausbau an Kindertageseinrichtungen in den geplanten neuen Wohngebieten vor, um die bedarfsgerechte Versorgung für Kinder unter drei Jahren und im Elementarbereich sicherzustellen. In 5-6 Kindertageseinrichtungen können weitere Gruppen mit Krippen- oder Elementarplätzen entstehen, wenn die Schulkindbetreuung an die benachbarten Schulen verlegt wird.

Die jährliche Öffnungszeit der Einrichtungen kann nach Beschlusslage der politischen Gremien von 225 Jahresöffnungstagen auf 235 Tage erhöht werden. Ziel ist es, die Schließungszeit im Sommer zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verkürzen. Die städtischen Kindertageseinrichtungen beginnen mit der Umstellung mit vier Einrichtungen bereits zum Sommer 2018. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung haben freie Träger für weitere 12 Kitas die erweiterte Öffnungszeit ab dem Sommer 2018 angemeldet. Die Förderung wird entsprechend angepasst. Parallel wird im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen bei Bedarf durch Kinderwege gGmbH ein durchgehendes Betreuungsangebot vorgehalten.
Die täglichen Öffnungszeiten der Kitas werden in Abstimmung mit den Trägern dem Bedarf angepasst. Neben den regulären Teilzeit- und Ganztagsplätzen werden dort, wo eine längere Betreuungszeit regelmäßig nachgefragt wird, 9- oder 10-Stunden-Gruppen eingerichtet.
In den Kindertagespflegestellen werden Betreuungszeiten in der Zeit von 5 - 21 Uhr genutzt.

Wohnungsbaugebiete
Der Fachbereich Planen und Bauen informiert frühzeitig über geplante Baugebiete, so dass der Kita- und Schulbaubedarf geprüft werden kann. Abhängig von der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und der vorhandenen Infrastruktur im Umfeld werden zusätzlich notwendige Einrichtungen angemeldet und in den Gebieten berücksichtigt.

Kitaplanung in zukünftigen Wohngebieten – Stand April 2018

Stadtteil	Gebiet	geplante Wohn-einheiten	angestrebter Abschluss B-Plan-Verfahren	Kitaplanung
02. St. Jürgen	Geniner Ufer	675	III / 2020	5 Gruppen, im Baugebiet
02. St. Jürgen	Rothebek	110	B-Plan liegt vor	3 Gruppen, im Baugebiet
04. Buntekuh	Pinassenweg	145	I / 2019	4 Gruppen, im Baugebiet, altern. Grundschule Koggenweg in Prüfung
05. St. Lorenz Süd	ehemaliger Güter-bahnhof	230	III / 2019	3 Gruppen, im Baugebiet
06. St. Lorenz Nord	Friedhofsallee	125	II / 2020	4 Gruppen, im Baugebiet *

Stadtteil	Gebiet	**geplante Wohn-einheiten**	angestrebter Abschluss B-Plan-Verfahren	Kitaplanung
06. St. Lorenz Nord	Marie-Juchacz-Weg	85	-	Gruppen noch nicht konkret, im Baugebiet*
06. St. Lorenz Nord	Schlachthofgelände	130	-	Gruppen noch nicht konkret, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Kepler-Quartier, Am Ährenfeld	210	II / 2018	4,5 Gruppen, im Baugebiet in Umsetzung*
07. St. Gertrud	Lauerhofer Feld / Schlutuper Straße	400	III / 2019	4 Gruppen, im Baugebiet
07. St. Gertrud	Am Waldsaum / ehem. Volksfestpl.	155	II / 2020	2-3 Gruppen, im Baugebiet, altern. Erweiterung Kita Rudolf-Groth-Park
10. Travemünde	Teutendorfer Weg	500	I / 2020	5-6 Gruppen, im Baugebiet
10. Travemünde	Howigsbrook	42 150	-	Gruppen noch nicht konkret, im Baugebiet

* Verlagerung und Erweiterung einer Bestandskita geplant

Maßnahmenplanung

Die konkrete Umsetzung der Kitaplanung, wie Umstrukturierungen im Bestand und zusätzliche Kindertageseinrichtungen für das Kita-Jahr 2018/19 ff. wurde mit der Fachgruppe der Lübecker Kitaträger abgestimmt und im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens der Jugendhilfeplanung den Gremien als Teil I (VO/2018/05729) bereits im März vorgelegt.

Für den Bau und Betrieb der zusätzlichen Kindertageseinrichtungen in den neuen Wohngebieten liegen mehrere Anfragen von Lübecker Trägern vor. Sobald die Entwicklung der Baugebiete entsprechend vorangeschritten ist, wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Begebenheiten wie z. B. der dortigen Eigentumsverhältnisse ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Anlagen:

1 - Stadtteiltabellen zur Versorgungssituation S. 9- 19
2 - Tabelle Versorgungsituation der Kinder unter 3 Jahren in Kitas und Kindertagespflege S. 20
3 - Tabelle Betreuungsangebote an Grundschulen S. 21/22

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 01 Innenstadt

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot **			
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung											
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
1	01.01	Dr.-Julius-Leber-Straße *	45	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0		0	0%
2	01.01	Glockengießerstraße	48	0	0	10	10		0	0	38	0	38	0	0	38	63%					0		48	100%
3	01.01	Idun	109	0	0	20	20		0	0	58	0	58	1	0	59	19%					30		109	100%
4	01.01	St. Marien	90	0	0	0	0		0	21	42	0	63	0	0	63	32%					30		93	103%
5	01.01	Herz-Jesu	40	0	0	0	0		0	0	40	0	40	0	0	40	28%					0		40	100%
6	01.01	Alsheide e. V.	35	0	0	13	13		0	0	21	0	21	2	0	23	13%					0		36	103%
7	01.01	St. Marien-Käfer	20	0	0	20	20		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					0		20	100%
8	01.01	Der kleine Mukk	79	0	10	10	20		0	20	39	0	59	0	0	59	15%					0		79	100%
9	01.01	Hort in der Domschule	15	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0%					15		15	100%
10	01.01	Integrativer Kindergarten Koberg	15	0	0	0	0		0	0	11	0	11	4	0	15	0%					0		15	100%
		Summe Innenstadt	**496**	**0**	**10**	**73**	**83**	**27%**	**0**	**41**	**249**	**0**	**290**	**7**	**0**	**297**	**30%**	**323**	**273**	**118%**	**109%**	**75**	**17%**	**455**	**92%**

* Die Kita Dr. Julius-Leber-Straße ist wegen Umbaumaßnahmen derzeit geschlossen.
** In der Innenstadt werden 61 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (44%) und durch Hortplätze (17%) versorgt.

Lo

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 02 St. Jürgen

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich												Hortangebot ***		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung										
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd.Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	02.02	Robert-Koch-Straße	49	0	0	10	10		0	0	38	0	38	1	0	39	51%						0		49	100%
2	02.02	Kl. Klosterkoppel	50	0	0	10	10		0	0	40	0	40	0	0	40	55%						0		50	100%
3	02.02	Mönkhofer Weg	45	0	5	10	15		0	10	20	0	30	0	0	30	37%						0		45	100%
4	02.02	Gewerbezwerge	75	0	0	26	26		0	0	48	0	48	0	0	48	13%						0		74	99%
5	02.02	Sportkita	62	0	0	18	18		0	0	34	0	34	4	4	42	7%						0		60	97%
6	02.02	Griechenzentrum	40	0	0	0	0		6	0	34	0	40	0	0	40	33%						3		43	108%
7	02.02	Kita Kreuz	64	0	3	10	13		0	11	39	0	50	3	0	53	26%						0		66	103%
8	02.02	Spielstube Domgemeinde	11	7	0	0	7		0	0	0	4	4	0	0	0	0%						0		11	100%
9	02.02	Dorothea-Schlözer	36	0	0	4	4		0	0	30	0	30	0	0	30	40%						0		34	94%
10	02.02	St. Aegidien	47	0	0	13	13		0	0	34	0	34	0	0	34	26%						0		47	100%
11	02.02	Possehl-Kindergarten	55	0	5	0	5		20	11	21	0	52	0	0	52	6%						0		57	104%
12	02.02	Kita Storchennest	33	0	3	4	7		0	12	11	0	23	0	0	23	22%						0		30	91%
13	02.02	Unter dem Regenbogen	45	1	3	1	5		0	18	14	0	32	8	0	40	25%						0		45	100%
14	02.02	St. Martin	45	0	2	13	15		0	17	13	0	30	0	0	30	33%						0		45	100%
15	02.02	Kita Immengarten	15	0	0	3	3		0	0	10	0	10	2	0	12	8%						0		15	100%
16	02.02	KIKS Krankhaus Süd	104	0	0	36	36		0	0	70	0	70	0	0	70	1%						0		106	102%
17	02.02	Kinderhaus "Grauer Esel"	64	0	0	22	22		0	0	27	0	27	0	0	27	0%						15		64	100%
18	02.02	Tingelfing	34	0	0	7	7		0	0	27	0	27	0	0	27	19%						0		34	100%
19	02.02	Kita Weidenweg	45	0	0	12	12		0	0	28	0	28	3	0	31	19%						0		43	96%
20	02.02	Die Stadtmäuse	34	0	0	5	5		0	0	21	0	21	4	4	29	31%						0		34	100%
21	02.09	St. Augustinus	50	0	0	10	10		0	3	39	0	42	0	0	42	29%						0		52	104%
22	02.09	Haus für Spiel- u. Beschäftigungstherapie	15	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0	15	15	80%						0		15	100%
23	02.09	Unizwerge / UKSH *	64	0	0	45	45		0	0	18	0	18	1	0	19	42%						0		64	100%
24	02.09	Zauberwiese	48	0	0	0	0		19	31	0	0	50	1	0	51	18%						0		51	106%
25	02.09	Tagesstätte für Studentenkinder	70	0	0	28	28		0	0	44	0	44	0	0	44	0%						0		72	103%
26	02.09	Drachennest I	80	0	0	0	0		0	3	77	0	80	0	0	80	14%						0		80	100%
27	02.09	Drachennest II	40	0	0	20	20		0	0	20	0	20	0	0	20	5%						0		40	100%
28	02.09	Drachennest III	80	0	0	20	20		0	0	59	0	59	0	0	59	27%						0		79	99%
29	02.09	Wilde 13	110	2	0	19	21		12	0	61	0	73	1	0	74	26%						16		111	101%
30	02.09	Kita Bildungshaus 1-10	60	0	0	20	20		0	0	39	0	39	0	0	39	15%						0		59	98%
31	02.09	Landkiga Landwege	17	0	0	3	3		0	0	14	0	14	0	0	14	0%						0		17	100%
32	02.10	DRK-Kindertagesstätte	70	0	0	8	8		11	8	35	0	54	0	0	54	17%						0		62	89%
33	02.13	St. Johannis Kindergarten **	43	0	0	9	9		0	0	33	0	33	1	0	34	12%						0		43	100%
		Summe St. Jürgen	1.700	10	21	386	417	33%	68	124	998	4	1.194	29	23	1.242	21%	1.242	1.426	87%	87%	34	2%	1.697	100%

- Im Betriebskindergarten der Firma Euroimmun in Blankensee, der nicht von der Hansestadt Lübeck gefördert wird, werden 20 Lübecker Kinder in der Krippe, 22 Kinder im Elementarbereich und 8 Grundschulkinder betreut.
- * Die Betriebskita des UKSH "Die Unizwerge" wird hier mit den von der HL geförderten Plätzen dargestellt.
- ** Die Kita St. Johannis in Krummesse / Kreis Herzogtum Lauenburg ist mit dem Anteil der dort betreuten Lübecker Kinder dargestellt.
- *** In St. Jürgen werden 68 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (66%) und durch Hortplätze (2%) versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 03 Moisling

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich														Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen					
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen								halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	03.19	Niendorf	48	0	0	10	10		19	1	18	0	38	0	0	38	58%						0		48	100%
2	03.21	Brüder-Grimm-Ring	63	0	0	15	15		0	0	48	0	48	0	0	48	83%						0		63	100%
3	03.21	Moislinger Berg	66	0	0	14	14		0	0	50	0	50	0	0	50	68%						0		64	97%
4	03.21	Kita Irgendwie anders	30	0	0	10	10		0	0	20	0	20	0	0	20	85%						0		30	100%
5	03.21	Wichern I	63	0	0	0	0		16	16	19	0	51	12	0	63	78%						0		63	100%
6	03.21	Wichern II	48	0	1	4	5		2	0	37	0	39	4	0	43	100%						0		48	100%
7	03.21	Familienkiste	37	0	5	10	15		0	2	15	0	17	1	0	18	44%						0		33	89%
8	03.21	St. Franziskus	45	0	7	8	15		0	9	23	0	32	0	0	32	81%						0		47	104%
		Summe Moisling	**400**	**0**	**13**	**71**	**84**	**24%**	**37**	**28**	**230**	**0**	**295**	**17**	**0**	**312**	**77%**	**311**	**398**	78%	**78%**		**0**	**0%**	**396**	**99%**

* In Moisling werden 36 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 04 Buntekuh

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich												Hort-angebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung										
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	**Summe**	**Versorgungsquote im Krippenbereich**	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	**Summe**	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	**Regelangebot insgesamt**	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd.Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	**Versorgungsquote nach belegten Plätzen**	halbtags	**Versorgungsquote im Hortbereich**		
1	04.22	Klipperstraße *	88	0	0	3	**3**		9	0	27	0	36	0	0	**36**	56%						0		39	44%
2	04.22	Schaluppenweg	72	0	0	9	**9**		0	20	29	0	49	14	0	**63**	57%						0		72	100%
3	04.22	Hudekamp	36	0	0	0	**0**		0	0	30	0	30	0	0	**30**	100%						0		30	83%
4	04.22	Bugenhagen I	80	0	0	10	**10**		0	18	41	0	59	8	0	**67**	70%						0		77	96%
5	04.22	Kita/Familienzentrum Buntekuh	98	0	0	22	**22**		0	20	55	0	75	0	0	**75**	57%						0		97	99%
6	04.22	Bugenhagen II	48	0	0	10	**10**		18	1	20	0	39	0	0	**39**	64%						0		49	102%
		Summe Buntekuh	**422**	**0**	**0**	**54**	**54**	**13%**	**27**	**59**	**202**	**0**	**288**	**22**	**0**	**310**	**65%**	**311**	**453**	**69%**	**68%**	**0**	**0%**	**364**	**86%**

* Die Kita Klipperstraße wird neu gebaut. 39 Kinder aus der Klipperstraße werden während der Bauzeit in den Kitas Dietrich Buxtehude und Schaluppenweg betreut .
** In Buntekuh werden 63 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 05 St. Lorenz Süd

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung												
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	**Summe**	**Versorgungsquote im Krippenbereich**	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	**Summe**	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	**Regelangebot insgesamt**	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	**Versorgungsquote nach belegten Plätzen**	halbtags	**Versorgungsquote im Hortbereich**		
1	05.03	Dornestraße	100	0	0	20	20		40	0	40	0	80	0	0	**80**	69%						0		100	100%
2	05.03	Familienzentrum Willy Brandt	58	0	0	18	18		0	0	40	0	40	0	0	**40**	53%						0		58	100%
3	05.03	Roter Löwe	67	0	0	13	13		0	0	52	0	52	0	0	**52**	40%						0		65	97%
4	05.03	Luther	59	0	10	10	20		0	0	40	0	40	1	0	**41**	34%						0		61	103%
5	05.03	Haus Melanie	95	0	0	25	25		0	0	76	0	76	0	0	**76**	34%						0		101	106%
6	05.03	Kinderclub	55	0	0	5	5		0	0	35	0	35	12	0	**47**	43%						0		52	95%
7	05.03	Kinderland	31	0	0	9	9		0	0	22	0	22	0	0	**22**	0%						0		31	100%
8	05.03	Kunterbunte Kinderkiste	60	0	0	20	20		0	0	40	0	40	0	0	**40**	8%						0		60	100%
		Summe St. Lorenz Süd	**525**	**0**	**10**	**120**	**130**	**30%**	**40**	**0**	**345**	**0**	**385**	**13**	**0**	**398**	**40%**	**388**	**367**	**106%**	**108%**	**0**	**0%**	**528**	**101%**

* In St. Lorenz Süd werden 55 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 06 St. Lorenz Nord

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot **		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen				
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen								halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	06.04	Kita Nimmerland	78	0	0	22	22		0	0	44	0	44	0	0	44	36%						0		66	85%
2	06.04	Dietrich Buxtehude*	68	0	0	10	10		16	13	19	0	48	0	0	48	50%						0		58	85%
3	06.04	Kerckringstraße	50	0	0	10	10		0	0	42	0	42	0	0	42	64%						0		52	104%
4	06.04	St. Matthäi	59	0	4	12	16		0	17	22	0	39	4	0	43	40%						0		59	100%
5	06.04	Klappenstraße	50	0	0	9	9		0	0	40	0	40	0	0	40	23%						0		49	98%
6	06.04	Bodelschwingh	69	0	0	10	10		16	0	44	0	60	1	0	61	41%						0		71	103%
7	06.04	St. Bonifatius	65	0	4	8	12		22	14	22	0	58	0	0	58	72%						0		70	108%
8	06.04	Babygruppe Lübeck	24	0	0	24	24		0	0	0	0	0	0	0	0	0%						0		24	100%
9	06.04	Kleine Strolche	75	0	0	0	0		2	16	45	0	63	0	0	63	19%						11		74	99%
10	06.04	Unter der Kastanie	82	0	0	9	9		0	6	60	0	66	7	0	73	29%						0		82	100%
11	06.05	Am Behnckenhof	106	0	0	29	29		15	0	58	0	73	2	0	75	60%						0		104	98%
12	06.05	Hallandhaus	63	0	0	15	15		3	0	44	0	47	0	0	47	51%						0		62	98%
13	06.05	Astrid Lindgren	65	0	0	10	10		12	1	38	0	51	7	0	58	67%						0		68	105%
14	06.05	Haus Barbara	89	0	4	5	9		3	10	30	0	43	17	4	64	42%						15		88	99%
15	06.05	Kinderhaus Blauer Elefant	70	0	13	14	27		0	13	31	0	44	2	0	46	78%						0		73	104%
16	06.05	Bewegungskita Weltenbummler	60	0	0	20	20		0	0	41	0	41	0	0	41	46%						0		61	102%
17	06.05	Kita Spielen und Lernen	27	0	0	10	10		0	0	16	0	16	1	0	17	29%						0		27	100%
18	06.23	Beruf und Kind	90	0	0	15	15		0	0	49	0	49	11	0	60	38%						15		90	100%
19	06.23	Kita Roggenhorst	45	0	0	12	12		0	0	30	0	30	3	0	33	6%						0		45	100%
20	06.23	Kita Groß Steinrade	60	0	1	18	19		0	1	39	0	40	0	0	40	13%						0		59	98%
21	06.24	Malenter Straße	78	0	1	14	15		4	3	60	0	67	0	0	67	67%						0		82	105%
22	06.24	Herrenhaus	48	0	0	10	10		0	15	21	0	36	2	0	38	21%						0		48	100%
23	06.24	St. Lazarus	40	0	0	0	0		9	12	21	0	42	0	0	42	24%						0		42	105%
		Summe St. Lorenz Nord	**1.461**	**0**	**27**	**286**	**313**	**26%**	**102**	**121**	**816**	**0**	**1.039**	**57**	**4**	**1.100**	**42%**	**1.031**	**1.367**	**75%**	**80%**		**41**	**3%**	**1.454**	**100%**

* Die Kita Dietrich Buxtehude hat eine geringere Auslastung, weil Kinder aus der Kita Klipperstraße wegen des dortigen Kitaneubaus aufgenommen wurden.
** In St. Lorenz Nord werden 52% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (49%) und durch Hortplätze (3%) versorgt.

14

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 07 St. Gertrud

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot *			
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung		Regelangebot insgesamt	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen			Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtung insgesamt
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen								halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	07.06	Rudolf-Groth-Park	69	0	0	10	10		0	18	40	0	58	1	0	59	22%						0		69	100%
2	07.06	St. Gertrud	36	0	1	3	4		0	19	14	0	33	0	0	33	30%						0		37	103%
3	07.06	Kinderkrippe Zwergenland	40	0	10	30	40		0	0	0	0	0	0	0	0	0%						0		40	100%
4	07.07	Auferstehungsgemeinde	58	0	10	0	10		15	12	13	0	40	7	0	47	47%						0		57	98%
5	07.07	Christophorus-Kindergarten	74	0	0	7	7		0	0	35	11	46	8	0	43	9%						0		61	82%
6	07.07	Kita Familienbildungsstätte	26	0	0	14	14		0	0	12	0	12	0	0	12	25%						0		26	100%
7	07.07	DRK-Schwesternschaft	62	4	4	10	18		13	7	20	0	39	0	0	39	15%						0		57	92%
8	07.07	Haus der kleinen Riesen	42	0	0	5	5		0	0	21	0	21	4	12	37	11%						0		42	100%
9	07.07	Janusz Korczak	75	0	0	20	20		0	23	29	0	52	4	0	56	43%						0		76	101%
10	07.07.	Helene Bresslau	60	0	0	12	12		0	0	41	0	41	7	0	48	60%						0		60	100%
11	07.07	Marlistraße	60	0	0	18	18		0	0	37	0	37	0	0	37	0%						0		55	92%
12	07.07	Pumuckl	41	0	0	0	0		20	0	20	0	40	3	0	43	47%						0		43	105%
13	07.07	Rasselbande e. V.	15	0	0	0	0		0	0	12	0	12	0	0	12	0%						0		12	80%
14	07.07	St. Konrad	35	0	0	5	5		0	0	29	0	29	0	0	29	45%						0		34	97%
15	07.07	St. Philippus	45	0	0	15	15		0	0	30	0	30	0	0	30	20%						0		45	100%
16	07.07	St. Thomas	52	0	0	5	5		0	15	31	0	46	1	0	47	60%						0		52	100%
17	07.07	Naturkindergarten Landwege	32	0	0	0	0		13	0	16	0	29	3	0	32	0%						0		32	100%
18	07.07	Waldorfkindergarten	88	0	0	10	10		0	0	72	0	72	2	0	74	43%						0		84	95%
19	07.08	St. Christophorus I	56	0	4	0	4		21	12	20	0	53	0	0	53	30%						0		57	102%
20	07.08	St. Christophorus II	62	0	4	10	14		0	26	21	0	47	1	0	48	58%						0		62	100%
21	07.08	Behaimring	78	0	0	20	20		18	0	40	0	58	0	0	58	24%						0		78	100%
22	07.25	Bildungshaus Lauerholz	52	0	0	2	2		0	0	46	0	46	4	0	50	8%						0		52	100%
23	07.25	Kita am Schellbruch	30	0	0	10	10		0	0	20	0	20	0	0	20	25%						0		30	100%
24	07.25	Die Waldmäuse	30	0	0	1	1		0	5	15	0	20	0	0	20	40%						0		21	70%
25	07.25	Kinderstube Israelsdorf	17	0	3	0	3		0	14	0	0	14	0	0	14	0%						0		17	100%
26	07.25	St. Stephanus	40	0	0	0	0		0	21	21	0	42	0	0	42	31%						0		42	105%
		Summen St. Gertrud	**1.275**	**4**	**36**	**207**	**247**	**26%**	**100**	**172**	**655**	**11**	**937**	**45**	**12**	**983**	**33%**	**1.000**	**1.177**	**85%**	**84%**		**0**	**0%**	**1.241**	**97%**

* In St. Gertrud werden 63 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 08 Schlutup

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot **			
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung												
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	**Summe**	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	**Summe**	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	**Regelangebot insgesamt**	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförd. Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	**Versorgungsquote im Hortbereich**	**Gesamtzahl der betreuten Kinder**	Auslastung der Einrichtung insgesamt
1	08.26	St. Andreas	70	0	0	10	10		5	0	57	0	62	0	0	**62**	61%						0		72	103%
2	08.26	Kita Beim Meilenstein	72	0	0	20	20		0	5	42	0	47	5	0	**52**	37%						0		72	100%
3	08.26	Selmsdorf *	3	0	0	2	2		0	0	0	0	0	0	0	**0**	0%						1		3	100%
		Summe Schlutup	**145**	**0**	**0**	**32**	**32**	**21%**	**5**	**5**	**99**	**0**	**109**	**5**	**0**	**114**	**50%**	**112**	**177**	**63%**	**64%**	**1**	**1%**	**147**	**101%**

* Die Kindertagesstätte Selmsdorf liegt in Mecklenburg-Vorpommern, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.
** In Schlutup werden 53% der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

16

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 09 Kücknitz

lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot **		Gesamtzahl der betreuten	Auslastung der Einrichtung insgesamt
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung												
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	**Summe**	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	**Summe**	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	**Regelangebot insgesamt**	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich	**Kinder**	
1	09.27	Betreuungsangebot Sereetz*	2	0	0	0	0		0	0	2	0	2	0	0	**2**	0%					0		2	100%
2	09.27	St. Paulus	15	0	0	5	5		0	0	8	0	8	0	0	**8**	0%					0		13	87%
3	09.27	St. Michael	65	0	4	6	10		6	27	19	0	52	4	0	**56**	32%					0		66	102%
4	09.28	Die Stoppelhoppser	30	0	0	9	9		0	0	19	0	19	1	0	**20**	25%					0		29	97%
5	09.28	Haus in der Sonne	80	0	0	5	5		19	8	28	0	55	20	0	**75**	68%					0		80	100%
6	09.28	Schatzinsel	111	0	8	16	24		0	26	45	0	71	0	0	**71**	58%					12		107	96%
7	09.29	Kita Kunterbunt	48	0	0	10	10		0	0	38	0	38	0	0	**38**	42%					0		48	100%
8	09.29	Kita/ Familienzentrum Redderkoppel	40	0	0	19	19		0	0	22	0	22	0	0	**22**	64%					0		41	103%
9	09.29	St. Johannes	40	0	10	10	20		0	0	21	0	21	0	0	**21**	67%					0		41	103%
10	09.29	Dreifaltigkeit	103	0	0	15	15		18	20	50	0	88	0	0	**88**	48%					0		103	100%
11	09.29	Bergwichtel	35	2	0	0	2		14	0	18	0	32	0	0	**32**	13%					0		34	97%
12	09.29	Hundert Welten	55	0	0	24	24		0	0	31	0	31	0	0	**31**	71%					0		55	100%
		Summe Kücknitz	**624**	**2**	**22**	**119**	**143**	**29%**	**57**	**81**	**301**	**0**	**439**	**25**	**0**	**464**	**49%**	**466**	**538**	**87%**	**86%**	**12**	**2%**	**619**	**99%**

* Das Betreuungsangebot Sereetz gehört zum Kreis Ostholstein, bei Bedarf werden dort auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages auch Lübecker Kinder betreut.
** In Kücknitz werden 53 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (52%) und durch Hortplätze (2%, Rundungsdiff.) versorgt.

17

Tabelle: Platzangebot im Stadtteil 10 Travemünde

Lfd. Nr.	Stadtteil / -bezirk	Name der Einrichtung	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich													Hort-angebot *			
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	**Summe**	**Versorgungsquote im Krippenbereich**	Angebote für Kinder ohne Behinderung: halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	**Summe**	Angebote für Kinder mit Behinderung: in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	**Regelangebot insgesamt**	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Kinder im Rechtsanspruchsalter	Versorgungsquote nach geförd. Platzzahl	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	**Versorgungsquote im Hortbereich**	**Gesamtzahl der betreuten Kinder**	Auslastung der Einrichtung insgesamt
1	10.32	St. Lorenz Travemünde	74	0	6	0	6		22	14	34	0	70	0	0	**70**	36%					0		76	103%
2	10.32	Kinderspielkreis Travemünde	15	2	0	4	6		1	1	7	0	9	0	0	**9**	0%					0		15	100%
3	10.32	Kinderstube Travemünde	60	0	0	11	11		3	7	32	0	42	8	0	**50**	56%					0		61	102%
4	10.32	Küstenknirpse	50	0	0	10	10		6	6	28	0	40	0	0	**40**	63%					0		50	100%
		Summe Travemünde	**199**	**2**	**6**	**25**	**33**	**19%**	**32**	**28**	**101**	**0**	**161**	**8**	**0**	**169**	**46%**	**166**	**197**	**84%**	**86%**	**0**	**0%**	**202**	**102%**

* In Travemünde werden 48 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen versorgt.

Tabelle: Platzangebot in den Stadtteilen und Stadt insgesamt - 2017/18

Lfd. Nr.	Stadtteil	Stadtteil	geförderte Platzzahl nach Betriebserlaubnis	Angebote für Kinder unter 3 Jahren					Angebote im Elementarbereich											Hortangebot *		Gesamtzahl der betreuten Kinder	Auslastung der Einrichtungen in %
									Angebote für Kinder ohne Behinderung					Angebote für Kinder mit Behinderung										
				halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	Summe	Versorgungsquote im Krippenbereich	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	kigaähnliche Angebote	Summe	in integrativen Gruppen	in heilpädagogischen Kleingruppen	Regelangebot insgesamt	Lübecker Kinder im Rechtsanspruchalter	Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf	Versorgungsquote nach geförderten Plätzen	Versorgungsquote nach belegten Plätzen	halbtags	Versorgungsquote im Hortbereich		
1	01	Innenstadt	496	0	10	73	83	27%	0	41	249	0	290	7	0	297	273	30%	118%	109%	75	17%	455	92%
2	02	St. Jürgen	1.700	10	21	386	417	33%	68	124	998	4	1.194	29	23	1.242	1.426	21%	87%	87%	34	2%	1.697	100%
3	03	Moisling	400	0	13	71	84	24%	37	28	230	0	295	17	0	312	398	77%	78%	78%	0	0%	396	99%
4	04	Buntekuh	422	0	0	54	54	13%	27	59	202	0	288	22	0	310	453	65%	69%	68%	0	0%	364	86%
5	05	St. Lorenz Süd	525	0	10	120	130	30%	40	0	345	0	385	13	0	398	367	40%	106%	108%	0	0%	528	101%
6	06	St. Lorenz Nord	1.461	0	27	286	313	26%	102	121	816	0	1.039	57	4	1.100	1.367	42%	75%	80%	41	3%	1.454	100%
7	07	St. Gertrud	1.275	4	36	207	247	26%	100	172	655	11	937	45	12	983	1.177	33%	85%	84%	0	0%	1.241	97%
8	08	Schlutup	145	0	0	32	32	21%	5	5	99	0	109	5	0	114	177	50%	63%	64%	1	1%	147	101%
9	09	Kücknitz	624	2	22	119	143	29%	57	81	301	0	439	25	0	464	538	49%	87%	86%	12	2%	619	99%
10	10	Travemünde	199	2	6	25	33	19%	32	28	101	0	161	8	0	169	197	46%	84%	86%	0	0%	202	102%
		Summe Hansestadt Lübeck	**7.247**	**18**	**145**	**1.373**	**1.536**	**27%**	**468**	**659**	**3.996**	**15**	**5.137**	**228**	**39**	**5.389**	**6.373**	**39%**	**86%**	**85%**	**163**	**2%**	**7.103**	**98%**

* Im gesamtem Stadtgebiet werden 58 % der Grundschulkinder durch Betreuungsangebote an den Grundschulen (56%) und durch Hortplätze (2%) versorgt.

Tabelle: Platzbelegung in Kitas und Kindertagespflegestellen - Kinder unter drei Jahren - Stand 31.12.2017

Stadtteil	Stadtbezirk	belegte Plätze in Kindertages-einrichtungen	belegte Plätze in Kindertages-pflegestellen	Anzahl der Kinder unter drei Jahren	Versorgungs-quote in %
01. Innenstadt	01 - Innenstadt	**87**	**53**	**308**	**45**
02. St. Jürgen	02 - Hüxtertor	233	104	693	49
	09 - Strecknitz	167	71	450	53
	10 - Blankensee	8	2	20	
	11 - Wulfsdorf	-	2	14	
	12 - Beidendorf	-	-	3	im
	13 - Krummesse	9	3	34	ländlichen
	14 - Kronsforde	-	1	8	Gebiet
	15 - Niederbüssau	-	1	14	in St. Jürgen
	16 - Vorrade	-	1	5	zusammen
	17 - Schiereichenkoppel	-	2	20	**25%**
	18 - Oberbüssau		3	9	
	Summe	**417**	**190**	**1.270**	**48**
03. Moisling	19 - Niendorf	10	5	54	28
	20 - Reecke	-	-	4	0
	21 - Alt-Moisling	74	13	285	31
	Summe	**84**	**18**	**343**	**30**
04. Buntekuh	22 - Buntekuh	**54**	**46**	**417**	**24**
05. St. Lorenz Süd	03 - St. Lorenz Süd	**130**	**57**	**439**	**43**
06 . S. Lorenz Nord	04 - Holstentor - Nord	122	72	566	34
	05 - Falk./Vorwerk	120	20	270	52
	23 - Groß Steinrade	46	16	101	61
	24 - Dornbreite	25	27	250	21
	Summe	**313**	**135**	**1.187**	**38**
07. St. Gertrud	06 - Burgtor	54	27	162	50
	07 - Marli/Brandenbaum	139	66	463	44
	08 - Eichholz	38	19	201	28
	25 - Karlshof	16	28	136	32
	Summe	**247**	**140**	**962**	**40**
08 - Schlutup	26 - Schlutup	**32**	**19**	**149**	**34**
09 - Kücknitz	27 - Dänischburg	15	15	102	29
	28 - Herrenwyk	38	10	114	42
	29 - Alt-Kücknitz	90	27	279	42
	30 - Pöppendorf	-	-	5	0
	Summe	**143**	**52**	**500**	**39**
10 - Travemünde	31 - Ivendorf	-	1	5	20
	32 - Alt-Travemünde	33	22	144	38
	33 - Priwall	-	1	13	8
	34 - Teutendorf	-	-	3	0
	35 - Brodten	-	1	5	20
	Summe	**33**	**25**	**170**	**34**
Hansestadt Lübeck	**insgesamt**	**1.540**	**735**	**5.745**	**40**

Tabelle: Betreuungsangebote an Grundschulen in Lübeck differenziert nach Stadtteilen - Schuljahr 2017/18

Kenn-ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2016/17	2017/18	Anteil betreuter Grundschul-kinder	Öffnungszeiten
01	Innenstadt	Marien-Schule	KinderWege gGmbH	12281411	100	108	49%	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00-8:00, 11:45 - 17:00
01	Innenstadt	Dom-Schule	KinderWege gGmbH	12280211	75	90	40%	7:30 - 8:30, 12:00 - 16:00
		Summe Innenstadt			**175**	**198**	**44%**	
02	St. Jürgen	Kaland-Schule	Betreuungsband Kalandschule gUG	12280911	186	286	**86%**	Konzept"Ganztag an Schule" 7:00 - 8:00, 12:00 - 16:00
02	St. Jürgen	Schule Grönauer Baum	Integrierte Betreute Grundschule Grönauer Baum e. V.	12280511	119	120	**71%**	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00 - 8:30, 11:30 -17:00
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule/ Außenstelle Wulfsdorf	Elterninitiative Betreute Grundschulzeiten i. d. Grundschule Wulfsdorf e. V.	12282011	32	30	**68%**	12:00 - 15:00
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule	KinderWege gGmbH	12280711	219	235	**62%**	7:00 - 8:00; 12:00 - 17:00
02	St. Jürgen	Kahlhorst-Schule / Außenstelle Niederbüssau	Schul- u. Förderverein Betreute Gundschule Niederbüssau e.V.	12280811	34	40	**51%**	11:45 - 15:00
02	St. Jürgen	GGmS St. Jürgen	Betreute Grundschule am Klosterhof e.V.	12284011	135	136	**69%**	7:00 - 8.45, 12:30 - 17:00
02	St. Jürgen	Paul-Klee-Schule	CVJM Lübeck e.V.	12281911	196	206	**53%**	7:00 - 9:00, 12:00 - 17:00
		Summe St. Jürgen			**921**	**1053**	**66%**	
03	Moisling	Heinrich-Mann-Schule	VSE Lübeck e.V.	12283611	70	55	**31%**	Konzept" Ganztag an Schule" - 16:00
03	Moisling	Mühlenweg-Schule	In Via	12281611	80	75	**40%**	Konzept"Ganztag an Schule" - 16:00 Uhr
03	Moisling	Schule Niendorf	In Via	12281711	17	20	**43%**	Konzept"Ganztag an Schule" 7:00 - 8:30; 12:00-16:00
		Summe Moisling			**167**	**150**	**36%**	
04	Buntekuh	Schule am Koggenweg	Schulverein der Schule am Koggenweg	12281011	184	203	**77%**	Konzept"Ganztag an Schule" - 16:00 Uhr
04	Buntekuh	Baltic-Schule	KinderWege gGmbH	12283311	120	94	**45%**	Konzept"Ganztag an Schule" - 16:00 Uhr
		Summe Buntekuh			**304**	**297**	**63%**	
05	St. Lorenz-Süd	Bugenhagen-Schule	KinderWege gGmbH	12280111	90	110	**68%**	Konzept "Ganztag an Schule" - 16:00
05	St. Lorenz-Süd	Luther-Schule	In Via	12281311	121	109	**46%**	7:00 - 8:30, 12:30 - 16:00
		Summe St.Lorenz Süd			**211**	**219**	**55%**	
06	St. Lorenz-Nord	Julius-Leber-Schule	Verbund In Via e.V. und AWO Südholstein	12283811	82	74	**47%**	Konzept"Ganztag an Schule" - 16:00 Uhr
06	St. Lorenz-Nord	Schule Falkenfeld	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12280411	75	75	**54%**	Konzept "Ganztag an Schule" 7:00-8:00, 11:45 - 17:00
06	St. Lorenz-Nord	Pestalozzi-Schule/ Außenstelle Dornbreite	KinderWege gGmbH	12282111	151	145	**61%**	7:30 - 9:00, 12:00- 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Groß Steinrade	KinderWege gGmbH	12280611	48	58	**76%**	12:00-16:00

Kenn-ziffer	Stadtteil	Schule	Träger	Tel.-Nr. Schulsekretariat	Anzahl der Plätze 2016/17	2017/18	Anteil betreuter Grundschul-kinder	Öffnungszeiten
06	St. Lorenz-Nord	Paul-Gerhardt-Schule	Deutscher Kinderschutzbund Lübeck e.V.	12281811	130	125	57%	7:00 - 8:00 12:00 - 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Gotthard-Kühl-Schule	Malteser Hilfsdienst gGmbH	12283511	75	92	32%	7:30 - 8:45, 12:45 - 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Schönböcken	KinderWege gGmbH	12282511	54	56	55%	12:00 - 16:00
06	St. Lorenz-Nord	Schule Tremser Teich	Schulverein Schule Tremser Teich	12284311	88	95	36%	7:30-8:30, 11:30-16:00
		Summe St.Lorenz Nord			**703**	**720**	**49%**	
07	St. Gertrud	Schule am Stadtpark	KinderWege gGmbH	12282611	152	166	72%	07:30 - 8:30, 11:20 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Lauerholz/ inkl. Aussenstelle Israelsdorf	Sprungtuch e.V.	12281111	204	204	63%	Konzept"Ganztag an Schule" 7:15 - 8:50, 12:00 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Marli	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12281511	143	135	69%	7:00 - 8:00; 11:45 - 17:00
07	St. Gertrud	Albert-Schweitzer-Schule	KinderWege gGmbH	12282911	135	92	55%	Konzept"Ganztag an Schule" - 16:00 Uhr
07	St. Gertrud	Schule an der Wakenitz	Kinder- und Jugendhilfeverbund Lübeck	12283111	103	115	55%	7:00 - 8:45, 12:45 - 16:00
07	St. Gertrud	Schule Eichholz	KinderWege gGmbH	12280311	135	104	64%	Konzept"Ganztag an Schule" - 16:00 Uhr
		Summe St.Gertrud			**872**	**816**	**63%**	
08	Schlutup	Willy-Brandt-GGmS	Fördergemeinschaft der Willy-Brandt-Schule	12284511	78	90	53%	7:30-8:40, 12:40-16:00
		Summe Schlutup			**78**	**90**	**53%**	
09	Kücknitz	Rangenberg-Schule	SchulKind-Betreuung Rangenberg e.V.	12282311	35	47	48%	12:00 - 16:00
09	Kücknitz	Trave-GGmS	Kids.Corner gUG	12284211	60	76	60%	7:15 - 8:45, 12:15 - 16:00
09	Kücknitz	Schule Utkiek	Vorwerker Diakonie e.V.	12282811	35	46	29%	11:45 - 15: 00
09	Kücknitz	Schule Roter Hahn	Trägerverbund (Vorwerker Diakonie e.V./ Geschichtserlebnisraum Roter Hahn)	12282411	156	164	63%	Konzept"Ganztag an Schule" - 16:00 Uhr
		Summe Kücknitz			**286**	**333**	**52%**	
10	Travemünde	Schule am Meer	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e.V.	12283011	35	35	33%	11:30 - 16:00
10	Travemünde	Stadtschule Travemünde	Verein Haus der Jugend Travemünde e. V.	12282711	94	110	57%	7:30-8:50, 11:30-15:00
		Summe Travemünde			**129**	**145**	**48%**	
				Gesamtkinderzahl	**3846**	**4021**	**56%**	

Quelle: Bereich Schule und Sport
Dezember 2017

1 - Bürgermeister
1.160 - Frauenbüro

Zeichen: ps

Lübeck 08.05.2018
Auskunft: Petra Schmittner
Tel.: 122-1601; Fax: 122-1620
e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Hansestadt Lübeck, Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung Teil II
hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Das Frauenbüro begrüßt ausdrücklich den in den vergangenen Jahren geleisteten quantitativen wie z.T. auch qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung in Lübeck als wesentlichen Beitrag für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der berufstätigen Mütter und Väter.

Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 6. Februar 2018 nehmen wir hier vorwiegend zur aktuellen Versorgungssituation in Lübeck Stellung. Zu weiteren inhaltlichen Anregungen (weiter Bedarfe, Betreuungszeiten, Verlässlichkeit der Betreuung, Befragung von Eltern, Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen an Schulen, Verbesserung der Qualität der Betreuung an Schulen) verweisen wir auf unsere o.g. Stellungnahme.

Der nun vorliegende Bericht zeigt, dass

- bis 2020/21 weitere **627 Betreuungsplätze** für Kinder von **3-6,5 Jahren** benötigt werden. Wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt werden, ist im Bericht **nicht dargestellt**
- die **Versorgungsquoten** für unter- (40% VQ) und über-3-Jährige (90%VQ) **stagnieren**
- der Anteil der Kinder (u-3), die in Kitas betreut werden (im Vergleich zur Tagespflege) von 70 auf 68 % gesunken ist (Ziel: 80%)
- sich der Trend fortsetzt, dass **immer mehr Kinder ganztags betreut werden** (89% u-3, 74% ü-3, 56% Schulkinder)
- die **Versorgungsquoten v.a. bei Kindern unter 3 Jahren stadtweit stark schwanken** – zwischen 24-30% in Buntekuh bzw. Moisling bis zu 48% in St. Jürgen
- der **Anteil betreuter Grundschulkinder sich von Schule zu Schule stark unterscheidet** – von 31% an der H. Mann Schule bis zu 86% an der Kaland-Schule.

Positiv zu werten ist, dass

- für 12 Baugebiete bereits jetzt **neun zusätzliche Kitas** und Schulbedarfe mit geplant werden
- die **Kinderbetreuung in allen Altersgruppen quantitativ und z.T. auch qualitativ weiter ausgebaut wird,** u.a. zusätzliche Gruppen nahe von Gemeinschaftsunterkünften eingerichtet wurden
- die **Willkommensbesuche** über die Hälfte aller Familien erreichen und durch verstärkte Kooperationen weitere Familien erreicht werden sollen – bereits heute ist es jedoch schwierig ausreichend Hebammen für die Besuche zu gewinnen
- **„Mama lernt Deutsch"-Kurse** angeboten werden
  Vor diesem Hintergrund weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme an „regulären" Sprach- und Integrationskursen v.a. für Mütter/Eltern nur möglich ist, wenn ihre Kinder in einer zeitlich ausreichenden Betreuung sind. Laut aktueller Vorlage werden von 130 Kindern unter 3 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften ca. 79 (60 %) regulär in einer „Krippe" oder Tagespflege betreut. D.h. mind. 40% der Mütter/Eltern von Kindern mit Fluchterfahrung können (noch) nicht an Sprach-/Integrationskursen teilnehmen
- die Umsetzung der **Reduzierung der Schließzeiten der Kitas** (von 6 auf 4 Wochen) im Sommer 2018 zumindest an 16 Kitas begonnen wird.

Kritisch sehen wir

- dass – trotz Beschluss der Bürgerschaft im März 2018, vorerst **keine weiteren Horte zu schließen** - laut aktueller Vorlage im Sommer 2018 **drei Horte durch Träger geschlossen werden**.

b.w.

…

Konkret empfiehlt das Frauenbüro (<u>zusätzlich</u> zu den Empfehlungen vom 6.2.2018):

- die **Reduzierung der Schließzeiten** spätestens im Kitajahr 2019/20 in **allen** Lübecker Kitas umzusetzen
- den **Ausbau <u>auch</u> der Ü-3-Betreuung** an Kitas weiter voran zu treiben und ggf. die **angestrebte Versorgungsquote zu erhöhen**, diese lag 2006/2007 schon bei 90% (Kitas).
  Seit 2009 ist die Zahl der **Kinder über 3 Jahren, die in der Tagespflege betreut werden**, gestiegen. Alleine zwischen 2014 und 2017 von **284 auf 349 (+23%)**. Dies kann ein Indiz dafür sein – wie wir auch aus unserer Beratung wissen -, dass Eltern für ihre Kinder nicht immer einen gewünschten Kita-Platz finden – trotz Rechtsanspruch.
- darauf zu achten, dass zukünftig **mehr Kinder** unter-3-Jahren **in Kitas** betreut werden (aktuell: 68 %, Ziel laut Bürgerschaftsbeschluss: 80%)
- **<u>allen</u> Kindern aus Flüchtlingsfamilien** - nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften, sondern auch denjenigen, die bereits in eigenen Wohnungen leben - eine „reguläre“ Betreuung anzubieten, um deren Müttern/Eltern eine Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen zu ermöglichen. Viele Familien mit Fluchthintergrund haben Schwierigkeiten, eigenständig einen Platz zu finden und benötigen hierbei Unterstützung
- zukünftig sowohl für Kitas als auch für die Tagespflege **darzustellen**, wie hoch die Anzahl und der Anteil der Betreuungsplätze sind, die eine **Vollzeit Erwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen** (d.h. 40-45 Stunden Betreuung)
- zukünftig zusätzlich zur Tabelle „Platzbelegung Kitas und Tagespflegestellen – unter drei Jahren“ (S.20) eine Tabelle für **Kinder über drei Jahren** darzustellen (Kitas **und** Tagespflege)
- bereits jetzt **alternative Räume für Krippen- und Elementarplätze** zu suchen, falls die Schulkindbetreuung (noch) nicht von Horten an Schulen verlegt werden kann (S. 7)

Petra Schmittner

…

4 - Kultur und Bildung
041 - Fachbereichsdienste

Zeichen: 51.16.02.00

Lübeck, den 22.05.2018
Auskunft: Frau Renate Heidig
Tel.: 5701; Fax: 7544
e-mail: renate.heidig@luebeck.de

Jugendhilfeplanung – Kindertagesbetreuung Teil II
Anmerkungen zur Stellungnahme des Frauenbüros v. 08.05.2018

- „Mama lernt Deutsch“-Kurse wurden von der Flüchtlingskoordination der HL, der VHS, den Frühen Hilfen und Familienzentren initiiert, um denjenigen Frauen ein Angebot zu machen, die ihre Kinder bisher auf Grund kultureller Unterschiede oder auf Grund eines noch nicht ausreichend gewachsenen Vertrauens in die Versorgungsangebote nicht in die öffentliche Betreuung geben wollen. Fehlende Betreuungsplätze sind hier in der Regel nicht der Grund, dass die Frauen nicht an regulären Sprachkursen teilnehmen.

- Wie im Bericht beschrieben, sind in der Maßnahmenplanung der Jugendhilfeplanung keine Hortschließungen vorgesehen. Zwei in der Schullkindbetreuung aktive Jugendhilfeträger haben jedoch im Rahmen ihrer Betriebsautonomie die Entscheidung getroffen, drei durch sie betriebene Hortgruppen zum neuen Kitajahr einzustellen, um die Schulkindbetreuung im Rahmen des Konzeptes Ganztag an Schule fortzuführen.

- Die Empfehlung des Frauenbüros, die Ü3-Betreuung weiter voran zu treiben, wird, wie im Bericht beschrieben, bereits umgesetzt. Die in der Stellungnahme zitierte Versorgungsquote von 90 % aus dem Kitajahr 206/07 bezog sich auf eine andere Berechnungsgrundlage. In den damaligen Berichten wurde dargestellt, dass die ursprüngliche Berechnung der Versorgungsquote auf der Grundlage von 3 Jahrgängen (3-5 jährige Kinder) erfolgte. Ab 2008/09 wurde die Berechnungsgrundlage auf 3,5 Jahrgänge erhöht, weil immer mehr Kinder von dem dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt regelmäßig in der Kindertagesbetreuung befanden. Die Versorgungsquote sank dadurch bei gleichbleibender Platzzahl. In der Folge wurde das Platzangebot weiter kontinuierlich ausgebaut. Die Versorgungsquote liegt aktuell bei 85%. Auf Grundlage der alten Berechnungsart liegt die VQ bei 99%, bei anhaltender Nachfrage.

- Familien mit Fluchthintergrund werden auch nach Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften von Betreuungskräften – auch bei der Kitaplatzsuche - unterstützt. Zusätzlich werden Informationen und gezielte Beratung aktuell durch das Bundesprogramm „Kitaeinstieg“, an dem die Hansestadt Lübeck teilnimmt, geleistet. Informationen zu Kitas und Familienzentren stehen allen Beratungsstellen, Sprachmittlern, Betreuungspersonen etc. zur Verfügung.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06097
öffentlich

Lübeck, 24.05.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Thorsten Upts (E-Mail: thorsten.upts@luebeck.de Telefon: 122-1506)

Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.07.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Auf der Grundlage der Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) berichtet die Hansestadt Lübeck jährlich jeweils zum 01.06. des Folgejahres der Kommunalaufsicht als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: keine direkten Auswirkungen

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch: Konsolidierungsvertrag HL./.Land S-H

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
siehe Anlagen

Anlagen :
Evaluationsbericht 2018_gem.Ziff.6_Richtlinien

HL_ErlassEvaBericht2018ffAnlagen

Stellungnahme zum Bericht durch RPA

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.201.4 · 23539 Lübeck

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Der Bürgermeister

Bereich: Stabsstelle Konsolidierungskonzept
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Thorsten Upts
Zimmer: 214
Tel. (0451) 122-1506
Zimmer:
e-mail: stabsstelle.konsolidierungskonzept@luebeck.de
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Up
Datum: 23.05.2018

Evaluationsbericht 2018 der Hansestadt Lübeck
gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 2). Mit 26,2 Mio. € übertrifft das vorliegende Ergebnis den zu erbringenden Eigenanteil (24,71 Mio. €) in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Dieses Ergebnis setzt sich weiterhin aus bereits gesicherten Abrechnungsergebnissen für diverse Maßnahmen, aber auch aus den Planwerten noch in Umsetzung befindlicher resp. umgesetzter und bisher nicht abgerechneter Maßnahmen zusammen und birgt aufgrund der Planwerte noch Risiken.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2018 abgeben.

Allgemein:
Die Summe der aufgelaufenen Defizite (Anlage 1) hat sich gegenüber der Prognose vom 11.12.2012 gem. Ziffer 5.3 der o.g. Richtlinien deutlich reduziert. In den Jahren 2013 und 2014 wurden nahezu ausgeglichene Jahresabschlüsse erzielt; die Jahre 2015 bis 2017 schlossen jeweils mit einem Überschuss ab.

Um jedoch auch langfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern, bleibt die Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck weiterhin eine bedeutende Herausforderung.

Die positive Entwicklung der letzten Jahre ist in nicht unerheblichem Maße von Einmaleffekten sowie außerordentlich günstigen Rahmenbedingungen beeinflusst, für die Zukunft muss mit strukturell bedingten Jahresfehlbedarfen gerechnet werden. Dieser Entwicklung ist weiterhin mit strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen entgegen zu steuern.

Der bisher erzielte Konsolidierungserfolg beruht zu einem großen Teil auf Einnahmeerhöhungen, die sich in Zukunft nicht in gleichem Umfang wie bisher steigern lassen.

Die Hansestadt Lübeck wird in Zukunft intensiver die Aufgabenkritik und Prozessoptimierung zur Aufwandsreduzierung in den Vordergrund stellen müssen.

Für den Haushalt bestehen weiterhin hohe sowohl kurz- als auch mittel- und langfristige Risiken, welche die bisher erreichten Erfolge gefährden könnten. Im Einzelnen:

- Der Zustand der kommunalen Infrastruktur erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Unterhaltungsmittel, deren Umsetzung weiteren Personalaufwand nach sich zieht. Die Hansestadt Lübeck reagiert auch für 2018 durch zusätzliche Mittelbereitstellung, um eine weitere Substanzverschlechterung und ungeplante, zwingend erforderliche Ad-hoc-Unterhaltungsmaßnahmen zu vermeiden.

- Intensivierte Investitionstätigkeit in die vorhandene Infrastruktur bei gleichzeitig höherer ergebniswirksamer Belastung durch Abschreibungen kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

- Dauerhaft muss auch mit einem Erlahmen der Konjunktur gerechnet werden, dies würde sich unmittelbar auf die zu erwartenden konjunkturbedingten Steuereinnahmen auswirken.

- Einem möglichen Anstieg des Zinsniveaus kann die Hansestadt Lübeck nur durch weiteres konsequentes Absenken des aufgelaufenen Defizits begegnen.

Anlage 1 verdeutlicht, dass das aufgelaufene Defizit des Ergebnisplans weiterhin besorgniserregend hoch ist. Die Dimension fällt jedoch deutlich geringer aus als vormals prognostiziert. Grund dafür sind die günstigen Erträge aus Steuern, das niedrige Zinsniveau, die Fehlbetragszuweisungen, die Konsolidierungshilfen und die Wirkung der eigenen Konsolidierungsanstrengungen. Die Hilfen des Landes bleiben in der Planung ab 2018 unberücksichtigt.

1. und 2. Konsolidierungspaket

Aus unterschiedlichen Gründen erbringen nicht alle Maßnahmen das ausgewiesene Konsolidierungspotential, einige entfallen mangels Anrechenbarkeit nach o.g. Richtlinie sogar vollständig. Sie werden gemäß Ziffer 7.3 der Richtlinie durch andere Konsolidierungsmaßnahmen ersetzt.

Die Hansestadt Lübeck arbeitet nach wie vor mit Hochdruck daran, die verbliebenen Abrechnungen der beschlossenen Maßnahmen – soweit möglich – fertig zu stellen.

Dies erfolgt zum einen, um den Anforderungen der o. g. Richtlinie (Ziffer 4.4) zu genügen. Andererseits wird dringend ein Überblick über das erreichte Ergebnis benötigt. Der zu erbringende städtische Eigenanteil von 24,71 Mio. € ist nach jetzigem Stand mit rd. 26,2 Mio. € bereits zu mehr als 100% erreicht.

. . .

Sollten die weiteren, noch vorzunehmenden Abrechnungen das vorliegende Ergebnis negativ beeinflussen, wird die Hansestadt Lübeck im Bedarfsfall weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Ergebnisabsicherung nachmelden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 15.05.2018

	2011			2012			2013			2014		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I	-350.466.892,48	-17.637.711,08	I	-368.104.603,56	-709.667,34	I	-368.814.270,90	-152.659,91	I	-368.966.930,81

	2015			2016			2017			2018		
	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Rechnung		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I	-365.639.453,85	31.325.660,58	I	-334.313.793,27	91.604.975,60	A	-242.708.817,67	-36.704.500,00	S	-279.413.317,67

	2019			2020			2021			2022		
	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen	Plan		aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-38.476.900,00	S	-317.890.217,67	-19.351.200,00	S	-337.241.417,67	-8.787.600,00		-346.029.017,67			-346.029.017,67

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2018

Für die Jahre bis einschließlich 2017 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.
Ab 2018 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragzuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.
Angaben für das Jahr 2022 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2019.
Hinter der Spalte Rechung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.
Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.
Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
I. A)	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen** Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
1	Einführung Übernachtungssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme. Maßnahme ist zu ersetzen
2	Verbesserung Internet- Vermarktung "www.luebeck.de" durch Werbung; Attraktivitätssteigerung der online-Inhalte, dadurch Ertragssteigerung durch vermehrte Anzeigenschaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme ist zu ersetzen.
3	Entgelterhöhung bei Raumvermietungen im Rathaus	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	nennenswerte Mehreinnahmen sind aufgrund von Eigennutzungen nicht erzielbar; eine Abrechnung wäre unwirtschaftlich
4	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	5,0	6,1	10,0	26,0	10,0	26,0	10,0	26,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
5	Meldestelle / Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestands bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme ist zu ersetzen.
6	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
7	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0	242,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
8	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%) - insbes. Erbpachtgrundstücke, Gründerviertel, Grünstrand, Aqua Top-Gelände u.a.	1.441,4	1.959,5	1.441,4	2.532,3	1.441,4	3.541,4	1.441,4	3.541,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
9	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	20,0	122,3	20,0	122,3	20,0	122,3	20,0	122,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
10	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9	46,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
11	Kita / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	21,2	55,4	21,2	55,4	21,2	55,4	21,2	55,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
12	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	78,9	37,6	78,9	37,6	78,9	37,6	78,9	37,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
13	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	Abrechnung läuft
14	Stadtplanung / Erarbeiten einer Entgeltordnung für die Bauberatung des städtischen Einvernehmens - freiwillige Leistung, keine Bauberatung i.S. der Bauordnung Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung voraussichtlich ab 2014	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	Bauberatung ist durch die gebühren gem. BauGebVO abgedeckt. Maßnahme ist zu ersetzen.
15	Erhöhung Parkgebühren ab 01.01.2013 - Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen - Erhöhung Preistarif Parkflächen um 20% - Erhöhung Preistarif Parkhäuser in unterschiedl. Staffelung	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	550,0	Abrechnung läuft
16	Verkehr / Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung von 75% auf 85%.	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	Abrechnung läuft
17	LPA / Erhöhung der Mieten und Pachten für Land- und Wasserflächen,die im Wesentlichen für Hafen- und Wassersportzwecke genutzt werden.	400,0	0,0	400,0	0,0	400,0	0,0	400,0	0,0	Hauptmieter LHG; Anpassungsvertrag aus 2008, daher nicht anrechenbar. **Maßnahme ist zu ersetzen.**

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
18	LPA / Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine ab 01.01.2013	21,3	23,3	21,3	23,3	21,3	23,3	21,3	23,3	Abrechnung läuft
19	LPA / Erhöhung der Entgelte für Hafennutzung ab 01.01.2013	11,0	0,0	11,0	0,0	11,0	0,0	11,0	0,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht möglich.
20	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages.	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	575,0	Abrechnung läuft
21	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	37,2	0,0	37,2	0,0	37,2	0,0	37,2	0,0	kein Konsolidierungseffekt erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
22	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
80	Schule und Sport / Vermarktung von Namensrechten in Schulen und Sporthallen			40,0	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	gem. BÜ-Beschluss VO/2016/03542 eingestellt. Maßnahme ist zu ersetzen.
81	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	40,0	222,9	40,0	222,9	40,0	222,9	40,0	222,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
82	Archiv / Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	11,0	0,0	11,0	0,0	11,0	0,0	11,0	0,0	Umsetzung ist erfolgt, Nachweis nicht möglich, da Basiszahlen nicht ermittelbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
92	Bark Passat / Anhebung der Entgelte					20,0	0,0	20,0	0,0	kein Konsolidierungseffekt erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
95	Reduzierung Zuschuss Nordische Filmtage	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung unwirtschaftlich

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
110	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Erhöhung der Entgelte für die Ablöse von Dienstbarkeiten zugunsten der Hansestadt Lübeck (durchschnittlich 5 Fälle p.a.; Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils)			10,0	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	Die Entgelte für die Ablösung von Dienstbarkeiten wird je nach Inhalt der Dienstbarkeit mit den Antragstellern ausgehandelt. Keine strukturelle Veränderung, daher nicht als Konsolidierungs-maßnahme abrechenbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
118	Steuern Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	147,0	142,8	147,0	142,8	147,0	142,8	147,0	142,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
120	Steuern 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	167,0	295,4	167,0	295,4	167,0	295,4	167,0	295,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
123	Fachbereichscontrolling FB 2 Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH BÜ-Beschluss 09/2014			13,8	0,0	13,8	0,0	13,8	0,0	kein Effekt im Kernhaushalt; Maßnahme ist zu ersetzen
137	Steuern / Erhöhung der Vergnügungssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 12% auf 18%	200,0	590,4	800,0	1.214,5	800,0	1.214,5	800,0	1.214,5	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
138	Steuern / Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten			2.250,0	3.000,0	2.250,0	3.000,0	2.250,0	3.000,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung steht noch aus.
143	Stadtgrün und Verkehr / Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck			20,0	20,0	35,0	35,0	35,0	35,0	Umsetzung läuft.
146	Wirtschaft und Liegenschaften / Start Verkaufsprozess Gründerviertel			46,1	0,0	46,1	0,0	46,1	0,0	Abrechnung über lfd. Nr. 8
149	Steuern / Grundsteuererhöhung	1.068,0	2.207,6	1.068,0	2.207,6	1.068,0	2.207,6	1.068,0	2.207,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
152	Stadtgrün und Verkehr / Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung					40,0	0,0	40,0	0,0	Umsetzung erfolgt; kein Konsolidierungspotential erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
153	VHS / Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,0	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	Keine eigene Maßnahme der Kommune. Maßnahme ist zu ersetzen.
154	VHS / Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Berücksichtigung der Nettoverbesserung.	40,0	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	40,0	0,0	keine strukturelle Verbesserung, Förderung endet Ende 2017
155	Steuern / Einführung einer Tourismusabgabe					3.000,0	0,0	3.000,0	0,0	Die Vorlage zur Einführung einer Tourismusabgabe (VO/2016/04202) wurde von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt. Maßnahme ist zu ersetzen.
160	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Vergnügungssteuer					33,0	33,0	33,0	33,0	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung nach Vorliegen der Zahlen 2018 möglich
161	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Zweitwohnungssteuer					53,0	0,0	53,0	0,0	Aufgrund anhaltender rechtlicher Prüfung werden abrechenbare Mehrerträge erstmalig erst 2019 erzielt.
169	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016			18,0	18,0	108,0	108,2	108,0	108,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
170	Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken					150,0	150,0	300,0	300,0	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung über 2.28

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
178	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen					120,0	120,0	120,0	120,0	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten
192	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an Marktniveau					200,0	200,0	200,0	200,0	Maßnahme umgesetzt.
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
23	Stadtplanung / Gebührenerhebung für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.
24	LPA/Entschädigung für Schuppen 10/11 (4%) im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages (verkaufsgleich)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme ist zu ersetzen.
109	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	2,5	2,6	2,5	2,6	2,5	2,6	2,5	2,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
111	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen			5,0	3,7	5,0	3,7	5,0	3,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
112	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte Neukalkulation der Tarife für die Abgabe privatrechtlicher Erklärungen (letzte Anpassung in 2002)			5,0	24,7	5,0	30,8	5,0	30,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
121	Soziale Sicherung Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	5,3	10,3	5,3	10,3	5,3	10,3	5,3	10,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
122	Kurbetrieb Travemünde Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	4,9	5,2	4,9	5,2	4,9	5,2	4,9	5,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
187	Umsetzung Parkkonzept 2. Stufe							2,0	0,0	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Umsetzung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung.
	Zwischensumme I. der Spalten:	5.783,3	7.693,0	8.796,2	11.976,2	12.577,2	13.599,6	12.729,2	13.749,6	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**									
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€									
25	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat; Wahl durch Bürgerschaft; da Wahl nur alle 5 Jahre stattfindet, wurden die Kosten (60 TEUR) jeweils zu 1/5 auf die Jahre verteilt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme nicht umgesetzt, Direktwahl weiterhin vorgesehen. Maßnahme ist zu ersetzen.
26	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste; Einsparung von 2 Planstellen EG 2 - Bote (Stellen-Nr. 0202.2.0260, 0202.2.340); Abgabe der Fahrzeuge, dafür höherer Aufwand durch Ausweitung Fremdvergabe; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	65,0	72,9	65,0	72,9	65,0	72,9	65,0	72,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
27	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12 (Stellen-Nr. 0100.1.0090) und EG 11 (Stellen-Nr. 0100.2.0010) - Rechnungsprüfer; der Standard wurde im RPA bereits angepasst (Altersteilzeit)	102,5	102,5	207,3	207,3	207,3	207,3	207,3	207,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
28	Reduzierung Zuschussbedarf Kurhausbetriebe Travemünde mbH - Liquidation der Gesellschaft vorgesehen; Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0	Eine vollständige Anrechnung der 385 T€ ist bei Zugrundelegen der Richtlinien nicht möglich. Anrechenbar sind lediglich 4% vom Veräußerungserlös. Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
29	Logistik / Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	101,9	129,5	101,9	129,5	101,9	129,5	101,9	129,5	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
30	IT / Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	80,0	0,0	80,0	0,0	80,0	0,0	80,0	0,0	Keine eigene Maßnahme der Kommune. Maßnahme ist zu ersetzen.
31	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	21,0	9,4	21,0	9,4	21,0	9,4	21,0	9,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
32	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleitungsstelle EG 15Ü (Stellen-Nr. 0240.2.0005)	149,2	149,2	149,2	149,2	149,2	149,2	149,2	149,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
33	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13 H (Stellen-Nr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	93,5	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Der Stellenwegfall wird bestätigt, nicht jedoch die tatsächlich eingetretene Personalaufwands-reduzierung für den Gesamt-haushalt Hansestadt Lübeck.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
34	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 durch Streichung von Projektmitteln (Wunscherfüllertag und Highlightkalender Travemünde), Reduktion Lagerkosten, Einnahmeerhöhung Flächenvergabe Promotionaktionen und Onlinemarketing sowie Kooperation mit dem LübeckerVerkehrsVerein	141,6	0,0	141,6	0,0	141,6	0,0	141,6	0,0	Maßnahmen umgesetzt, Errechnung eines Konsolidierungserfolges ist nicht prüffähig und wirtschaftlich vertretbar darstellbar
35	Wirtschaftsförderung / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5% Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Verringerung des Personalbestandes damit einhergehend Reduzierung der Projektarbeit. Genaue Handlungsfelder werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2013 festgelegt.	36,2	0,0	36,2	0,0	36,2	0,0	36,2	0,0	Keine Konsolidierungsmaßnahme i.S.d. Richtlinien. Maßnahme ist zu ersetzen.
36	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen	355,0	325,5	355,0	366,8	355,0	366,8	355,0	366,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
37	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	2.400,0	-2.413,3	2.400,0	733,8	2.400,0	3.193,5	2.400,0	3.241,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
38	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung 1 Planstelle EG 5 (Stellen-Nr. 7300.2.0040) - Marktaufseher und geplante Neukalkulation	62,2	62,2	62,2	62,2	62,2	62,2	62,2	62,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
39	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	siehe lfd. Nr. 40

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
40	Bali / JAW - Einsparung von 8,05 Planstellen - Erzieher - S 8 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0020, 4521.2.0050, 4521.2.0055, 4521.2.0059, 4521.2.0069), Handwerksmeister, Erzieher, Hauswirtschaftsleitung - S 9 (Stellen-Nr. 4521.2.0015, 4521.2.0018, 4521.2.0056, 4521.2.0040) Soz.Päd. S 12 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0019) + Stellvertr. Bereichsleitung S 15 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0012), Sachbearb. EG 9 TVöD (Stellen-Nr. 4521.2.0022) nach Aufgabenwegfall	500,0	239,0	500,0	239,0	500,0	239,0	500,0	239,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
41	Bali/ JAW - Aufgabe des Wohnheims und der Bäckerei - Beendigung des Mietverhältnisses für den Standort Elmar-Limberg-Platz 4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	s. lfd. Nr. 40
42	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	61,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
43	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle - 25 Std. EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 5440.2.0045)	53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	53,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
44	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des Mietverhältnisses für die Liegenschaft Beckergrube 95 zum 01.01.2012; Umzug der Nutzer; Berücksichtigung der Netto-Einsparung	29,8	29,8	29,8	29,8	29,8	29,8	29,8	29,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
45	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucherschutz, Umweltschutz und Naturschutz - Synergieeffekte durch Stellenreduzierungen - Sachbearbeiter EG 5 (Stellen-Nr. 1151.2.0230) ab 2011; Sachbearbeiter BBO A 8 (Stellen-Nr. 1104.1.0360) und EG 8 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0225) ab 2012; Bereichsleitung (ehemals Naturschutz) EG 15 TVöD (Stellen-Nr. 1150.2.0010) ab 2013; Sachbearbeiter EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1151.2.0212) und 0,5 Schreibkraft EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 1104.2.0750) ab 2014	384,6	384,6	384,6	384,6	384,6	429,0	384,6	460,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
46	Naturschutz / strukturelle Reduzierung Vergabe externer Gutachten, dadurch Standardabsenkung in der Aufgabenerledigung (weniger Kontrollen der Nutzung festgesetzter Ausgleichsflächen, Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmenbetreuung, Streckung der Erbringung von landschaftsplanerischen Leistungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.
47	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer - dadurch entfällt für die HL der Ausgleich der Mindereinnahmen an die Entsorgungsbetriebe; Neugebührenkalkulation wird derzeit erarbeitet	638,9	638,9	638,9	638,9	638,9	638,9	638,9	638,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
48	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 - Naturnahes Waldkonzept kommt zum Tragen, dadurch Erzielung höherer Einnahmen durch Holzverkäufe - Selbstvermarktung des Holzes (Verzicht auf Zwischenhändler); Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Einsatz eigener Ressourcen (u.a. bei Holzernte) nach Kündigung aller Verträge mit Dritten; Ausweitung des Angebotes im Holzhof; Mehrerträge durch kostenpflichtige Waldführungen für Fachexperten	300,0	14,7	300,0	14,8	300,0	89,6	300,0	121,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
49	Lübecker Museen / Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau in 2012/2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff auf 400 TEUR (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	175,0	117,0	175,0	182,0	175,0	182,0	175,0	182,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
50	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012 - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienst wurde bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	39,0	43,4	39,0	43,4	39,0	43,4	39,0	43,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
52	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014 - Erlössteigerung im Kongress- und Konzertbereich ab 2014 - Energieeinsparung durch Optimierung der Laufzeiten der Gebäudeleittechnik und Einführung eines neues Abfallkonzeptes - Es scheiden in 2014 2 Mitarbeiter (Techniker u. Teilzeitstelle Gastronomie) aus. Die Aufgaben werden intern umverteilt. Restaufgaben werden über externe Dienstleister erbracht. Berücksichtigung des Nettoeinsparvolumens.	141,6	123,8	141,6	123,8	141,6	123,8	141,6	123,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
53	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014, z. B.: - Reduzierung des Personalbestandes - 2 Abfindungsverträge mit Rettungsschwimmern (EG 4/5) konnten bereits geschlossen werden - Reduzierung Stromkosten durch Einbau von Bewegungsmeldern - Pumpeneinbau zur Wasserkostenreduzierung - Umsetzung eines erarbeiteten Marketing-Konzeptes zur Besuchergewinnung und -bindung, z. B. durch neue Kursangebote für Babies, Kleinkinder und Senioren (Beginn 2013)	435,7	440,0	435,7	440,0	435,7	440,0	435,7	440,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
54	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%, Maßnahmen gem. Umsetzungsbericht: - Buddenbrookhaus: Wegfall der 1/2 wissenschaftlichen Stelle EG 13 - Museen Kunst-und Kulturgeschichte: Wegfall 1/2 Restauratorenstelle EG 9 (Besetzung als 1/2 Stelle ab April 2013) - Museumspädagogik: Wegfall der EG13 - Stelle ab 8.5.2013 (Beginn Freizeitphase ATZ), Besetzung mit Volontariat - Buddenbrookhaus: Thomas - Mann - Preis: Reduzierung um 2T€ - Museumsnacht: Reduzierung um 5 T€ - Burgkloster: Wegfall Hausmeisterstelle EG 3 - Holstentor: Wegfall einer Aufsicht durch Renteneintritt beiAufgabenwahrnehmung durch externe Dienstleister, Einsparung der Differenz	100,0	280,0	100,0	280,0	100,0	280,0	100,0	280,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
55	Gebäudemanagement und eigenbetriebsähnl. Einrichtung Gebäudereinigung HL (GHL) / Zusammenlegung ab 01.01.2013 mit Wiedereingliederung der Gebäudereinigung in den Kernhaushalt HL - Einsparung von 2 Teilzeitstellen (Leitung Gebäudereinigung BBO A11 ,30,25 Wstd., Stellenplan-Nr. 0630.9.0100 ;Personalrat EG 2, 26,6 Wstd.,Stellenplan-Nr. 0630.5.9102) - Einsparung Aufwand für Wirtschaftsprüfer wg. Feststellung Jahresabschluss - Verzicht auf das Buchungsprogramm DATEV (genutzt von GHL) und Sachkosteneinsparung in Zusammenhang mit Wechsel PR	133,6	120,9	133,6	120,9	133,6	120,9	133,6	120,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
56	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung - Zusammenfassen der Funktionen Bereichsleitung und stellvertretenden Bereichsleitung der Bauord-nung zu einer künftigen Abteilungsleitung im Bereich Stadtplanung und Verzicht auf eine BBO A 15 - Stelle	90,0	133,5	90,0	133,5	90,0	133,5	90,0	133,5	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
57	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	45,0	0,0	45,0	0,0	45,0	0,0	45,0	0,0	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
58	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement) ab 01.07.2012 -Einsparung 2013 2 Stellen, 2014 3 Stellen, 2015 5 Stellen, 2016 5 Stellen Bündelung von Aufgaben durch Umorganisation . Damit Freisetzen von Personalkapazitäten im operativen Bereich (Straßenbauer, Straßenbegeher, Gärtner und Gartenhelfer). Betroffen sind insgesamt 237 Mitarbeiter. Eine stellenscharfe Festlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, dies kann erst im Rahmen des bis 2016 angelegten Optimierungsprozesses erfolgen.	446,4	660,2	446,4	660,2	446,4	802,3	446,4	802,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
59	Stadtgrün und Verkehr / Kommunalrabatt für Netznutzung (Strom Straßenbeleuchtung) gem. KonzessionsabgabenVO für Strom und Gas Die Zusage der Stadtwerke Lübeck über die Gewährung eines 10%igen Rabatts für städt. Abnahmestellen liegt seit 08/2012 vor. Anteil Netznutzung am Strompreis: - Summe Grundpreis + Arbeit + Abrechnung = 211 T€ netto - darauf Preisnachlass nach § 3,1 KAV = 21 T€ netto => rd. 25 T€ brutto	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	25,0	0,0	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
60	Stadtgrün und Verkehr, hier: Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung Pflegestandards. Bisheriger Aufwand von 31 €/m² im Jahr ist durch organisatorische und strukturelle Maßnahmen auf 10 €/m² zu reduzieren.	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0	0,0	Umsetzung ist erfolgt, jedoch kein struktureller Konsolidierungseffekt
61	Stadtgrün und Verkehr / Aufabe der Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof					12,0	0,0	12,0	0,0	Beendigung der jetzigen Nutzung nicht absehbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
62	Stadtgrün und Verkehr / Kreiselbepflanzung günstiger gestalten Änderung der Bepflanzung mit dem Ziel einer Reduzierung im Beschaffungs- und Pflegeaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.
63	Reduzierung der Infrastruktur hier: LPA / Aufhebung der Innenstadtverbindung Lübecker Hafenbahn - geringere Unterhaltung	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0	0,0	14,0	0,0	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbarem Rahmen nicht möglich.
64	LPA / Standardabsenkung Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen (EG 6, Stellenplan-Nr. 1700.2.0120 und EG 5 Schreibkraft, Stellenplan-Nr. 1700.2.0115) durch Bündelung von Verwaltungsaufgaben.	63,4	0,0	63,4	0,0	63,4	0,0	63,4	0,0	Stellen wurden zur erfüllung zusätzlicher Aufgaben innerhalb der LPA verlagert. Maßnahme ist zu ersetzen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
65	LPA / Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung bei Übernahme der Ressourcen der LHG: Stelleneinsparung bei der NRS durch Schnittstellenoptimierung, Synergie-Effekte durch optimierten Personaleinsatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Die Festlegung des Prüfungsumfangs in Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig und verzögert sich somit. Bereits heute ist es unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg eintreten wird. Maßnahme ist zu ersetzen.
66	Stadtplanung / Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren Bedeutende Bauprojekte sind entweder durch Wettbewerb oder Entscheidung des Gestaltungsbeirats auszuwählen. Die Durchführung der vierteljährlichen Sitzungen des Gestaltungsbeirats verursacht Personalkostenaufwand in der Stadtplanung von ca. 30 T€, der Investoren und Büros künftig in Rechnung gestellt werden soll.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist aus fachlichen Gründen nicht erfolgt. Maßnahme ist zu ersetzen.
67	Stadtplanung / Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner	139,0	0,0	139,0	0,0	139,0	0,0	139,0	0,0	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
68	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün (Stellenplan-Nr. 5800.1.0030)	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
69	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen bei folgenden Schulen (2012: 1.899 kW à 36,34 €/kW brutto).	145,8	135,4	145,8	135,4	145,8	135,4	145,8	135,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
70	Gebäudemanagement / Optimierung der Regeleinrichtungen. (Der klimatische Effekt wurde bei der Zahlenermittlung herausgerechnet)	150,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	Kosolidierungserfolg ist nicht hinreichend und abrechnungsfähig belegbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
71	Gebäudemanagement / Energieeinspar-Contracting - Budgetcontracting mit den Stadtwerken Lübeck für 10 Objekte, Wechsel von reiner Energielieferung zu einem komplexen Wärmeservice ("Warmes Gebäude" = Energielieferung zuzüglich Anlagenbetreuung) - Energiekosten-Einsparcontracting für 23 Objekte Modernisierung der techn. Anlagen	13,1	0,0	13,1	0,0	13,1	0,0	13,1	0,0	Kosolidierungserfolg ist nicht hinreichend und abrechnungsfähig belegbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
72	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	46,1	30,3	46,1	30,3	46,1	30,3	46,1	30,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
83	Gebäudemanagement / Entmietung Konstinkai Einsparung Miet- und Betriebskosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme ist zu ersetzen.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
84	Ausgleichsamt / Auflösung nach Beendigung der Aufgaben - Wegfall der Planstellen Bereichsleitung A 13 g.D.(4090.1.0080), Sachbearbeitung 2x A 9 m.D.(4090.1.0280, 4090.1.0320), A 11 (4090.1.0085), 2x EG 9 (4090.2.0050, 4090.2.0080), 1,38x EG 5 (4090.2.0550, 4090.2.0520); Netto-Personalkosteneinsparung von 31,25 %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Keine eigene Maßnahme der Kommune. Maßnahme ist zu ersetzen.
85	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
86	Logistik und Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
87	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	46,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
88	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	84,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
89	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
90	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mit-arbeiterin auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Stabsstelle Haushaltskonsolidierung und Rechnungsprüfungsamt sind unterschiedlicher Auffassung. Nach Ansicht des RPA liegt keine Einsparung i.S.d. Richtlinie vor.
91	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9	72,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
93	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
94	Archäologie / Stelleneinsparung - 0,5 Stelle Nr. 3650.2.0029, EG 9 TVöD, - 0,5 Stelle Nr.3650.2.0002, EG 14 TVöD, - Herabstufung Stelle 3650.2.0005 von EG 11 TVöD nach BBO A 9	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	112,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
96	Stadtplanung / Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Maßnahme ist zu ersetzen.
97	Stadtgrün und Verkehr / Einführung Altmetallverwertung	20,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	Umsetzung erfolgt; jedoch kein struktureller Konsolidierungseffekt
98	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	88,7	88,7	88,7	88,7	150,0	152,5	150,0	152,5	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
99	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen Verzicht auf Wiederbesetzung von zwei Planstellen nach Auslaufen der ATZ; 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker ab 04/11; 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung ATZ Freizeitphase ab 11/10 - 01/15	198,5	197,6	207,4	210,8	207,4	210,8	207,4	210,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
100	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen 6130.2.0090 - EG 5 Vorzimmer ab 01/11; 6130.2.0070 - EG 10 Abteilungsleitung ab 04/12	173,9	173,9	173,9	173,9	173,9	173,9	173,9	173,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
101	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle 0632.5.0030 - EG 6 Betriebshandwerker ATZ Freizeitphase 08/12 - 07/15	31,1	31,1	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
102	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	11,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
103	Liegenschaften / Umsetzung der Ergebnisse des KGST-Gutachtens zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation im Laufe 2014 bei Sicherstellung der Aufgabenerledigung	363,9	402,0	500,0	531,3	500,0	557,7	500,0	557,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
104	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Optimierung der Organisationsstruktur Stadtteilbüros/Zentralisierung Kfz-An- und Ummeldung	30,1	0,0	30,1	0,0	30,1	0,0	30,1	0,0	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
105	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4	100,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
106	Archiv / Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters Mit Ausscheiden des wissenschaftl. MA in 2014 wird dessen Stelle Nr. 3210.2.0005, EG 14 TVöD, eingespart. Die aktuell unbesetzte, niedriger dotierte Stelle Archivrat, BBO A13 LG2.2, wäre dann zu besetzen. Einsparung des Differenzbetrages.(Archiv-Informatiker)			16,8	0,0	16,8	17,7	16,8	17,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
107	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41) durch Optimierung der Aufgaben	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
108	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle EG 5 TVöD (Stellen-Nr. 0004.2.0040 (VZÄ 0,50) nach Aufgabenoptimierung	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	44,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
113	Fachbereichsdienste Wirtschaft und Soziales Einsparung einer EG 5 - Stelle (Planstellen-Nr. 0021.2.0700) durch Aufgabenoptimierung	55,0	55,0	88,9	76,2	88,9	76,2	88,9	76,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
114	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Überführung der KfZ - Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	51,8	0,0	51,8	0,0	51,8	0,0	51,8	0,0	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
115	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros; hier: Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	20,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)
116	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	65,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
117	Gebäudemanagement Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	56,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
124	Fachbereichscontrolling FB 2 Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
125	Wirtschaft und Liegenschaften Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012 , WAZ 39 Std.	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	76,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
126	Gesundheitsamt Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	28,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
127	Fachbereichsdienste FB 2 Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	56,0	56,0	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
128	Entsorgungsbetriebe Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
129	Melde- und Gewerbeangelegenheiten Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	200,0	0,0	200,0	0,0	200,0	0,0	200,0	0,0	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
130	Familienhilfen Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	71,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
133	Verkehrsangelegenheiten/Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	61,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
134	Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz/Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	77,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
135	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	75,3	75,3	75,3	75,3	75,3	75,3	75,3	75,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
136	Rechnungsprüfungsamt / Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich) ab 01.07.2014	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	36,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
139	Meldewesen / Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ	26,6	23,9	26,6	23,9	26,6	23,9	26,6	23,9	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
141	Stadtgrün und Verkehr / Wartung Lichtsignalanlagen nach Ende der laufenden Wartungsverträge durch eigene Mitarbeiter					200,0	0,0	200,0	0,0	Maßnahme umgesetzt; Konsolidierungspotential unter Berücksichtigung der lfd. Kosten erheblich geringer als kalkuliert - nicht wirtschaftlich abrechenbar
142	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern					25,0	0,0	25,0	0,0	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar. Maßnahme ist zu ersetzen

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
144	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie					30,0	15,0	30,0	15,0	Überführung der Mobilfunkgeräte in den neuen Tarif abgeschlossen. Abrechnung läuft.
145	Presse u d Öffentlichkeitsarbeit / Kündigung Vertrag Stadtzeitung							30,0	30,0	Der Vertrag "Stadtzeitung" wurde mit Wirkung zum 31.12.2017 gekündigt. Einsparungen werden erstmalig im HH 2018 wirksam.
147	Stadtplanung / Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	74,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
148	Fachbereichsdienste FB 4 Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	149,5	149,5	149,5	149,5	149,5	149,5	149,5	149,5	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
150	Stadtplanung/ Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	47,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
151	Schule und Sport / Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine			17,0	0,0	17,0	0,0	17,0	0,0	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar. Maßnahme ist zu ersetzen
156	Entsorgungsbetriebe / Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	22,5	0,0	90,0	73,8	90,0	73,8	90,0	73,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
157	Fachbereichscontrolling Fachbereich 4 / Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementerfolg) beim örtlichen Jugendhilfeträger					150,0	75,0	150,0	75,0	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten
158	Familienhilfen / Verselbständigung von Volljährigen					240,0	0,0	240,0	0,0	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung siehe 184
159	Familienhilfen / Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap					36,0	0,0	36,0	0,0	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung siehe 184

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
162	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung; Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11					26,6	26,6	26,6	26,6	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft
163	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661,					77,5	77,5	77,5	77,5	Umsetzung ist erfolgt, Abrechnung läuft
164	Zinsoptimierung					150,0	112,1	200,0	113,2	Prüfung im RPA
165	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Soziale Sicherung)					0,0	0,0	100,0	0,0	Konsollidierungserfolg ist frühestens in 2019 zu erwarten.
166	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten					0,0	0,0	23,0	23,0	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten
168	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten					0,0	0,0	100,2	48,7	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten
171	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten					0,0	0,0	183,0	89,9	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten
172	Einsparung der Stelle Nr. 7601, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017					34,8	0,0	83,6	0,0	kein Konsolidierungserfolg, da andere Stellen aufgestockt werden mussten. Maßnahme ist zu ersetzen.
173	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300, EG 5 TVöD					47,0	0,0	47,0	0,0	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten
174	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD					41,1	41,6	41,1	41,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
175	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen					50,0	0,0	100,0	0,0	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.
176	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11					103,1	0,0	103,1	0,0	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.
177	Einsparung einer EG-5 Stelle im Bereich Stadtwald nach Ausscheiden MitarbeiterIn					0,0	0,0	77,5	0,0	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.
179	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten					0,0	0,0	150,0	0,0	Maßnahme in Umsetzung, Konsolidierungserfolg frühestens 2019
180	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018					0,0	0,0	0,0	0,0	gem. BÜ-Beschluss VO/2017/05406 eingestellt. Maßnahme ist zu ersetzen.
181	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk					40,0	40,0	40,0	40,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
182	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ					98,4	0,0	98,4	108,4	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
183	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12					53,6	53,6	53,6	53,6	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
184	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Familienhilfe)					0,0	0,0	400,0	400,0	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft
185	Theater: Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen Die Maßnahmen sind vor Umsetzung zu konkretisieren. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem Hauptausschuss.					0,0	0,0	150,0	0,0	Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe. Konkrete Maßnahmen sind innerhalb des lfd. Konsolidierungszeitraumes bis Ende 2018 nicht umsetzbar.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3 in T€	4 in T€	5 in T€	6 in T€	7 in T€	8 in T€	9 in T€	10 in T€	11
186	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017					71,3	0,0	77,8	0,0	Die Streichung der Stelle wurde aufgehoben. VO/2017/05571, lfd. Nr. 17
189	Herabgruppierung der Stelle EG14 (6100.2.0010; 4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13					16,2	16,2	17,7	17,7	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
190	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018					0,0	0,0	44,2	44,2	Maßnahme in Umsetzung
191	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016 Reduzierung der ZeichnerInnenstellen					82,3	82,3	82,3	82,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
193	Schließung der Zentraldruckerei							200,0	200,0	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung läuft
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€									
73	Zusammenlegung Kleingartenausschuss mit Umweltausschuss	0,7	20,2	0,7	20,2	0,7	20,2	0,7	20,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
74	Zusammenlegung Umweltausschuss mit Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	2,1	0,0	2,1	0,0	2,1	0,0	2,1	0,0	siehe lfd. Nr. 73
75	Zusammenlegung Kurbetriebsausschuss mit Wirtschaftsausschuss	3,4	0,0	3,4	0,0	3,4	0,0	3,4	0,0	siehe lfd. Nr. 73
76	Zusammenlegung Rechnungsprüfungsausschuss mit Finanz- und Personalausschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Mit Beschluss der BÜ vom 21.03.2013 wurde der FiPa aufgelöst. Der RP-Ausschuss wurde wieder hergestellt. Einsparungen waren nur in 2012/2013 möglich. Maßnahme ist zu ersetzen.
77	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	5,0	41,3	5,0	41,3	5,0	41,3	5,0	41,3	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Stand der Umsetzung der vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen

Hansestadt Lübeck

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr								Erläuterung zum Stand der Umsetzung
		2015		2016		2017		2018		
		gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Ist	gem. Vertrag	Prognose	gem. Vertrag	Prognose	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	
78	Stadtgrün und Verkehr / Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	9,0	0,0	9,0	0,0	9,0	0,0	9,0	0,0	Keine eigene Maßnahme der Kommune. Maßnahme ist zu ersetzen.
79	Stadtbibliothek / Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner-Schule zum 01.10.11	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Umsetzung ist erfolgt, kein Konsolidierungserfolg abrechenbar Maßnahme ist zu ersetzen.
119	Passivbesteuerung Abonnementkündigungen in 2012	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
131	Fachbereichscontrolling Fachbereich 5 / Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
132	Bürgermeisterkanzlei Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities"	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	Prüfungsbestätigung des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
167	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten							4,5	4,5	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg bleibt anzuwarten
188	Reduzierung Betreuungskosten durch Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2008							2,0	0,0	Maßnahme eingestellt, Aufwand der Abrechnung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung (2 T€).
	Zwischensumme II. der Spalten:	11.158,3	5.048,5	11.605,6	8.706,6	13.251,8	12.075,4	14.866,5	13.138,4	
	Gesamtsumme der Spalten:	16.941,6	12.741,5	20.401,8	20.682,8	25.829,1	25.675,0	27.595,7	26.888,0	

Anlage 4

Darstellung der finanziellen Auswirkungen durch Übernahme neuer sowie Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben im HHJahr 2013 incl. vorgesehener Kompensationsmaßnahmen durch zusätzl. Einsparungen (T€)

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushaltsjahr	Mittelfristige Finanzplanung Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	**Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben**				
	Summe I.				
II.	**Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben** [1]				
1.	Beitritt zum Verwaltungsabkommen "Geodateninfrastruktur Metrolpolregion HH"	5,0	5,0	5,0	5,0
2.	Schaffung einer Stelle "Beteiligungsbeauftragter für Kinder und Jugendliche"	82,0	82,0	82,0	82,0
3.	Schaffung einer Stelle im Kulturbüro	41,9	83,7	83,7	83,7
	Summe II.	**128,9**	**170,7**	**170,7**	**170,7**
	Gesamtsumme I. und II.	**128,9**	**170,7**	**170,7**	**170,7**
III.	**Kompensationsmaßnahmen**				
III.1	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen**				
1.	Schließung der Zentraldruckerei: Streichung von 2x EG06 und 1x EG05	200,0	200,0	200,0	200,0
III.2	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen**				
	Summe III.	**200,0**	**200,0**	**200,0**	**200,0**

1 *Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben*

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck · 1.140 - RPA · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Frau Dr. Katja Schur
Herr Lutz Baltz
Zimmer: 120, 117
Tel. (0451) 122-7100, -7110
Fax (0451) 122-7190
E-Mail: katja.schur@luebeck.de
lutz.baltz@luebeck.de
Ihr Zeichen: 14.06.65 ks/ba
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: Ks.
Datum: 14.06.2018

Konsolidierungsfonds:
Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2018 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aussagen im Evaluationsbericht 2018 der Hansestadt Lübeck werden vom Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck (RPA), insbesondere zur Einschätzung drohender Risiken für zukünftige Haushalte sowie zum voraussichtlich erbrachten städtischen Eigenanteil, im Wesentlichen unterstützt.

Nach Ansicht des RPA sind jedoch die Ausführungen zu den bestehenden Risiken für das Infrastrukturvermögen sowie für die städtischen Gebäude, insbesondere bezüglich ihres Nutzwertes sowie Werteerhaltes zu ergänzen. Aufgrund der Berichterstattung des Gebäudemanagements der Hansestadt Lübeck, z. B. VO/2015/02936, sieht das RPA die Höhe der Bereitstellung zusätzlicher Bauunterhaltungsmittel und des notwendigen Personals weiterhin als nicht ausreichend an, um einen weiteren Verlust an Bausubstanz vermeiden zu können. Aufgrund von Nutzungseinschränkungen sowie Teilsperrungen von Gebäuden, Brücken und Straßen würden die Restbuchwerte zu reduzieren sein. Zur Umkehrung dieser Entwicklung wären für einen längeren Zeitraum zunächst höhere Erhaltungsmittel einzusetzen.

Zur Abkürzung dieser Stellungnahme erlauben wir uns, noch ergänzend die mit der Stabsstelle Haushaltskonsolidierung vereinbarten Änderungen im Umgang mit den zur Prüfung vorgelegten Maßnahmenabrechnungen sowie nach Analyse abgerechneter und geprüfter Maßnahmen in Bezug zu den Anlagen des Berichtes, Hinweise und Vorschläge zur bisherigen und empfohlenen zukünftigen Ausrichtung der Konsolidierung des Lübecker Haushaltes zu unterbreiten.

. . .

Die Behandlung abgerechneter Maßnahmen, bei denen das RPA zu Prüfungsergebnissen mit abweichenden Konsolidierungsbeträgen gekommen war, wurde für den Betrachtungszeitraum vereinheitlicht. Dem RPA wurden nach Erstprüfung im Zahlenwerk im Falle des Korrekturbedarfes korrigierte Abrechnungsbögen zur Prüfung vorgelegt.

In den Fällen des Verkaufs oder der Entmietung von Gebäuden, für die eingesparte Folgekosten nicht umfänglich belegt werden konnten, wurde dieser Teil des Konsolidierungsbetrages nicht berücksichtigt. Mit dieser Regelung gab es abschließend hierzu keine Unstimmigkeiten.

Bei der Maßnahme lfd. Nr. 90 sind die Stabsstelle und das RPA unterschiedlicher Ansicht.

In Betrachtung der Entwicklung der IST-/Rechnungsergebnisse der Anlage 1 des Berichtes empfiehlt das RPA, ein „geöffnetes Zeitfenster“ zu nutzen, um insbesondere die Planung und Durchführung von Investitionstätigkeiten voranzutreiben. Diese sollten mittelfristig zur strukturellen Reduzierung von Sach- sowie Personalkosten führen und helfen, im Falle sich eintrübender Rahmenbedingungen, drohende und bereits geplante Fehlbedarfe zu begrenzen. Zu diesem Zweck wird empfohlen, Amortisationsberechnungen sowie Kosten-/Nutzenvergleichsrechnungen möglicher Handlungsalternativen (u. a. Kauf, Miete, Leasing, Unterhaltung, Zentralisierung oder Dezentralisierung) in Gremienvorlagen standardisiert zu berücksichtigen. Hieran sollten Feststellungen zur Eignung einzelner Digitalisierungsmaßnahmen auch bemessen werden. Zeitgerechter Bürgerservice und Wirtschaftlichkeit müssen sich nicht ausschließen.

Eine Voraussetzung hierfür bildet die für alle Produkte der Kernverwaltung betriebene Vollkostenrechnung, deren Verlässlichkeit in der produkt- und leistungsbezogenen Auswertung es weiter zu verbessern gilt.

Aus den in der Anlage 2 für den Betrachtungszeitraum 2015 bis 2018 (2. Konsolidierungspaket) abgebildeten Maßnahmen ergibt sich als Teilgröße der sowohl abgerechneten als auch bislang abschließend vom RPA geprüften Maßnahmen (s. Rubrik 11 der „Erläuterung zum Stand der Umsetzung“) nachfolgende IST-Aussage:

Von den 191 aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen prognostizierter finanzieller Auswirkungen von 26.888 TEUR wurden bis zum Stichtag des Evaluationsberichtes (23.05.2018) 90 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 20.501,9 TEUR (= 76,25 %) sowohl einzeln abgerechnet als auch abschließend vom RPA bestätigend geprüft.

Hierbei ist nach Clusterbildung folgende grobe Ausrichtung der Maßnahmen bislang festzustellen:

Maßnahmenart	IST-Auswirkung 2018 in TEUR	Anteil in %
Aufwandsreduzierungen	7.892	38,50
Leistungsreduzierungen/-wegfall	3.797	18,51
Beitrags-/Gebührenerhöhung oder neue Ertragsart	4.303	20,99
Sonstige Ertragserhöhungen	4.510	22,00

Die Sonstigen Ertragserhöhungen setzen sich aus dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen sowie anzurechnenden 4 % von den Erlösen der Vermögensveräußerungen zusammen.

47 Maßnahmen wurden ersetzt bzw. werden zu ersetzen sein. Monetär ergänzend befinden sich 54 Maßnahmen in Abrechnung oder zur Prüfung im RPA. Das RPA geht nach Einschätzung und Kenntnis bislang zu diesen Maßnahmen vorliegender Unterlagen davon aus, dass insgesamt mindestens der Eigenanteil in Höhe von 24,71 Mio. EUR erreicht werden wird.

...

Es wird ausdrücklich vom RPA begrüßt, dass mit dem aktuell vorliegenden Bericht auf seine Hinweise in Stellungnahmen zurückliegender Evaluationsberichte (u. a. zur Begrenzung der Belastung der BürgerInnen mit weiteren Beitrags-/Gebührenerhöhungen) Bezug genommen wurde.

Die Kompensation der in der Anlage 4 aufgeführten Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben durch die aufgeführte Kompensationsmaßnahme wird durch das RPA bestätigt.

Welche Kommunen zukünftig Nutznießer eines möglichen Konsolidierungsfonds sein werden, sollte nach Ansicht des RPA nicht allein von den Rechnungsergebnissen der letztjährigen besonders günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig gemacht werden.

Aufgrund der Aspekte der Gesamtverschuldung, der hohen Anzahl defizitärer Haushalte der letzten zehn Jahre sowie des Sanierungs- und Unterhaltungsstaus an Gebäuden und am Infrastrukturvermögen sollte die Hansestadt Lübeck weiterhin eine erforderliche Haushaltskonsolidierung betreiben und von einem ab 2019 möglicherweise aufgelegten Konsolidierungsfonds partizipieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katja Schur

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06110
öffentlich

Lübeck, 29.05.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Annette Bartels-Fließ (E-Mail: annette.bartels-fliess@luebeck.de Telefon: 122-6133)

Projektstand Neubebauung Gründungsviertel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.07.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.07.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Der Abschluss der städtischen Baumaßnahmen zur Herstellung baureifer Grundstücke im Gründungsviertel wird zum Anlass genommen, einen Zwischenbericht über den Stand der städtischen und privaten Maßnahmen zu erstatten.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

[ ] Ja
[X] Nein
Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und jugendlichen durch den Bericht nicht im besonderen Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Siehe Anlage 1

Anlagen :

Senatorin Joanna Glogau

Begründung zum Bericht Projektstand Gründungsviertel **Anlage 1**

Anlass

Der Baubeginn der privaten Baumaßnahmen auf den Grundstücken im Gründungsviertel wird zum Anlass genommen, einen Zwischenbericht über den Stand der städtischen und privaten Maßnahmen zu erstatten.

Die Umsetzung von 38 Einzelbauvorhaben auf individueller Parzelle mit hohem gestalterischem Anspruch an eine sensible, zeitgemäße Architektur, die der Geschichte an diesem Ort würdig ist und die den stadträumlichen Kontext des UNESCO-Welterbes „Lübecker Altstadt“ respektiert, ist eine komplexe Maßnahme, die eine sehr umfangreiche fachliche Koordinierung und Steuerung erfordert.

In vielerlei Hinsicht ist das Gründungsviertel-Projekt außergewöhnlich. Die Bauarbeiten auf kleinstem Raum, enge Straßen und kaum Lagerflächen auf den Baufeldern mit der Vielzahl von privaten Bauherr/-innen und Firmen stellen große logistische Anforderungen. Begleitende Baumaßnahmen, wie u. a. die bis heute noch andauernden Arbeiten der Archäologie und der gerade erst abgeschlossene Umbau des Entwässerungssystems in allen Straßen des Baugebiets beeinflussen zusätzlich den Ablauf des gesamten Vorhabens.

Eine fortlaufende Anpassung von Planung und Abläufen ist erforderlich.
Dazu gehören zur Vermeidung von kostenintensiven Verzögerungen und Stillständen vielfach kurzfristig ergänzende oder veränderte Beauftragungen. Eine Zusammenstellung dieser Aufträge und Nachträge wird parallel vorgelegt.

Im Folgenden sind die Planungsstufen im Ablauf sowie die Projektstände und auch die Auftragsvergaben aufgeführt:

1. Vorbereitende Baumaßnahmen

Um das individuelle und zeitversetzte Bauen zu ermöglichen, waren umfangreiche bauvorbereitende Maßnahmen erforderlich. Neben einer Abfangung der Straßen durch Verbau wurden für sämtliche Gebäude die Kellersohlen durch die Hansestadt Lübeck erstellt. Auf diese Weise können sämtliche Grundstücke baureif übergeben werden.

- **Beratung und Planung**
  Ein mit dem Abriss der Schulen beauftragtes Architekturbüro wurde aufgrund seiner umfangreichen Vorkenntnisse mit Beratungs- und Planungsleistungen bis zur Ausführungsplanung für die bauvorbereitenden Maßnahmen und die Energiezentrale beauftragt.

- **Baugrunduntersuchung**
  Wesentlicher Teil der Vorbereitung aller Baumaßnahmen war eine vorgeschaltete Baugrunduntersuchung. Dieser Auftrag wurde an ein Lübecker Ingenieurbüro vergeben, das bereits den Schulabbruch begleitet und im Vorwege umfangreiche Untersuchungen durchgeführt hat, auf die hier aufgebaut werden konnte. Mit der statischen Berechnung für die Verbauarbeiten wurde ebenfalls dieses Büro beauftragt.

- **Kampfmittelüberprüfung**
  Aufgrund der großflächigen Bombardierung des Gründungsviertel 1942 war eine flächendeckende Kampfmittelüberprüfung erforderlich. Das positive Ergebnis dieser Sondierungsmaßnahmen war, dass keine Munitionsfunde vorlagen und das Baufeld nun als „Kampfmittelfrei“ für Bauvorhaben freigegeben werden konnte.

- **Verbauarbeiten**

Erster erforderlicher Arbeitsschritt zu Beginn der bauvorbereitenden Maßnahmen war die Sicherung der Straßen gegen ein Abrutschen in die Baugruben. Weiterhin war es unerlässlich, die im Boden vorhandenen straßenseitigen historischen Giebelmauern statisch vor Belastungen zu schützen. Hierzu erfolgte der Bau einer Trägerbohlwand. Darüber hinaus sichern Bohrpfahlwände die künftige zweigeschossige Tiefgarage und die Energiezentrale.
Während der Bauarbeiten waren immer wieder Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten oder archäologischen Befunde erforderlich. Vor diesem Hintergrund waren Auftragserweiterungen über Nachträge unabdingbar.

- **Beratung durch Bodengutachter**
  Aufgrund der Komplexität der Verbauarbeiten und der sich im Laufe der Erdarbeiten immer neu ergebenden Änderungen sowohl der zu entsorgenden wie auch neu einzubringenden Böden war eine begleitende laufende Baustellenberatung durch einen Fachplaner erforderlich.

- **Erdarbeiten**
  Für den Bau der Kellersohlen waren umfassende Erdarbeiten erforderlich. Aufgrund der inhomogenen Bodenverhältnisse war in der Planungs- und Ausschreibungsphase noch nicht erkennbar und zu erwarten, dass umfangreiche Fundamentreste von den Schulbauten auch nach deren Abbruch im Boden verblieben waren. Zudem war vielfach ein Bodenaustausch notwendig. Für die Entsorgung der Böden wurden neben dem Hauptauftrag kurzfristig zusätzliche Aufträge an eine Lübecker Erdbaufirma erteilt.

- **Bau der Kellersohlen**
  Die Kellersohlen wurden individuell für jede Parzelle erstellt. Sie sind in wasserundurchlässigem Beton ausgeführt, Blitzschutz- und Erdungsanlagen vorbereitet. Im Falle der Verwendung des gleichen Abdichtungssystems für die aufgehenden Kellerwände gibt der Hersteller die Gewährleistung für die Dichtheit des gesamten Kellers.
  Ebenso wie bei den Verbauarbeiten waren auch hier Nachträge unumgänglich.

- **Beweissicherung**
  Vor und begleitend zu den Baumaßnahmen wurde der bauliche Zustand der Nachbarbebauung für den Fall von eventuell möglichen Bauschäden gutachterlich dokumentiert. Mit der Beweissicherung wurde zwei Ingenieurbüros aus Schleswig-Holstein beauftragt.

2. Archäologie

Das UNESCO-Welterbestätten-Programm ermöglichte vor dem Hintergrund des Schulentwicklungsplans im Jahr 2009, die Nachkriegsschulbauten im Gründungsviertel abzubrechen und eine ausführliche archäologische Grabung und Dokumentation auf dem Gelände des Gründungsviertels durchzuführen. Ergänzend zu der Großgrabung wurden weitere Nachgrabungen erforderlich: Eine Fläche an der Geraden Querstraße sowie ein Streifen an der östlichen Grundstücksgrenze zwischen Fischstraße und Braunstraße mussten auf Kosten des Projekts Gründungsviertel archäologisch untersucht werden. Darüber hinaus wurden die Tiefbauarbeiten in den Straßen kontinuierlich baubegleitend archäologisch untersucht.

Im Rahmen des Europäischen Kulturerbe Jahres 2018 wird das Gründungsviertel als archäologisch nachgewiesenes ältestes Quartier der Hansestadt Lübeck Gegenstand von Ausstellungen und Rundgängen sein.

3. Straßen- und Leitungsbau

Die Entsorgungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser sind seit Jahresende 2017 als Trennsystem im gesamten Gründungsviertel erneuert. Aufgrund der bis 1,50 m starken und zu erhaltenen historischen Kelleraußenwände ist die Erschließung der Baugrundstücke mit

Ver- und Entsorgungsleitungen sehr aufwändig. Da die Entsorgungsbetriebe die Leitungen lediglich bis zur Grundstücksgrenze gelegt haben, mussten die Anschlussvorbereitungen wie Durchbohren der Mauern vor Verfüllung der Baugruben als Maßnahme des Projekts durchgeführt werden. Den Auftrag erhielt ein Lübecker Unternehmen. Da die Hausanschlüsse überall vorgelegt wurden, sind die Anschlüsse der Gebäude jederzeit möglich. Für die Telekommunikation sind die Hauseinführungen vorinstalliert. Diese werden als Glasfaserleitungen (Telekom, Travekom) oder als Koaxialkabel (Vodafone) zum Einbau angeboten.

Zur laufenden Unterstützung der Koordinierung von Arbeiten der verschiedenen Leitungsträger mit den archäologischen Grabungen und den Vorbereitungen der Hochbaumaßnahmen sowie der künftigen Straßenbeleuchtung und den geplanten Straßenbaumaßnahmen war eine externe übergeordnete Koordination durch ein Ingenieurbüro erforderlich.
Hierfür wurde ein Lübecker Büro beauftragt.

Nach Abschluss aller Baumaßnahmen wird der endgültige Ausbau der Straßen im Gründungsviertel erfolgen. Geplant ist es, diese bis 2022 fertig zu stellen. Auch hier ist eine fachliche Begleitung durch die Hansestadt Lübeck notwendig.

4. Vermarktung und Verkauf

Die Kriterien für das Grundstücksvergabe- und Auswahlverfahren hat die Bürgerschaft am 25.06.2015 durch Beschluss festgelegt (VO/2015/02775).
Die Grundstücke im Gründungsviertel werden an 38 einzelne Bauherr/-innen oder Baugemeinschaften verkauft. Ziel der Hansestadt Lübeck ist es, den demographischen Wandel in der Lübecker Altstadt aktiv mit zu gestalten und auch junge Familien zu halten bzw. sie neu zu gewinnen. Urbanes Wohnen für Familien mit Kindern soll daher gestärkt werden, ebenso verschiedene zukunftsorientierte Wohn- und Geschäftskonzepte.
Die Grundstücke wurden nicht ausschließlich nach Höchstgebot vergeben. Die Hälfte der Grundstücke wurde zum Festpreis angeboten, um auch Familien mit Kindern sowie besonderen Wohnformen, wie z. B. Mehrgenerationenwohnen zu ermöglichen.

Für 35 Grundstücke des Gründungsviertels ist eine Anhandgabe erfolgt, mit notariellem Vertrag sind bisher 11 Grundstücke verkauft.

Es sind noch 27 Kaufverträge vorzubereiten, mit den Bauherren abzustimmen und zu beurkunden. Nach derzeitigem Stand müssen mindestens zwei Grundstücke erneut ausgeschrieben werden, da die Anhandgaben zurückgegeben worden sind.

5. Qualitätssicherung

Die Entwicklung des Gründungsviertels in der Lübecker Altstadt ist eine große Herausforderung für die Stadt und für die zukünftigen Eigentümer/-innen. Deshalb bedarf es einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem bedeutsamen Standort und einer sorgfältigen Konkretisierung der Planung. Zur Sicherstellung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität hat die Hansestadt Lübeck folgenden Weg praktiziert:

- **Beteiligungskultur**
  Für die Neuordnung des Gründungsviertels ist eine frühzeitige, intensive und kontinuierliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Politik über den gesamten Planungszeitraum erfolgt.

- **Architektenwettbewerbe**
  Ein europaweit ausgeschriebener Ideenwettbewerb zur Fassadengestaltung des Gründungsviertels durch die Hansestadt Lübeck und Realisierungswettbewerbe durch die Bauherren/ Bauherrinnen für die Grundstücke an der Einhäuschen Querstraße sowie für

das Eckgrundstück Alfstraße 31 und 29 sollen eine qualitätsvolle Architektur im Gründungsviertel gewährleisten.
Die Vorprüfung der 133 eingereichten Arbeiten für den Architektenwettbewerb zur Fassadengestaltung wurde extern an ein auf Vorprüfungen dieser Größenordnung spezialisiertes Büro vergeben.

- **Gestaltungsleitfaden**
  Auf der Basis der Gestaltungssatzung für die Lübecker Altstadt und den Festsetzungen des Bebauungsplans wurde ein Gestaltungsleitfaden für das Bauen im Gründungsviertel entwickelt. Dieser Leitfaden soll den Bauherr/-innen die Möglichkeiten des Bauens anhand von gestalterischen Leitlinien und Beispielen aufzeigen und bei der Entwicklung des Architekturkonzeptes unterstützen. Der einzige Lübecker Preisträger des Fassadenwettbewerbs wurde mit der Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens beauftragt.

- **Gestaltungs- und Welterbebeirat**
  Grundsätzlich muss jede Baumaßnahme im Gründungsviertel abschließend mit dem Gestaltungs- und Welterbebeirat (GBR) abgestimmt werden. Der Beirat prüft, ob der Bauentwurf samt der zu erstellenden Musterfassade die gestalterischen Vorgaben einhält. Nach Freigabe des Bauentwurfs und der Musterfassade durch den Gestaltungs- und Welterbebeirat werden diese dann zu verbindlichen Anlagen des privat-rechtlichen Kaufvertrags und auch der öffentlich-rechtlichen Baugenehmigung. Zusätzlich fanden Workshops für die Architekten/ Architektinnen gemeinsam mit einzelnen GBR-Beiräten statt. Auf diese Weise wurde der fachliche Austausch intensiviert und gleichzeitig die Freigaben der Bauentwürfe beschleunigt.

  Mit Ausnahme von vier Gebäuden sind alle Vorhaben vom Gestaltungs- und Welterbebeirat freigegeben, 18 Fassaden stehen noch zur Bemusterung an.

6. Baugenehmigungen

Bisher sind 11 Bauanträge genehmigt, es werden noch 27 Anträge eingehen. Bei sämtlichen Bauvorhaben ist aufgrund der Größe der Gebäude die Prüfung der Statik durch die HL erforderlich.

7. Hochbaumaßnahmen

Nach Abschluss der bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgen inzwischen die ersten städtischen und privaten Hochbaumaßnahmen:

- **Private Bauvorhaben**
  Die ersten zwei Gebäude im Gründungsviertel stehen, die ersten Bewohner werden im Sommer 2018 einziehen. Weitere Bauvorhaben in der Braun- und Alfstraße starten im Laufe des Jahres 2018. 2019/ 2020 wird der Schwerpunkt der Bautätigkeit in der Fischstraße liegen.

- **Bauvorhaben Einhäuschen Querstraße**
  Das größte, mehrere Parzellen umfassende Grundstück im Gründungsviertel ist für den Geschosswohnungsbau bestimmt. Ca. 30 % der Wohnflächen sind für öffentlich geförderten Wohnungsbau geplant. Eine Quartierstiefgarage soll in zwei Untergeschossen errichtet werden. Das Gebäude für die Energiezentrale wird in den Gesamtkomplex integriert. Der Investor hat seine Bereitschaft signalisiert, den Trafo aus der Einhäuschen Quertrasse in der Tiefgarage unterzubringen und auf zwei Stellplätze zu verzichten.

Die Genehmigungsplanung ist in der Abstimmung. Nach Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe soll voraussichtlich noch 2018 der Baubeginn erfolgen. Derzeit erfolgt die Abstimmung über den Kaufvertrag.

- **Energiezentrale und Verteilungsleitungsnetz**
  Die Energiezentrale wird alle Gebäude im Gründungsviertel mit Energie für Raumheizung und Wassererwärmung versorgen. Das Gebäude für die Energiezentrale wurde vorab als 1. UG des Gebäudes Fischstraße 25 von der HL fertiggestellt. So kann schon vor Fertigstellung des Gebäudekomplexes über der Tiefgarage Energie geliefert werden. Das Leitungsnetz ist so weit fertiggestellt, dass die Gebäude mit ihren jeweils nach Wärmebedarf individuell angepassten Übergabestationen angeschlossen werden können.
  Für die Errichtung des Baukörpers wurden Aufträge für Erdarbeiten sowie Stahlbetonarbeiten an zwei Lübecker Firmen vergeben.

- **Braunstraße 14**
  Das Bestandsgebäude Braunstraße 14 stellt einen Sonderfall im Gründungsviertel dar: Da sich die Brandwand des benachbarten, denkmalgeschützten Bestandsgebäudes gegen den noch vorhandenen Rest der ehemaligen Schule lehnt, kann dieser nicht abgebrochen, sondern nur umgebaut und überformt werden. In seinem jetzigen Zustand ist der Gebäuderest ohne Treppe und Sanitäreinheiten nicht nutzbar. Er bedarf also einer tiefgreifenden Umgestaltung, die für eine Transformation in eine dem Gründungsviertel angemessene Form genutzt werden soll.

  Aufgrund der statischen Vorgaben und der bereits vorab durchgeführten Sicherungsmaßnahmen wird das Gebäude durch die Hansestadt Lübeck umgebaut und anschließend im Höchstgebotsverfahren angeboten.
  Den Auftrag für die Planung ging an den einzigen Lübecker Preisträger des Fassadenwettbewerbs.
  Der Bauantrag ist gestellt, Baubeginn ist voraussichtlich Frühjahr 2019.

- **Historische Keller Fischstraße**
  In der Fischstraße 24, 26, 28 und Fischstraße 7-9 und 11 wurden bei den archäologischen Grabungen gut erhaltene Keller gefunden, die erhalten, in eine Neubebauung integriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Die Possehl-Stiftung hat hierfür eine Förderung zugesagt. Fördervoraussetzung ist, dass die Umsetzung aller fünf Keller durch die Bauherren gewährleistet ist.

  Da die Anhandgabe für das mittlere Grundstück, Fischstraße 26 zurückgegeben wurde und die Gründung aller drei benachbarten Grundstücke gleichzeitig erfolgen muss, wird die Hansestadt Lübeck hier analog wie bei den Kellersohlen in Vorleistung gehen und die Gründung planen und herstellen, so dass es keine Verzögerungen der benachbarten Baumaßnahmen geben wird.

  Für die Planung ist eine Statik erforderlich. Da bereits ein Statikbüro aus Lübeck für die Planung der möglichen Stützenstandorte unter Berücksichtigung der historischen Substanz tätig war, beabsichtigen die privaten Bauherren gemeinsam mit der HL, dieses Büro für die weiteren Planungen zu beauftragen.
  Das Grundstück wird dann mit fertiger Gründung und den Vorgaben zum historischen Keller ausgeschrieben und verkauft. Die Kosten für die Gründung werden an den Käufer weiter gegeben, Erhalt, Nutzung und öffentliche Zugänglichkeit werden im Kaufvertrag und Grundbuch gesichert.

- **Mauer**
  Nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen wird an den Grundstücksrückseiten eine ca. 2,40 hohe Mauer errichtet. Abstimmung, Planung und Bau der rückwärtigen Grund-

stücksmauer ist für 2019/ 2020 geplant. Die Kosten hierfür werden auf die Grundstückseigentümer umgelegt.

8. Koordination der einzelnen Baumaßnahmen

Die weitgehend zeitgleiche Realisierung von 38 privaten Einzelbauvorhaben auf sehr beengten räumlichen Verhältnissen innerhalb weniger Jahre ist nur möglich mit einer übergeordneten begleitenden Koordination. Ein mit der Anhandgabe zugesichertes Baustellenmanagement der Hansestadt Lübeck (Projektbüro Gründungsviertel) sorgt für einen reibungslosen Bauablauf der unterschiedlichen privaten Baumaßnahmen während der gesamten Bauzeit. Unterstützend wurde ein Lübecker Architekturbüro mit der Moderation des Abstimmungsprozesses und der Koordination aller Beteiligten wie Planern, Baufirmen, Hansestadt Lübeck und Bauherrn sowie der Bauablaufplanung beauftragt. Die Bauherren haben sich vertraglich verpflichtet, dass ihre Architekten an den regelmäßigen Baukoordinierungsrunden teilnehmen und ihre Bauvorhaben mit der Baustellenkoordinierung abstimmen, um in der Bauphase eine effiziente Baustellenlogistik zu gewährleisten.

Die Steuerung der für Sondernutzungen in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen mit entsprechender verkehrlicher Sicherung wurde von der Straßenverkehrsbehörde im Interesse einer größeren Flexibilität auf das Projektbüro Gründungsviertel übertragen.

Aufgrund der geringen Straßenbreiten von Braun-, Fisch- und Alfstraße ist eine Anfahrbarkeit der Baugrundstücke mit Bau- und Lieferfahrzeugen über die Straßen nicht möglich. Eine private, durch die Hansestadt Lübeck vorab erstellte Baustraße im südlichen Baufeld zwischen Braun- und Fischstraße sowie im nördlichen Baufeld zwischen Alf- und Fischstraße soll es den Vorhabenträgern ermöglichen, die Baustelle rückseitig anzufahren.

Eine Kostenverteilung für Baustraße, Bauzaun einschließlich der Sicherung und Überwachung wird kostenmäßig auf alle Grundstückseigentümer umgelegt. Entsprechende Verträge zwischen HL und Bauherr/-innen wurden von allen unterzeichnet.

Die Bautätigkeit wird voraussichtlich bis 2020/ 2021 andauern, so dass die Koordination der Einzelvorhaben bis 2020 erforderlich sein wird.

9. Presse und Medien

Das Interesse der regionalen, aber auch der nationalen und internationalen Presse sowie aller Baufachzeitschriften und Medien am Gründungsviertel ist groß. Das Projekt ist Gegenstand vielfacher und durchgängig positiver regionaler und überregionaler Berichterstattung in Printmedien wie z.B. LN, Neue Züricher Zeitung, Welt und Süddeutsche Zeitung sowie in elektronischen z.B. in Sendungen des NDR Hörfunks und des Kulturjournal in der ARD.

10. Publikation

Wegen des Vorbildcharakters des Projekts hinsichtlich Vorbereitung, Planung und Architektur sowie der Umsetzung im historischen Kontext des UNESCO Welterbes der Lübecker Altstadt soll eine Publikation entstehen, die das Thema Bauen im historischen Bestand am Beispiel des Gründungsviertels darstellt und anderen Kommunen als Handlungsleitfaden dienen kann. Zur Finanzierung der Publikation werden Förderanträge bei Stiftungen und Institutionen gestellt. Das Erscheinen des Buches ist für 2019 geplant.

11. Kostenbilanz

Mit der Anhandgabe nahezu aller Grundstücke und der Abrechnung des überwiegenden Teils der bauvorbereitenden Maßnahmen kann nunmehr eine zuverlässige Prognose des für die Hansestadt Lübeck zu erwartenden Gewinns aus dem Projekt Gründungsviertel gegeben werden. Aktuell wird ein Überschuss von ca. 2,5 Mio. Euro erwartet. Die Kostensteigerungen

der Baureifmachung insbesondere bei den Erd- und Verbauarbeiten sowie dem Bau der Kellersohlen können durch höhere Einnahmen bei den Grundstücksverkäufen kompensiert werden.

Bei Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung und Entfall der KAG Beiträge fehlen allerdings in der Projektkosten Kalkulation 3,7 Millionen Euro.

12. Ausblick

Der geplante Neuaufbau des Lübecker Gründungsviertels als modernes Wohnquartier für neues Wohnen und Arbeiten im UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ ist eines der herausragenden Projekte der Hansestadt Lübeck. Auf dem rund 10.000 m² großen Areal soll ein zukunftsweisendes, lebendiges Quartier mit individuellen Wohnformen und ergänzenden Nutzungen für ca. 500 neue Bewohner/-innen entstehen. Die Lübecker Altstadt soll als Wohnstandort weiter gestärkt werden und urbanes Leben zurückgewonnen werden.
Es ist geplant, das für die Stadtentwicklung bedeutsame Projekt Gründungsviertel bis 2022 zum Abschluss zu bringen.

Um dieses anspruchsvolle Ziel und die angestrebte hohe Projektqualität zu erreichen, ist ein optimales, koordiniertes Zusammenspiel aller privaten und städtischen Planungsbeteiligten bis zum Abschluss des Projekts unabdingbar. Voraussetzung und Grundlage hierfür ist weiterhin eine effiziente übergreifende Zusammenarbeit aller beteiligten Fachbereiche, Bereiche und Abteilungen.

Hansestadt Lübeck | Gründungsviertel | Projektstand Juni 2018

Anlage 2

Fassadenwettbewerb

Realisierungswettbewerb Einhäuschen Querstraße | Jury

Workshop

Alfstraße

Braunstraße

187 von 347 in Zusammenstellung

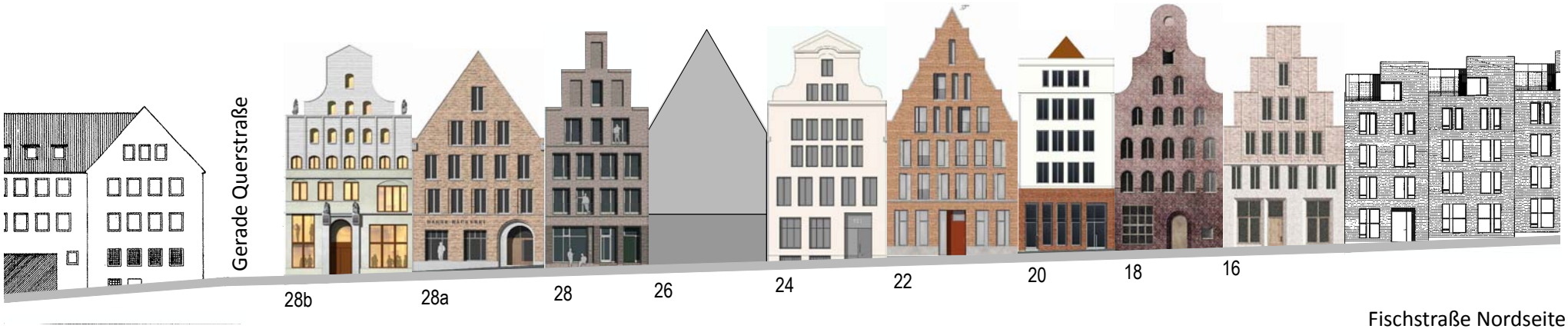

Fischstraße Nordseite

Fischstraße Südseite

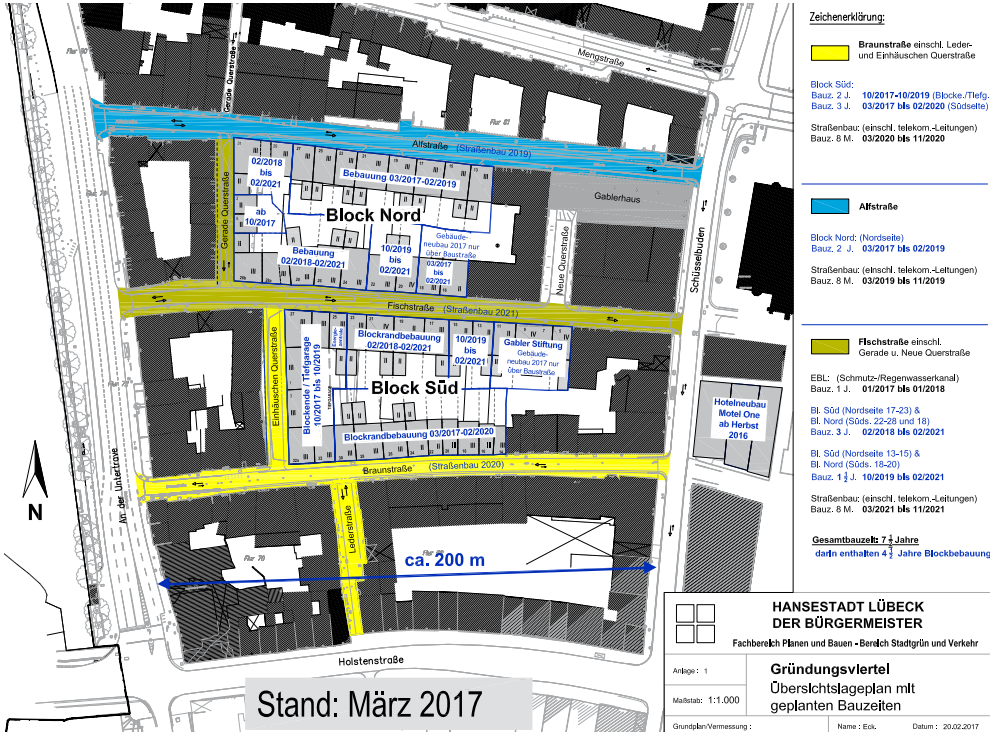
Zeichenerklärung:
Braunstraße einschl. Leder- und Einhäuschen Querstraße
Block Süd:
Bauz. 2 J. 10/2017-10/2019 (Blocke./Tiefg.
Bauz. 3 J. 03/2017 bis 02/2020 (Südseite)
Straßenbau: (einschl. telekom.-Leitungen)
Bauz. 8 M. 03/2020 bis 11/2020
Alfstraße
Block Nord: (Nordseite)
Bauz. 2 J. 03/2017 bis 02/2019
Straßenbau: (einschl. telekom.-Leitungen)
Bauz. 8 M. 03/2019 bis 11/2019
Fischstraße einschl. Gerade u. Neue Querstraße
EBL: (Schmutz-/Regenwasserkanal)
Bauz. 1 J. 01/2017 bis 01/2018
Bl. Süd (Nordseite 17-23) &
Bl. Nord (Süds. 22-28 und 18)
Baus. 3 J. 02/2018 bis 02/2021
Bl. Süd (Nordseite 13-15) &
Bl. Nord (Süds. 18-20)
Bauz. 1 ½ J. 10/2019 bis 02/2021
Straßenbau: (einschl. telekom.-Leitungen)
Bauz. 8 M. 03/2021 bis 11/2021
Gesamtbauzeit: 7 ½ Jahre
darin enthalten 4 ½ Jahre Blockbebauung
Block Nord
Block Süd
Alfstraße (Straßenbau 2019)
Fischstraße (Straßenbau 2021)
Braunstraße (Straßenbau 2020)
Mengstraße
Gerade Querstraße
Neue Querstraße
Einhäuschen Querstraße
Schüsselbuden
Gablerhaus
Hotelneubau Motel One ab Herbst 2016
Leistenstraße
Holstenstraße
An der Untertrave
ca. 200 m
N
HANSESTADT LÜBECK
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Planen und Bauen - Bereich Stadtgrün und Verkehr
Gründungsviertel
Übersichtslageplan mit geplanten Bauzeiten
Anlage: 1
Maßstab: 1:1.000
Grundplan/Vermessung:
Name: Eck.
Datum: 20.02.2017
Stand: März 2017

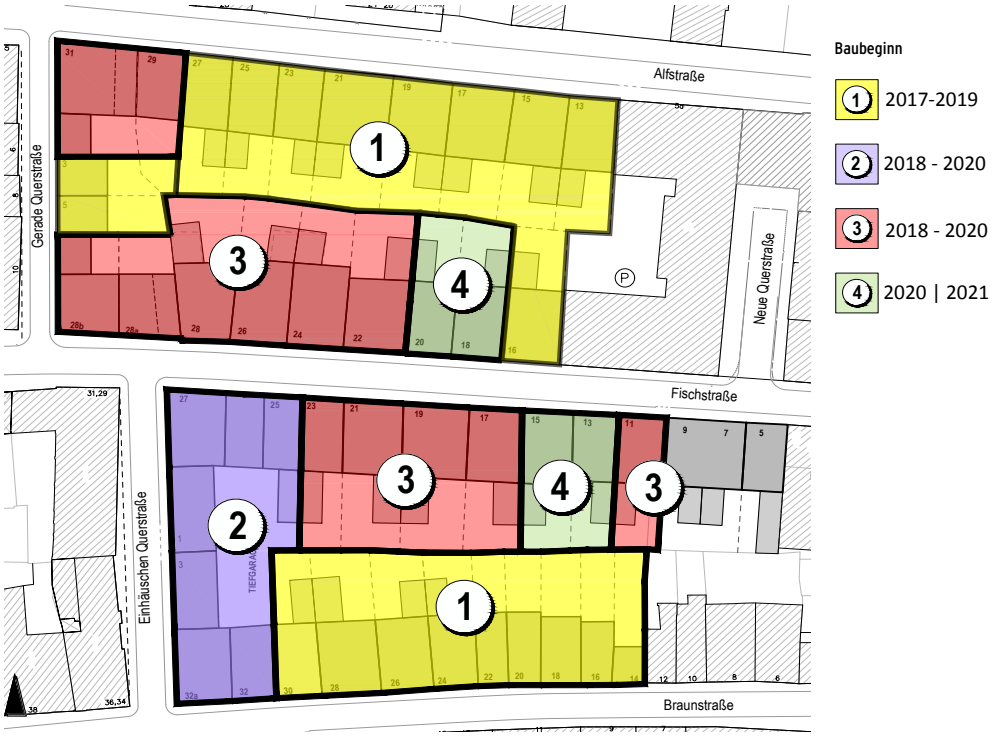
Baubeginn
1 2017-2019
2 2018 - 2020
3 2018 - 2020
4 2020 | 2021
Alfstraße
Gerade Querstraße
Neue Querstraße
Fischstraße
Einhäuschen Querstraße
Braunstraße
TIEFGARAGE

190 von 347 in Zusammenstellung

Systemschnitt durch ein Baufeld

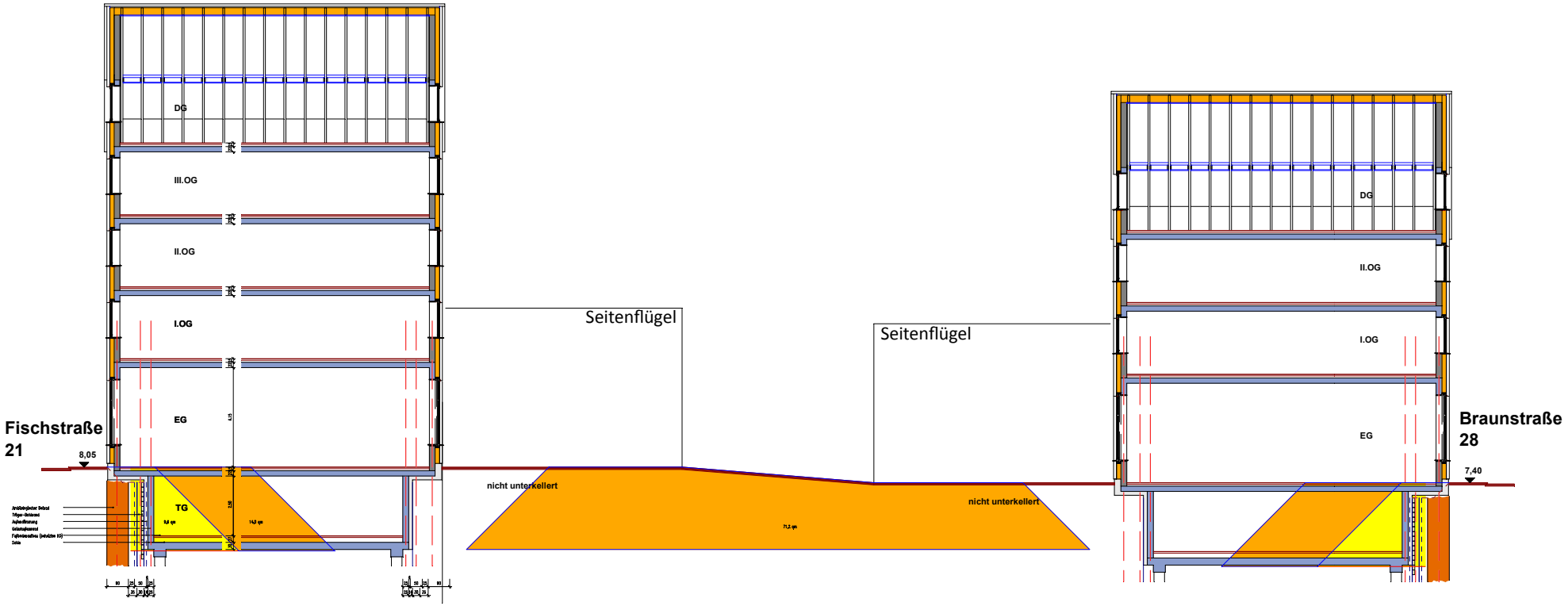

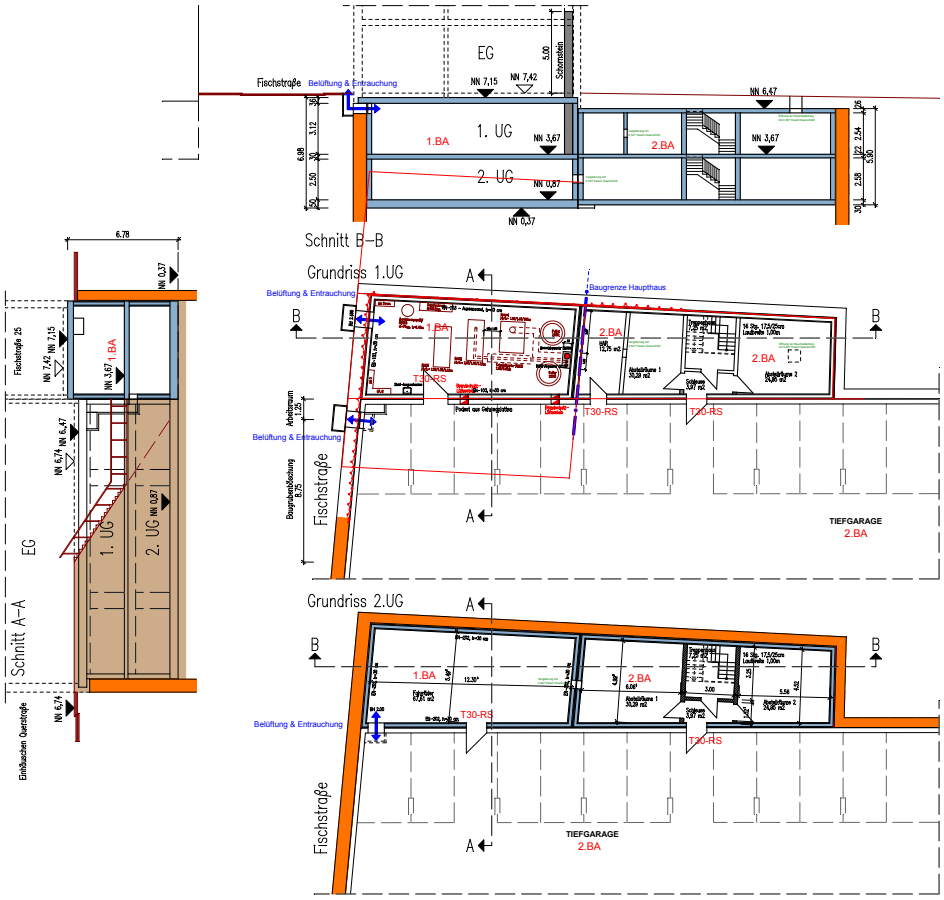
Schnitt B–B
Grundriss 1.UG
Grundriss 2.UG
Schnitt A–A
Fischstraße
Belüftung & Entrauchung
Baugrenze Haupthaus
EG
1. UG
2. UG
1.BA
2.BA
T30-RS
TIEFGARAGE
2.BA

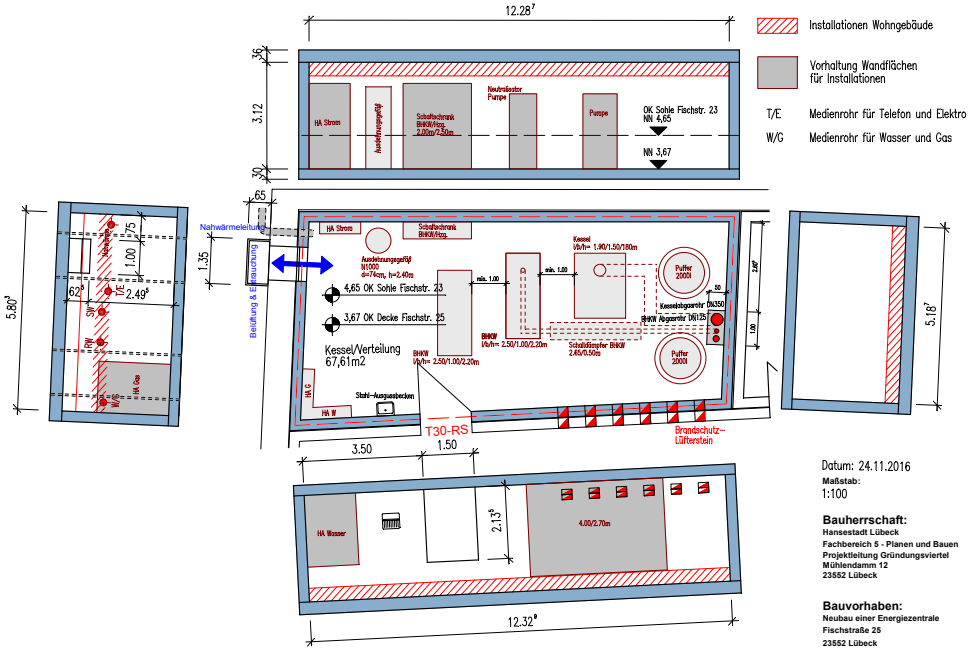
Installationen Wohngebäude
Vorhaltung Wandflächen für Installationen
T/E Medienrohr für Telefon und Elektro
W/G Medienrohr für Wasser und Gas
Kessel/Verteilung 67,61m2
T30-RS
Datum: 24.11.2016
Maßstab: 1:100
Bauherrschaft:
Hansestadt Lübeck
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Projektleitung Gründungsviertel
Mühlendamm 12
23552 Lübeck
Bauvorhaben:
Neubau einer Energiezentrale
Fischstraße 25
23552 Lübeck

Archäologie

TEREX

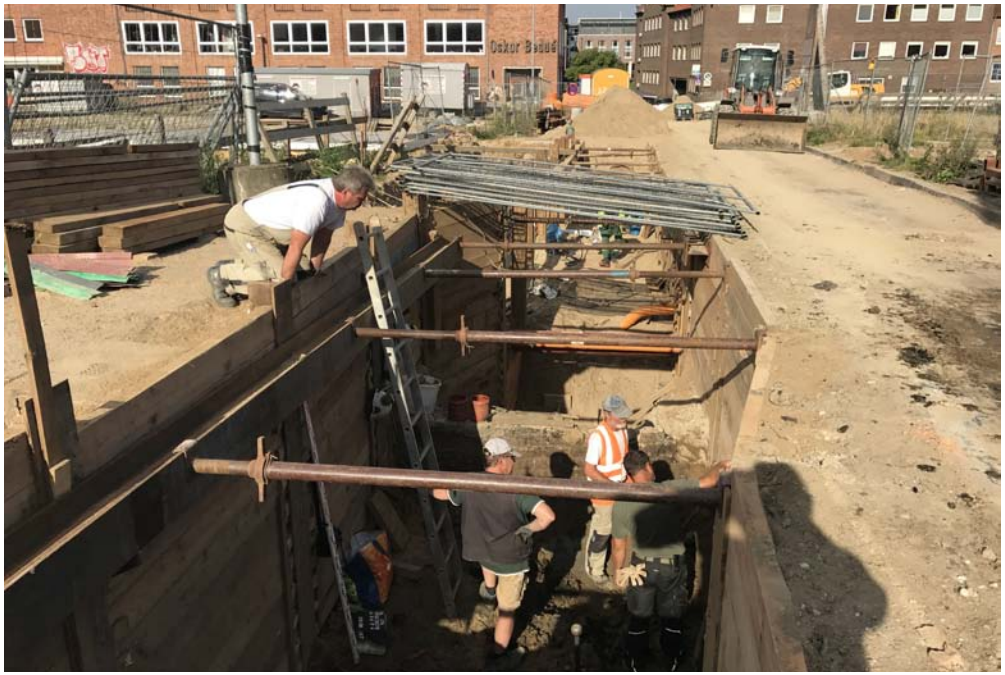

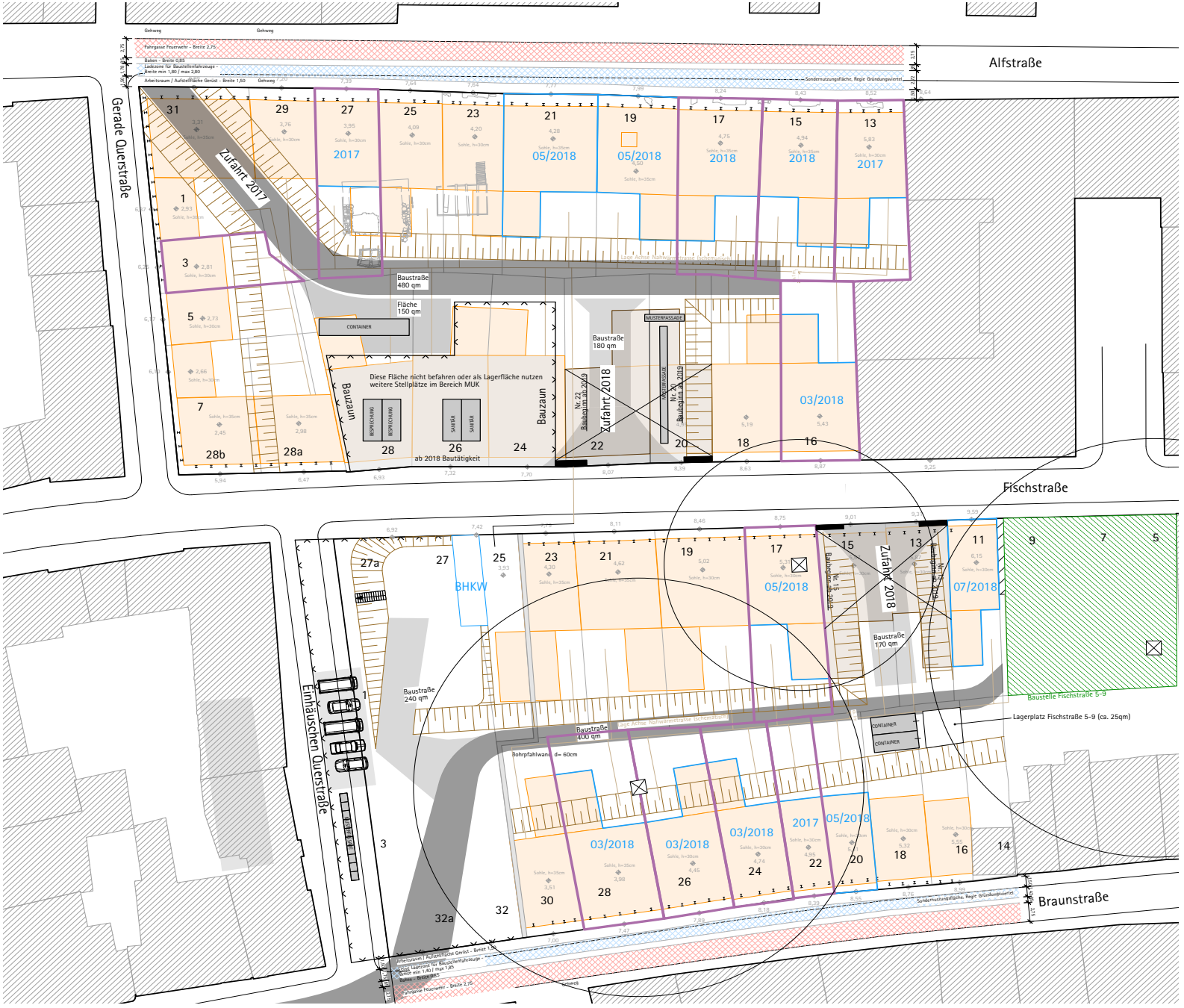

Legende:

- verkauftes Grundstück
- Baubeginn
- Höhe Gehweg Mitte Haus
- Lage Achse Nahwärmetrasse
- Bebauung Bestand
- Außenkanten Bebauung
- Gründungsplatten
- Baufelder Seitenflügel
- Böschung
- Feuerwehrgasse - freizuhalten!
- Baustellenzufahrt (min 3m)
- Ladezone Baustelle

Plangrundlage:

Verfasser: ARCHITEKTURGEMEINSCHAFT R. Zeschke & U. Witaszak, Architekten
Lübecker Str. 29 , 23611 Bad Schwartau

Datei: LP3-Lageplan
Leistungsphase: LP3 - Entwurfsplanung
Plan: 03-002
Stand: 11.2016

Wichtige Hinweise:

Alle Maße sind am Bau zu prüfen - Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung anzuzeigen.
Alle Qudratmeter- und Umfangsangaben beziehen sich auf Rohbaumaße.
Alle Höhenkoten beziehen sich auf OK FFB im Erdgeschoss = +/-0,00.
Alle Brüstungs- und Türhöhen beziehen sich auf OK FFB.

	Änderung	Datum	gez.
K	Böschung Süd korrigiert	02.05.2018	KF
J	Kranradien ergänzt	28.03.2018	LT
I	Seitenflügel gekennzeichnet	26.03.2018	KA
H	Baustraßen überarbeitet, Bautenstände ergänzt, Böschungen ergänzt	15.02.2018	LT
G	Baustraße Baufeld Nord überarbeitet	07.02.2018	LT
F	Zufahrt Baufeld Nord von Fischstraße entfernt	31.01.2018	LT
E	Darstellung Baustelle Fischstraße / Darstellung Lagerplatz Fischstraße	10.10.2017	KL
D	Zufahrt Baufeld Nord (Nr. 22 und Nr. 20) / Einmessung Braunstr. 14 / 16 /18	13.06.2017	LT
C	Erweiterung Baustraße (sekundäre Baustraße) Baufeld Süd	30.05.2017	LT
B	Verlagerung Baustraße Baufeld Nord	28.04.2017	AB
A	Entnahme der temp. Ladezone in der Braunstraße	14.03.2017	LT

Heske Hochgürtel Lohse Architekten PartGmbB

Projekt: **259 - GVHL**
Projektkoordination Gründungsviertel Lübeck

Alfstraße, Fischstraße, Braunstraße
23552 Lübeck

Bauherr: **Hansestadt Lübeck**
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Mühlendamm 12
23552 Lübeck

Architekt: **Heske Hochgürtel Lohse**
Architekten PartGmbB
Fünfhausen 1
23552 Lübeck
T 0451 - 39 77 897 - 0
F 0451 - 39 77 897 - 9
info@hhl-architekten.de

Phase	Koordination
Plan	Baustelleneinrichtung
Maßstab	1:250
Datum	28.03.2018
Bearbeiter	LT
Plan-Nr.	BE-250-01
INDEX	J

196 von 347 in Zusammenstellung

Einnahmen-Ausgaben-Bilanz	**2.543.967 €**
Einnahmen	**13.615.975 €**
Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen	**7.987.825 €**
Umlage Baureifmachung	**1.928.150 €**
Umlage öffentliche Entwässerung	**724.506 €**
KAG Neubauten und Altanlieger	**3.700.000 €**
Ausgaben / Kosten	**11.072.008 €**
1. Konzepte / Gutachten / Wettbewerbe / Presse	**476.471 €**
2. Herstellung baureifer Grundstücke	**4.645.037 €**
3. Vermarktung und baubegleitende Beratung	**737.700 €**
4. Sonstiges / Unvorhersehbares	**1.229.700 €**
Zwischensumme	**7.088.908 €**
5. Straßenbau / Herstellung und Umgestaltung	**3.983.100 €**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06134
öffentlich

Lübeck, 07.06.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017 - 2. Halbjahr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Berichterstattung gem. § 4 der Haushaltssatzung 2017

Verfahren:
Beteiligte Bereiche: FB 1-5 gem. Anlage
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] Neu
- [ ] Freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch: gem. §§ 95d und 95f GO sowie § 4 Haushaltssatzung 2017

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen für Folgejahre (VE) zu berichten.

Im 2. Halbjahr 2017 wurden **gesamtstädtisch**

im konsumtiven Teil (Ergebnisplan) über- und außerplanmäßiger Aufwendungen von insgesamt	773.887,91 EUR,
im investiven Teil (Finanzplan) über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	7.516.945,80 EUR,
in den Haushalten der Stiftungen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt	0,00 EUR

zugestimmt.

Die sich für die Fachbereiche ergebenden über- und außerplanmäßigen Bewilligungen sind nebst Begründungen der beigefügten Anlage zu entnehmen. Ab einer Einzelfallsumme von 5.000 EUR wird detailliert berichtet. Für alle diese Grenze unterschreitenden Fälle wird eine Gesamtsumme mit den dazugehörigen Fallzahlen abgebildet.

Anlagen :
Über- und außerplanmäßige Bewilligungen

1 – Einzelaufstellung **Konsumtiver** Haushalt nebst Begründung

2 – Einzelaufstellung **Investiver** Haushalt nebst Begründung

3 – Geringbeträge (<5.000 EUR)

Bürgermeister Jan Lindenau

Anlage 1

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen							
			Produktnr. 121001 Statistik und Wahlen							
1	1/11 10.10.17	121001 000 5431005 180.000	Statistik und Wahlen, Post- und Fernmeldegebühren	50.000,00	ü		111012 000 5431007 200.000,00	Haushalt und Steuerung / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000,00	Mehraufwand für Druck und Versand von Wahlbenachrichtigungskarten.
2	1/5 06.11.17	121001 000 5421000 78.000	Statistik und Wahlen, Aufwendungen ehrenamtlicher Tätigkeit	54.800,00	ü		611001 000 4013000 81.200.000,00	Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Gewerbesteuer	97.300,00	Die Mehraufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundes-, Landtags- und Bürgermeisterwahl (höhere Druck- und Versandkosten; Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer/innen).
		121001 000 5431005 180.000	Statistik und Wahlen, Post- und Fernmeldegebühren	22.500,00	ü					
		121001 000 5431008 45.000	Statistik und Wahlen, sonstige Geschäftsaufwendungen	20.000,00	ü					
			1.110 - Personal- und Organisationsservice							
			Produktnr. 111099 Versorgung							
3	1/9 21.08.17	111099 000 5454000 294.900,00	Versorgung / Erstattungen für Aufwendungen von Dritten sonstiger öffentlicher Bereich	58.000,00	ü		611001 000 4013000 81.200.000,00	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen / Gewerbesteuer	58.000,00	Durch die Deutsche Rentenversicherung Bund werden rückwirkende Forderungen gegenüber der HL aufgrund einer Rentenanwartschaft gem. §225 (1) SGB VI geltend gemacht.
4	1/17 20.12.17	111099 000 5454000 294.900,00	Versorgung / Erstattungen für Aufwendungen von Dritten sonstiger öffentlicher Bereich	65.870,00	ü		612001 000 5517001 8.500.000,00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zinsaufwendungen, Kreditinstitute, Liquidität	65.870,00	Anfang 2017 ist eine ehemalige Beamtin der Hansestadt Lübeck in den Ruhestand getreten. Aufgrund eines Dienstherrenwechsels vor dem in Kraft treten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages ist die Zahlung einer Abfindung durch den alten Dienstherren (Hansestadt Lübeck) mit Eintritt in den Ruhestand vorgesehen.

Anlage 1

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister											
lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit							
5	1/12 10.10.17	111011 000 5431008 100	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit / sonstige Geschäftsaufwendungen	5.500,00	ü		111012 000 5431007 200.000,00	Haushalt und Steuerung / Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.500,00	Umzugskosten für einen Umzug des Frauenbüros.
			Gesamt	**276.670,00**						

Anlage 1

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.020 - Fachbereichscontrolling							
			Produktnr. 575002 Hamburg Marketing GmbH							
6	5/3 22.08.17	575002 000 5455000 0,00	Hamburg Marketing GmbH / Erstattungen für Aufwendungen von Dritten verbundene Unternehmen	10.000,00	a	z	575002 000 5315000 10.000,00	Hamburg Marketing GmbH / Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke verbundene Unternehmen	10.000,00	Umbuchung als Kontenkorrektur.
			Gesamt	**10.000,00**						

Anlage 1

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.401 - Schule und Sport							
			Produktnr. 424003 Bark Passat / Passathafen							
7	4/1 12.09.2017	424003 000 5241004 6.000,00	Passathafen / Sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke	9.000,00	ü		111029 000 5241004 3.802.400,00	Gebäudemanagement / Sonstige Bewirtschaftungskosten der Grundstücke	9.000,00	Mit dem Übergang der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Passathafens vom GMHL an den Bereich Schule und Sport ist auch eine Umwidmung der Mittel nötig.
8	4/3 12.09.2017	424003 000 5241001 0,00	Passathafen / Energie- und Wasserkosten der Grundstücke	70.167,00	a		111029 000 5241001 8.214.600,00	Gebäudemanagement / Energie- und Wasserkosten der Grundstücke	70.167,00	Mit dem Übergang der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Passathafens vom GMHL an den Bereich Schule und Sport ist auch eine Umwidmung der Mittel nötig.
			4.511 - Städtische Kindertageseinrichtungen							
			Produktnr. 365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen							
9	3/6 02.08.17	365002 000 5431009 150.000,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Gutachten	75.000,00	ü		365001 000 5318001 40.700.000,00	Planung und Bezuschussung KiTa / Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen	75.000,00	Weiterleitung eines zusätzlich erhaltenen Landeszuschusses für die Qualitätsentwicklung in den Kindertageseinrichtungen.
10	3/8 15.12.17	365002 000 5271000 802.000,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	11.056,00	ü		243003 000 5318001000 1.270.000,00	Bildungsfonds / Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen	11.056,00	Abrechnung Bildung und Teilhabe mit dem Bereich Schule und Sport.
11	3/7 13.12.17	365002 000 5291000 190.000,00	Betreuung in Kitas / Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	15.716,38	ü		243003 000 5318001000 1.270.000,00	Bildungsfonds / Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen	15.716,38	Abrechnung Bildung und Teilhabe mit dem Bereich Schule und Sport.
			Gesamt	**165.223,00**						

Anlage 1

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Konsumtiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			5.060 - Fachbereichscontrolling							
			Produktnr. 522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH							
12	5/4 26.09.17	522003 5441000000 0,00	Grundstücksgesellschaft Trave mbH / Steuern / Versicherungen / Schadensfälle	94.300,00	a		522003 4651000000 471.800,00	Grundstücksgesellschaft Trave mbH / Gewinnanteile verb. Unternehmen und Betriebe	94.300,00	Die jährliche Ausschüttung der Trave an die Hansestadt Lübeck muss buchungstechnisch korrekt separat in den Ertrag aus Gewinnanteilen Trave und den Aufwand für die Kapitalertragssteuer und den Soli für die Dividendenausschüttung dargestellt werden.
			Gesamt	**94.300,00**						

a = außerplanmäßige Verpfl.-Erm.
ü = überplanmäßige Verpfl.-Erm.
z = zweckgebunden

Konsumtiver Haushalt / Allgemeine Deckungsmittel

Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/€	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6/3 30.10.17	612003 000 5315002506 0,00	Grundstücksan- und verkäufe / EK Aufstockung / Kapitalreserven	149.829,37	a		612003 000 4541000000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	149.829,37	Es sind im Rahmen des Verkaufes von Gewerbegrundstücken in Genin noch Abtretungen an die KWL zu leisten.
6/2 20.12.17	612001 000 5456000 0,00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Erstattungen für Aufwendungen v. Dritt. an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	64.175,08	a		611001 000 4013 81.200.000,00	Steuern / Allg. Zuweisungen, Allg. Umlagen, Gewerbesteuer	64.175,08	Für die Weiterleitung von VBL-Sanierungsgelder an das Job-Center.
		Gesamt	**214.004,45**						

Anlage 2

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 1 - Bürgermeister

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		1.000 - Verwaltungsführung								
		Produktnr. 111001 Verwaltungsleitung								
1	1/102 21.12.2017	111001 999 7831000 0,00 Verwaltungsleitung / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1.000 Euro 111001 999 7832000 0,00 Verwaltungsleitung / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 150-1.000 Euro	4.000,00 13.000,00	a		111012 999 7831000 180.000,00 Haushalt und Steuerung, Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1.000 Euro	17.000,00	Das vorhandene Mobiliar wurde zu einem Großteil bereits in den 1990er Jahren beschafft und ist insofern bereits abgeschrieben. Die für die Neubeschaffung erforderlichen Mittel sind bisher nicht im Haushalt der Verwaltungsleitung geordnet und müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.
		1.105 - Informationstechnik								
		Produktnr. 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service								
2	1/54 03.08.2017	111007 999 7853000 25.000,00 IT-Architekturmanagement / IT-Service / Sonstige Baumaßnahmen	140.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00 Grundstücksan- und -verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	140.000,00	Ausbau des stadteigenen Lichtwellenleiter-(LWL)-Netzes zum Ausbau der Bandbreite auf das erforderliche Maß
		Gesamt	**157.000,00**					

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig,
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			2.020 - Fachbereichscontrolling							
			Produktnr. 111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2							
3	1/49 16.11.17	111018 999 7831000 0,00	Leitung / Controlling / Dienste FB 2 / erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 Euro	50.000,00	a	z	552001 550 7852000 159.105,00	Wasser und Hafen / Schmutzwasseranschluss / Ostpreußenkai / Tiefbaumaßnahmen	50.000,00	Zur Herstellung der Barrierefreiheit soll für den großen Sitzungssaal des Hauses Trave im VZM eine drahtlose digitale Konferenzanlage beschafft werden. Die Deckung erfolgt aus 552001 550 7852000, da eine Umsetzung nicht vor 2018 erfolgt.
4	1/82 17.11.17	111018 999 7832000 4.800,00	Leitung / Controlling / Dienste FB 2 / erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 bis 1.000 Euro	5.000,00	ü	z	552001 550 7852000 45.690,09	Wasser und Hafen / Schmutzwasseranschluss / Ostpreußenkai / Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	Aufgrund dringender betriebsärztlicher Forderungen im 2.021 Fachbereichs-Dienste ist die Beschaffung von neuen Bürostühlen und hochfahrbaren Schreibtischen erforderlich. Aufgrund anderer Maßnahmen mit höherer Priorität kann die Maßnahme 550 nicht vor 2018 umgesetzt werden.
			Produktnr. 312901 Verwaltung SGB II							
5	3/21 17.11.17	312901 999 7832000 3.500,00	Verwaltung SGB II / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 bis 1000 Euro	5.000,00	ü	z	552001 550 7852000 45.690,09	Wasser und Hafen / Schmutzwasseranschluss Ostpreußenkai / Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	Aufgrund dringender betriebsärztlicher Forderungen im 2.021 Fachbereichs-Dienste ist die Beschaffung von neuen Bürostühlen und hochfahrbaren Schreibtischen erforderlich. Aufgrund anderer Maßnahmen mit höherer Priorität kann die Maßnahme 550 nicht vor 2018 umgesetzt werden.
			Gesamt	**60.000,00**						

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten							
			Produktnr. 122003 Melde- und Gewerbeangelegenheiten							
6	1/84 27.11.17	122003 999 7831000 102.100,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Erwerb bewegliches Anlagevermögen größer 1.000 Euro	140.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und Verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	140.000,00	Für den Erwerb von dringend benötigten Dokumentenscannern und dazugehöriger Software im Bereich 3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten sind Mittel in Höhe von 140.000,00 € bereitzustellen.
7	1/83 27.11.17	122003 999 7832000 6.300,00	Melde- und Gewerbeangelegenheiten / Erwerb bewegliches Anlagevermögen unter 1.000 Euro	30.000,00	ü		122005 999 7831000 157.100,00	Verkehrsangelegenheiten / Erwerb bewegliches Anlagevermögen größer 1.000 Euro	30.000,00	Austausch von Mobiliar nach Beanstandung durch den Bereich Arbeitsschutz; Zusätzlicher Bedarf an neuen Möbel für 6 neue Planstellen
			3.327 - Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)							
			Produktnr. 122005 Verkehrsangelegenheiten							
8	1/105 17.01.18	122005 999 7832000 50.600,00	Verkehrsangelegenheiten / Erwerb beweglichen Anlagevermögen unter 1.000 Euro	85.000,00	ü		122005 999 6817000 0,00	Verkehrsangelegenheiten / Einzahlung Investitions Zuschuss Priv. Unternehmen	85.000,00	Austausch von Mobiliar und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen nach Beanstandung durch den Bereich Arbeitsschutz .
			3.370 - Feuerwehr							
			Produktnr. 126001 Gefahrenabwehr							
9	1/41 06.07.2017	126001 017 7851000 0,00	Gefahrenabwehr / Freiwillige Feuerwehr Kücknitz - Neubau Sozialgebäude / Hochbaumaßnahmen	21.220,00	ü		126001 999 7831000 2.722.500,00	Gefahrenabwehr / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	21.220,00	Die Mittel werden für Architektenleistungen und ergänzende abschließende Überdachungsarbeiten benötigt.
10	1/42 06.07.2017	126001 021 7851000 0,00	Gefahrenabwehr / Behindertengerechtes WC Feuerwache 1 / Hochbaumaßnahmen	63.000,00	a		128001 999 7832000 85.100,00 128001 999 7831000 7.500,00	Katastrophenschutz / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 150 - 1.000 Euro Katastrophenschutz / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	55.500,00 7.500,00	Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen an der Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr.

Anlage 2

a = außerplanmäßig, ü = überplanmäßig
z = zweckgebunden, R = Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	1/43 06.07.2017	126001 020 7851000 0,00	Gefahrenabwehr / Barrierefreier Zugang Feuerwache 1 / Hochbaumaßnahmen	237.000,00	a		126001 015 7851000 175.700,00 126001 999 7831000 1.000.000,00	Gefahrenabwehr / Modernisierung Einsatzleitstelle / Hochbaumaßnahmen Gefahrenabwehr / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	167.900,00 69.100,00	Einbau eines Personenaufzugs an der Feuerwache 1 der Berufsfeuerwehr.
			Gesamt	**576.220,00**						

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.040 - Fachbereichscontrolling							
			Produktnr. 361003 Tagespflege							
12	3/23 23.11.17	361003 999 7831000 0,00	Kindertagespflege / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro	15.232,00	a		573003 999 7831000 620.000,00	Lübecker MuK GmbH / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro	15.232,00	Durch eine funktionale Erweiterung der Fachsoftware Lämmkom um die Aufgabenbereiche Elternbeiträge und laufende Geldleistung an Tagespflegepersonen werden Verfahrensabläufe optimiert. Dadurch kann eine strukturelle Einsparung in der Größenordnung von 30.000 - 40.000 € erreicht werden. Die außerplanmäßige Bewilligung ist erforderlich, um die hierfür notwendigen Softwarelizenzen noch in diesem Jahr zu beschaffen, da sich das Projekt andernfalls erheblich verzögert.
			Produktnr. 365001 Planung und Bezuschussung KiTa							
13	3/20 11.10.17	365001 999 7818000 0,00	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	30.000,00	a		365002 021 7851000 720.000	Hochbaumaßnahmen / Sanierung Kita Dr. Julius-Leber-Straße	30.000,00	Aufgrund einer Spende durch die Possehl-Stiftung werden Mittel im Produkt der städtischen Kindertageseinrichtungen frei. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel werden im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz benötigt und sind daher haushaltsmäßig im Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung zu ordnen.
14	3/17 24.08.17	365001 999 7818000 0,00	Planung und Bezuschussung Kita / Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	100.000,00	a		365002 021 7851000 720.000,00	Hochbaumaßnahmen / Sanierung Kita Dr. Julius-Leber-Straße	100.000,00	Aufgrund einer Spende durch die Possehl-Stiftung werden Mittel im Produkt der städtischen Kindertageseinrichtungen frei. Die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel werden im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz benötigt und sind daher haushaltsmäßig im Produkt Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung zu ordnen.
			Produktnr. 365002 Betreuung in							

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
15	3/26 15.12.17	356002 032 7851000 0,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen Kita IDUN / Sanierung Hochbaumaßnahme	54.000,00	a		365002 999 7853000 100.000,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	54.000,00	Die Mittel werden für eine Sanierungsmaßnahme (Ertüchtigung des Gebäudes, Fußbodenerneuerung in der Küche, Fluren, Turnhalle und Treppen- und Gruppenräumen) in der Kita IDUN benötigt. Förderung aus dem Bundesprogramm des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz mit 48.371,76 €.
16	3/28 18.12.17	365002 999 7831000 26.400,00	Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Erwerb von bewegliches Anlagevermögens über 1.000 €	7.000,00	ü		365002 027 7831000 13.243,00 R	Betreuung in Kindertageseinrichtungen - Kita Kerckringstraße / Sanierung / Erwerb bewegliches Anlagevermögen Anlagevermögen	7.000,00	Die Haushaltsmittel werden für die Anschaffung eines Motorik-Zentrums in der Kita Niendorf benötigt. Die Investitionsmaßnahme wird aus dem Landesprogramm "Qualitätsbesserung in Kita's" mit 4.937,53 € gefördert.
17	3/29 18.12.17	365002 999 7831000 26.400,00	Betreuung in kindertageseinrichtungen / Erwerb bewechliches Anlagevermögens über 1.000,00 Euro	12.700,00	ü		365002 024 7831000 34.431,00 R	Betreuung in Kindertageseinrichtungen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1.000 Euro	12.700,00	Die Haushaltsmittel werden für die Anschaffung eines Motorik-Zentrums in der Kita Niendorf benötigt. Die Investitionsmaßnahme wird aus dem Landesprogramm "Qualitätsbesserung in Kita's" mit 9.481,12 € gefördert.
			4.401 - Schule und Sport							
			Produktnr. 211001 Grundschulen							
18	2/24 05.07.17	211001 999 7832000 112.300,00	Grundschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
19	2/25 05.07.17	211001 999 7831000 87.300,00	Grundschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)

Anlage 2

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 217001 Gymnasien							
20	2/71 20.09.17	217001 109 7851000 R 22.685,00 R	Gymnasien / Trave-Gymnasium / Physikraum / Hochbaumaßnahmen	45.000,00	a		218201 218 7851000 100.000,00	Gemeinschaftsschulen / Julius-Leber / Erneuerung Nawi / Hochbaumaßnahmen	45.000,00	Erneuerung der Nawi-Räume um Synergieeffekte zu nutzen. Um diese Erneuerung abzuschließen werden mehr Mittel benötigt.
21	2/70 25.09.17	217001 116 7851000 16.663,00 R	Gymnasien / Trave-Gymnasium / Verlagerung Physikraum / Hochbaumaßnahmen	10.838,00	a		218201 218 7851000 0,00	Gemeinschaftsschulen / Julius-Leber / Erneuerung Nawi / Hochbaumaßnahmen	5.000,00	Erneuerung der Nawi-Räume um Synergieeffekte zu nutzen. Um diese Erneuerung abzuschließen werden mehr Mittel benötigt.
22							218201 056 7851000 9.852 R	Gemeinschaftsschulen / Emanuel-Geibel / Biologieräume / Hochbaumaßnahmen	5.838,00	
23	2/23 05.07.17	217001 999 7832000 103.300,00	Gymnasien / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 682100 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
24	2/102 18.01.18	217001 115 7851000 0,00	Gymnasien / Ernestinensch. / Erneuerung Physikraum 2 / Hochbaumaßnahmen	22.000,00	a		243001 999 7831000 2.500,00 243001 999 7832000 23.400,00 424003 090 7832000 11.026 R 211001 999 7831000 87.300,00	Allgemeine Schulträgeraufgaben / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro Allgemeine Schulträgeraufgaben / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro Bark Passat / Passathafen / Museum Passat / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro Grundschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro	2.500,00 6.000,00 6.500,00 7.000,00	Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Die Kosten der Maßnahme laut Entwurfsunterlage-Bau übersteigen die bereitgestellten Mittel um 22.000 €. Damit die Umsetzung der Maßnahme wie geplant durchgeführt werden kann, bitten wir um außerplanmäßige Bereitsstellung der Mittel in Höhe von 22.000 €.
25	2/109 25.01.18	217001 124.7851000 0,00	Gymnasien / Katharineum / Belüftung. Beleuchtung, Hochbaumaßnahmen	17.663,00	a		217001 113.7851000 312.973,95	Gymnasien OzD / Neubau Mensa, Hochbaumaßnahmen	17.663,00	Die Maßnahme Belüftung und Beleuchtung im Katharineum wird im Jahr 2018 umgesetzt. Bereits im Jahr 2017 sind Planungsleistungen für die Maßnahme in Höhe von 17.663,00 Euro angefallen. In 2017 sind jedoch noch keine Mittel dafür vorhanden. Damit diese Planungskosten richtig zugeordnet werden können, bitten wir um außerplanmäßige Bereitstellung dieser Mittel in 2017.
26	2/111 29.01.18	217001 103.7851000 90.000,00	Gymnasien, Ernestinenschule / Physikraum, Hochbaumaßnahmen	45.000,00	ü		218201 213.7852000 45.000,00	Gemeinschaftsschulen, Willy-Bandt-Schule / Augleich Schulhof, Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	Überplanmäige Ordnung wegen Mehrkosten im Rahmen Fachraumertüchtigung

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 218201 Gemeinschaftsschulen							
27	2/68 20.09.17	218201 014 7851000 R 43.341,00 R	Gemeinschaftsschulen / Trave-Gemeinschaftsschule / Biologie / Hochbaumaßnahmen	35.000,00	a		218201 218 7851000 100.000,00	Gemeinschaftsschulen / Julius-Leber / Erneuerung Nawi / Hochbaumaßnahmen	35.000,00	Erneuerung der Nawi-Räume um Synergieeffekte zu nutzen. Um diese Erneuerung abzuschließen werden mehr Mittel benötigt.
28	2/69 20.09.17	218201 015 7851000 30.000,00 R	Gemeinschaftsschulen / Trave-Gemeinschaftsschule / Nawi-Fachraum / Hochbaumaßnahmen	15.000,00	a		218201 218 7851000 100.000,00	Gemeinschaftsschulen / Julius-Leber / Erneuerung Nawi / Hochbaumaßnahmen	15.000,00	Erneuerung der Nawi-Räume um Synergieeffekte zu nutzen. Um diese Erneuerung abzuschließen werden mehr Mittel benötigt.
29	2/21 05.07.17	218201 999 7832000 207.600,00	Gemeinschaftsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 €	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
30	2/22 05.07.17	218201 999 7831000 161.600,00	Gemeinschaftsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	79.662,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	79.662,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
31	2/101 17.01.18	217001 118 7851000 90.000,00	Gymnasien / Johanneum / Erneuerung Biologie / Hochbaumaßnahmen	57.200,00	ü		218201 014 7831000 75.000,00 R 218201 014 7832000 59.803,00 R	Gemeinschaftsschulen / Trave GGemS / Erneurung Nawi / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 Euro Gemeinschaftsschulen / Trave GGemS / Erneurung Nawi / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150-1000 Euro	27.200,00 30.000,00	Der Fachraum Johanneum / Erneuerung Biologie befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase. Die Kosten laut Entwurfsunterlage-Bau übersteigen um 83.800 € die bewilligten Haushaltsmittel der Jahre 2017 und 2018.
32	2/106 25.01.18	218201 220.7851000 95.000,00	Gemeinschaftsschulen, Emanuel-Geibel-Schule / Gruppenräume / Hochbaumaßnahmen	13.000,00	ü		217001 113.7851000 342.800,00	Gymnasien, OzD / Neubau Mensa / Hochbaumaßnahmen	13.000,00	Grund der Kostensteigerung ist, dass bei der Erstellung der EW-Bau 2017 die EW-Bau 2011 als Vorlage bearbeitet und indiziert wurde. Die aktuellen Kosten wurden auf Basis der 2014 abgerechneten Preise für die Herstellung des Verwaltungsraumes ermittelt. Die Leistungsverzeichnisse wurden nun mit neuen Preisen hinterlegt und dadurch ergibt sich eine Kostenmehrung von 13.000,00 Euro.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
33	2/108 25.01.18	218201 017.7831000 0,00	Gemeinschaftsschulen, Akustikdecken in Klassenräumen, Erwerb bewegl. AV ü. 1000,00 Euro	50.764.60	a		218201 017.7851000 100.000,00	Gemeinschaftsschulen, Akustikdecken in Klassenräumen, Hochbaumaßnahmen	50.764,60	Für die Julius-Leber-Schule sind Akustikdecken beschafft worden. Die Mittel sind auf der Hochbaumaßnahme geordnet. Bei einer Akustikdecke handelt es sich um eine Betriebsvorrichtung und ist von daher aus dem Ansatz für Inventar zu begleichen.
			Produktnr. 221001 Förderzentren							
34	2/26 05.07.17	221001 999 7832000 8.000,00	Förderzentren / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
			Produktnr. 233001 Berufsschulen							
35	2/52 02.08.17	233001 062 7851000 0,00	Berufsschulen / Emil-Possehl-Schule / Erweiterung Werkhalle / Hochbaumaßnahmen	50.000,00	a		233001 999 7832000 189.300,00	Berufsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 bis 1000 Euro	50.000,00	Die Werkhalle in der Emil-Possehl-Schule soll angebaut werden. Die Kosten sind für den Haushalt 2018 angemeldet. Nun soll eine Entwurfsunterlage - Bau erstellt werden. Die Kosten dafür liegen bei ca. 50.000 €.
36	2/27 05.07.17	233001 999 7832000 189.300,00	Berufsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 150 - 1000 Euro	100.000,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	100.000,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
37	2/28 05.07.17	233001 999 7831000 189.300,00	Berufsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	79.662,00	ü		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	79.662,00	Aufstockung Schulbudget auf das vereinbarte Maß (35€ pro Schüler)
38	2/77 01.11.17	233001 057 7851000 365.000,00	Berufsschulen / Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie / Erneuerung Bistro / Hochbaumaßnahmen	217.766,05	ü		111029 277 7851000 R 214.553,05 111029 277 7851000 500.000,00	GMHL / Berend-Schröder-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen GMHL / Berend-Schröder-Schule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahmen	214.553,05 3.213,00	Gem. Entwurfsunterlage-Bau "Neubau Systemgatronomie" für das Liegenschaftsobjekt Gewerbeschule II, Parade 2 in 23552 Lübeck übersteigen die dort ausgewiesenen Kosten die eingestellten Finanzmittel. Die Deckung kann aus der ebenfalls durch Possehl im Rahmen des 15 Mio. Euro-Programms geförderten mßnahmen "Behrend-Schröder-Schule" erfolgen.

Anlage 2

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			Produktnr. 424003 Bark Passat / Passathafen							
39	4/18 15.09.17	424003 091 7851000 0,00	Bark Passat / Passathafen / Passathafen / Ausstattung Winterlager / Hochbaumaßnahmen	120.000,00	a		424003 091 7831000 300.000 R	Bark Passat / Passathafen / Passathafen / Ausstattung Winterlager / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1000 Euro	120.000,00	Für die Maßnahme Passathafen Winterhafen wurden nur Mittel für das Inventar geplant. Um die in diesem Zusammenhang auch für Hochbaumaßnahmen entstehenden Kosten begleichen zu können, bitten wir um Mittelverschiebung.
40	4/37 08.02.18	424003 091 7851000 92.000,00	Bark Passat / Passathafen / Passat / Toilettensanierung, Hochbaumaßnahmen	39.254,86	ü		424001 074.7851000 155.528,00 R	Sportstätten / Buniamshof / Kunstrasen, Tiefbaumaßnahmen	39.254.86	Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der Toiletten an Bord der Bark Passat hat sich herausgestellt, dass durch die Einhaltung der denkmalpflegerischen Vorgaben ein erheblicher Mehraufwand entsteht, der bislang nicht mit einkalkuliert wurde. Damit diese Maßnahme weiter planmäßig umgesetzt werden kann, bitten wir um Mittelverschiebung. Als Deckung bieten wir Mittel aus der Maßnahme Kunstrasen Buniamshof an.
			4.491 - Archäologie und Denkmalpflege							
			Produktnr. 523001 Archäologie und Denkmalpflege							
41	5/144 07.12.17	523001 999 7818000 0,00	Archäologie und Denkmalpflege / Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen übrige Bereiche	41.500,00	a		612008 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / EZ aus Veräußerungen	41.500,00	Prüfung der Verwendungsnachweise und Abnahme der Arbeiten ist durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt. Ermittlung einer Zuschusssumme in Höhe von 41.500 €.

Anlage 2

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			4.510 - Familienhilfen / Jugendamt							
			Produktnr. 341001 Unterhaltsvorschuss							
42	3/8 07.07.17	341001 999 7832000 2.000,00	Unterhaltsvorschuss / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 150 - 1.000 Euro	25.000,00	ü		218201 999 7831000 2.000,00	Gemeinschaftsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	25.000,00	Der Bereich 4.510 benötigt überplanmäßig investive Mittel für den Erwerb von Büromöbeln sowie Aktenregalen. Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, aus dem ein erhöhter Personalbedarf in dem Bereich entsteht. Die Mittel werden durch den Bereich 4.401 zur Verfügung gestellt.
			Produktnr. 363002 Jugendhilfe							
43	3/9 07.07.17	363002 999 7832000 11.500,00	Jugendhilfe / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 150 - 1.000 Euro	10.000,00	ü		218201 999 7831000 161.600,00	Gemeinschaftsschulen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 1.000 Euro	10.000,00	Der Bereich 4.510 benötigt überplanmäßig investive Mittel für den Erwerb von Büromöbeln sowie Aktenregalen. Dieser zusätzliche Bedarf ergibt sich durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, aus dem ein erhöhter Personalbedarf in dem Bereich entsteht. Die Mittel werden durch den Bereich 4.401 zur Verfügung gestellt.
			Gesamt	**1.691.324,65**						

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
			5.651 - Gebäudemanagement							
			Produktnr. 111029 Gebäudemanagement							
44	1/65 11.10.17	111029 305 7851000 R 0,00	Astrid-Lindgren-Schule / Maßnahmen aus Brandschutz / Hochbaumaßnahme	18.990,00	a		111029 298 7851000 R 18.990,00	Dorothea-Schlözer-Schule / Lüftung Friseurwerkstatt / Hochbaumaßnahmen	18.990,00	Zu Beginn der Baumaßnahme hat der Nutzer mitgeteilt, dass der geplante Aufstellraum für die zentrale Anlagenkomponenten nicht mehr zur Verfügung steht, weil dieser für eine Büronutzung benötigt wird. Es ist somit das Herrichten des Aufstellortes im zur Verfügung stehenden Kopierraumes notwendig, sowie das Abbauen, Umverlegen und Wiederaufbauen des bestehenden ELA-Zentrale. Diese Leistungen sind im ursprünglichen Auftrag nicht enthalten.
45	1/56 17.08.2017	111029 288 7851000 0,00	Gebäudemanagement / Falkenstraße VHS Umbau für FBZ / Hochbaumaßnahmen	15.300,00	a		111007 999 7832000 50.000,00	IT-Architektur / IT-Service / Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150 - 1.000 Euro	15.300,00	Das GMHL hat im Auftrag der IT LWL-Leitungen verlegen lassen. Diese Arbeiten sind teurer als geplant. Die Rechnungen liegen bereits vor und die Mittelverstärkung ist mit dem Bereich 1.105 abgestimmt worden.
46	1/51 31.07.17	111029 330 7851000 0,00	Gebäudemanagement / Sanierung Overbeckgesellschaft / Hochbaumaßnahmen / Königstraße 11	565.000,00	a	z	111029 330 6818000 0,00	Gebäudemanagement / Sanierung Overbeckgesellschaft / Investionszuschuss übrige Bereiche	565.000,00	Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2017: VO/2017/05009; Projektfreigabe Sanierung Overbeck pavillon in 2017-2018 mit erwarteten Gesamtkosten von 610.000,- €. 45.000,- € lagen bereits vor.
47	1/111 06.02.18	111029 301 7851000 0,00	Gebäudemanagent, Holstentor GMS, Erneuerung Turn- und Gymnastikhalle, Hochbaumaßnahmen	9.757,68			111029 280 78511000 R 1.018.923,00	Gebäudemanagement, schule Rangenberg, 1. BA Hochbaumaßnahmen	9.757,68	Für die bereits fertiggestllte Baumaßnahme Holstentor GMS, Erneuerung Turnhalle hat die EBL in 2017 Anschlußbeiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Diese Rechnung müsste noch heute für 2017 bezahlt werden. Eine Kostendeckung aus dem PSK 111029 280 7851000 Schule Rangenberg ist abgestimmt worden.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
48	1/174 25.01.18	111029 426 7851000 0,00	Gebäudemanagement, Sanierung in Schulen, Hochbaumaßnahmen	23.000,00	a		111029 290 7851000 R 492.419,63	Gebäudemanagement / OzD Maßnahmen A. Brandschutz / Investionszuschuss übrige Bereiche	23.000,00	Für die Sanierung der Sanitärbereiche der Schule ist auch eine neue Sielleitung über den Schulhof erforderlich. Während der Arbeiten an der Schulhofoberfläche stellte sich heraus, dass der Asphalt erheblich mit Polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet ist und aufwändig entsorgt werden muss, was zu Mehrkosten führen wird.
			5.660 - Stadtgrün und Verkehr							
			Produktnr. 541001 Gemeindestraßen							
49	5/78 04.08.17	541001 735 7852000 800.000,00	Gemeindestraßen / Mönkhofer Weg / Tiefbaumaßnahmen	175.000,00	a		542001 136 7852000 1.150.000,00	Kreisstraße / K20 Travemünder Landstraße / Tiefbaumaßnahmen	175.000,00	Durch die vorgegebene Ausführung in den Sommerferien und durch Kapazitätsengpässen bei den Bietern ist das Submissionsergebnis höher gewesen als berechnet. Mittelerhöhung ist notwendig, um den Auftrag auslösen zu können.
50	5/92 12.09.17	541001 684 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Kantstraße / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	a		542001 104 7852000 100.000,00	Kreisstraßen / Neubau Auf den Schießständen / Kirschenallee / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	Gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 29.06.2017: VO/2017/05093 Dringlichkeitsantrag - Kantstraße; Planung und Baudurchführung der Sanierung der Kantstraße beginnend im Juli 2017 mit Abschluss der Bauarbeiten im Jahre 2018. Mit der Planung muss unmittelbar begonnen werden um den engagierten Zeitplan einzuhalten.
51	5/149 08.12.17	541001 749 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Straßenbau / Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	a		541001 729 7852000 2.140.000,00	Gemeindestraße / Untertrave 2. Bauabschnitt / Drehbrückenplatz / Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	Die Baumaßnahme Untertrave 2. Bauabschnitt wurde neu aufgeteilt in zwei Maßnahmen. Deshalb müssen die Mittel umgebucht werden. Für die Abschlagsrechnung werden die Mittel benötigt.

Anlage 2

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
52	5/116 09.11.17	541001 749 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Straßenbau / Tiefbaumaßnahmen	220.000,00	a		541001 729 7852000 2.140.000,00	Gemeindestraße / Untertrave 2. Bauabschnitt / Drehbrückenplatz / Tiefbaumaßnahmen	220.000,00	Die Baumaßnahme Untertrave 2. Bauabschnitt wurde neu aufgeteilt in zwei Maßnahmen. Die Mittel müssen daher umgebucht werden. Es liegen erste Abschlagsrechnungen vor, mit Zahlungsziel 25.10.2017.
53	5/132 21.11.17	541001 750 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Mühlendamm / Tiefbaumaßnahmen	75.500,00	a		544001 057 7852000 R 0,00	Bundesstraßen / B207 Kronsforder Allee / Berliner Straße / Tiefbaumaßnahmen	75.500,00	Der Mühlendamm ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Straße hat enorme Verwerfungen, so dass Fahrzeuge mit niedrigem Fahrwerk bereits aufgesetzt haben. Die Geschwindigkeit wurde auf 20km/h begrenzt. Zudem haben sich die Fugen zwischen den Pflastersteinen von der "Alten Mühle" bis zum Dom sehr stark verbreitet, dass eine Gefahr für Radfahrer besteht. Um eine Sperrung für Radfahrer zu verhindern und den Fahrkomfort für alle zu erhöhen, ist eine kurzfristige Sanierung zwingend erforderlich.
54	5/100 06.10.17	541001 741 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Gehwegbrücke Niendorf / Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	a		542001 077 7852000 R 0,00	Kreisstraße / Mühlentorbrücke / Tiefbaumaßnahmen	45.000,00	Die Gehwegbrücke Niendorf ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Daher wird die Maßnahme in 2017 erfolgen. Rechnungen werden in 2017 erwartet.
55	5/143 07.12.17	541001 738 7852000 4.000.000,00	Gemeindestraßen / Baggersand / Tiefbaumaßnahmen	130.000,00	ü		544001 059 7852000 R 0,00	Bundesstraße / B75 St. Jürgen Ring / Tiefbaumaßnahmen	130.000,00	Nach derzeitigem Stand der Maßnahme haben sich entgegen der ersten Kosteneinschätzungen Mehrkosten durch Preisanpassungen ergeben.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
56	5/79 04.08.17	541001 748 7851000 0,00	Gemeindestraße / Zentraler Bauhof / Hochbaumaßnahmen	200.000,00	a		553001 029 7851000 1.500.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Vorwerker Friedhof Werkplatz / Hochbaumaßnahmen	200.000,00	Das Bauhofskonzept wurde am 29.09.2016 verabschiedet. Die Mittelaufteilung für einzelne Bestandteile lag noch nicht vor. Der überwiegende Teil wird für den Vorwerker Friedhof benötigt. Die Planung wurde konkretisiert. Für die Vorplanung des zentralen Bauhofes werden nun 200.000,- € benötigt.
57	5/150 11.12.17	541001 999 7831000 240.000,00	Gemeindestraße / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	12.400,00	ü		551001 536 7852000 R 0,00	Grün- und Landschaftsbau / Ballspielplatz Wattstraße / Tiefbaumaßnahmen	12.400,00	Für dringend notwendige Beschaffungen von Fahrzeugen für die Abteilung 5.3 werden die Mittel benötigt. Es wurden zwei DOKO Pritschenfahrzeuge bestellt.
58	5/84 21.08.17	541001 695 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Staufrei 2015 Lohmühle / Tiefbaumaßnahme	25.000,00	a		542001 133 7852000 R 0,00	Kreisstraßen / K25 Knoten Lohmühle / Tiefbaumaßnahmen	25.000,00	Begleichung der Schlussrechnung
59	5/151 12.12.17	541001 751 7851000 0,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Kiosk / Hochbaumaßnahmen	150.000,00	a		541001 729 7852000 2.140.000,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Drehbrückenplatz / Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	Die Baumaßnahme Untertrave 2. Bauabschnitt wurde in drei Maßnahmen neu aufgeteilt, deshalb müssen die Mittel umgebucht werden. Erste Abschlagsrechnungen liegen vor.
60	5/152 12.12.17	541001 657 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Bahnhofsvorplatz / Tiefbaumaßnahmen	8.533,77	a		542001 678 7852000 0,00	Kreisstraßen / Wisbystraße / Tiefbaumaßnahmen	8.533,77	Die Mittel für die Baumaßnahme reichen durch zusätzliche Bauarbeiten nicht aus. Damit die Schlussrechnung beglichen werden kann, wird um Mittelübertragung gebeten. Durch Kürzung der Schlussrechnung Wisbystraße wurden die Mittel frei, die für die Mehrkosten der Baumaßnahme Bahnhofsvorplatz genutzt werden können.
61	5/141 01.12.17	541001 718 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Neu- und Ausbau Fahrradabstellanlagen / Tiefbaumaßnahmen	63.079,49	a		541001 718 6811000 0,00	Gemeindestraßen / Investitionszuwendungen	63.079,49	Für das Bauvorhaben B+R-Anlage Travemünde Hafen und Skandinavienkai werden Fördermittel erwartet. Diese Mittel müssen für die Kostendeckung umgebucht werden.

Anlage 2

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
62	5/138 01.12.17	541001 739 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Parkplatz Godewind / Tiefbaumaßnahmen	126.000,00	a		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	126.000,00	Laufende investive Rechnungen für den GBV 500 und die AIB können nicht beglichen werden, da nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen. Grund hierfür sind versäumte HAR-Anträge.
63	5/65 27.07.17	541001 750 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Mühlendamm / Tiefbaumaßnahmen	324.500,00	ü		542001 123 7852000 R 15.500,00	Kreisstraße / K6 Niendorfer Straße 2. Bauabschnitt / Tiefbaumaßnahme	15.500,00	
4							542001 132 7852000 R 309.000,00	Kreisstraßen / K23 Ratzeburger Allee / Tiefbaumaßnahmen	309.000,00	Genehmigung gemäß BÜ-Beschluss vom 29.06.2017: VO/2017/04998
64	5/121 10.11.17	541001 728 7852000 100.000,00	Gemeindestraßen / Gründungsviertel / Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	ü		111029 273 7851000 350.000,00	GMHL / Raumplanungsmaßnahmen / Hochbau	150.000,00	Entgegen erster Schätzungen hat sich herausgestellt, dass Mehrkosten für vorbereitende Maßnahmen benötigt werden.
65	5/126 10.11.17	541001 500 7852000 10.000,00	Gemeindestraßen / Um- und Ausbau von Straßen / Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	ü		541001 625 7852000 R 150.000,00	Kreisstraße / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	Für die Baumaßnahme "Motel One" werden noch Mittel benötigt. Die Baumaßnahme hat sich im Laufe des Jahres herausgestellt, daher die Mittelverstärkung.
65	5/127 17.11.17	541001 738 7852000 4.000.000,00	Gemeindestraßen / Baggersand / Tiefbaumaßnahmen	139.500,00	a		542001 115 7852000 R 0,00	Kreisstraße / Ausbau KP K16 Untertrave / Kanalstraße / Tiefbaumaßnahme	91.900,00	Nach derzeitigem Stand der Maßnahme haben sich entgegen der ersten Kosteneinschätzungen Mehrkosten ergeben.
							542001 074 7852000 R 0,00	Kreisstraße / K13 Umgehung Steinrade / Tiefbaumaßnahmen	38.400,00	
							543001 046 7852000 R 0,00	Landesstraßen / L309 Schwartauer Allee / Tiefbaumaßnahmen	9.200,00	
67	5/128 17.11.17	541001 738 7852000 4.000.000,00	Gemeindestraßen / Baggersand / Tiefbaumaßnahmen	215.000,00	ü		541001 736 7852000 115.000,00	Gemeindestraße / Straße Mühlenbrücke / Tiefbaumaßnahmen	115.000,00	Aufgrund der Beschaffung des Baugrundes haben sich entgegen der ersten Kostenschätzungen Mehrkosten ergeben.
							111029 999 7851000 100.000,00	GMHL / allgemeine Hochbaumaßnahmen	100.000,00	

Anlage 2

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
68	5/129 17.11.17	541001 750 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Mühlendamm / Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	a		542001 119 7852000 R 0,00	Kreisstraße / K22 Ausbau Radweg Roeckstraße / Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	Der Mühlendamm ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Straße hat enorme Verwerfungen, so dass Fahrzeuge mit niedrigem Fahrwerk bereits aufgesetzt haben. Die Geschwindigkeit wurde auf 20km/h begrenzt. Zudem haben sich die Fugen zwischen den Pflastersteinen von der "Alten Mühle" bis zum Dom sehr stark verbreitet, dass eine Gefahr für Radfahrer besteht. Um eine Sperrung für Radfahrer zu verhindern und den Fahrkomfort für alle zu erhöhen, ist eine kurzfristige Sanierung zwingend erforderlich.
69	5/164 17.01.18	541001 751 7851000 0,00	Gemeindestraßen / Untertrave 2. Bauabschnitt / Kiosk / Tiefbaumaßnahme	100.000,00	a		541001 729 7852000 2.140.000,00	Gemeindestraße / Untertrave 2. Bauabschnitt / Drehbrückenplatz / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	Die Baumaßnahme Untertrave 2. Bauabschnitt wurde neu aufgeteilt in drei Maßnahmen. Deshalb müssen die Mittel umgebucht werden. Für die Abschlagsrechnungen werden die Mittel benötigt.
70	5/171 19.01.18	541001 739 7852000 0,00	Gemeindestraßen / Parkplatz Godewind / Tiefbaumaßnahmen	47.100,00	a		612003 000 6821000 10.000.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden	47.100,00	Mittelverstärkung muss erfolgen, da noch Rechnungen aus August 2017 eingegangen sind.
			Produktnr. 542001 Kreisstraßen							
71	5/89 12.09.17	542001 137 7852000 460.000,00	Kreisstraßen / K32 Mecklenburger Straße / Tiefbaumaßnahmen	115.707,94	ü		542001 133 7852000 R 85.000,00 542001 124 7852000 R 79.000,00	Kreisstraßen / Knoten Lohmühle / Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen / Niendorfer Straße / Tiefbaumaßnahmen	40.707,94 75.000,00	Im Rahmen der Bauvorbereitung der Maßnahme K32 haben die Träger öffentlicher Belange eine Ausführung an Wochenenden beziehungsweise nachts gefordert, um Beeinträchtigungen der Anwohner so gering wie möglich zu halten. Daher ist ein höheres Preisniveau bei den Anbietern entstanden.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
72	5/136 27.11.17	542001 625 7852000 250.000,00	Kreisstraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	ü		541001 625 7852000 R 150.000,00	Gemeindestraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	200.000,00	Der Radweg "Travemünder Landstraße" ist ein stark genutzter Fernradweg und hat eine hohe touristische Bedeutung. Aufgrund des baulichen Zustandes ist hier eine Baumaßnahme zwingend erforderlich.
73	5/156 18.12.17	542001 999 7831000 185.000,00	Kreisstraßen / Erwerb bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	234.000,00	ü		544001 059 7852000 R	Gemeindestraßen / B75 St. Jürgen Ring / Tiefbaumaßnahmen	234.000,00	Für dringend notwendige Beschaffungen von Fahrzeugen für die Abteilung Beleuchtung werden die Mittel benötigt. Es wurden zwei Hubsteiger bestellt. Die Fahrzeuge HL-2408 und HL-391 werden ausgetauscht.
74	5/139 01.12.17	542001 625 7852000 250.000,00	Kreissstraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	69.000,00	ü		541001 625 7852000 R 150.000,00	Gemeindestraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	69.000,00	Die konkret durchzuführenden Radverkehrsmaßnahmen müssen aufgrund aktueller Verkehrsanforderungen und Personalkapazitäten flexibel festgelegt werden. Der Radweg Travemünder Landstraße ist ein stark genutzter Fahrradweg und hat eine hohe touristische Bedeutung. Aufgrund des baulichen Zustands ist hier die Baumaßnahme zwingend erforderlich.
			Produktnr. 543001 Landesstraßen							
75	5/137 01.12.17	543001 625 7852000 100,00	Landesstraßen / Um- uns Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	ü		541001 625 7852000 15.000,00	Gemeindestraßen / Um- und Ausbau von Radwegen / Tiefbaumaßnahmen	15.000,00	Der Radweg ist in einem desolaten Zustand, so dass der Ausbau zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit kurzfristig erforderlich ist. Die Entwurfsarbeiten wurden beauftragt, der Ausbau des Radweges soll in 2018 erfolgen.
76	5/70 31.07.17	543001 047 7852000 85.000,00	Landesstraßen / L182 Marlistraße / Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	a		542001 136 7852000 1.150.000,00	Kreisstraße / K20 Travemünder Landstraße / Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	Durch die vorgegebene Ausführung in den Sommerferien und durch Kapazitätsengpässen bei den Bietern ist das Submissionsergebnis höher gewesen als berechnet. Die Mittelerhöhung ist notwendig, um den Auftrag auslösen zu können.

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
77	5/131 20.11.17	543001 044 7852000 750.000,00	Landesstraßen / Bahnhofsbrücke / Tiefbaumaßnahmen	150.000,00	ü		111029 321 7851000 200.000,00	GMHL / Katharinenkirche / Fassade / Elektrik / Hochbaumaßnahmen	150.000,00	Nach derzeitigem Stand der Maßnahme werden die Mittel zusätzlich für die Planung und vorbereitende Maßnahme benötigt.
78 6 6	5/165 17.01.18	543001 044 7852000 750.000,00	Landesstraßen / Bahnhofsbrücke / Tiefbaumaßnahmen	41.000,00	ü		542001 079 7852000 0,00 542001 076 7816000 0,00 544001 040 7816000 0,00	Kreisstraßen / Hafendrehbrücke / Tiefbaumaßnahmen Kreisstraßen / St. Lorenzbrücke / Investitionszuwendung Bundesstraßen / DB-Brücke Roter Löwe / Investitionszuwendung	22.000,00 15.730,00 3.270,00	Beim Projekt "Ersatzneubau Bahnhofsbrücke" sind im Jahr 2017 quantitativ mehr Planungsleistungen erbracht worden, als ursprünglich veranschlagt und es wurden zusätzliche Untersuchungen z.B. Kampfmittelsondierungen im Gleisbereich notwendig, um belastbare Aussagen für die Ausschreibung der Baumaßnahme zu erhalten.
6			**Produktnr. 544001 Bundesstraßen**							
79	5/142 07.12.17	544001 049 7852000 0,00	Bundesstraßen / Possehlbrücke / Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	a		542001 079 7852000 R 0,00	Kreisstraßen / Hafendrehbrücke / Tiefbaumaßnahmen	90.000,00	Nach derzeitigem Stand der Maßnahme haben sich entgegen der ersten Kosteneinschätzungen Mehrkosten ergeben.
			Produktnr. 551001 Grün- u. Landschaftsbau							
79	5/134 23.11.17	551001 999 7832000 42.000,00	Grün- und Landschaftsbau / Erwerb bewegliches Anlagevermögen 150,00 bis 1000,00 €	5.000,00	ü		544001 059 7852000 R 0,00	Grün- und Landschaftsbau / St. Jürgen Ring / Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	Geräte und Maschinen: Lieferung erfolgte und Rechnungen liegen vor.
			Produktnr. 553001 Friedhofs- u. Bestattungswesen							
81	5/95 18.09.17	553001 026 7852000 80.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Neuanlagen von Grabfeldern / Tiefbaumaßnahmen	33.715,79	a		541001 693 7852000 R 185.159,00 R	Gemeindestraßen / Sanierung Fahrbahn Koberg / Tiefbaumaßnahmen	33.715,79	Neunanlage / Erweiterung einer Grabart aufgrund der Satzung
82	5/117 09.11.17	553001 999 7831000 70.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1.000,00 Euro	88.200,00	ü		544001 059 7852000 R 0,00	Gemeindestraßen / B75 St. Jürgen Ring / Tiefbaumaßnahmen	88.200,00	Für dringend notwendige Beschaffungen von Fahrzeugen für den Friedhof werden die Mittel benötigt. Es wurden ein Friedhofsbagger für 75.000 € und ein Gräberbagger für 8.200 € bestellt. Diese Geräte sind für die Bestattung dringend notwendig.

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
83	5/104 09.10.17	553001 026 7852000 80.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Neuanlage von Grabfeldern / Tiefbaumaßnahmen	55.000,00	a		553001 999 7852000 50.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Tiefbaumaßnahmen	55.000,00	Es werden finanzielle Mittel benötigt, um die Bestattungen auf dem Vorwerker Friedhof, Block 20-4-Friedhofshain weiterhin sicherstellen zu können. Dazu müssen weitere Flächen planerisch begleitet und hergerichtet werden.
84	5/69 31.07.17	553001 032 7851000 0,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Sanierung Vorwerker Friedhof / Hochbaumaßnahmen	50.000,00	a		553001 029 7851000 1.500.000,00	Friedhofs- und Bestattungswesen / Vorwerker Friedhof Werkplatz / Hochbaumaßnahmen	50.000,00	Bauhofskonzept wurde am 29.09.2016 verabschiedet. Die Mittelaufteilung für einzelne Bestandteile lag noch nicht vor. Der überwiegende Teil wird für den Vorwerker Friedhof benötigt. Die Planung wurde konkretisiert. Für die Vorplanung der Sanierung des Vorwerker Friedhofs werden nun 50.000,00 € benötigt.
			5.691 - Lübeck Port Authority (LPA)							
			Produktnr. 552001 Wasser und Hafen							
85	5/87 24.08.2017	552001 805 7852000 0,00	Wasser und Hafen / Bahnhof Skandikai / Weichenheizung / Tiefbaumaßnahmen	12.000,00	a		552001 550 7852000 R 132.690,09	Wasser und Hafen / Ostpreußenkai / Schmutzwasseranschluss / Tiefbaumaßnahmen	12.000,00	Sofortiger Beginn der Planung für die geothermischen Weichenheizungen damit diese im Winter 2018/2019 fertig sind.
86	5/68 28.07.17	552001 004 7852000 0,00	Wasser und Hafen / Schlutupkai I / Erneuerung Kaimauer / Tiefbaumaßnahmen	80.000,00	a		552001 819 7852000 R 86.548,00	Wasser und Hafen / Hafenumgehungsbahn km 2,1 bis 2,56 / Tiefbaumaßnahmen	80.000,00	Rest aus 2014 für Maßnahme 004 konnte nicht übertragen werden; Auftrag wurde in 2016 jedoch erteilt. Die Schlussrechnung für die Maßnahme 819 ist in 2017 geringer als angenommen und wurde 2017 beglichen. Die Mittel in Höhe von 80.000 können daher zur Deckung für die Maßnahme 004 herangezogen werden.

Anlage 2

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
87	5/67 28.07.17	552001 073 7831000 0,00	Wasser und Hafen / Ersatz Rammbär D8/D12 / bewegliches Anlagevermögen über 1000 €	100.000,00	a		552001 065 7852000 R 200.412,00	Wasser und Hafen / Bohlwerk / Stege Gothmund / Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	Maßnahme 073 Rammbär war bereits in 2016 geordnet. Durch zeitliche Verzögerungen war die Umsetzung jedoch nicht mehr möglich, wird 2017 jedoch notwendig. Der Rest aus 2016 wurde nicht übertragen. Die Maßnahme 065 Bohlwerk wird 2016 nicht mehr umgesetzt. Die Mittel sind daher frei.
88	5/90 30.08.17	552001 053 7853000 0,00	Wasser und Hafen / Ersatz Transportponton Trave / sonstige Baumaßnahmen	140.000,00	a		552001 065 7852000 R 100.412,00 552001 811 7853000 40.000,00	Wasser und Hafen / Bohlwerk / Stege Gothmund / Tiefbaumaßnahmen Wasser und Hafen / Ranglerfunkanlagen / sonstige Baumaßnahmen	100.000,00 40.000,00	Bei der Maßnahme 053 - Ersatz Transportponton Trave ist es aufgrund von verschiedenen Gründen in 2016 nicht mehr zu einer Ausschreibung und damit Vergabe gekommen. Auch die in 2016 geplanten Mittel wurden nicht nach 2017 übertragen. Um nunmehr mit der Maßnahme beginnen zu können und zeitnah das abgängige Ponton ersetzen zu können, ist die Bereitstellung der oben genannten Mittel erforderlich.
89	5/91 31.08.17	552001 555 7852000 0,00	Wasser und Hafen / Skandinavienkai Anleger 4 / Erneuerung Hochfender / Tiefbaumaßnahmen	70.000,00	a		522001 545 7852000 100.000,00 522001 550 7852000 R 159.105,00	Wasser und Hafen / Skandinavienkai / Verlängeruung Anlager 3/4 / Tiefbaumaßnahmen Wasser und Hafen / Schmutzwasseranschluss / Ostpreußenkai / Tiefbaumaßnahmen	45.000,00 25.000,00	Am Anleger 3/4 am Skandinavienkai ist auf dringende Empfehlung des Hafenamtes ein zusätzlicher Festmacherpoller mit einer zulässigen Zugkraft von 100 Tonnen zu ergänzen. Um die zeitlichen Vorgaben des verlängerten Liegeplatzes einzuhalten zu können, muss der Poller in 2017 eingebaut werden. Mittel stehen bei Maßnahme "545" bereit, da sich der Planungsbeginn verzögert. maßnahme "826" ist abgeschlossen. Noch bestehende Restmittel werden nicht mehr benötigt.

Anlage 2

a= außerplanmäßig, ü= überplanmäßig,
z= zweckgebunden, R= Rest aus Vorjahr

Investiver Haushalt / Fachbereich 5 - Planen und Bauen

lfd. Nr.	Vfg. vom	Konto Urbudget/Euro	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/Euro	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
90	5/161 15.01.18	552001 533 7852000 0,00	Wasser und Hafen / Skandinavienkai / Umbau Anleger 7 / Tiefbaumaßnahmen	60.000,00	a		552001 086 7851000 R 1.002.721,00	Wasser und Hafen / Priwall WF / TB 1 / Hochbau / Hochbaumaßnahmen	60.000,00	Zur Bereitstellung des Liegeplatzes für 220m lange Schiffe, ist auf dringende Empfehlung des Hafenamtes der Anleger 7 um einen zusätzlichen Festmacherpoller mit einer zulässigen Zugkraft von 100 Tonnen zu ergänzen. Um die zeitlichen Vorgaben zur Fertigstellung des verlängerten Liegeplatzes erhalten zu können, muss der Poller bis Mitte Februar 2018 eingebaut werden.
			Gesamt	**4.882.284,67**						

Anlage 2

a = außerplanmäßige Verpfl.-Erm.
ü = überplanmäßige Verpfl.-Erm.
z = zweckgebunden

Investiver Haushalt / Allgemeine Deckungsmittel

Vfg. vom	Konto Urbudget/€	Bewilligung zum Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro			Konto Urbudget/€	Deckung aus dem Produktsachkonto Bezeichnung	Betrag Euro	unabweisbare Maßnahme Anlass, Begründung
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
6/11 21.12.17	612003 000 7821000 625.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	72.720,01	ü		544001 043 7852000 400.000,00	Bundesstraßen / Moislinger Allee 2. Bauabschnitt / Tiefbaumaßnahmen	72.720,01	Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat den oben genannten Betrag zu erstatten für den Ankauf diverser Flurstücke Moislinger Allee.
6/10 12.12.17	612003 000 7821000 625.000,00	Grundstücksan- und verkäufe / Erwerb Grundstücken / Gebäuden	16.317,32	ü		541001 660 7852000 R 98.997,00	Gemeindestraßen / Achse Schrangen-Klingenberg / Tiefbaumaßnahmen	16.317,32	Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat den Ankauf der Flurstücke 119 und 120 der Flur 6 der Gemarkung Siems einen Betrag von 16.317,32 € zu erstatten.
6/9 07.12.17	612001 000 79218360 0,00	Sonstige Allg. Finanzwirtschaft / außerordentliche Tilgung von Krediten von sonstigen inländ. Bereich	51.945,00	a		612001 000 79217350 25.806.300,00	Sonstige Allg. Finanzwirtschaft / ordentliche Tilgung von Krediten von Kreditinstituten	51.945,00	Durch vorzeitige Rückzahlung eines von der Possehl-Stiftung gewährten Darlehens können Zinseinsparungen erzielt werden.
		Gesamt	**140.982,33**						

Geringbeträge (< 5.000 EUR) üpl. / apl. Bewilligungen

2. Halbjahr 2017

Lfd. Nr.	Vfg.-Nr. vom	Fachbereich	kon. / inv.	Summe Euro
1	1/8 01.08.17	1	k	3.000,00
2	1/10 06.09.17	4	k	4.682,85
3	1/13 06.11.17	1	k	19,69
4	1/14 06.11.17	1	k	4,92
5	1/16 12.12.17	3	k	2.000,00
6	1/18 11.01.18	1	k	1.400,00
7	1/61 28.09.17	5	i	380,00
8	1/64 09.10.17	1	i	122,15
9	1/80 17.11.17	2	i	600,00
10	2/61 17.08.17	4	i	500,00
11	4/2 12.09.17	4	k	1.583,00
12	4/23 10.11.17	2	i	3.332,00
13	5/5 23.11.17	2	k	1.000,00
14	5/85 21.08.17	5	i	4.200,00
		Gesamt:		22.824,61

Verkürzte Auflistung.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06168
öffentlich

Lübeck, 19.06.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Genehmigung des Haushalts 2018 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Genehmigung des Haushalts 2018 durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Fachbereiche 1 – 5 zu den Kürzungen der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen
Ergebnis:	Siehe Anlage 1

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Durch den Bericht sind keine Interessen von Kindern oder Jugendlichen tangiert
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Mit Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 07.05.2018 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck genehmigt. Mit dem Erlass wurde jeweils nur ein Teilbetrag der festgesetzten Kredite in Höhe von 35.000.000 EUR und der Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 65.000.000 EUR genehmigt. Es sind entprechende Kürzungen bei Investitionen vorzusehen, um die Reduzierung umzusetzen.
In Abstimmung mit den Fachbereichen ist dies wie in Anlage 1 dargestellt vorgesehen. Es handelt sich dabei ausschließlich um solche Maßnahmen, die absehbar nicht bzw. in Höhe

des Kürzungsbetrages nicht in 2018 kassenwirksam werden . Die betroffenen Projekte sollen im Haushalt 2019ff wieder aufgenommen werden und werden mit dieser Maßnahme nicht in Frage gestellt.

Zur Begründung führt das Ministerium neben der fehlenden dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck erneut die zu geringe Quote verausgabter Investitionsmittel an. Die Erreichung der genannte Zielgröße von 60% (entspricht 106,8 Mio. €) hält das Land für ausgeschlossen.

Um eine zu hohe Vorbelastung der Folgejahre zu vermeiden, wurde das VE-Volumen reduziert.

Insbesondere für die bevorstehende Haushaltsplanung 2019 wird die Überprüfung der Investitionsplanung hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten der Investitionsmaßnahmen mit dem Ziel einer Streckung und Verschiebung gefordert.
„[…]Notwendige personelle sowie Investitions- und Unterhaltungsbedarfe müssen weiterhin planvoll und mit Augenmaß in Angriff genommen werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass regelmäßig aufgrund interner aber auch externer Kapazitäten nicht alle notwendigen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb eines Haushaltsjahres umgesetzt werden können. Der Blick ist daher auf eine realistische Planung und gezielte Schwerpunktsetzung zu richten, um die finanziellen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen.[…]“

Darüber hinaus empfiehlt das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration die gegenwärtig günstigen Rahmenbedingungen wie das hohe Steueraufkommen insbesondere zur Reduzierung von Kassenkrediten zu nutzen.

Konkret kritisch erwähnt wird die Entwicklung der Defizite der SeniorInnenEinrichtungen sowie der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse an Verbände und Vereine.

Positiv bemerkt werden hingegen folgende Maßnahmen der HL:

- Entwicklung bei den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre
- Bemühungen zur Senkung des Restevolumens bei den Investitionen

Anlagen :
Anlage 1 Umsetzung Genehmigungsserlass Haushalt 2018 - Übersicht Kürzungen

Bürgermeister Jan Lindenau

Umsetzung der Kreditkürzung Haushalt 2018

lfd. Nr.	FB	Bereich	Produkt	AO-Obj.-Nr.	Konto	Bezeichnung	2018 T€	2018 nach HH-Genehmigung T€	Kürzungsbetrag T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	später T€	Gesamt T€	2018 Einzahlungen T€	2018 Einzahlungen nach HH-Genehmigung T€	2018 Kreditbedarf T€	2018 Kreditbedarf nach HH-Genemigung T€	Kreditkürzung T€
89	4	401	211001	216	7851000	S.Stadtpark/Herricht. Ganztag	100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	550,0	650,0			100,0	0,0	-100,0
98	4	401	211001	221	7851000	Sch.a.Koggenweg/Ganztagsräume	150,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	1.350,0	1.500,0			150,0	0,0	-150,0
99	4	401	211001	222	7851000	Schulneubau Geniner Ufer	100,0	0,0	-100,0	500,0	0,0	0,0	6.000,0	6.600,0			100,0	0,0	-100,0
100	4	401	211001	223	7851000	Paul-Gerhard-Sch/Erw. Ganztag	200,0	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0	1.200,0			200,0	0,0	-200,0
101	4	401	211001	224	7851000	Schule Utkiek/Ganztagsräume	100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	400,0	500,0			100,0	0,0	-100,0
132	4	401	217001	123	7851000	OzD Dachausbau f. Unterricht	250,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	0,0	100,0	350,0			250,0	0,0	-250,0
164	4	401	218201	221	7851000	Tremser Teich/Erw. Ganztag	75,0	0,0	-75,0	0,0	0,0	0,0	300,0	375,0			75,0	0,0	-75,0
259	5	610	511003	030	7851000	Soziale Stadt Moisling	2.800,0	500,0	-2.300,0	2.982,0	1.482,0	162,0	72,0		1.846,0	0,0	954,0	500,0	-454,0
275	5	651	111029	269	7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	4.800,0	846,8	-3.953,2	5.000,0	1.400,0	500,0	0,0				4.800,0	846,8	-3.953,2
301	5	651	111029	340	7851000	Julius-Leber-Schule, Sanierung	100,0	1,0	-99,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0			100,0	1,0	-99,0
303	5	651	111029	343	7851000	M.-Leith.-Sch/Bauzust.analyse	100,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0			100,0	0,0	-100,0
348	5	660	542001	119	7852000	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	550,0	50,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0			550,0	50,0	-500,0
363	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofsbrücke	2.300,0	1.900,0	-400,0	4.500,0	4.500,0	4.000,0	0,0		1.000,0	1.000,0	1.300,0	900,0	-400,0
Gesamt							**11.625,0**	**3.297,8**	**-8.327,2**	**12.982,0**	**7.382,0**	**4.662,0**	**9.772,0**		**2.846,0**	**1.000,0**	**8.779,0**	**2.297,8**	**-6.481,2**

Umsetzung der Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen Haushalt 2018

									zu Lasten		zu Lasten		zu Lasten		zu Lasten	
lfd. Nr.	**FB**	**Bereich**	**Produkt**	**AO-Obj.-Nr.**	**Konto**	**Bezeichnung**	**2018 T€**	**2018 nach HH-Genehmigung T€**	**2019 T€**	**2019 nach HH-Genehmigung T€**	**2020 T€**	**2020 nach HH-Genehmigung T€**	**2021 T€**	**2021 nach HH-Genehmigung T€**	**später T€**	**später nach HH-Genehmigung T€**
11	5	651	111029	063	7851000	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	10.600,0	6.000,0	5.000,0	5.880,0	5.600,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	5	651	111029	269	7851000	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	6.900,0	6.800,0	5.000,0	5.000,0	1.400,0	1.400,0	500,0	400,0	0,0	0,0
14	5	651	111029	287	7851000	Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	5	651	111029	307	7851000	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	1.500,0	1.000,0	1.000,0	700,0	500,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	5	651	111029	310	7851000	MUK/Sanierungsmaßnahme	6.120,0	1.500,0	3.120,0	1.500,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	5	660	541001	728	7852000	Gründungsviertel	1.500,0	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	5	660	543001	044	7852000	Neubau Bahnhofsbrücke	10.500,0	5.585,0	4.000,0	685,0	4.000,0	900,0	2.500,0	2.000,0	0,0	2.000,0
31	5	691	552001	543	7852000	Skandinavienkai / Anleger 5	2.000,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	5	691	552001	553	7852000	Skandinavienkai,LNG - Anleger	2.400,0	0,0	2.400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme VE FB1-5							**85.835,0**	**65.000,0**	**66.005,0**	**66.005,0**	**28.015,0**	**16.310,0**	**17.310,0**	**3.460,0**	**60,0**	**60,0**

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06352
öffentlich

Lübeck, 28.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Ergänzungsantrag zu VO/2018/06168 - Genehmigung des Haushalts 2018 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die im Jahr 2018 im Finanzplan gestrichenen Finanzierungsmittel für von der Bürgerschaft beschlossene Maßnahmen in vollem Umfang wieder in die Finanzplanung 2019 aufzunehmen. Es ist sicherzustellen, dass Maßnahmen (insbesondere die Schulbaumaßnahmen), die durch die Streichung im Jahr 2018 nicht durchgeführt werden konnten, im Jahr 2019 umgesetzt werden.

2. im Fachbereich 5 die personellen und fachlichen Ressourcen bereitzustellen oder ggf. aufzubauen, um die o. g. Maßnahmen in vollem Umfang termingerecht umzusetzen. Die gegebenenfalls erforderliche Anpassung der Personalausstattung im Fachbereich 5 ist im Ergebnisplan 2019 zu ordnen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgerschaft ist über die Umsetzung der Punkte 1 und 2 in der Oktobersitzung zu berichten.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06200
öffentlich

Lübeck, 03.07.2018

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Bündnis 90 / Die Grünen: Wahl in den Wirtschaftsausschuss (KBT)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellvertretende Mitglieder werden

Herr
Lars Küther

und

Herr
Mohamed Ali Alam

in den Wirtschaftsausschuss (KBT) gewählt.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06201
öffentlich

Lübeck, 03.07.2018

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Bündnis 90 / Die Grünen: Wahl in den Schulleiterwahlausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellvertretendes Mitglied wird

Herr
Bastian Langbehn

in den Schulleiterwahlausschuss gewählt.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06261
öffentlich

Lübeck, 13.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Wahl in den Bauausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellvertretendes bürgerliches Mitglied in den Bauausschuss wird gewählt:

Thilo Untermann
Adolfstr. 9
23568

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06262
öffentlich

Lübeck, 13.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Wahl in den Sozialausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellvertretende bürgerliche Mitglieder werden in den Ausschuss für Soziales gewählt:

1.
Dirk Folkers
Wiesengrund 6
23564 Lübeck

2.
Rüdiger Skule Langbehn
Moislinger Allee 61 h
23558 Lübeck

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r

der CDU-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06263
öffentlich

Lübeck, 13.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellvertretendes bürgerliches Mitglied wird in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

Dr. Tim Petersen
Rügenweg 2
23570 Lübeck

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06293
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Wahl eines ordentlichen bürgerlichen Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Als ordentliches bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales wird

Herr Gregor Voht

gewählt.

Begründung:
– entfällt –

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06294
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Als stellvertretendes bürgerliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss wird

Herr Rolf Klinkel

gewählt.

Begründung:
– entfällt –

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06295
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Jens-Uwe Schulz (E-Mail: jens-uwe.schulz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

FREIE WÄHLER & GAL: Wahl eines stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Als stellvertretendes bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales wird

Herr Tim Schneider

gewählt.

Begründung:
– entfällt –

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06264
öffentlich

Lübeck, 13.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Wahl der Mitglieder in den Stiftungsrat der Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellvertretendes Mitglied in den Stiftungsrat der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck wird für Johannes Schindler gewählt:

Ingrid Schatz
Paul-Behncke-Str. 32
23566 Lübeck

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06267
öffentlich

Lübeck, 13.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Benennung der stellv. Delegierten für die Mitgliederversammlung beim Städtetag SH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Delegierte werden benannt:

Katja Kuncke

und

Bastian Langbehn.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Die Unabhängigen-Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06273
öffentlich

Lübeck, 14.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Entsendung in den Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
In den Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM) wird mit sofortiger Wirkung

N.N.

für eine volle Amtszeit entsandt.

Begründung:
Die LTM hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Von der Hansestadt Lübeck werden sechs Mitglieder entsandt (§ 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags).

Herr Jan Lindenau hat mit seinem Amtsantritt als Bürgermeister der Hansestadt Lübeck sein Aufsichtsratsmandat in der LTM niedergelegt. Seitdem ist ein Aufsichtsratssitz nicht besetzt.

Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus dem Aufsichtsrat aus, ist unverzüglich anstelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes ein neues Mitglied zu entsenden. Der/Die Nachfolger/-in wird für eine volle neue Amtszeit entsandt (§ 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags).

Die Entsendung erfolgt für die Dauer von drei Geschäftsjahren. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Mitgliedschaft endet mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das dritte Geschäftsjahr entschieden hat (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Bei einer Entsendung im Jahr 2018 endet die Amtszeit also regelmäßig mit der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021, also voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022.

Zuständig für die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern ist die Bürgerschaft.

Gemäß § 10 der Hauptsatzung stehen den Fraktionen bei Besetzungen von Aufsichtsratsmandaten, für die die Hansestadt Lübeck benennungs- oder entsendungsberechtigt ist, Vorschlagsrechte nach dem Verfahren gemäß Sainte-Laguë/Schepers zu. Das Verteilungsverfahren orientiert sich an den Regelungen in der Gemeindeordnung über das Vorschlagsrecht für Ausschussvorsitze (§ 46 Abs. 5 Gemeindeordnung – GO). Danach wird für ein frei gewordenes Mandat das Höchstzahlverfahren dergestalt durchgeführt, dass jeder Fraktion so viele Höchstzahlen gestrichen werden, wie sie bereits Mandate besetzt. Die erste Höchstzahl, die nicht gestrichen wird, und damit das Vorschlagsrecht hat die Fraktion „Die Unabhängigen“.

Für den Entsendungsbeschluss gilt § 15 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GstG). Danach sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Da die Hansestadt Lübeck sechs Aufsichtsratsmandate vergibt, sollen drei Mandate an Frauen, drei an Männer vergeben werden. Zurzeit hat die Hansestadt Lübeck drei Frauen und zwei Männer in den Aufsichtsrat entsandt. Das sechste Mandat soll daher mit einem Mann besetzt werden.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Die Unabhängigen-Fraktion

Die Unabhängigen-Fraktion in der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06275
öffentlich

Lübeck, 15.08.2018

Antrag

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Benennung eines stellvertretenden Delegierten für die Mitgliederversammlung beim Städtetag SH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Als stellvertretender Delegierter wird benannt:

Frank Müller-Horn.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Die Unabhängigen-Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06068
öffentlich

Lübeck, 08.05.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Zustimmung zur Wahl / Wiederwahl von Ortswehrführern und stellvertretenden Ortswehrführern der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2018	Senat	Nichtöffentlich	
21.08.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Wahl / Wiederwahl folgender Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu Ortswehrführern bzw. stellvertretenden Ortswehrführern wird gem. § 11 Abs. 3 BrSchG zugestimmt.

Zu Ortswehrführern:

Cedric Schmöde	Freiwillige Feuerwehr Ivendorf (Neuwahl)
Oliver Teß	Freiwillige Feuerwehr Moisling (Neuwahl)
Ralf Gutjahr	Freiwillige Feuerwehr Groß-Steinrade (Wiederwahl)
Wolf-Christian Wittke	Freiwillige Feuerwehr Wulfsdorf/Vorrade (Wiederwahl)
Dietrich-Michael Morr	Freiwillige Feuerwehr Vorwerk (Neuwahl)

Zum stellvertretenden Ortswehrführer:

Sebastian Blieffert	Freiwillige Feuerwehr Moisling (Neuwahl)
Carsten Seehausen	Freiwillige Feuerwehr Innenstadt (Neuwahl)
Gunnar Gehrmann	Freiwillige Feuerwehr Wulfsdorf/Vorrade (Wiederwahl)
Christian Klink	Freiwillige Feuerwehr Kücknitz (Wiederwahl)
Nico Grallert	Freiwillige Feuerwehr Vorwerk (Neuwahl)
Roman Stödt	Freiwillige Feuerwehr Dänischburg (Neuwahl)

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Entfällt
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Begründung:	[ ]	Ja
	[X]	Nein, weil keine speziellen Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden.
Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: § 11 Abs. 3 BrSchG
Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die aktiven Mitglieder der entsprechenden Freiwilligen Feuerwehren haben laut Versammlungsniederschriften die Wahlen vollzogen und die im Beschlussvorschlag aufgeführten Ortswehrführer bzw. stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gem. § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl der Gemeinde- und Ortswehrführung der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BrSchG ist das Innenministerium Aufsichtsbehörde für die öffentlichen Feuerwehren in den kreisfreien Städten.

Nach § 11 Abs. 2 BrSchG ist zum Wehrführer bzw. stellvertretenden Wehrführer wählbar, wer am Wahltage

1. seit mindestens vier Jahren ununterbrochen aktiv einer Feuerwehr angehört,
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge erfolgreich besucht hat oder sich bei der Wahl zum Besuch der Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren verpflichtet und
4. das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Diese Voraussetzungen werden von den Gewählten erfüllt. Die persönliche und fachliche Eignung wird vom Stadtfeuerwehrverband bestätigt. Niederschriften über die vollzogenen Wahlen und die Personalbögen liegen vor. Der Leiter der Berufsfeuerwehr befürwortet gem. § 7 Abs. 3 BrSchG diesen Antrag.

Anlagen:
keine

Senator Ludger Hinsen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06118
öffentlich

Lübeck, 30.05.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.040 - Fachbereichs-Controlling
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Aiko Wagner (E-Mail: aiko.wagner@luebeck.de Telefon: 122-5740)

Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
05.07.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
05.07.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
23.08.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern am Standort Hans-Böckler-Straße auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30.11.2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes und des am 22.03.2018 der Bürgerschaft vorgelegten Berichts (VO 2018/05797) zu.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der nachstehenden Beschlusspunkte und dem vorliegenden Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck unverzüglich eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung mit den Kooperationspartnern abzuschließen.
   Angestrebter frühester Zeitpunkt für die Eröffnung der Jugendberufsagentur Lübeck ist der 01.05.2019. Basierend auf den Erfahrungen anderer Jugendberufsagenturen ist vor der Eröffnung eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozess-abläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter*innen in der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein erforderlich.

3. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck in den kommenden Jahren zusätzliche Personalressourcen von insgesamt 6,5 VZÄ Planstellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 neu zu schaffen (siehe Begründung zu Ziffer 3). Davon werden 6,5 Planstellen bis 2024 aus der Auflösung eines Sonderpostens aus Restmitteln 2011 und 2012 des Bundes für Bildung und Teilhabe (BuT) gegenfinanziert (siehe Anlage 8). Die Stellen werden im Stellenplan 2019 den Bereichen zugeordnet.
   Die Personalkosten und zusätzlich entstehende Sachkosten sind im Haushaltsplanverfahren 2019 zu ordnen.

4. Zur rechtzeitigen Schaffung und Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur für die kommunalen Mitarbeiter*innen am Standort Hans-Böckler-Straße wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen IT-Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck (Arbeitsagentur, gE Jobcenter Lübeck, Bereiche der HL) umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 zu ordnen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende 2020 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entwicklung der Jugendberufsagentur Lübeck zu berichten. Dieser Bericht soll auch Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen veranlasst wurden, welcher Personenkreis mit welchem Erfolg erreicht wurde und welche Personalausstattung dauerhaft bei Fortführung der Jugendberufsagentur Lübeck benötigt wird.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Ergebnis:	1.105 Informationstechnik: Zustimmung 1.201 Haushalt und Steuerung: Zustimmung 1.300 Recht: keine rechtlichen Bedenken 1.110 Personal- und Organisationsservice: Zustimmung 1.160 Frauenbüro: Zustimmung 2.020 Fachbereichscontrolling FB 2 - Wirtschaft und Soziales: Zustimmung Bearbeitung: Marion Höfs 2.500 Soziale Sicherung: Zustimmung 4.184 Personalrat FB 4: Kenntnisnahme i.R. der frühzeitigen Beteiligung nach MBG-SH 4.401 Schule und Sport: Zustimmung 4.510 Familienhilfen / Jugendamt: Zustimmung 4.513 Jugendarbeit: Zustimmung Arbeitsagentur Lübeck: Zustimmung Jobcenter Lübeck: Zustimmung
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Begründung:	[X] Ja [ ] Nein Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Umsetzungsverfahrens. Im August 2017 wurde eine Befragung über den Bereich Jugendarbeit in Lübecker Jugendzentren durchgeführt.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] Die Aufgaben sind vorgeschrieben durch: SGB II, §§ 14ff, 16a, 16 f, 16 h, u.a. SGB III, §§ 29ff, 48 ff SGB VIII, §§ 13 (1), 11 (3, Ziff.3), 30, 34, 35, 41 SGB IX, SGB XII, §§ 53 ff, Berufsausbildungsförderungsgesetz (BaföG) Schulgesetz Schleswig-Holstein, §§30 (7), 63 (1) Landeskonzept Berufsorientierung (Kooperative Erziehungshilfe Lübeck) Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Nein
[X] Ja (Anlage 10)

Begründung:

Zu Ziffer 1: Errichtung einer Jugendberufsagentur am Standort Hans-Böckler-Straße

Bisheriger Gremienverlauf zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck

Anlage	**Kommunalpolitische Beschlüsse / Beratungen:**	**Datum/ Ergebnis**
1	VO/2016/03411 Interfraktioneller Antrag „Einrichtung einer Jugendberufsagentur	Beschlossen in der Bürgerschaft am 25.02.2016
2	Auftragsvergabe an FB 4	Senat am 02.03.2016
3	VO 2017/05314 - Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck einschließlich Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur	Kenntnisnahme in der Bürgerschaft am 30.11.2017
4	Protokollauszug aus der Bürgerschaft zu VO/2017/05314 sowie VO 2017/05496 FDP-Antrag zum Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck	Beschlossen in der Bürgerschaft am 30.11.2017
5	Bericht VO 2018/05797 auf der Grundlage von VO Nr. 5496 – Entwicklung einer Jugendberufsagentur	Kenntnisnahme in der Bürgerschaft am 22.03.2018
6	Auszug aus dem Senatsinformationssystem: Zusammenstellung der verschiedenen Protokollauszüge der Ausschüsse und der Bürgerschaft zur VO 2018/05797	
7	Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck	Unterschrieben am 06.04.2017

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 25.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„*Der Bürgermeister wird beauftragt,*

1. *bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Soziale Sicherung und Jugendarbeit, dem Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.*

2. *in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.*

3. *Eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten.“*

Nach einem intensiven, längeren Abstimmungsprozess zwischen den zur Errichtung einer Jugendberufsagentur beteiligten Partnern hat der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 30.11.2017 einen Bericht zusammen mit einem Konzept zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck vorgelegt. Der Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) wurde von der Bürgerschaft am 30.11.2017 als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.
Auf Antrag der FDP-Fraktion (VO/ 2017/5314) wurde der Bürgerschaft zu ihrer Sitzung am 22.03.2018 ein weiterer Bericht entgegen gebracht, der auf der Basis des vorliegenden Konzeptes den Personalaufwand sowie die Kosten der einzelnen Kooperationspartner, unter

besonderer Berücksichtigung des im Konzept für die Jugendberufsagentur vorgesehenen zentralen Standortes (Ziffer 6.1) darstellt. Ferner soll der Bericht die konkret erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Kooperationspartner darlegen. Diesen Bericht hat die Bürgerschaft am 22.03.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Geschäftsordnung in § 21 Abs. 6 ausdrücklich die Verfahrensregelung getroffen, dass Berichte des Bürgermeisters (nur) der Information der Bürgerschaft dienen und zur Kenntnis genommen werden. Die Verwaltung ist somit noch nicht ermächtigt, unter Eingehung von entsprechenden Zusagen gegenüber den Kooperationspartnern oder Dritten zur Umsetzung des Konzeptes Ressourcen der Hansestadt Lübeck langfristig zu verplanen und zu binden. Dies betrifft sowohl den Einsatz von Personal, als auch die Verwendung von Haushaltsmitteln.

Die Kooperationspartner der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck arbeiten seit Anfang 2017, auf der Grundlage einer am 06.04.2017 geschlossenen Kooperationsvereinbarung, an dem Konzept zur Errichtung einer Jugendberufsagentur. Sie beabsichtigen einvernehmlich das der Bürgerschaft am 22.03.2018 vorgelegte Konzept zu realisieren und den Prozess der konzeptionellen Feinabstimmung (siehe Anlage 11 – Teilaufgaben der Planungsgruppe) kontinuierlich fortzusetzen.

Hierfür bedarf es eines Beschlusses der Bürgerschaft gemäß § 27 Abs. 1, 28 Satz 1 Nr. 3 GO als ermächtigende Auftrags- und Handlungsgrundlage, der die Umsetzung des konkreten Konzeptinhalts bestätigt sowie beauftragt und die hierfür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Ausgangslage

„Niemand darf verloren gehen“

Derzeit sind für die Planung und Gewährung von Hilfen und Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Bereiche 4.401 Schule und Sport, 4.510 Familienhilfen / Jugendamt, 4.513 Jugendarbeit, 2.500 Soziale Sicherung, das Schulamt in der Hansestadt Lübeck sowie die Beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck zuständig. Gesetzliche Grundlage sind das SGB II, SGB III und das SGB VIII, SGB XII, das Schulgesetz Schleswig-Holstein, sowie das Landeskonzept Berufsorientierung.

Durch die Beteiligung der unterschiedlichen Sozialleistungsträger kam es bisher zu diversen Herausforderungen:

- Abstimmung von Prozessen / Maßnahmen zwischen den Beteiligten.
- Hürden für Jugendliche durch diverse Ansprechpartner*innen; Nebeneinander von Angebotsstrukturen der verschiedenen Aufgabenträgern; Dopplungen von Förderangeboten (hin und her schicken der Kund*innen).
- Keine systematische , verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Akteur*innen.
- Kein direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement.
- Keine gemeinsame Maßnahmenplanung.

Die Schüler*innenzahl in Lübeck ist zum Stichtag 22.09.17 leicht gesunken, insgesamt besuchen 19.812 Schüler*innen (2016/17 = 20.118; - 1,5 %) die Lübecker Schulen.
Der Anteil der Schülerinnen beträgt 49,9%. In Übereinstimmung mit der Landesstatistik wird der Anteil der Schüler*innen nicht deutscher Staatsangehörigkeit erfasst, dieser beträgt 8,7%. (vgl. Schulstatistik S. 12, 13).

Auffällig ist der in diesem Jahr hohe Anteil von 9 % derjenigen, die die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil unter 7 %.
(vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2017/2018)

Die Gesamtzahl der Schüler*innen an den berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck ist mit 10.552 Schüler*innen, davon 42% weiblich (vgl. Berufsschulstatistik S. 9), im Schuljahr 2017/2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,6%. gesunken.
Lediglich im Bereich der Ausbildungsvorbereitung Schleswig Holstein (AVSH) zeigt sich erneut ein deutlicher Zuwachs. Die AVSH ist eine schulische Form der Berufsvorbereitung. Zielgruppe sind alle Schüler*innen ohne einen Ausbildungsplatz. Die AVSH vermittelt praktische und theoretische Grundqualifikationen, schafft Einblicke in verschiedene Berufsfelder.

An den fünf berufsbildenden Schulen wurden im Schuljahr 2017/18 312 Schüler*innen, davon 53 weibliche (vgl. Berufsschulstatistik S. 11), mit einem Bedarf an Deutsch-als-Zweitsprache (DaZ) unterrichtet. 224 DaZ-Schüler*innen besuchten die Angebote der AVSH. 78 Schüler*innen mit DaZ-Bedarf hatten einen Ausbildungsplatz und befanden sich im dualen System bzw. im BGJ, weitere 9 besuchten die BFS I und eine Schülerin das Berufliche Gymnasium.
(vgl. Bildungsbericht: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2017/2018, S. 5 ff)

Auf der einen Seite gibt es eine starke Nachfrage nach Fachkräften, die in einigen Regionen und Branchen absehbar nicht gedeckt werden kann, auf der anderen Seite stehen Menschen, die Arbeit suchen, aber ohne Schul- und Berufsabschluss nur schlechte Chancen haben.
Hier müssen neue Wege gegangen werden, um jungen Menschen den Übergang zwischen Schule und Beruf durch ein von allen Partnern getragenes Übergangsmanagement zu erleichtern und sie zu qualifizieren. Zumal der demographische Wandel schon jetzt Folgen für den Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation aufweist.

Im Mai 2018 waren in Lübeck 724 Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, 472 dieser Jugendlichen waren Leistungsempfänger*innen des SGB II. Hinzu kommen 805 Bewerber*innen um einen Ausbildungsplatz aus dem Rechtskreis SBG III und 610 Bewerber*innen um einen Ausbildungsplatz aus dem Rechtskreis SGB II. Insgesamt waren im Mai 2018 3.424 Kund*innen unter 25 Jahren in der Betreuung des Jobcenters Lübeck.

Bereits seit Jahren ist in Lübeck das Angebot an Ausbildungsstellen höher als die Zahl der bei der Berufsberatung gemeldeten Jugendlichen.
Der Ausbildungsmarkt bleibt aus Sicht der Jugendlichen ein Bewerbermarkt mit einem vielfältigen Ausbildungsangebot und guten Chancen. Dennoch ist der weiterführende Schulbesuch nach wie vor im Fokus von vielen Jugendlichen und deren Eltern.
Trotz der guten wirtschaftlichen Gesamtsituation findet nicht jede*r ihre oder seine Wunschausbildung oder die oder den Wunsch-Azubi. Es wird zunehmend schwieriger, die angebotenen Stellen zu besetzten. Das liegt einerseits an den gestiegenen Anforderungen der Berufsbilder, aber auch an den Vorstellungen der Jugendlichen und der Unternehmen.
Zudem steigt die Zahl an Ausbildungs- und Ratsuchenden aus dem Personenkreis der Geflüchteten. Die Berufsorientierung und -beratung dieser jungen Menschen sowie das Erschließen von Ausbildungspotentialen stellt eine zusätzliche Herausforderung dar.
Dazu gehört neben der Betreuung in den regulären Klassenverbänden ebenfalls die Betreuung der DaZ-Klassen an den Schulen. Der Erwerb oder Ausbau der Sprachkenntnisse wird hier der Handlungsschwerpunkt sein.

Ende Mai 2018 waren aktuell noch 710 Bewerber*innen ohne Ausbildungsstelle oder Schulplatz oder Studium und 975 der von den Unternehmen gemeldeten Ausbildungsstellen unbesetzt. Von diesen unversorgten Bewerber*innen haben 46 % einen Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) und rund 37 % einen Mittleren Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss).

Während das Jobcenter Lübeck ausschließlich die Jugendlichen und Jungerwachsenen aus den gemeldeten Bedarfsgemeinschaften betreut, hat die Agentur für Arbeit Lübeck einen deutlich weiter gefassten Auftrag aus dem SGB III. Neben den in der Agentur arbeitslos ge-

meldeten Jugendlichen und den Bewerber*innen, gehören grundsätzlich alle Schüler*innen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie der Förderzentren, die im Rahmen der Berufsorientierung, Schulsprechstunden, Schulbesprechungen und Elternabenden betreut werden, zum Beratungs- und Betreuungsauftrag der Agentur.

Eine unbekannte Anzahl von jungen Erwachsenen wird in den aufeinander abzustimmenden Statistiken von Jobcenter Lübeck, Arbeitsagentur und Schulen nicht erfasst. Es handelt sich bei dieser Zielgruppe um junge Menschen, die sich den Regelinstitutionen entziehen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig für einen bestimmten Lebensabschnitt nicht mehr erreicht werden (wollen). Diesem Personenkreis will sich die Jugendberufsagentur Lübeck mittels aufsuchender Arbeit / Straßensozialarbeit zuwenden, um ihm langfristig die Nutzung ihrer Beratungs- und Unterstützungsangebote zu ermöglichen.
Weiterhin wäre die Einführung einer Schüleridentifikationsnummer (Schüler-ID) für ein individualisiertes Monitoring der schulischen und beruflichen Abschlüsse analog dem Hamburger Modell sinnvoll.

Ziel

Seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 sind – neben den Arbeitsagenturen SGB III und den Trägern der Jugendhilfe (SGB VIII) – auch die Jobcenter (SGB II) für die berufliche Eingliederung von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten jungen Menschen zuständig. Jeder dieser Akteure hat seine eigenen Budgets und Angebote. Da Jugendliche ohne Ausbildung und Arbeit sowohl dem Anwendungsbereich des SGB II und III als auch des SGB VIII unterliegen können, haben sie in der Regel mehrere Ansprechpartner*innen in unterschiedlichen Anlaufstellen. In der Vergangenheit kam es zwischen den verschiedenen Aufgabenträgern in der Praxis häufig zu Brüchen in sozialen und beruflichen Integrationsprozessen.
Das nahm die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Jahr 2010 zum Anlass, das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu initiieren, das eine stärkere Verzahnung der vorhandenen Angebote und die Beratung „unter einem Dach“ zum Ziel hat.

Der Wille zum Ausbau von Jugendberufsagenturen wurde im Dezember 2013 im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten.

In Schleswig-Holstein sind mit Stand Januar 2018 7 Jugendberufsagenturen in 5 Kreisen und in 2 kreisfreien Städten bereits eröffnet worden und befinden sich im Regelbetrieb:

- Nordfriesland
- Dithmarschen
- Pinneberg
- Kreis Segeberg
- Schleswig-Flensburg
- Kiel
- Neumünster

Im Februar 2018 hat das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität in Kiel eine Veranstaltung mit dem Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik durchgeführt.

Das Land Schleswig-Holstein sieht die Notwendigkeit, eine flächendeckende Errichtung von Jugendberufsagenturen in Kooperation mit allen beteiligten Aufgabenträgern (Arbeitsagenturen, Jobcenter, Kommunen, Schulen) in Schleswig-Holstein zu forcieren, dies vor dem Hintergrund folgender Aspekte:

- Individuelle, bedarfsorientierte Unterstützung
- Unterstützung der schulischen Berufs- und Studienorientierung
- Sicherung der Anschlussorientierung
- Systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Akteure
- Direkter Informationsaustausch und gemeinsames Fallmanagement
- Gemeinsame Maßnahmenplanung, gemeinsames Angebotsportfolio
- Deckung des Fachkräftebedarfs
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Die zielgruppenspezifische Förderung, Unterstützung und Beratung junger Menschen ist ein wichtiger Baustein, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Zukunft mit Perspektive zu ermöglichen, in der sie selbstbestimmt, unabhängig und ohne Angst leben können. Dabei gibt es zahlreiche Facetten dieser Arbeit und eine große Zahl am Prozess beteiligter Partner.

Ziel des Projektes ist es, die o.g. verteilten Aufgaben und Ressourcen für die Arbeit mit den Jugendlichen miteinander zu verknüpfen, eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen und die Leistungen der einzelnen Hilfesysteme wirksamer zu bündeln.

- Sicherstellung der Schulpflicht
- Bessere Erreichbarkeit
- Abgestimmte Hilfen und somit Förderung aus einer Hand
- Verbesserung beim Übergang in Ausbildung
- Bessere Zusammenarbeit mit allen Schulen
- Frühzeitige Identifizierung von Unterstützungsbedarfen durch Zusammenarbeit
- Schließung von Betreuungslücken
- Leistungen für alle zur Verfügung stellen (Niemand darf verloren gehen)

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck sowie die beruflichen und allgemeinbildenden Schulen wollen diese Herausforderung künftig gemeinsam angehen und dazu stärker kooperieren, um Schranken für die jungen Menschen abzubauen, Ressourcen behördenübergreifend einzusetzen und gemeinsam erfolgreicher zu sein. Die jungen Menschen profitieren von dieser kooperativen Zusammenarbeit aller Rechtskreisträger.

Zu Ziffer 2: Eröffnung Jugendberufsagentur

In dem Gebäude der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Lübeck in der Hans- Böckler-Straße etablieren die Kooperationspartner unter einem Dach den zentralen Standort der Jugendberufsagentur Lübeck. Die Mitarbeiter*innen der beteiligten Aufgabenträger nach den Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII, IX und XII sowie Lehrer*innen der berufsbildenden Schulen arbeiten gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten bzw. nach Bedarf in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich.

Eine gemeinsame unter Beteiligung von Jugendlichen gestaltete Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kunden*innentresen organisiert die Kunden*innensteuerung, mit und ohne Termin, um den Jugendlichen einen ihrem Anliegen entsprechenden, niedrigschwelligen Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen.

Hierfür sind seitens der Arbeitsagentur Lübeck umfangreiche Baumaßnahmen und interne Umzüge sowie die Anmietung zusätzlicher Raumressourcen für auszulagernde Teilbereiche des Jobcenters erforderlich. Vor einer Umsetzung der Umbau- und Umzugspläne der Arbeits-

agentur benötigt die Arbeitsagentur Rechtssicherheit in Form eines Bürgerschaftsbeschlusses als Auftragsgrundlage für die Errichtung einer JBA unter Beteiligung der Hansestadt Lübeck.
Über die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der HL und der Arbeitsagentur abzuschließen.
Die Umbauzeit wird nach erster Einschätzung der Arbeitsagentur Lübeck ca. 8 - 9 Monate betragen, so dass bei einem angenommenen Start der Baumaßnahmen im September 2018 (nach Beschluss der Bürgerschaft über die Errichtung einer JBA in Lübeck) von einer frühestmöglich Eröffnung im Mai 2019 ausgegangen werden kann.

Zu Ziffer 3: Kommunale Personalressourcen

Die zuständigen Bereiche der Hansestadt Lübeck haben bisher im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben wahrgenommen. Ein ganzheitliches abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Hilfsangebot, das das gesamte Spektrum von familiären, psychosozialen, schulischen Problemen, bis hin zu einer stabilisierenden beruflichen Lebensplanung beinhaltet, konnte bisher mit den vorhandenen Strukturen und Personalressourcen nicht wahrgenommen werden. Die Zusammenführung aller Aufgabenträger unter dem gemeinsamen Dach der Jugendberufsagentur Lübeck und die damit verbundene Vertiefung der Hilfsangebote, macht eine Ausweitung der personellen Ressourcen erforderlich.

Zusammenfassung des voraussichtlichen benötigten Personalressourcen und des zusätzlichen Personalbedarfs

JBA Partner	aktuell beteiligte, vorhandene Mitarbeiter*innen	neu zu schaffende Planstellen	Aufgabe
Agentur für Arbeit (U25)	25 VZÄ- Planstellen		Aufgaben nach SGB III
Jobcenter Lübeck (U25)	29 VZÄ- Planstellen		Aufgaben nach SGB II
Hansestadt Lübeck			
Bereich Familienhilfen / Jugendamt		2,0 VZÄ - Planstellen Sozialpädagog*innen	Sozialpädagogische Beratung und Begleitung nach SGB VIII
Bereich Jugendarbeit		1,0 VZÄ- Planstellen Sozialpädagog*in	sozialpädagogische Beratung und Begleitung nach SGB VIII
Bereich Schule und Sport		1,0 VZÄ- Planstelle Sozialpädagog*in	Sozialpädagogische Beratung im Rahmen der Kooperativen Erziehungshilfe nach dem Schulgesetz-SH
		1,0 VZÄ- Planstelle	JBA-Koordination
		0,5 VZÄ- Planstelle	Geschäftsstelle
		1,0 VZÄ- Planstelle	Ausbildungsnetz Lübeck
Bereich Soziale Sicherung	nach Bedarf		SGB IX, SGB XII (Eingliederungshilfe, BafögG, weitere Hilfen)
berufsbildende Schulen	0,5 VZÄ- Planstelle berufliche Schulsozialarbeit		Schulgesetz SH, Landeskonzept Berufsorientierung
Zwischensumme	**54,5** VZÄ- Planstellen	**6,5** VZÄ- Planstellen	
Gesamt	**61** VZÄ- Planstellen		

Erläuterungen:

Bereich 4.510 – Familienhilfen / Jugendamt:

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendhilfe nach dem SGB VIII von besonderer Bedeutung. Die JBA fungiert hier als wichtige Schnittstelle, so dass entsprechend eine Ausstattung mit sozialpädagogischem Fachpersonal erforderlich ist. Dieses kann die sozialpädagogische (Erst-) Beratung hinsichtlich aller Aspekte der Jugend- und Familienhilfe oder anderer kommunaler Zuständigkeiten insbesondere in Bezug auf Unterstützungsleistungen wahrnehmen. Es kann zudem eine verbindliche Vermittlung in die Beratungsstellen des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt ggf. verbunden mit der Einrichtung von Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII oder in bzw. an andere Hilfs- und Bera-

tungseinrichtungen in Lübeck erfolgen. Weiterhin werden im Rahmen einer engen Kooperation mit den Beratungsstellen auch Jugendliche und Jungerwachsene, die nicht als Fälle beim Jobcenter oder bei der Agentur für Arbeit geführt werden, an die Jugendberufsagentur herangeführt.
Für die sozialpädagogische Einzelberatung von Jugendlichen und jungen Volljährigen, Durchführung von Fallkonferenzen sowie die Förderplanung, Begleitung und Vermittlung in Hilfsangebote, vielfältige und enge Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen, Netzwerkarbeit u.a. ist die Neueinrichtung von zwei sozialpädagogischen Stellen erforderlich.

Bereich 4.401 – Schule und Sport

- Schulsozialarbeit und Kooperative Erziehungshilfe

  Schulsozialarbeit kümmert sich um die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien mit dem Ziel, Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Sie wird für alle Schulformen angeboten und ist eng mit der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) verzahnt. Schulsozialarbeit ist trotz des Ausbaus an Grundschulen im Schuljahr 2016/17 noch nicht an allen Grundschulstandorten präsent.
  Die KEH findet in einem Team aus Sonderpädagog*innen des Schulamtes und Sozialpädagog*innen der Hansestadt Lübeck statt. Sie richtet sich an Schüler*innen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Unterstützung benötigen, insbesondere bei Schulmüdigkeit und Absentismus sowie zur Entwicklung einer individuellen Schulperspektive.
  Aus diesem Mitarbeiter*innen-Pool stellt der Bereich Schule und Sport derzeit Stellenanteile in der Entwicklungsphase in der zentralen JBA-Einrichtung zur Verfügung.
  Für den laufenden Betrieb der JBA ist dann die Einrichtung einer neuen 1,0 VZÄ Sozialpädagog*innen – Stelle notwendig, um die Qualität von Schulsozialarbeit und KEH unter Beibehaltung des bisherigen Personaleinsatzes zu wahren.

- Kommunale Koordinierung für JBA

  Während des Vorbereitungs- und Entwicklungszeitraums der JBA werden die umfangreichen Aufgaben zwischen den beteiligten kommunalen Bereichen und den JBA-Kooperationspartnern von verschiedenen Mitarbeiter*innen des Bereiches Schule und Sport wahrgenommen. Im laufenden JBA-Betrieb ist für diese Aufgaben die Einrichtung einer „kommunalen JBA-Geschäftsstelle“ erforderlich. Diese Einschätzung basiert auf einer Abfrage bei anderen bereits bestehenden Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Zur Unterstützung der Koordinierungsstelle ist eine Geschäftsstelle mit 0,5 VZÄ Stellenanteil zusätzlich erforderlich.

- „Ausbildungsnetz Lübeck“

  Ein umfangreiches Webportal zur Berufsorientierung, das „Ausbildungsnetz Lübeck“, soll das Angebot der JBA in Lübeck erweitern und unterstützen. Es bietet ein umfassendes Informationsangebot und Berufsorientierungsinstrument, das sich zeitgemäß, zielgruppengerecht und mit einem hohen Aufforderungscharakter an die beteiligten Akteur*innen im Übergang Schule - Beruf wendet. Die Informationen richten sich an Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte, Unternehmer*innen und Institutionen. Das Angebot umfasst Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ferienjobs, Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Darüber hinaus haben Schüler*innen und Lehrer*innen Zugang zu einem persönlichen Bereich, in dem z.B. Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden können, ein Stärkenprofil erstellt oder ein Terminplaner für den fristgerechten Bewerbungsprozess genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, wie eine Anbindung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ mit dem Familien- und Bildungsportal erfolgen kann.
  Zur Sicherung der kontinuierlichen Aktualität der Portalinhalte des „Ausbildungsnetz Lübeck“, zur IT-Wartung und Pflege des Portals sowie Akquise von Schüler*innen, Lehr-

kräften, Eltern, Unternehmen und laufender Schulung insbesondere von Lehrkräften ist die Einrichtung einer Stelle von 1,0 VZÄ Stellenanteilen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ im Bereich Schule und Sport erforderlich.

Bereich 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt

Schwerpunkt der Jugendarbeit ist neben anderem ausdrücklich die außerschulische Jugendbildung, die arbeitswelt- und schulbezogene Jugendarbeit sowie die allgemeine Jugendberatung (vgl. §11 SGB VIII). Dabei bleibt die Nutzung von Angeboten der Jugendarbeit freiwillig, der Zugang ist niedrigschwellig.
Möglicherweise gerade deshalb gehört die Beschäftigung mit schulischen und ausbildungsbezogenen Problemen sowie mit familiären und persönlichen Sorgen junger Menschen (die oft genug korrespondieren) für die Jugendarbeit zum täglichen Geschäft und ist auch nicht aus den Einrichtungen und Treffs der Jugendarbeit herauszulösen.
Die Jugendarbeit wird in die JBA ihre Kompetenz einbringen, zu jungen Menschen belastbare Kontakte aufzubauen, aus individuellen Problemsituationen und Hemmnissen in der Schul- oder Ausbildungslaufbahn Lösungsansätze zu finden, die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit zu unterstützen und sich besonders für diejenigen einsetzen, die bislang den Weg zu einschlägigen Behörden und den damit verbundenen Hilfsmitteln nicht finden oder den Kontakt zu den Hilfesystemen verloren haben. Die enge Verbindung zur Straßensozialarbeit sowie weiteren Kooperationspartnern, die die Jugendarbeit heute schon nutzt, steht somit auch der Jugendberufsagentur Lübeck zur Verfügung.
Der Bereich Jugendarbeit bringt eine erfahrene Fachkraft aus dem Mitarbeiter*innen-Pool mit 1,0 VZÄ Stellenanteil in das Team Jugendberufsagentur Lübeck ein.
Dies erfordert eine Nachbesetzung 1,0 VZÄ Stellenanteilen, um den Betrieb von insgesamt sieben städtischen Jugendtreffs nicht zu schwächen.

Freigabe der Planstellen und Stellenbesetzungsverfahren

Der zusätzliche Personalbedarf kann nicht aus der vorhandenen Organisationseinheit herausgelöst werden, ohne die dort bestehenden und laufenden gesetzlichen Aufgaben zu gefährden.
Die benötigten Personalressourcen werden innerhalb der ersten zwei Erprobungsjahre einer Überprüfung unterzogen. Grundsätzlich ist anzunehmen, dass Vakanzen aufgrund der demografischen Entwicklung in der Verwaltung der Hansestadt Lübeck entstehen und ein hoher Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen Bereich existiert. Somit ist eine Umsteuerung von evtl. nicht benötigen Personalressourcen zurück in die Kernverwaltung möglich. Aus der Erfahrung der bisher in Schleswig-Holstein gestarteten Jugendberufsagenturen ist jedoch davon auszugehen, dass ein hoher sozialpädagogischer Fachkräftebedarf in den Jugendberufsagenturen besteht.
Der von den Bereichen ermittelte Personalbedarf wird daher als realistisch eingestuft. Die detaillierten Ausführungen zu den Aufgaben und den vorliegenden Fallzahlen, sind bereits im Bericht VO/2018/05797 dargestellt.

Wie bereits unter Ziffer 2 der Begründung dargelegt, soll die Jugendberufsagentur Lübeck im Mai 2019 eröffnet werden.

Vor der Eröffnung ist eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozessabläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter*innen der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein vorgesehen. Dies kann nur gelingen, wenn das hierfür benötigte Personal rechtzeitig eingestellt werden kann. Aufgrund der Laufzeiten für Stellenbesetzungsverfahren (Vorarbeiten, Bewerbungsfristen, Auswahlverfahren) sowie der engen Arbeitsmarktlage, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich, ist es zwingend erforderlich, die benötigten Planstellen unverzüglich nach Beschluss der Bürgerschaft über die Haushaltssatzung und den Stellenplan 2019 freizugeben und das Stellenbesetzungsverfahren zu starten.
Durch die anhaltend hohe Zahl der vom POS durchzuführenden Besetzungsverfahren kann

von dort eine sofortige, parallele Bearbeitung sämtlicher gesamtstädtisch beauftragter Verfahren nicht mehr sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund der Verbindlichkeit des angestrebten Startzeitpunktes der JBA wird somit ggf. eine eindeutige Priorisierung dieser Besetzungsverfahren durch die Verwaltungsleitung erforderlich werden.

Finanzierung - Haushaltsmäßige Ordnung der Personal- und Sachkosten

Die Bürgerschaft hatte mit der Annahme des Interfraktionellen Antrages am 25.02.2016 beschlossen, dass die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen sind. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben.

Der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport hat in Abstimmung mit dem Bereich Haushalt und Steuerung das neue Produkt „363003 Jugendberufsagentur Lübeck“, das dem Bereich 4.040 angegliedert wird, eingerichtet. Die Zusammenführung aller die Jugendberufsagentur Lübeck betreffenden Personal- und Sachkosten in einem Produkt ermöglicht weitergehende Transparenz hinsichtlich des kommunalen Ressourceneinsatzes und den dazugehörigen Zielen, Kennzahlen und Strukturdaten. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2019 wird der Fachbereich Kultur, Bildung, Jugend und Sport über dieses Produkt alle bisher bekannten Personal- und Sachkosten ordnen. Die Dienst- und Fachaufsicht für das in die Jugendberufsagentur Lübeck entsandte Personal verbleibt bei den jeweils fachlich zuständigen Bereichen. Eine Zusammenstellung der bisher bekannten Kosten ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Gegenfinanzierungen:

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist zuständig für die finanziellen Abwicklung von kommunalen Leistungen nach dem SGB II. Hierunter fallen neben der Kosten der Unterkunft (KdU) auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Bund im Rahmen einer Revision der KdU-Bundesbeteiligung für die Bundesleistung BuT entschieden, dass die nicht verwendeten Bundesmittel 2011 und 2012 von den Kommunen nicht zurückgefordert werden. Sie müssen jedoch nachweislich zweckgebunden verwendet werden.

Über die bisher nicht verwendeten Restmittel BuT wurde ein Sonderposten in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebildet und steht zweckgebunden für Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bund nachzuweisen.
Die BuT-Restmittel können zweckentsprechend für die Finanzierung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) in der Jugendberufsagentur sowie für weitere Personalkosten zum Aufbau und Betrieb der Jugendberufsagentur ertragswirksam über das Produkt 363003 „Jugendberufsagentur Lübeck“ aufgelöst und verwendet werden, wie es auch andere Kommunen in Schleswig-Holstein gemacht haben (z.B. die Jugendberufsagentur Neumünster). Der Vorschlag zur Verwendung der BuT-Restmittel für kommunale Personalkosten in der Jugendberufsagentur Lübeck ist in der Anlage 8 abgebildet. Danach wären 6,5 Stellen bis März 2024 aus der Auflösung des Sonderpostens gegenfinanziert. Ab April 2024 werden diese Personalkosten den städtischen Haushalt voll belasten.

Unter Hinweis auf die Planungen des Landes Schleswig-Holstein zur Fortführung der Konsolidierungshilfen für die kreisfreien Städte in den Jahren 2019 bis 2023, würden somit die Personalkosten für die neu geschaffenen Stellen in der JBA keine Relevanz für den Konsolidierungszeitraum haben.

Hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für die Errichtung von Jugendberufsagenturen hat der

Bereich Schule und Sport die Beratungsleistung der Förderlots*innen der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH in Anspruch genommen. Die Prüfung der Fördermöglichkeiten hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

- Die Inanspruchnahme von Fördermitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), wie es in anderen Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert wurde, ist für Kommunen in Schleswig-Holstein nicht möglich. Die Länder entscheiden über die Verwendung von ESF-Mitteln. Das Land Schleswig-Holstein hat die Verwendung von ESF-Mitteln für andere Maßnahmen festgelegt und sich gegen die Förderung für die Errichtung von JBA's aus ESF-Mitteln entschieden.

- Ein Programm zur Förderungen zur Errichtung von Jugendberufsagenturen wurde seitens des Bundes nicht aufgelegt, so dass die Hansestadt Lübeck keinen Antrag auf Förderung durch den Bund stellen kann.

- Das Land Schleswig-Holstein hat auch für 2018 einen Fonds zur Förderung von Jugendberufsagenturen zur Verfügung gestellt. Jede Kommune, die in enger Abstimmung mit der Arbeitsagentur und dem Jobcenter eine Jugendberufsagentur eröffnet, kann einmalig einen Fördermittelzuschuss als sogenannte Anschubfinanzierung in Höhe von 20.000 EUR beantragen. Hiervon können zum Beispiel Maßnahmen für die Teambildung der Mitarbeiter*innen oder für Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Der Bereich Schule und Sport wird diese Mittel rechtzeitig beim Land Schleswig-Holstein beantragen.

Auf Initiative der Possehl-Stiftung hat bereits ein Gespräch mit Vorstandsmitgliedern der Possehl-Stiftung stattgefunden. Die Possehl-Stiftung steht einer Förderung von Maßnahmen für Jugendliche mit Lernhemmnissen, der Stärkung von aufsuchender Sozialarbeit sowie von einmaligen Kosten für die jugendgerechte Gestaltung des Besucherbereiches der zukünftigen Jugendberufsagentur positiv gegenüber und kann sich grundsätzlich vorstellen, einzelne Maßnahmen sowie einmalige Investitionskosten für die Errichtung der Jugendberufsagentur zu fördern. Ein mit den Kooperationspartnern abgestimmter Antrag durch die Hansestadt Lübeck auf Förderung von Maßnahmen wäre zu entwickeln und zu stellen. Der Abstimmungsprozess über eine Maßnahmenliste für den Förderantrag wird die Steuerungsgruppe in ihren nächsten Sitzungen herbeiführen.

Im Rahmen der bereits stattgefundenen Abstimmungen zwischen der Verwaltung der Hansestadt Lübeck sowie den Kooperationspartnern Arbeitsagentur und Jobcenter Lübeck konnten bereits Fragen zur Finanzierung der Umbau- und Ausstattungskosten unverbindlich geklärt werden. So hat sich die Arbeitsagentur bereit erklärt die Umbaukosten für den Eingangsbereich und die Büros, sowie deren Ausstattung mit Standard-Mobiliar vollständig zu übernehmen. Die Räume für die kommunalen Mitarbeiter*innen werden der Hansestadt Lübeck Miet- und Nebenkosten frei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug wäre die jugendgerechten Gestaltung der Wartebereiche für die jugendlichen Besucher*innen (niedrigschwelliger Zugang) durch die Hansestadt Lübeck zu finanzieren. Eine Co-Finanzierung durch die Possehl-Stiftung wird noch geprüft.

Zu Ziffer 4: IT-Infrastruktur

Für den Einzug der städtischen Mitarbeiter*innen an dem Standort Hans-Böckler-Straße der Arbeitsagentur Lübeck ist die komplette IT-Infrastruktur (IT-Arbeitsplatzausstattung, Lizenzen, Fachanwendungen, Standardsoftware, Telekommunikationsanlage, hausinterne Vernetzung, Drucker etc.) sowie im Vorwege, ein eigener Datenanschluss an das städtische Netz (Verlegung einer Datenleitung bis in das Gebäude der BA), herzurichten.

Die Gesamthöhe der entstehenden Kosten der IT-Infrastruktur und der dafür notwendigen Vorarbeiten, ist durch den Bereich 1.105 Informationstechnik ermittelt worden und ist der

Gesamtkostenaufstellung beigefügt worden (Anlage 9). Die erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie die Beschaffung der vollständigen IT-Infrastruktur sind mit den verantwortlichen IT-Beauftragten der jeweiligen Kooperationspartner noch abzustimmen und bis zum 01.03.2019 sicherzustellen.

In einem gemeinsamen Auftakttermin der Bereiche Regionales Infrastruktur Management (RIM) der BA und der städtischen Informationstechnik wurde deutlich, dass noch folgende Risiken bestehen:

- Die Anbindung des Standortes erfolgt über Leitungen, die in Abhängigkeit der Bauarbeiten an der Possehl-Brücke, stehen. Verzögerungen in der Bauphase haben somit ggfs. Auswirkungen auf die Anbindung.
- Aus IT-Sicherheitsgründen ist es in Einrichtungen der BA grundsätzlich nicht gestattet, dass externe Einrichtungen die vorhandene IT-Infrastruktur nutzen dürfen. In dem o.g. Termin wurden die ersten dafür notwendigen technischen Voraussetzungen geklärt. Der RIM der BA befindet sich noch in Klärung, ob die Hansestadt Lübeck die im Gebäude vorhandene IT-Infrastruktur nutzen darf (u.a. strukturelle Verkabelung zwischen dem Netzwerkschrank und den Büros). Unabhängig davon wird die konkrete Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zwischen den Kooperationspartner zu regeln sein.

Die Federführung und Koordination der Maßnahme liegt weiterhin bei den verantwortlichen beteiligten Kooperationspartnern.

Zu Ziffer 5: Bericht / Evaluation

Integraler Bestandteil der Angebote der Jugendberufsagentur Lübeck bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden.
Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen, die im weiteren Verfahren noch erarbeitet werden, steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.
Über die ersten Erkenntnisse und Ergebnisse wird zum Ende 2020 ein Evaluationsbericht für die Bürgerschaft erstellt.

Anlagen:

1. VO/2016/03411 Interfraktioneller Antrag „Einrichtung einer Jugendberufsagentur“ **(ab Seite 16)**
2. Auftragsvergabe an FB 4 **(Seite 18)**
3. VO 2017/05314 - Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck einschließlich Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur **(ab Seite 19)**
4. Protokollauszug aus der Bürgerschaft zu VO/2017/05314 sowie
   VO 2017/05496 FDP-Antrag zum Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck **(Seite 38)**
5. Bericht VO 2018/05797 auf der Grundlage von VO Nr. 5496 – Entwicklung einer Jugendberufsagentur **(ab Seite 39)**
6. Auszug aus dem Senatsinformationssystem: Zusammenstellung der verschiedenen Protokollauszüge der Ausschüsse und der Bürgerschaft zur VO 2018/05797 **(ab Seite 53)**
7. Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck **(ab Seite 55)**
8. Vorschlag für die Verwendung der BuT-Restemittel2011/2012 für den Aufbau einer Jugendberufsagentur Lübeck **(Seite 61)**
9. Gesamtkostenaufstellung für die Haushaltsjahre 2019-2023 **(ab Seite 62)**

10. Finanzielle Auswirkungen - Übersicht **(Seite 68)**
11. Darstellung der Teilaufgaben zur Planungsgruppe JBA **(Seite 69)**

Senatorin Kathrin Weiher Senator Sven Schindler

Beschlussauszug

20. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 25.02.2016

Ö 5.9 Interfraktioneller Austauschantrag zu VO/2016/03411, Einrichtung einer Jugendberufsagentur

Status:	öffentlich	**Beschlussart:**	geändert beschlossen
Zeit:	16:00 - 20:35	**Anlass:**	Sitzung
Raum:	Bürgerschaftssaal		
Ort:	Rathaus, 23552 Lübeck		
Vorlage:	VO/2016/03481 Interfraktioneller Austauschantrag zu VO/2016/03411, Einrichtung einer Jugendberufsagentur		

Hierzu sprechen BM Akyurt und BM Menorca.

Es spricht Senatorin Weiher und schlägt vor, den Antrag dahingehend zu erweitern, dass die Zusammenarbeit auch mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfe/Jugendhilfe, Jugendarbeit und Soziale Sicherung erfolgen solle.

Es spricht BM Lindenau.

BM Menorca beantragt zu Protokoll, unter Pkt. 1 das Wort „Umsetzungskonzept“ in „Konzept“ zu ändern.

Es sprechen BM Jansen und Senatorin Weiher.

Die Anregungen von Senatorin Weiher und der Antrag von BM Menorca werden durch die Antrag stellenden Fraktionen übernommen.

Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den ***Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Jugendarbeit und Soziale Sicherung,*** *Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes ~~Umsetzungs~~konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.*

2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.

3. eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme

Sitzung der Bürgerschaft am 25. Februar 2016

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 5.9 mit VO Nr. 3481 den nachstehend aufgeführten interfraktionellen Antrag der Fraktionen „Bündnis 90/Die Grünen“, CDU, FDP, DIE LINKE und PARTEI-PIRATEN einstimmig in ergänzter und geänderter Fassung angenommen:

(Einrichtung einer Jugendberufsagentur)

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. bis zur Bürgerschaftssitzung am 29. September 2016 in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Schule und Sport, Familienhilfen/Jugendamt, Soziale Sicherung und Jugendarbeit, dem Jobcenter Lübeck, Agentur für Arbeit, Berufsberatung, Beruflichen Schulen sowie den Kammern bzw. regionalen Wirtschaftsverbänden ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur in Lübeck zu erstellen.

2. in dem Konzept Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Förderprogramme von EU, Bund und Land sind zu prüfen und Zuschüsse, falls möglich, einzuwerben. Eine Kostenneutralität des Konzepts ist anzustreben.

3. eine Aufstellung der vorhandenen Instrumente und Angebote einzuarbeiten

Auftrag an:

FB 4: Kultur und Bildung

Es wird um Rückmeldung für den Kontrollbericht gebeten, wann mit der Auftragserledigung begonnen und der Auftrag voraussichtlich erfüllt sein wird.

Anlage 3
zu VO 2018/06118

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2017/05314
öffentlich

Lübeck, 14.09.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)

Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.10.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Interfraktioneller Auftrag vom 25.02.16, VO/ 2016/03481

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt Lübeck Haushalt und Steuerung - Kenntnisnahme
Ergebnis:	gemeinsames Konzept, s. Anlage
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Begründung:	[X] Ja [ ] Nein Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Umsetzungsverfahrens. Im August 2017 erfolgt eine Befragung über den Bereich Jugendarbeit in Lübecker Jugendzentren.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [x] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: [x] Nein [ ]

Bericht:
Auftrag
Die Bürgerschaft hat am 25.02.16 den FB 4 Kultur und Bildung mit einem interfraktionellen Antrag unter VO Nr. 3481 beauftragt, ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Lübeck zu erstellen.
Diesen Auftrag setzte der FB 4 Kultur und Bildung auf Initiative von Frau Senatorin Weiher in Kooperation mit dem FB 2 Wirtschaft und Soziales, Herrn Senator Schindler, mit den Kooperationspartnern einer JBA - Agentur für Arbeit Lübeck (AA), Jobcenter Lübeck (JC), den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen - und weiteren Akteuren (DGB, Handwerkskammer Lübeck, Industrie und Handelskammer zu Lübeck, Ministerium für Schule und Beruf des Landes Schleswig-Holstein) am Übergang Schule und Beruf / Studium mit der Erarbeitung des beigefügten Konzeptes um (s. Anlage).
Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

Ausgangslage in der Hansestadt Lübeck
„Niemand darf verloren gehen“
Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen und gelingenden Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium.
Die Diskussion um eine Verbesserung der Kooperation der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII wird seit ca. vier Jahren beherrscht durch den Begriff „Jugendberufsagentur“. JBA gelten als richtungsweisend, um die Zusammenarbeit zwischen Grundsicherung, Arbeitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Unterstützung junger Erwachsener effizienter zu gestalten.
Vielen jungen Menschen bleibt der Zugang zu einer auf eigener Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt. Für sie beginnt der Start in Arbeit und Ausbildung zumeist im Übergangssystem.
Handlungsbedarf erwächst zum aktuellen Zeitpunkt aus folgenden Erhebungen:
Die berufsbildenden Schulen verlassen 3.389 junge Erwachsene, von denen 1.779 ein Ausbildungsverhältnis besitzen (Bildungsbericht: Materialband der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/2017, Hansestadt Lübeck, März 2017, S.15). 2.360 Schüler/innen verlassen die allgemeinbildenden Lübecker Schulen (Bildungsbericht: Materialband Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/17, Hansestadt Lübeck, Dezember 2016, S. 31, 46, 40). Für den Zeitraum Schuljahr 2009/2010 bis 2015/2016 beenden durchschnittlich 9% der Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss, ohne jeglichen Schulabschluss verlassen ca. 5% die allgemeinbildenden Schulen (Lübecker Schulstatistiken 2009/2010 bis 2015/2016 und 2016/2017, S. 8). In der Hansestadt Lübeck fehlen von ca. 20% der Schüler/innen, die die Gemeinschaftsschulen verlassen, Informationen zu ihren Anschlussperspektiven nach der Schule. Die Bereiche Jugendarbeit und Familienhilfen / Jugendamt benennen 200 - 250, bzw. 400 Jugendliche, die besondere Unterstützung und Beratung erhalten oder für die es als notwendig erachtet wird. Überschneidungen zwischen diesen Erhebungen dürfen vermutet werden.

Zielgruppen
Der heterogenen Zielgruppe aller Lübecker jungen Erwachsenen, die jünger als 25 Jahre sind - in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr - sollen die Beratungs- und Dienstleistungen der JBA zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zur Verfügung stehen.

Dazu zählen zum einen ausbildungsreife und auf ein Studium orientierte junge Erwachsene mit einem Schulabschluss. Besondere Aufmerksamkeit gebührt zum anderen jungen Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer vertiefenden Unterstützung u.a. zur Erlangung eines Schulabschlusses bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher/innen sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten, jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben oder deren Bildungsbiographie aufgrund sozialer Benachteiligungen wiederkehrende Brüche aufweist.
Die Arbeit in der JBA wird zu einem vertiefenden Monitoring zwischen den beteiligten Kooperationspartnern beitragen, so dass die Anzahl der zur potentiellen Zielgruppe zählenden Jugendlichen (s.o.) weiter präzisiert werden kann.

Ziele
Gemeinsam bieten die Partner diesem Personenkreis ein freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot aus den Leistungen der SGB II, III, VIII, IX und XII an. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

Weiterer Arbeitsprozess
Mit Mitarbeiter/innen aus den beteiligten Institutionen wurde zur Erarbeitung der operativen Umsetzung eine Arbeitsgruppe (Planungsteam) gebildet, das zur Berichterstattung und Ergebnissicherung des Prozessfortschritts im kontinuierlichen Austausch mit der Steuerungsgruppe steht.

Anlagen :
Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Kathrin Weiher, Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Hansestadt Lübeck, Sven Schindler, Senator für Wirtschaft und Soziales, Hansestadt Lübeck;Markus Dusch, Vorsitzender Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Lübeck, Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck, Helge Daugs, Schulrat der Hansestadt Lübeck, Thomas Schmittinger, Schulleiter Katharineum und Sprecher der Lübecker Gymnasien, Jörn Krüger, Schulleiter Emil-Possehl-Schule und Sprecher der Lübecker Berufsbildenden Schulen, Maik Abshagen, Schulleiter Baltic Schule Lübeck und Sprecher der Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
18.07.2017

Präambel ... **3**
1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck ... **2**
2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck ... **3**
2.1 Leitbild und Ziele ... 3
2.1.1 Operative Ziele ... 3
2.1.2 Strategische Ziele ... 3
3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck ... **4**
4 Organisationsstruktur ... **5**
4.1 Rechtsform ... 5
4.2 Finanzierung ... 5
4.3 Gremienstruktur ... 5
4.3.1. Steuerungsgruppe ... 5
4.3.2 Koordinierungsgruppe ... 6
4.3.3 Beirat ... 6
4.3.4 Außenvertretung ... 7
5 Dienstleistungen der JBA ... **7**
5.1 SGB II ... 7
5.2 SGB III ... 7
5.3 SGB VIII ... 8
5.3.1 Berufsorientierungsportal ... 8
5.4 SGB XII ... 9
5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein ... 9
5.5.1 Potentialanalyse ... 9
5.5.2 Informationsveranstaltungen ... 9
5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein ... 10
5.6.1 Berufsbildende Schulen ... 10
5.6.2 AV-SH Lübeck ... 10
5.7 Weitere Beratungsangebote ... 10
6 Räumliche Ausgestaltung ... **11**
6.1 Zentraler Standort ... 11
6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen ... 11
7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen ... **12**
8 Angebots- und Maßnahmeportfolio ... **12**
9 Monitoring und Evaluation ... **12**
10 Netzwerkarbeit ... **13**
11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck ... **13**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Präambel

„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend."

Diogenes von Sinope (um 400 - 323 v. Chr.)

Diese Erkenntnis hat ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Eine gute (Berufs-)Ausbildung ist Fundament und Voraussetzung für ein gelungenes Arbeitsleben, gesellschaftliche Teilhabe und eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung. Sie leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Verminderung von Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft.

Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium. Für diese gesellschaftliche Aufgabenstellung wollen Jugendberufsagenturen (JBA) eine zielgruppenorientierte Beratungs- und Unterstützungskultur etablieren, die vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seines gesetzlichen Auftrages erbracht wird.

1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck

„Niemand darf verloren gehen"

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und ins Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigene Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt.

Ein fehlender Schulabschluss löst für eine Vielzahl von Jugendlichen einen verzögerten und erschwerten Start in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus, der zumeist im Übergangsbereich beginnt. Handlungsbedarf erwächst ebenso aus dem Umstand, dass von jährlich knapp 20 Prozent der Lübecker Schulabgänger/innen keine verlässlichen Informationen über ihren Verbleib bekannt sind.

Die Lübecker JBA will dazu beitragen, alle jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Entwicklung einer erfolgversprechenden ganzheitlichen Berufswegeplanung zu unterstützen, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck erarbeiten zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden sollen. Das gemeinsame Handlungskonzept unterscheidet zwischen operativen und strategischen Zielen.

2.1 Leitbild und Ziele

Dem Leitgedanken „Niemand darf verloren gehen“ folgend, bietet die JBA in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 bzw. 27 Jahren ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot an. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Schulen und der SGB II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

2.1.1 Operative Ziele

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt und den Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich in gemeinsamen Fallkonferenzen ab und mündet im Einzelfall in eine gemeinsame Förderplanung ein. Operationalisierte Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses sowie der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

2.1.2 Strategische Ziele

Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungs- und Fördermaßnahmen trägt zu einem bedarfsdeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Hansestadt Lübeck bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die Qualifizierungsangebote der beteiligten Partner frühzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres unter Wahrung der Budgethoheit und der Autonomie der beteiligten Stellen aufeinander abgestimmt und um weitere Angebote z. B. der Familienhilfen, des Jugendamts und der Jugendarbeit ergänzt.

Ein gemeinsames Monitoring soll helfen, eine bedarfsgerechte und ökonomisch verantwortungsvolle Bildungsstruktur in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den zuständigen Rechtskreisen, die Vermeidung von Doppelstrukturen, Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen sowie die Reduzierung von Jugendlichen im Übergangsbereich.

3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind (in besonderen Ausnahmefällen auch 27. Jahre), in Anspruch nehmen. Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwierigen Start ins Leben hatten.

Ebenso zählen die jungen Menschen dazu, die jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch an der Peripherie in Erscheinung treten. Aufsuchende soziale Arbeit und die Zugangsmöglichkeiten von Straßensozialarbeit und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen dafür die geeignete Expertise zur Verfügung und unterstützen aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kontaktanbahnung der jungen Menschen zur JBA.

Prognosen der Agentur für Arbeit Lübeck gehen davon aus, dass im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 die Zahl der Schulentlassenen 2017/2018 leicht auf 4.035 ansteigen wird. Davon haben schätzungsweise 393 keinen Schulabschluss, 792 den ESA, 1.441 den MSA, 129 die Fachhochschulreife und 1.279 das Abitur.

Von den ca. 1000 Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die den beruflichen Schulen in der 2. Jahreshälfte 2016 gemeldet wurden, hatten knapp 20% keine oder eine der beruflichen Schule unbekannte Anschlussperspektive. In den Berufsvorbereitungsbereich (jetzt AV-SH Lübeck) wollten ca. 12% eintreten. Berufsschulpflichtigen, neuzugewanderten Jugendlichen, die die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Aufbaustufen der Gemeinschafts-schulen) besuchen, sollen auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, spezifische Angebote unterbreitet werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung des Spracherwerbs. Sofern diese Jugendlichen nicht in die Ausbildungsvorbereitungsklassen Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen einmünden, soll dieses ergänzende Angebot den besonderen Bildungsanforderungen dieser Gruppe Rechnung tragen.

In den 13 Jugendeinrichtungen der Hansestadt Lübeck und der Freien Träger werden ca. 200 bis 250 Jugendliche mit besonderen Handlungsschwerpunkten vermutet.

Aus dem Rechtskreis SGB VIII, dem Zuständigkeitsfeld des Bereiches der Familienhilfen bzw. dem Jugendamt, finden sich jeweils ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung und Beratung nach § 30 „Erziehungsbeistand“ erhalten oder sich nach § 34 in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden. Der Altersschwerpunkt für diese Leistungen liegt auf den 15 – 17 Jährigen.

Mit einem Bearbeitungsstand Juni 2017 werden im Rechtskreis SGB II in Lübeck rund 5390 Kunden bis zum 25. Lebensjahr betreut. Diese Kunden zählen zum potentiellen Kundenkreis der JBA Lübeck und finden sich zum Teil als Schnittmenge in der Kundenbetrachtung in den weiteren agierenden Rechtskreisen wieder.

4 Organisationsstruktur

Die JBA stellt einen Zusammenschluss der Kooperationspartner dar, die ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

4.1 Rechtsform

Die JBA entfaltet keine eigene Rechtswirkung. Gegenüber den Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht geschaffen, jede beteiligte Institution ist in ihrem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig.

4.2 Finanzierung

Die JBA hat keinen eigenen Haushalt. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

4.3 Gremienstruktur

Die JBA in Lübeck gibt sich zur Erledigung ihrer gemeinsamen Aufgaben, ihres Auftrages und ihrer Außenvertretung folgende Struktur:

Die JBA in Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen einen Vorsitz. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

4.3.1. Steuerungsgruppe

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck,
- Senator für Wirtschaft und Soziales,
- Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck,
- Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck,
- Schulrat der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der Gymnasien,
- Sprecher der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend).

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die strategische Steuerung der JBA,

- Abstimmung der gemeinsamen Angebotsplanung,
- Koordinierung und Regelung aller übergeordneten Fragen der JBA,
- Entscheidung über gemeinsame Ausgaben,
- Bewertung der Ergebnisse.

4.3.2 Koordinierungsgruppe

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters,
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit,
- Bereichsleitung Familienhilfen/Jugendamt,
- Bereichsleitung Jugendarbeit,
- Bereichsleitung Schule und Sport,
- Bereichsleitung Soziale Sicherung,
- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der Gymnasien und
- Vertreter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die operative Steuerung der JBA,
- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb der Aufgaben der Steuerungsgruppe,
- Organisation und Sicherung der Aufgaben an den verschiedenen Standorten,
- Berichterstattung gegenüber der Steuerungsgruppe zu verschiedenen Themengebieten, z. B. Erfolgsdarstellung, Prozessqualität, gemeinsame Ausgaben,
- Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmeplanung und
- nach Weitergabe aus der Steuerungsgruppe: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.3 Beirat

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe,
- Vertreter des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Vertreter der Handwerkskammer Lübeck,
- Vertreter der IHK zu Lübeck,
- Vertreter des Unternehmerverbandes,
- Vertreter des DGB.

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen folgende:

- Beratung und Empfehlungen in Grundsatzfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.4 Außenvertretung

Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe und sein Stellvertreter vertreten die JBA nach außen. Die Kooperationspartner stimmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die JBA betreffend untereinander ab und entwickeln ein gemeinsames Corporate Design.

5 Dienstleistungen der JBA

Die verschiedenen Angebote der Kooperationspartner, die das differenzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in der Hansestadt Lübeck ausmachen, sollen zukünftig aus einer Hand angeboten werden. Ziel ist es dem Schüler das Angebot machen zu können, das auf seine individuelle Bedarfe abgestellt ist. Langfristige Aufgabe der JBA ist es, zugunsten einer kohärenten Angebotsstruktur das Nebeneinander der Doppelungen von Förderangeboten zu beenden, Förderlücken zu schließen, bzw. die Herstellung vergleichbarer Ausgangsbedingungen vorzunehmen.

5.1 SGB II

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen.
Beratungen durch Fallmanager für Kunden, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.
Beratungen durch Fallmanager für Alleinerziehende für ein auf die Personengruppe zugeschnittenes Hilfeangebot.

Zum Angebot der Ansprechpartner und Fallmanager zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
    - Einzelfallhilfen,
    - aufsuchende Hilfen,
    - Clearingstelle,
    - Gruppenangebote,
    - Wohnen lernen,
    - Antiagressionstraining.

5.2 SGB III

Die Agentur für Arbeit wird sich mit ihrem Dienstleistungsangebot für junge Menschen in die JBA Lübeck einbringen. Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- berufliche Orientierung und Beratung,
- Beratung zu Ausbildung und Studium,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung,
- Einstiegsqualifizierung,
- Ausbildungsbegleitende und unterstützende Maßnahmen,
- Ersteingliederung von behinderten Menschen,

- Betreuung von Schülern im Rahmen der inklusiven Beschulung,
- Elternarbeit,
- Beteiligung an Bildungs- und Berufsmessen.

Ergänzt wird dieses Portfolio um die Angebote des ärztlichen und berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit.

5.3 SGB VIII

Die Hansestadt Lübeck, die Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit und Schule und Sport, bringt auf Basis des SGB VIII mit von ihr beauftragten Freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein. Schwerpunkte bilden:

- Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext,
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- Erziehungsbeistandschaften,
- Tagesgruppen,
- Schulsozialarbeit,
- Kooperative Erziehungshilfe,
- aufsuchende Beratung,
- sowie ergänzende berufsorientierende Angebote.

An Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, die für das grundsätzlich freiwillige Angebot der JBA auch nach mehrfachen vergeblichen Kontaktaufnahmen keinen Beratungsauftrag erteilen, soll zusätzlich über aufsuchende soziale Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit, herangetreten werden. Die JBA entscheidet hier im Einzelfall, welche Mittler geeignet und in der Lage erscheinen, die gewünschte Anbahnung zu leisten, um sich künftig noch stärker den jungen Menschen zuzuwenden, deren Kontakte zu allen Hilfsangebote bereitstellenden Behörden abgebrochen sind. Dazu ist eine Einbeziehung der Aktivitäten Freier Träger notwendig, um eine sozialpädagogische Betreuung für einen Zeitraum nach der Schulentlassung bis zur Aufnahme einer Anschlusstätigkeit sicherzustellen. Erwartungshaltungen von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, ggf. sollten für Betriebe Unterstützungsangebote für die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von jungen Erwachsenen mit besonderen Problemlagen bereitgestellt werden, so dass von Seiten der Betriebe entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden können.

5.3.1 Berufsorientierungsportal

Ergänzende Hilfestellung bei der Berufsorientierung bietet das Lübecker Bildungs- und Familienportal mit Informationen und lokalen Angeboten zu Schulabschlüssen, Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, berufsbildenden Schulen, Ausbildung, Studium, Stipendien, Lehrstellen- und Praktikumsbörsen, dabei bietet es die Möglichkeit der Verlinkung auf andere Anbieter, um ein möglichst umfassendes Angebot abzudecken.

Aufbauend auf die Angebote und Informationen dieses Portals sollte geprüft werden, inwieweit, analog des bewährten „Ausbildungsnetz 38“ in Niedersachsen, ein Berufsorientierungsportal den Berufsorientierungsprozess unterstützen kann. Eine auf diese Weise strukturierte Plattform, auf die Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmen Zugriff hätten, vereinfacht den Dialog zwischen den direkt betroffenen Beteiligten.
In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ebenfalls eine Prüfung der Frage, ob eine

Einbindung sozialer Netzwerke, um dem Kommunikations- und Informationsverhalten der Zielgruppe über neue Medien zu entsprechen, möglich ist.

5.4 SGB XII

Die Hansestadt Lübeck ist über die Eingliederungshilfe an der beruflichen Orientierung und Integration von behinderten Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beteiligt. Das Budget für Arbeit, z. Z. ein Modellprojekt für Menschen, die aus einer WfbM kommen, und Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit diversen Trägern ergänzen den Angebotskatalog.

Unabhängig von einer Behinderung kann eine Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII erfolgen. Diese Aufgabe ist derzeit an die Vorwerker Diakonie übertragen.

5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein

Die Schulartverordnungen für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien legen fest, dass Berufsorientierung integrativ ab Klasse 5 zu erfolgen hat. Berufsorientierung umfasst u. a. mehrwöchige Praktika, Betriebsbesichtigungen und Messebesuche, die dokumentiert werden.

Die Funktionen des Schulbeauftragten und des Kreisbeauftragten für Berufsorientierung organisieren diesen Prozess an den schulamtsgebundenen Schulen mit dem Ziel einer geschlechtersensiblen, individuellen Berufswahlkompetenz. Zwischen GemS und den berufsbildenden Schulen besteht eine Kooperationsvereinbarung, die eine verlässliche Schullaufbahnplanung sicherstellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Schüler der GemS ohne Oberstufe eine langfristige, sichere Perspektive für den Erwerb eines Abiturs haben.

5.5.1 Potentialanalyse

Zusätzlich zur Schulartverordnung beginnen die am Übergang von der Schule zum Beruf beteiligten Partner in den Klassen 7 und 8 ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung, die sich in ihren gesetzlichen Aufträgen oder auf berufsorientierenden Landes-, Bundes- oder EU-Projekten begründen. Gemeinsam organisieren Schulen und Kommune in diesen Klassen eine Potentialanalyse zu personalen, sozialen und berufsfeldspezifischen Kompetenzen für Schüler, deren Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt (fast) noch nicht begonnen hat und für die bei den beratenden Fachkräften keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Neigungen und Fähigkeiten vorliegen. Langfristig soll dieses Angebot für alle Schüler ausgebaut werden.

Auf Basis der Auswertung dieser Potentialanalyse entscheiden sich die Schüler im Dialog mit den beratenden Fachkräften stärker zielgerichtet und kompetenzorientiert als vorrangig interesse- und neigungsgeleitet im laufenden und im folgenden Schuljahr für zwei Praktika am Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten werden, sofern Bedarf erkennbar ist, durch sozialpädagogische Begleitung seitens der kommunalen Mitarbeiter der Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung unterstützt.

5.5.2 Informationsveranstaltungen

Bereits seit vielen Jahren Standard in der Berufsorientierung Lübecker Schulen ist der Besuch von Informationsveranstaltungen verschiedener Akteure. Diese Angebote weiter zu

verfestigen und ggf. auszubauen, wird die berufliche Orientierung Lübecker Schüler zusätzlich stabilisieren.

5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht besuchen nahezu 100% der Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen, mit Ausnahme der Gymnasiasten, die Lübecker berufsbildenden Schulen, bzw. sind als berufsschulpflichtig erfasst, da gemäß des Schulgesetzes Schleswig-Holstein von den GemS alle Schulabgänger den berufsbildenden Schulen gemeldet werden.

5.6.1 Berufsbildende Schulen

Im Zuge dieses Meldeverfahrens werden Informationen zur Berufsorientierung aller Schüler übermittelt. Die Beratungskompetenz an den berufsbildenden Schulen kommt den Schülern sowohl im dualisierten Ausbildungsvorbereitungsangebot (AV-SH Lübeck) als auch in allen anderen Bildungsgängen zugute. In der dualen Berufsausbildung arbeiten die berufsbildenden Schulen eng mit den Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes zusammen und verfügen über detaillierte Kenntnisse zu Ausbildungsplätzen sowie berufs- und arbeitsplatzspezifische Anforderungen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit unterstützen können.

5.6.2 AV-SH Lübeck

Das Konzept AV-SH Lübeck sieht eine Zusammenarbeit mit den GemS vor und ermöglicht ein gemeinsames Vorgehen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Ausbildungsvorbereitungsklassen zeichnen sich durch eine flexible Stundentafel sowie eine Erhöhung der Werkstattstunden und der betrieblichen Praktika aus. So wird für Schüler, die am Ende der 9. Klasse (noch) nicht über einen Ersten allgemeinen Schulabschluss und/oder keine Anschlussperspektive (z. B. Ausbildungsverhältnis, Arbeitsplatz, EQ) verfügen, die Chance auf Vermittlung im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert.

Weiterhin sollen diese Klassen Ausbildungsabbrechern und schulmüden bzw. ehemals schulverweigernden Schülern offenstehen. Das AV-SH Lübeck und die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit einer Vielzahl von Werkstatt- und Praxisräumen bieten eine Integration der Schüler aus den GemS in das AV-SH Lübeck an. Dort können die an den allgemeinbildenden Schulen begonnenen, rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen mit dem Ziel einer individualisierten, koordinierten und sozialpädagogisch begleiteten Berufswegeplanung ihre Fortsetzung finden.

5.7 Weitere Beratungsangebote

Insbesondere für Jugendliche und junge Menschen, die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung brauchen, empfiehlt es sich ein Beratungsangebot zu Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit und zum Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Hansestadt Lübeck vorzuhalten, z. B. zu festgelegten Präsenszeiten.

6 Räumliche Ausgestaltung

Zur vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung und größtmöglicher Transparenz empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene einzurichten, um den Zugang zu allen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten offerieren zu können. Neben einem zentralen Standort ermöglichen dezentrale Angebote in den Bildungszentren ein flächendeckendes Beratungsangebot und stellen sicher, dass kein junger Mensch verloren geht.

6.1 Zentraler Standort

Wie schnell junge Menschen auf dem Weg von der einen zur anderen Beratungsstelle verloren gehen können, erleben alle Kooperationspartner in ihrer täglichen Arbeit. Für kurze, direkte Wege und eine optimal abgestimmte Zusammenarbeit, bietet sich eine JBA unter einem Dach an. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Kundensteuerung gleichermaßen für alle Kooperationspartner übernimmt, ist sinnvoll, um den Jugendlichen einen leichten Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen kann die Steuerung der Kunden mit und ohne Termin übernehmen und damit größtmögliche Transparenz herstellen.

6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen

Für den dauernden Arbeitsprozess der JBA ist die Nutzung von räumlichen Ressourcen der schulischen Partner vorgesehen. Die JBA wirkt damit in die Fläche der Hansestadt Lübeck und erfährt eine sozialräumlich orientierte Akzentuierung.

Gleichzeitig nimmt sie die in der Vergangenheit erprobten Berufsberatungsgespräche in den entsprechenden Jahrgangsstufen der GemS auf und zieht in Erwägung, diese auf ausgewählte berufsbildende Standorte zu erweitern. Folgende Standorte sind in der Diskussion:

Berufsfeld	**Schule**	**Standort**
Handwerk, Technik, Wirtschaft	Emil-Possehl- und Friedrich-List- Schule	Georg-Kerschensteiner-Str.
Sozialwesen, Sozialpädagogik	Dorothea-Schlözer-Schule	Jerusalemsberg
Handel, Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie	Dankwartsgrube, Parade

In der Berücksichtigung der Schulstandorte wird der Arbeit der schulischen Partner am Übergang von der Schule in den Beruf Rechnung getragen und der wichtige Beratungsort *Schule* weiter gestärkt.

7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen

In anderen Modellprojekten bereits erfolgreich erprobt, erweisen sich rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen, basierend auf datenschutzkonformen Einwilligungserklärungen, als ein geeignetes Instrument, um gemeinsam bedarfsorientiert individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe zu entwickeln.

Gemeinsame Fallkonferenzen sind vorrangig für Schüler von GemS und FÖZ geplant, die als abschluss- und anschlussgefährdet gelten oder die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur schwer von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht werden konnten oder bei denen die beteiligten Akteure aus anderen Gründen einen erhöhten Beratungsbedarf erkennen.

Die Mitarbeiter der beteiligten Rechtskreise berufen anlassbezogen, abhängig vom individuellen Bedarf der Schüler, gemeinsame Fallkonferenzen ein, für die gemeinsame Kriterien und Verfahren entwickelt werden. Als Standort hierfür bieten sich die jeweiligen Schulen an. Für Jugendliche, die keine Schüler (mehr) sind, bildet der zentrale Standort der JBA eine Option.

Fallkonferenzen bilden das Gremium für die Erarbeitung einer gemeinsam Förderplanung, in die ergänzend zu Empfehlungen der Berufsberatung und zu berufsvorbereitenden Unterrichtsinhalten berufsorientierende Angebote der Jugendarbeit im Ganztag einfließen können und die ggf. zusätzliche erzieherische Maßnahmen der Familienhilfe unterstützen.

8 Angebots- und Maßnahmeportfolio

Eine gemeinsame Planung von Qualifizierungsangeboten, die die Budgethoheit und Eigenständigkeit der Kooperationspartner berücksichtigt, steigert die Transparenz über Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe(n) und will die Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck verbessern. Dabei werden einerseits Doppelstrukturen, andererseits Förderlücken identifiziert, die zukünftig in einem regelmäßigen Abstimmungsprozess über das Angebotsportfolio vermieden werden.

9 Monitoring und Evaluation

Integraler Bestandteil der JBA – Angebote bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden. Es ist anzustreben, das bestehende Übergangsmonitoring um die Schüler zu erweitern, die die berufsbildenden Schulen verlassen, um Unterstützungs- und Beratungsbedarfe dieses Personenkreises für die Überwindung der „ersten und zweiten Schwelle“ zu erfahren. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

10 Netzwerkarbeit

Neben den in der JBA vertretenen Partnern sind weitere Akteure (z.B. Bildungsträger, Jugendmigrationsdienst, Integrationsfachdienst, Kammern, Gewerkschaft) am Übergang von der Schule in das Berufsleben und das Studium beteiligt. Die Zusammenarbeit mit ihnen und den in den Gremien vertretenen Partnern soll die Arbeit der JBA begleiten. Mit wiederkehrenden Gesprächen können die spezifische Sicht und Erwartungshaltung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Bewerber im Abstimmungsprozess, z. B. zur Maßnahmeplanung, berücksichtigt werden. Die Beteiligung an etablierten lokalen Arbeitskreisen zu Bildungs- und Jugendpolitik und im Land Schleswig-Holstein organisierte Gremien zum Themenfeld Übergang Schule – Beruf – Studium fördert den Dialog über die JBA-Gremien hinaus.

11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck

Auf dem Workshop vom 20. bis zum 21. April 2017 an dem Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Hansestadt Lübeck und Lübecker berufsbildender Schulen und Gymnasien teilnahmen, wurden Vereinbarungen über den weiteren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Einrichtung und Eröffnung einer JBA in Lübeck getroffen.

Der in Aussicht genommene Zeithorizont sieht eine Eröffnung der JBA mit der Erprobung ausgewählter Instrumente zu Beginn des Schuljahres 2018/19 vor.

Für die Organisation von Einrichtung und Eröffnung der JBA wurde die Gründung eines Planungsteams aus Mitarbeitern der kooperierenden Partner beschlossen. Die Mitglieder des Planungsteams organisieren den Arbeitsprozess zwischen den Kooperationspartnern sowie innerhalb ihrer eigenen Institutionen. Das Planungsteam koordiniert auf Basis eines Projektplans alle notwendigen Aufgaben, die Voraussetzungen für die Eröffnung der JBA sind. Aktuelle Sachstände werden der Steuerungsgruppe in regelmäßen Abständen präsentiert und Zwischenergebnisse, die einer Abstimmung bedürfen, zur Entscheidung vorgelegt.

1 - Bürgermeister
160 - Frauenbüro

Zeichen: ps

Lübeck, den 12.09.2017
Auskunft: Petra Schmittner
Tel.: 1601; Fax: 1620
e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck
hier: Stellungnahme des Frauenbüros

Das Frauenbüro begrüßt die Planung zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) mit dem Ziel, durch verstärkte Kooperation verschiedener Einrichtungen und Institutionen keine Jugendlichen „zu verlieren“ und den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt bzw. ein Studium zu verbessern.
Aus Sicht des Frauenbüros sind bei der Einrichtung einer solchen Agentur folgende Aspekte zu beachten:

1. **Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums von jungen Frauen und Männern**
   Da die Berufs – und Studienwahl nach wie vor stark geschlechtsspezifisch verläuft, sollten Anstrengungen zur Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums verstärkt werden (z.B. mehr junge Frauen in MINT-Berufe und Studiengänge, mehr Männer in Kindertagesstätten/Pflege).

2. **Ausbildung und Studium – mit familiären Bedarfen (Kinder, Pflege) besser „vereinbar“ machen**
   Zwar sind die Möglichkeiten zur Ausbildung in Teilzeit seit 2005 (Berufsbildungsgesetz) gegeben. In der Praxis ist diese Möglichkeit vielen Jugendlichen, Eltern, Berater*innen und Betrieben jedoch nach wie vor unbekannt und auch nicht immer umsetzbar. Die Zahl der Ausbildungsplätze, die (auch) in Teilzeit angeboten werden, reicht aus unserer Praxiserfahrung für den Bedarf nicht aus. Eine Übersicht über Arbeitgeber*nnen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten, fehlt (bis auf den öffentlichen Dienst). Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Studium kann weiter verbessert werden. Soll die JBA auch den Übergang ins Studium begleiten (S. 2), sollte die Kooperationsvereinbarung um die Lübecker Hochschulen ergänzt werden.

3. **§ 15 Gleichstellungsgesetz – paritätische Besetzung der geplanten Gremien der JBA**
   Entsprechend §15 GStG[1] sind Gremien paritätisch mit Frauen und Männern besetzt werden. Dies ist bei der Besetzung der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe sowie dem Beirat für die JBA zu berücksichtigen und umzusetzen.

4. Bezugnehmend auf **§19 GStG**[2] gehen wir davon aus, dass **die Gleichstellungsbeauftragte Mitglied der Steuerungsgruppe und im Beirat** ist.

---

[1] **§ 15 GStG**
Gremienbesetzung (1) Bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, sollen Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Person.
(2) Sind Organisationen, die nicht Träger der öffentlichen Verwaltung sind, oder sonstige gesellschaftliche Gruppierungen zur Benennung oder Entsendung von Mitgliedern für öffentlich-rechtliche Beschluß- oder Beratungsgremien berechtigt, gilt Absatz 1 entsprechend.

[2] **§ 19 GStG**
Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten
(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.
(2) Die Dienststelle hat die Gleichstellungsbeauftragte so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, Einsicht nehmen. Ihr sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Besprechungen, Sitzungen oder Konferenzen teilnehmen, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können

…

5. Wir gehen davon aus, dass bei der weiteren Arbeit der JBA auf eine **geschlechtergerechte Sprache** (z.B. Bewerber*innen) geachtet wird[3].

Konkret schlagen wir vor, folgendes zu ergänzen:

- auf S. 3 unter 2.1.1. in Zeile 5 hinter „Berufsorientierung und Berufswahl“ einfügen: „Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums“
- auf S. 5 unter 4.3. einzufügen „§ 15 GStG findet Anwendung.“
- auf S. 5 unter 4.3.1. – die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck als Mitglied der Steuerungsgruppe zu ergänzen
- auf S. 6. unter 4.3.3. die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck als Mitglied des Beirats zu ergänzen
- S. 9 unter 5.5., 2. Absatz, hinter Satz 1 den Satz „Die Erweiterung des Berufs- und Studienwahlspektrums von jungen Frauen und Männern wird aktiv unterstützt und vorangetrieben.“ einzufügen.
- S. 9 unter 5.5.1., Zeile 5 das Wort „geschlechtersensible“ vor Potentialanalyse einfügen

i.A. Petra Schmittner

[3] siehe auch Schreiben des Dt. Städtetages vom 15.10.2013 und Broschüre der LAG „Leitfaden geschlechtergerechte Sprache“ von 2015, siehe http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/Leitfaden-geschlechtergerechte-Sprache-LAG.pdf

Beschlussauszug

33. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Teil 1 - 30.11.2017 - 12.00 Uhr bis 22.50 Uhr
Teil 2 - 12.12.2017 - 16.00 Uhr bis 19.45 Uhr vom 30.11.2017

Ö 8.6.1 FDP - Antrag zu VO/2017/05314 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck:

Status:	öffentlich/nichtöffentlich	**Beschlussart:**	geändert beschlossen
Zeit:	12:00	**Anlass:**	Sitzung
Raum:	Bürgerschaftssaal		
Ort:	Rathaus, 23552 Lübeck		
Vorlage:	VO/2017/05496 FDP - Antrag zu VO/2017/05314 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck:		

Beschluss (in ergänzter Fassung):

Der Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.
Bis März 2018 wird ein Bericht erstellt, der auf der Basis des vorliegenden Konzeptes den Personalaufwand sowie die Kosten der einzelnen Kooperationspartner, unter besonderer Berücksichtigung des im Konzept für die Jugendberufsagentur vorgesehenen zentralen Standortes (Ziffer 6.1) darstellt. Ferner soll der Bericht die konkret erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Kooperationspartner darlegen.

Der Punkt „4.3.2 Koordinierungsgruppe“ wird ergänzt um die Teilnahme Jugendmigrationsdienst und Integrationsdienst.

Der Punkt „4.3.3 Beirat“ wird ergänzt um die Teilnahme Jugendmigrationsdienst und Integrationsdienst sowie Politik analog Jobcenterbeirat.

BM Sankewitz nimmt ab 19.20 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis in ergänzter Fassung:
Mehrheitliche Annahme:
Ja-Stimmen: 32
Nein-Stimmen: 14

Hansestadt LÜBECK

Anlage 5
zu VO 2018/06118

► Nr. VO/2018/05797
öffentlich

Lübeck, 13.02.2018

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)

Bericht auf Grundlage von VO Nr. 5496 aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.11.17
Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.03.2018	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.03.2018	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
15.03.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30. 11. 2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes zur Kenntnis.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt, Gleichstellungsbeauftrage der Hansestadt Lübeck
Ergebnis: Anregung aufgenommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[x]	Ja
	[ ]	Nein
Begründung:		

Die Maßnahme ist:	[x]	neu
	[x]	freiwillig

	☐	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	☐	
	x	Nein, nicht durch diesen Bericht, soweit im weiteren Umsetzungsverfahren erforderlich, erfolgt eine transparente Darstellung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 zur entsprechenden Beschlussfassung.

Bericht:

Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag
2. Räumliche Ausgestaltung
   2.1. Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße
   2.2. Dezentraler Standort
3. Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
   3.1. Hansestadt Lübeck
      3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt
      3.1.2 Bereich Schule und Sport
      3.1.3 Bereich Jugendarbeit
      3.1.4 Bereich Soziale Sicherung
   3.2 Agentur für Arbeit Lübeck
   3.3 Jobcenter Lübeck
   3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck
   3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck
   3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs
   3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck
4. Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur-KooperationspartnerInnen
5. Voraussichtlicher Zeitplan

1 Auftrag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 30.11.17 den Bürgermeister, FB 4 Kultur und Bildung, mit VO Nr. 5496 beauftragt, einen Bericht zur Entwicklung einer Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck zu erstellen, der auf dem als Zwischenbericht (VO/2017/05314 Austauschvorlage zu VO/2017/05171) basiert und diesen um die Aspekte „zentraler Standort“ und „erforderliche Maßnahmen der Kooperationspartner“ erweitert.

Die Aufträge der Bürgerschaft aus o.g. Sitzung zum vorliegenden JBA-Konzept, den Jugendmigrationsdienst und den Migrationsdienst in den Gremien „Koordinierungsgruppe“ (Gliederungspunkt 4.3.2) und „Beirat“ (Gliederungspunkt 4.3.3) zu beteiligen, wurden umgesetzt. Ebenso wird die Politik analog des Jobcenterbeirats im Beirat beteiligt.
Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten der Hansestadt Lübeck zur geschlechtersensiblen pädagogischen Arbeit (Gliederungspunkte 2.1.1, 4.3.1, 5.5, 5.5.1) fand Zustimmung in der JBA-Steuerungsgruppe. Über die Mitgliedschaft der Gleichstellungsbeauftragten in den Gremien der JBA hat die Steuerungsgruppe noch zu entscheiden.

Die Steuerungsgruppe der JBA hat seit o.g. Bericht und auf Basis des vorliegenden JBA-Konzepts, weitere Entscheidungen und Präzisierungen sowohl zum Standort als auch zu Maßnahmen / zum Leistungsangebot der Lübecker JBA getroffen.

Die JBA in der Hansestadt Lübeck basiert auf einem 4-Säulenmodell, das, wie die folgende Abbildung zeigt, von

- 1. der zentralen Einrichtung,
- 2. dem Ausbildungsnetz Lübeck,
- 3. einer Anlaufstelle (nach Evaluation),
- 4. einer Homepage

getragen wird.

4-Säulenmodell der Jugendberufsagentur in Lübeck

1. Zentrale Einrichtung, Hans-Böckler-Str.	2. Ausbildungsnetz Lübeck
3. Anlaufstelle (nach Evaluation)	4. JBA-Homepage

2 Räumliche Ausgestaltung

Ein zentraler Standort offeriert jungen Erwachsenen in der Hansestadt Lübeck einen Zugang zu einem vollständigen Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA-PartnerInnen. Dezentrale Standorte können dieses Angebot auf Basis eines begleitenden Monitorings zu einem späteren Zeitpunkt zu einem flächendeckenden in der Hansestadt Lübeck erweitern.

2.1 Zentraler Standort, Hans-Böckler-Straße

In dem Gebäude der Agentur für Arbeit (AA) und des Jobcenters Lübeck JC) in der Hans-Böckler-Straße., „unter einem Dach“, etablieren die KooperationspartnerInnen der JBA den zentralen Standort der Lübecker JBA. Die MitarbeiterInnen der beteiligten Rechtskreise, Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII sowie LehrerInnen der berufsbildenden Schulen arbeiten gemeinsam zu Öffnungs- und Präsenzzeiten in einem eigenen, gekennzeichneten Bereich ohne Behördencharakter.

Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen organisiert die Kundensteuerung, mit und ohne Termin, um den Jugendlichen einen ihrem Anliegen entsprechenden Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen.
Dem o.g. zentralen JBA-Anliegen folgend, werden sechs MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck an einen Arbeitsplatz in der zentralen JBA-Einrichtung wechseln. Somit wird die Expertise von Familienhilfe /Jugendamt, Schulsozialarbeit / Kooperative Erziehungshilfe (KEH) und Jugendarbeit in engstem Austausch mit den KollegInnen von AA und JC während gemeinsamer Öffnungs- und Präsenzzeiten jungen Erwachsenen an einem gemeinsamen Ort zur Verfügung stehen.

2.2 Dezentraler Standort

Ergänzend, abhängig von den Ergebnissen des begleitenden Monitorings, kann zu einem späteren Zeitpunkt die Einrichtung einer dezentralen Anlaufstelle geplant werden, die ein ausgewähltes Beratungsangebot vorhält und eine Lotsenfunktion zur zentralen Einrichtung wahrnimmt. Ebenfalls sollen Monitoring-Ergebnisse zur Auswahl des Standortes einer Anlaufstelle beitragen. Sie können Hinweise geben, ob ein möglicher Bedarf für die Anlaufstelle z.B. im innerstädtischen Bereich größer ist, oder ob es zielführender ist, ein weiteres Angebot in einem Stadtteil anzubieten, der weiter von der Innenstadt oder der zentralen Einrichtung entfernt ist. Diese soll vorrangig denjenigen jungen Erwachsenen als neuer, erster Bezugspunkt zu den Beratungs- und Hilfsangeboten in der Hansestadt Lübeck dienen, die diesen Kontakt abgebrochen oder noch nie aufgenommen haben. Diese besondere Zielgruppe sind junge Erwachsene, die aufgrund multipler Problemlagen jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch in Erscheinung treten.

Aufsuchende soziale Arbeit und nach einer ggf. notwendigen Modifikation des Aufgabenfeldes von Straßensozialarbeit in der Hansestadt Lübeck können diese und die Zugangsmöglichkeiten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die geeignete Expertise zur Verfügung stellen. Sie unterstützen mit einer niedrigschwelligen Ansprache die Kontaktanbahnung zum vollständigen Beratungs- und Hilfsangebot der JBA.

Die hierfür erforderlichen Ressourcen (Aufstockung des Budgets für Straßensozialarbeit) müssen noch weiter geklärt werden.

3 Maßnahmen und Leistungsangebote der Jugendberufsagentur -Kooperationspartner

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die Hansestadt Lübeck und ihre KooperationspartnerInnen der Lübecker JBA verfolgen das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und ArbeitgeberInnen sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

3.1 Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales und Fachbereich 4 Kultur und Bildung mit den Bereichen Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung, bringt auf Basis der SGB VIII und XII mit von ihr beauftragten freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein.

3.1.1 Bereich Familienhilfen/Jugendamt

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt ist Sozialleistungsbehörde für Familien und Jugendliche sowie junge Volljährige ab 18 Jahren, ebenso für unbegleitete minderjährige AusländerInnen und junge volljährige Flüchtlinge. Für diese Zielgruppe werden Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Rahmen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff SGB VIII) und der Hilfen für Volljährige (§ 41 SGB VIII) angeboten.
Im Januar 2018 wurden insgesamt etwa 90 junge Volljährige durch den Bereich Familienhilfen/Jugendamt ambulant und stationär betreut. Bei den unter 18-Jährigen laufen aktuell ca. 130 Erziehungsbeistandschaften. 230 Lübecker Kinder und Jugendliche wachsen innerhalb und außerhalb Lübecks in stationären Einrichtungen (ohne Vollzeitpflege) auf.

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist für die Jugendhilfe von besonderer Bedeutung. Die JBA kann an dieser wichtigen Schnittstelle auch für junge Menschen in Hilfen zur Erziehung einen maßgeblichen Beitrag leisten und damit den Auftrag des Jugendamtes aus § 1 SGB VIII maßgeblich unterstützen: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung … zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.

Die Kooperation des Bereichs Familienhilfen/Jugendamt mit der JBA ist grundsätzlich über die Beratungsstellen in den Stadtteilen sowie die Abteilung Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen und die Leistungserbringer in freier Trägerschaft (z.B. die Erziehungsberatungsstelle) sicherzustellen.

Dafür ist es notwendig, dass erfahrene MitarbeiterInnen aus den Sozialberatungsstellen in die zentrale JBA-Einrichtung wechseln. Dazu ist die **Neueinrichtung von 2 Stellen für SozialpädagogInnen** in den Sozialberatungsstellen notwendig.

Einzelheiten der Kooperation sind im Prozess zu entwickeln und entsprechend verbindlich zu vereinbaren.

3.1.2 Bereich Schule und Sport

In das Leistungsangebot der Lübecker JBA bringt der Bereich Schule und Sport aus seinem Zuständigkeitsbereich Schulsozialarbeit/Kooperative Erziehungshilfe, Bildungsmanagement und Bildungskoordination für Neuzugewanderte Expertise und Ressourcen ein.

<u>Schulsozialarbeit und Kooperative Erziehungshilfe</u>
Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet mit ihrer sozialpädagogischen Fachkompetenz eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß §4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes. Schulsozialarbeit kümmert sich um die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und bietet Angebote für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien mit dem Ziel, Bildungsvoraussetzungen zu verbessern. Sie wird an allen Schulformen angeboten und ist eng mit der Kooperati-

ven Erziehungshilfe (KEH) verzahnt. Die KEH findet in einem Team aus SonderpädagogInnen des Schulamtes und SozialpädagogInnen der Hansestadt Lübeck statt. Sie richtet sich an SchülerInnen, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eine höhere Unterstützung benötigen, insbesondere bei Schulmüdigkeit und Absentismus sowie zur Entwicklung einer individuellen Schulperspektive.

Aus diesem MitarbeiterInnen-Pool stellt der Bereich Schule und Sport **1,0 Vollzeitäquivalent-(VZÄ)Stellenanteile** (vorhanden) in der zentralen JBA-Einrichtung bereit.

Bildungsmonitoring

Recherche, Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Präsentation von Bildungsdaten sind Elemente des Bildungsmonitorings, um über Auswahl und Veränderung von Bildungsangeboten zu entscheiden. Sie bilden die Grundlage für das Bildungsmanagement, die Steuerung der örtlichen Bildungslandschaft, d.h. der Lern-, Bildungs- und Beratungsangebote der Kommune mit allen relevanten SchlüsselakteurInnen des Bildungsbereiches (u.a. Jugendhilfe, Schule, Bildungsträger, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Hochschulen, Unternehmen) unter Einbeziehung der Politik. Sie finden sich wieder in Bildungsberichten sowie Schul- und Berufsschulstatistiken der Hansestadt Lübeck.

Aus dem Aufgabenfeld Bildungsmonitoring, bei dem der Bereich Schule und Sport eng mit den Lübecker Schulen kooperiert, stellt er Stundenanteile im Umfang von **ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) weiter im Verwaltungszentrum Mühlentor zur Verfügung.

Internetauftritt JBA-Homepage und Berufsorientierungsportal – „Ausbildungsnetz Lübeck“

Die JBA richtet eine Homepage ein, die in einem gemeinsamen Entwicklungsprozess mit dem Bereich Jugendarbeit erstellt wird. Ergänzt wird die JBA-Internetpräsenz durch ein Berufsorientierungsportal. Dieses „Ausbildungsnetz Lübeck“ unterstützt den Berufsorientierungsprozess und die Studienorientierung und intensiviert den Dialog zwischen den beteiligten Akteuren.

„Ausbildungnetz Lübeck“

Ein umfangreiches Webportal zur Berufsorientierung, das „Ausbildungsnetz Lübeck“, soll das Angebot der JBA in Lübeck erweitern und unterstützen. Es orientiert sich am „Ausbildungsnetz 38“ („Ausbildungsnetz38“ der Landkreise Goslar und Wolfenbüttel, https://www.ausbildungsnetz38.de) und bietet ein umfassendes Informationsangebot und Berufsorientierungsinstrument, das zeitgemäß, zielgruppengerecht und sich mit einem hohen Aufforderungscharakter an die Jugendlichen im Übergang Schule - Beruf wendet. Die Informationen richten sich an SchülerInnen, Eltern, Lehrkräfte, UnternehmerInnen und Institutionen. Das Angebot umfasst Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze, Ferienjobs, Informationen zur Berufs- und Studienorientierung, Fördermöglichkeiten und vieles mehr. Darüber hinaus haben SchülerInnen und LehrerInnen Zugang zu einem persönlichen Bereich, in dem z.B. Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden können, ein Stärkenprofil erstellt oder ein Terminplaner für den fristgerechten Bewerbungsprozess genutzt werden kann. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Berufsorientierungsfortschritt ihrer Schüler/innen digital einzusehen, und so im Übergangsverfahren enger zu begleiten. Die Nutzung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ beruht auf Freiwilligkeit und ist datenschutzrechtlich gesichert. Es wird im Vorfeld Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten geben, zudem werden datenschutzrechtliche Nutzungsvereinbarungen entsprechend den Datenschutzverordnungen des Landes Schleswig-Holstein geschlossen. Die Attraktivität und Aktualität des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nur dann gewährleistet, wenn ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die SchülerInnen, die Lehrkräfte und die Unternehmen über die Nutzung zu informieren, dafür zu gewinnen und darauf zu schulen. Ebenso müssen Lehrkräfte mit ihrer Überzeugungsarbeit für das Portal bei Eltern und SchülerInnen zum Gelingen beitragen.

Während der Vorbereitungszeit für die JBA können alle Vorarbeiten für einen Start des „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgeschlossen sein. Für die Einrichtung des „Ausbildungsnetz Lübeck“ fallen einmalige Einrichtungskosten in Höhe von 5.000 - 10.000 Euro an. Das beinhaltet die Einrichtung auf einem vorhandenen Server und die Anpassung an das Lübecker Corporate Identity. Weitere Kosten sind zu erwarten für die Wartung, die Registrierung der Do-

main und einen notwendigen Speicherplatz. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht zu übersehen, auf welchem Server das „Ausbildungsnetz Lübeck“ abgelegt wird. Entsprechende Angebote sind eingeholt, eine Empfehlung dazu wird zeitnah erbracht.
Der Bereich Schule und Sport bringt für dieses Aufgabenfeld **Stundenanteile von ca. 0,25 VZÄ-Stellenanteile** (vorhanden) am Standort Verwaltungszentrum Mühlentor ein. Für die umfangreichen Aufgaben von regelmäßiger Akquise, Administration, Content Pflege des Webportales und Schulungen der Beteiligten, sind zunächst zusätzliche Stellenanteile im Umfang einer 0,75 VZÄ Stellenanteile im Bereich Schule und Sport erforderlich. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Arbeitsaufwand zu Anfang deutlich höher sein wird.

Zur Sicherung der kontinuierlichen Aktualität, zur Wartung und Pflege sowie Akquise und Schulung der Zielgruppen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ ist nach einer Phase der Inbetriebnahme die Einrichtung einer Stelle von 1,0 VZÄ-Stellenanteilen des „Ausbildungsnetz Lübeck“ im Bereich Schule und Sport erforderlich.

Homepage der JBA

Der Internetauftritt der JBA gliedert sich in zwei Stränge: das „Ausbildungsnetz Lübeck“ (s.o.) und die Homepage der JBA. Beide Internetseiten werden jeweils über Verlinkungen miteinander verbunden sein und auf einander hinweisen. Für die Erstellung einer Homepage der JBA in der Hansestadt Lübeck ist die Einrichtung einer aus allen KooperationspartnerInnen bestehenden Arbeitsgruppe notwendig, um in enger Abstimmung mit dem Bereich Jugendarbeit und unter Berücksichtigung und Einbeziehung der Zielgruppe selbst, ein Corporate Identity zu entwickeln. Allen Jugendlichen den sprachlichen Zugang zu ermöglichen, sollte dabei oberstes Ziel sein. Ein Ideenwettbewerb an der Werkkunstschule Lübeck zur Entwicklung eines Logos bietet ergänzend einen zielführenden und beteiligungsorientierten Ansatz.
Der im Folgenden skizzierte Vorschlag gründet sich auf die Recherche von etablierten Webauftritt bereits bestehender JBA (u.a. JBA Kiel, JBA Bremen, JBA Salzgitter, JBA Neumünster, JBA Dithmarschen) und enthält zudem Erweiterungsvorschläge. Ein Webauftritt der JBA sollte demnach folgende Informationen enthalten bzw. sich in folgende Unterseiten gliedern:

<table>
<tr><td rowspan="2">Startseite</td><td colspan="3">Willkommen + Aktuelles</td></tr>
<tr><td colspan="2">Termine und Veranstaltungstipps</td><td>Andere Sorgen?</td></tr>
<tr><td rowspan="10">Unterseiten</td><td colspan="3">Jugendberufsagentur Lübeck (JBA Lübeck)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Was ist die JBA?</td><td>Ziele der JBA</td></tr>
<tr><td colspan="3">Ausbildungsstellen</td></tr>
<tr><td colspan="3">Ausbildungsplatzsuche der Agentur für Arbeit
https:// jobboerse.arbeitsagentur.de</td></tr>
<tr><td colspan="3">Links</td></tr>
<tr><td>Link - Sammlung zu Berufsorientierung,
-ausbildung und Studienwahl</td><td>Verlinkung zu Portalen und Angeboten der JBA-Partner</td><td>Verlinkung zum "Ausbildungsnetz Lübeck"</td></tr>
<tr><td colspan="3">Das sind wir Die Kooperationspartner der JBA stellen sich vor</td></tr>
<tr><td>Wer sind wir?</td><td>Was machen wir?</td><td>Wie erhalte ich Beratung?</td></tr>
<tr><td colspan="3">Kontakt</td></tr>
</table>

Kosten

Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung eines Logos bzw. eines Corporate Identity für die JBA Lübeck und die Erstellung einer Homepage (mit den o.a. Unterseiten) von einer Medienagentur begleitet und erarbeitet werden, sind nach vorläufigen Schätzungen zwi-

schen Euro 20.000 – 30.000 erforderlich. Angebote werden nach der Erstellung des Konzeptes eingeholt.
Hinzu kommen die Kosten für die Domain (wie z.B. www.jba-hl.de) und den Speicherort. Für eine professionelle Homepage mit einer Top Level Domain variieren die Kosten erheblich, je nach Anbieter liegen diese zwischen Euro 180 - 500 jährlich.

3.1.3 Bereich Jugendarbeit

Jugendarbeit unterbreitet jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr Angebote, die sie zur Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement befähigen (SGB VIII §11). Diese nonformalen Bildungsziele korrespondieren und ergänzen den formalen Bildungsauftrag von Schule und (Ausbildungs-)betrieb. Für einen erfolgreichen Übergang von der allgemeinbildenden Schule in anschließende Bildungsinstitutionen oder in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung junger Erwachsener notwendig.
Diesen Beitrag will der Bereich Jugendarbeit mit **1,0 VZÄ-Stellenanteilen in die JBA einbringen.**
Dieses niedrigschwellige und auf Freiwilligkeit basierende Angebot, das in den 7 städtischen Einrichtungen der Jugendarbeit und weiteren Einrichtungen freier Träger verortet ist, ergänzt die Straßensozialarbeit, deren Träger von der Hansestadt Lübeck beauftragt werden. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, für die aufgrund von Erfahrungen sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Stigmatisierung die „Straße“ ein zentraler Sozialisations- und Lebensort geworden ist und die von sozialen Einrichtungen, auch den Jugendzentren, häufig für einen bestimmten Lebensabschnitt nicht mehr erreicht werden (wollen).

Die Erfahrungen, die Jugendarbeit in der Kooperation mit Schule gewonnen hat, sollen ebenfalls in das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA einfließen. Dazu zählen vorrangig die Bewusstmachung und Förderung sozialer und persönlicher Kompetenzen, die für die Teilhabe an Gesellschaft, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Gründung einer beruflichen Existenz eine zwingende Voraussetzung bilden.
Jugendarbeit verbindet in der JBA ihre Expertise für soziales Lernen mit dem Fachwissen ihrer KooperationspartnerInnen, die im Rahmen außerschulischer Bildung jungen Erwachsenen die notwendigen Qualifikationen für einen gelingenden Übergang in Ausbildung, Arbeit und Studium vermitteln.

3.1.4 Bereich Soziale Sicherung

Der Bereich Soziale Sicherung ist mit verschiedenen Themen, die jeweils nur einen kleinen Personenkreis betreffen, beteiligt. Beachtung finden müssen die Jugendlichen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Jugendliche, was durch die Beteiligung der Eingliederungshilfe (EGH) sichergestellt wird. Weiter wird die Bafög-Stelle bei Bedarf beteiligt. Die Hilfen für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten, die ebenfalls durch den Bereich Soziale Sicherung abzudecken sind, werden derzeit durch die Vorwerker Diakonie geleistet. Die Vorwerker Diakonie ist in den Prozess JBA einzubinden.

Für diese Themen ist keine Verortung in der Hans-Böckler-Straße erforderlich. Es werden aus der EGH und dem Bafög KollegInnen benannt, die auf Anfrage zu Fallkonferenzen hinzukommen, oder auch bei Bedarf für mehrere Beratungen in die Hans-Böckler-Straße kommen. Für die Jugendlichen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sollte eine Absprache mit der Vorwerker Diakonie erfolgen.

Kosten entstehen nach derzeitigem Stand nicht.

3.2 Agentur für Arbeit Lübeck

Die Agentur für Arbeit Lübeck ist vom Fachbereich 4 -Kultur und Bildung- der Hansestadt Lübeck mit Vermerk vom 26.01.18 gebeten worden bzgl. des jetzigen Planungsstandes JBA Informationen zu Personal, Leistungen, Know-How, Aktivitäten in der JBA und voraussichtliche Kosten bzgl. der Vorbereitung eines Bürgerschaftsberichtes zu liefern.

Die Agentur gibt zu bedenken, dass die unten aufgeführte Darstellung auf der Grundlage des jetzigen –sehr frühen- Planungsstandes erfolgt und daher nur eine vorläufige Einschätzung ohne hinreichende Beteiligung der internen Geschäftsbereiche besonders der Bereiche

Haushalt und Infrastruktur erfolgt. Eine Abstimmung mit den o.g. internen Bereichen erfolgt erst im Zuge der weiteren Planung.
Personal:

Die Agentur für Arbeit Lübeck wird sich im Rahmen der Einrichtung einer vollumfänglichen Jugendberufsagentur unter Beteiligung aller Rechtskreise personell voraussichtlich wie folgt aufstellen:

Team Berufsberatung:	**Ausbildungsstellenvermittlung:**
1 Teamleiter	4 Mitarbeiter
2 Abi-Berater	
8 Berufsberater	
BIZ:	**Reha-Beratung:**
3 Mitarbeiter	3 Mitarbeiter
Eingangszone:	**Arbeitsvermittlung:**
2 Mitarbeiter	2 Mitarbeiter

Somit werden voraussichtlich 25 Mitarbeiter der JBA zur Verfügung gestellt. Die Agentur behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligung der anderen Rechtskreise anzupassen.

Über die Fachdienste des Ärztlichen Dienstes und des Berufspsychologischen Dienstes sowie des technischen Beratungsdienstes werden im erforderlichen Umfang Arbeitskapazitäten zur Verfügung gestellt. Die dafür erforderlichen Mittel werden über den Rechtskreis SGB III sichergestellt.

Leistungen und Know-how:

Die beteiligten Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio der Agentur für den Personenkreis der unter 25-Jährigen im Rechtskreis SGB III auch in einer gemeinsam aufgestellten JBA anbieten.

Hierzu gehören: (Auflistung ist nicht abschließend)

- Berufsorientierung (Schulbesprechungen, Elternabende, BIZ-Veranstaltungen..)
- Beratung
    - Berufsberatung, Abi-Beratung, Studienberatung, Reha-Beratung
    - AG-Beratung
    - Flucht/Asyl
- Ausbildungsvermittlung
- Arbeitsvermittlung
- Beratung/Umsetzung von Förderleistungen
- umfassendes Online-Angebot
- BIZ incl. Medienmanagement, Veranstaltungsmanagement, Informationsmanagement, EDV
- Messebeteiligung und Messemanagement
- Netzwerkarbeit
- Schuldnerberatung
- Bundeswehr-Karrierecenter
- …

Aktivitäten in einer JBA:
Die Agentur für Arbeit Lübeck wird das bisherige Angebot für Jugendliche im Rahmen des SGB III vollumfänglich zur Verfügung stellen. Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für die Agentur steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Voraussichtliche Kosten:

Personal:

Es entstehen im Rahmen der Einrichtung der JBA Lübeck für die Agentur Lübeck, unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes, keine zusätzlichen Personalkosten. Die Agentur für Arbeit hat seit Ende 2017 für voraussichtlich ein Jahr eine zusätzliche Bereichsleiterstelle zum Zwecke der Planung, Vorbereitung und Durchführung im eigenen Haus eingerichtet. Die Kosten hierfür trägt die Agentur.

Die Einschaltung der Berufsberatung ist für die unter 25-Jährigen freiwillig, aus diesem Grund melden sich nur ein Teil aller Jugendlichen und Jungerwachsenen (2017: 1.788 von 4.006 Schulentlassenen) derzeit für eine Beratung in der Berufsberatung an. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung die Agentur Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Infrastruktur:

Nach dem Beschluss des Steuerungskreises vom 22.01.2018 soll die JBA am Standort Hans-Böckler-Straße eingerichtet werden. Die nach derzeitigem Planungsstand dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Errichtung von zusätzlichen Büros für die Partner sind Haushaltsmittel reserviert worden. Diese bisher bekannten Umbaumaßnahmen (ca. 170.000€), die erwarteten Umzüge und Ausschilderungen am Standort Hans-Böckler-Straße werden von der Agentur getragen und nicht auf die Kooperationspartner umgelegt.

Nach derzeitigem Stand kann die Agentur den Kooperationspartnern die erforderlichen Räumlichkeiten, im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung, kostenneutral zur Verfügung stellen.

Im Zuge der weiteren Planung wird die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über den Rechtskreis SGB III kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

3.3 Jobcenter Lübeck

Das Jobcenter Lübeck setzt die gesetzlichen Grundlagen SGB II mit den jeweiligen Rechtskreisen, Akteuren und Netzwerkpartnern im Sinne einer JBA am zentralen Standort und möglichen weiteren dezentralen Standorten als Unterstützungs- und Beratungsangebot zukünftig aus einer Hand für die jungen Menschen um.

Die Zielgruppen und die Ziele der Zusammenarbeit werden über die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der JBA v. 06.04.2017 und das Konzept Jugendberufsagentur v. 18.07.2017 definiert. Für das Jobcenter steht über allem das Ziel, dass durch die Vernetzung der Dienstleistung aller JBA-Kooperationspartner, eine Verbesserung der derzeitigen Versorgungs- und Betreuungslage der Zielgruppen erreicht wird.

Es wird zur Umsetzung einer JBA Mitarbeiter/innen aus folgenden Bereichen voraussichtlich einbringen:

1. beide Vermittlerteams U25 (mit darin enthaltenen Anteilen Fallmanagement, Vermittlern, Datenqualitätsmanagement, Teamleitungen zur Zeit 23 Mitarbeiter/innen),
2. Anteile aus dem Team Flüchtlinge (3 Mitarbeiter/innen),
3. Anteile aus der Eingangszone (2 Mitarbeiter/innen) und
4. Anteile aus der Leistungsgewährung (1 Mitarbeiter/in).

Somit werden voraussichtlich 29 Mitarbeiter aus dem Jobcenter der JBA zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter behält sich vor, diese Personalkapazitäten an die Beteiligungen der weiteren Rechtskreise anzupassen.

Die beteiligten Mitarbeiter vom Jobcenter Lübeck werden, unter der oben genannten Voraussetzung der Beteiligung aller weiteren Rechtskreise, das komplette Dienstleistungsportfolio des Jobcenters für den Personenkreis der unter 25-jährigen
im Rechtskreis SGB II auch in einer gemeinsamen JBA anbieten.
Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen. Dieses Angebot ergänzen Beratungen durch Fallmanager/innen für Kunden u.a. Alleinerziehende, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die eine noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Zum Angebot der Ansprechpartner/innen und Fallmanager/innen zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
  - Einzelfallhilfen,
  - aufsuchende Hilfen,
  - Clearingstelle,
  - Gruppenangebote,
  - Wohnen lernen,
  - Antiagressionstraining.

Das Jobcenter Lübeck hat für die JBA zum jetzigen Planungsstand keine Personalmehrung vorgesehen, so dass keine weiteren Personalkosten entstehen sollen. In der Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner dafür ausgesprochen „Niemanden auf seinem Weg zu verlieren“, um dies sicher zu stellen kann im Zuge der weiteren Planung das Jobcenter Personalmehrungen für diesen Aufgabenbereich nicht ausschließen, hierdurch könnten zusätzliche Personalkosten entstehen.

Im Zuge der weiteren Planung werden die Einrichtung einer zielgruppenorientierten Eingangszone, eines Empfangs und eine gestalterische Anpassung der Flure erforderlich sein. Die dafür anfallenden Kosten lassen sich aufgrund des derzeitigen Planungsstandes noch nicht beziffern. Eine alleinige Übernahme dieser Kosten über die Rechtskreise SGB III / SGB II kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht zugesagt werden.

3.4 Schulamtsgebundene Schulen in der Hansestadt Lübeck

Personal: 0, Leistungen: Bedarfsfeststellung einer möglichen Teilnahme an Maßnahmen einer Jugendberufsagentur, Know-how: Identifikation von Schülerinnen und Schülern nach zuvor festgelegten Kriterien, Aktivitäten in der JBA: Teilnahme an Fallkonferenzen, voraussichtliche Kosten**:** 0

3.5 Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck

Die fünf Berufsbildenden Schulen (BBS) in Lübeck bekommen für die Errichtung und die Unterhaltung der JBA Lübeck 0,5 VZÄ-Stellenanteile vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Diese ca. 20 Arbeitsstunden stehen für Präsenzzeiten in der JBA zur Verfügung.

Ferner werden an den BBS bereits jetzt einige Aufgaben einer zukünftigen JBA wahrgenommen. So werden zum Beispiel die Meldezahlen der abgebenden Gemeinschaftsschulen an

der Emil-Possehl-Schule zentral erfasst und unversorgte Jugendliche kontaktiert. Diese Tätigkeiten sollen in die Struktur der JBA Lübeck eingeflochten werden. Die BBS haben ein funktionierendes Netzwerk zur AA, den JC, zahlreichen Beratungsstellen, Kammern und Betrieben aufgebaut.

Ferner liegen die Leistungen der BBS vorrangig in der Beratungskompetenz zum Berufsbildungssystem, in der Ausbildungsberatung und der Beratung zur Ausbildungsvorbereitung. Die BBS sind teilweise in das Handlungskonzept HKplus eingebunden und bieten Coaching und Schulsozialarbeit an, um Jugendlichen den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern. Dabei werden Orientierungsgespräche geführt, Bewerbungen unterstützt und Praktika initiiert und begleitet.

Durch ihre geschulten Fachkräfte sind die Schulen es gewohnt, auch mit schwierigen Schüler/innen und Situationen umzugehen.

In die JBA-Lübeck kann das genannte Know-how durch die Bereitstellung der o.g. Stellenanteile kurzfristig eingebracht werden, um einen schnellen, reibungslosen Start zu gewährleisten. Die Vernetzung aller BBS in Lübeck stellt einen klaren Vorteil dar. Bereits jetzt gibt es mehrere gemeinsame Projekte zwischen den BBS. Neben gemeinsamen Bewerbungsverfahren werden regelmäßig Informationsveranstaltungen an den Gemeinschaftsschulen und in den eigenen Häusern angeboten.

3.6 Zusammenfassung des voraussichtlichen Personaleinsatzes und des zusätzlichen Personalbedarfs

JBA Partner	**aktuell beteiligte, vorhandene Mitarbeiter/innen**	zusätzlicher Personalbedarf, nicht durch Umsteuerung zu leisten, **neu einzurichtende Stellen**	**Aufgabe**
Agentur für Arbeit	25		Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern
Jobcenter Lübeck	29		Umbaukosten für Eingangs- und Empfangszone zurzeit noch nicht zu beziffern
Hansestadt Lübeck			
Bereich Familienhilfe/ Jugendamt	0	2 (nach Besetzung in den Sozialberatungsstellen in der zentralen Einrichtung)	sozialpädagogische Beratung und Begleitung
Bereich Jugendarbeit		1,0	sozialpädagogische Beratung und Begleitung
Bereich Schule und Sport	1,0 KEH/ Schulsozialarbeit (zukünftig in zentraler Einrichtung) 0,5 Monitoring (im Verwaltungszentrum Mühlentor)	1,0 0,5 (zukünftig in der zentralen Einrichtung)	JBA-Koordination Verwaltung
		1,0 (im Verwaltungszentrum Mühlentor)	Ausbildungsnetz Lübeck
Bereich Eingliederungshilfe	nach Bedarf		
schulamtsgebundene Schulen	0		
berufsbildende Schulen	0,5		
gesamt	**56**	**5,5**	

3.7 Finanzierung von Sach- und Personalkosten im Rahmen des Aufbaus einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Der Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales ist zuständig für die finanzielle Abwicklung von kommunalen Leistungen nach SGB II. Hierunter fallen neben der KdU auch Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II. Für die Jahre 2011 und 2012 hat der Bund im Rahmen einer Revision der KdU-Bundesbeteiligung für die Bundesleistung BuT entschieden, dass die nicht verwendeten Bundesmittel 2011 und 2012 von den Kommunen nicht zurückgefordert werden. Sie müssen jedoch nachweislich zweckgebunden verwendet werden. Über

die bisher nicht verwendeten Restmittel BuT wurde in Höhe von über 1.945 T€ ein Sonderposten in der Bilanz der Hansestadt Lübeck gebildet und steht zweckgebunden für Maßnahmen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Bund nachzuweisen.
Die BuT-Restmittel können zweckentsprechend für die Finanzierung von Sozialarbeit (Schulsozialarbeit) in der Jugendberufsagentur sowie für weitere Personal- und Sachkosten zum Aufbau und Betrieb der Jugendberufsagentur ertragswirksam aufgelöst und verwendet werden, wie es auch andere Kommunen in Schleswig-Holstein gemacht haben (z.B. für die Jugendberufsagentur Neumünster).
Denkbar wäre die Finanzierung von

Bezeichnung	**Kosten p.A.**
2 Planstellen SozialarbeiterInnen in der JBA (Schnittstelle Familienhilfe / Jugendamt) ab 11/2018 durchschnittlich	142.000 €
1 Planstelle SozialarbeiterIn in der JBA in der JBA (Schnittstelle Jugendarbeit)	71.000 €
1,5 Planstellen Koordinierung + Geschäftsstelle JBA ab 11/2018 durchschnittlich	102.000 €
einmalig Erstellung eines Internetauftritts der JBA *(Zweckbindung wird noch geprüft)*	30.000 €
einmalig Erstellung Web-basiertes Ausbildungsnetz Lübeck	10.000 €
einmalig jugendgerechte Gestaltung der Räume in der zentralen Jugendberufsagentur in Abstimmung mit der Arbeitsagentur	50.000 €

Eine mehrjährige Berechnung der oben genannten Positionen ist als Anlage beigefügt.
Unter Berücksichtigung von jährlichen Personalkostensteigerungen von 2,5 % würden die BuT-Restmittel bis einschließlich März 2024 zur Gegenfinanzierung der aufgeführten Planstellen und einmaligen Sachkosten ausreichen.
Ab April 2024 wären die neu zu schaffenden Stellen budgetrelevant ohne Gegenfinanzierung aus der Auflösung des Sonderpostens im kommunalen Haushalt der jeweiligen Bereiche zu planen und bereitzustellen.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Vorschlages ist die Zustimmung der Bürgerschaft und die stellenplanmäßige Ordnung in den jeweiligen Bereichen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019.

Für die Büroausstattung in der zentralen Einrichtung werden für sechs MitarbeiterInnen Kosten von ca. Euro 10.500 € anfallen, weitere Kosten u.a. für die IT-Ausstattung und ggf. Umzugskosten werden der Bürgerschaft zu gegebener Zeit mitgeteilt.

4 Gemeinsame weitere Aktivitäten der Jugendberufsagentur -KooperationspartnerInnen

Die von der JBA-Steuerungsgruppe beauftragte „Planungsgruppe“ erarbeitet zurzeit detaillierte Arbeits- und Ablaufprozesse für die operative Umsetzung des JBA-Leistungsangebotes. Dazu gehört neben der Ausgestaltung am zentralen Standort insbesondere die Einbindung der AkteurInnen und PartnerInnen an den (Berufs-) Schulen und weiteren Institutionen, in denen MitarbeiterInnen des Beratungs- und Hilfenetzwerkes im gesamten Stadtgebiet (u.a. Beratungsstelle für junge Erwachsene, Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatung) tätig sind. Ein begleitendes Monitoring ergänzt die bei den KooperationspartnerInnen vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Dabei wird auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden zum anderen eine verlässliche

Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen im Beratungs- und Hilfeleistungs-Portfolio.
Diese Aufgaben sowie die im späteren Geschäftsbetrieb notwendige Steuerung, die im aktuellen Entwicklungs- und Vorbereitungsprozess von den in die Planungsgruppe entsandten MitarbeiterInnen der Kooperationspartner wahrgenommen werden, müssen anhaltend fortgeführt werden. Dazu ist die Einrichtung einer JBA-Koordination notwendig, die sich empfehlenswerter Weise aus Stundenkontingenten (1,5 bis 1,75 VZÄ-Stellenanteilen) von MitarbeiterInnen aus AA/JC und Hansestadt Lübeck speist.

5 Voraussichtlicher Zeitplan

Die Eröffnung der JBA in Lübeck ist abhängig von den erforderlichen Baumaßnahmen in dem Gebäude in der Hans-Böckler-Straße. Umfang und Zeiträume sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu terminieren.
Parallel zu den Planungen und Vorbereitungen der Baumaßnahmen erarbeiten JBA-Steuerungs- und Planungsgruppe Verfahren für die operative Umsetzung, treffen in ihren Häusern Vorbereitungen zur Personalauswahl und den Internetauftritt. Es ist weiterhin Zielsetzung der JBA-KooperationspartnerInnen, dass die JBA im Schuljahr 2018/19 ihre Arbeit aufnimmt.

Kathrin Weiher
Senatorin

Sven Schindler
Senator

Anlagen :

1. Verwendung BuT-Restmittel
2. VO/2017/05314 JBA-Bericht
3. Grafik „operative Ebene JBA“

S E N A T S I N F O R M A T I O N S S Y S T E M

Vorlage VO/2018/05797 - Beschlüsse

Betreff: Bericht auf Grundlage von VO Nr. 5496 aus der Bürgerschaftssitzung vom 30.11.17
Austauschvorlage zu VO 2017/05171 - Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** Bericht öffentlich

Bezüglich: VO/2017/05496

Federführend: 4.401 - Schule und Sport **Bearbeiter/-in:** Glenk, Reinhard

Beratungsfolge:

Senat		zur Senatsberatung
21.02.2018	7. Sitzung des Senats	geändert beschlossen
Jugendhilfeausschuss		zur Kenntnisnahme
01.03.2018	37. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Ausschuss für Soziales		zur Kenntnisnahme
06.03.2018	38. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2013/2018	zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Schul- und Sportausschuss		zur Kenntnisnahme
15.03.2018	30. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)	zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Hauptausschuss		zur Kenntnisnahme
20.03.2018	74. Sitzung des Hauptausschusses	zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck		zur Kenntnisnahme
22.03.2018	36. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	zur Kenntnis genommen / ohne Votum

01.03.2018 Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis genommen / ohne Votum

Herr Klüssendorf begrüßt den Schulrat Herrn Daugs im Ausschuss und erteilt ihm einleitend zum Thema das Wort. Herr Daugs weist darauf hin, dass eine grundsätzliche Beteiligung des Schulamtes bei dem Thema Ganztag auch im Jugendhilfeausschuss wünschenswert und sinnvoll wäre.
Herr Daugs berichtet anhand einer Präsentation über die Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss. Diese Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.
Auf Nachfragen von Frau Mentz, Frau Grädner, Frau Eitel und Herrn Müller antwortet Herr Daugs.

Frau Kuring-Arent berichtet, dass viele Schulabsentisten häufig in Maßnahmen der Jugendhilfe sind und ob zu diesem Thema erneut und ausführlich berichtet werden könnte. Dies sagt Herr Daugs zu.
Herr Puhle regt an, einmal jährlich eine gemeinsame Sitzung von Schul- und Sport- und Jugendhilfeausschuss stattfinden zu lassen. Frau Weiher weist darauf hin, dass gemeinsame Themen mit Berührungspunkten gefunden werden müssen. Herr Karschny, dem das Wort durch den Ausschuss erteilt wurde, verweist auf die Workshop-Diskussionen zum Thema Absentismus.

Herr Glenk erklärt kurz die Entstehung des Berichtes zur Jugendberufsagentur und erläutert die Zusammensetzung der Steuerungs- und Planungsgruppe.
Die Eröffnung der Jugendberufsberufsagentur soll im Schuljahr 2018/2019 erfolgen.
Auf eine Nachfrage von Herrn Puhle zur Finanzierung und zum Personal erklärt Herr Glenk, dass es sich um einen noch nicht abgeschlossenen Prozess handelt. Die Möglichkeit vorhandenes Personal zu nutzen muss noch abschließend geklärt werden. Die betroffenen Bereiche sollen dadurch jedoch nicht geschwächt werden.
Frau Weiher bedankt sich bei Herrn Glenk für die Koordination. Sie spricht sich dafür aus, dass das bedarfsgerechte und fachlich mit den verschiedenen Partnern so differenziert abgestimmte Konzept nicht an einzelnen Personalstellen scheitern möge. Sie appelliert in diesem Zusammenhang an die parteiübergreifende Unterstützung im Interesse der betroffenen Jugendlichen.
Frau Kramm weist zum Thema mögliche Finanzierung von Personalbedarf auf die Anlage 1 der Vorlage hin.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30. 11. 2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Nr.	Status	Name
1	öffentlich	**SchülerInnen ohne Abschluss (112 KB)**

06.03.2018 Ausschuss für Soziales zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Herr Glenk berichtet zum Thema.

Frau Menorca äußert sich dazu kritisch.
Es sprechen außerdem Herr Nehrhoff, Herr Tag sowie der Vorsitzende.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15.03.2018 Schul- und Sportausschuss zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Herr Glenk führt ein, erläutert das 4-Säulenmodell der Jugendberufsagentur (JBA) und geht auf die geplanten Maßnahmen und Leistungsangebote der Kooperationspartner Fachbereiche 2 und 4 der Hansestadt Lübeck, Agentur für Arbeit, Jobcenter Lübeck, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sowie Berufliche Schulen ein. Im Weiteren informiert Herr Glenk über die nächsten Schritte. Zielsetzung sei es, dass die JBA ihre Arbeit im Schuljahr 2018/2019 aufnimmt.

Frau Senatorin Weiher weist darauf hin, dass die Entwicklung des vorliegenden Konzepts mit dem bestehenden Personal geleistet worden sei, da keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung stünden. Die erforderliche Personalausstattung sei im Rahmen des Haushalts 2019 zu beschließen.

Herr Puhle steht einem Einsatz von vorhandenem städtischen Personal für die JBA kritisch gegenüber. Er sieht keine freien Personalkapazitäten in den Bereichen und fordert die Verwaltung auf, den zusätzlichen Personalbedarf auskömmlich darzustellen.

Frau Weiher berichtet, dass das Land die anfängliche finanzielle Unterstützung weitgehend eingestellt haben. Frau Weiher erklärt weiter, dass der im Bericht dargestellte Personalbedarf dem aktuellen Kenntnisstand entspreche. Herr Glenk ergänzt, dass es Aufgabe des begleitenden Monitorings sei, den Stellenbedarf zu evaluieren.

Herr Puhle spricht sich dagegen aus, Personal der Kooperativen Erziehungshilfe (KEH) für die JBA abzustellen, da die Personalkapazität der KEH ohnehin schon knapp bemessen sei. Herr Puhle sieht einen höheren Bedarf an Zusatzpersonal und befürwortet eine bedarfsgerechte Personalausstattung der JBA.

Frau Kramm weist darauf hin, dass eine transparente Dartstellung der personellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2019 erfolge.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

20.03.2018 Hauptausschuss zur Kenntnis genommen / ohne Votum
(Sitzungsstatus lässt noch keine Beschlussanzeige zu)

22.03.2018 Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zur Kenntnis genommen / ohne Votum
Keine Wortmeldungen.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern im Ratsinformationssystem Allris zur Verfügung gestellt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

:

Online-Version dieser Seite: http://hlue-ap-9066/ri/vo021.asp?VOLFDNR=1005794

Anlage 7
zu VO 2018/06118

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Lübeck

Hansestadt LÜBECK

jobcenter Lübeck

SH Schulamt in der Hansestadt Lübeck

Die Lübecker Berufsbildenden Schulen

Die Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Die Lübecker Gymnasien

Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck

zwischen

der Hansestadt Lübeck
vertreten durch
die Senatorin des Fachbereichs 4 für Kultur und Bildung
Frau Kathrin Weiher
sowie
den Senator des Fachbereichs 2 für Wirtschaft und Soziales
Herrn Sven Schindler

der Agentur für Arbeit Lübeck
vertreten durch
den Vorsitzenden der Geschäftsführung
Herrn Markus Dusch

dem Jobcenter Lübeck
vertreten durch
den Geschäftsführer
Herrn Joachim Tag

dem Schulamt in der Hansestadt Lübeck
- untere Schulaufsichtsbehörde -
vertreten durch
den Schulrat
Herrn Helge Daugs

den Berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck
vertreten durch
den Schulleiter der Emil-Possehl-Schule
Herrn Oberstudiendirektor Jörn Krüger

den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt Lübeck
vertreten durch
den Schulleiter der Baltic Schule Lübeck
Herrn Maik Abshagen

den Gymnasien in der Hansestadt Lübeck
vertreten durch
den Schulleiter des Katharineums zu Lübeck Herrn Thomas Schmittinger

Präambel

Eine gute Berufsausbildung ist das Fundament für ein gelungenes und erfülltes Arbeitsleben. Sie ist ein zentraler Baustein für Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft und ein Garant für eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung.

Die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in der Hansestadt Lübeck ist ein Gemeinschaftsvorhaben der Hansestadt Lübeck, der Agentur für Arbeit Lübeck, dem Jobcenter Lübeck, dem Schulamt Lübeck, den Gemeinschaftsschulen, den Gymnasien und den berufsbildenden Schulen im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe. Ihr Ziel ist es, die Dienstleistungen der Kooperationspartner zusammenzuführen und den Zugang für Jugendliche und junge Erwachsene zu diesen Angeboten zu erleichtern. Die Basis einer nachhaltigen beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet eine erfolgreiche Bildungsbiografie; sie führt grundlegend zu einer selbstbestimmten Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Um eine Bildungsbiografie ohne Brüche zu unterstützen, entschließen sich die Kooperationspartner als Verantwortungsgemeinschaft zum Aufbau einer vertieften, partnerschaftlich verbindlichen Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur.

Mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen als Partner innerhalb der JBA Lübeck werden eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept aller Beteiligten erarbeitet, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden.

Der Weg zu einer JBA für die Hansestadt Lübeck wird mit dieser gemeinsam getragenen Kooperationsvereinbarung eingeleitet und versteht sich als ein sich entwickelnder Prozess, der von allen Akteuren, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der operativen Ebene z. B. in Arbeitsgruppen und Workshops zur Entwicklung verbindlicher Vorgehensweisen maßgeblich mitgestaltet und mitbestimmt wird.

1. Zielgruppen

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind, in Anspruch nehmen.

Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife und nicht ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe der JBA sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecherinnen/Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer

individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwereren Start ins Leben hatten.

2. Ziele der Zusammenarbeit

„Niemand soll auf seinem Weg verloren gehen!" – Diese Maxime ist das übergeordnete Ziel für alle beteiligten Partner der JBA Lübeck. Ihre Kernaufgabe ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf ihrem Weg ins Berufsleben individuell zu begleiten. Sie soll jungen Menschen eine zentrale Anlaufstelle bieten, die alle Dienstleistungsangebote bündelt und als verlässlicher und vertrauensvoller Ansprechpartner für die eigene Zukunftsplanung wahrgenommen wird. Dazu soll ein rechtskreisübergreifendes Beratungs- und Betreuungssystem beitragen, in dem Hilfsangebote aus den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III VIII, IX und XII zusammengeführt werden.

Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Insofern stehen die Jugendlichen mit ihren Potenzialen im Mittelpunkt aller Interventionen.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses und der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

Junge Menschen, die Gefahr laufen, die Schule oder die Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden, sollen frühzeitig unterstützt werden. Die Ursachen einer solchen Gefährdung sind festzustellen, es müssen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen oder Alternativen aufgezeigt werden. Für Jugendliche, die die verschiedenen Dienstleistungen der JBA nicht von sich aus in Anspruch nehmen, sollen individuelle Ansprachemodule entwickelt werden.

Der Zugang zur JBA soll so niederschwellig wie möglich gestaltet werden. Persönliche Fallübergaben von und mit allen Partnern helfen dabei, junge Menschen bei einem Wechsel zwischen den sie betreuenden Rechtskreisen oder Organisationen und ihren Ansprechpartnern engmaschig zu begleiten, damit wirklich keiner verloren geht.

Diese individualisierten Unterstützungsangebote basieren auf einem gemeinsamen Monitoring und einer Abstimmung über Ausrichtung und Schwerpunktsetzung von Bildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer bedarfsgerechten und ökonomisch verantwortungsvollen Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck.

3. Wirkung der Zusammenarbeit / Controlling

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung der Kooperation werden gemeinsame Evaluations- und Qualitätsmechanismen entwickelt.

Das gemeinsame Wirken soll insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss senken. Darüber hinaus soll der Anteil der Jugendlichen, die auf finanzielle Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch

II angewiesen sind, gesenkt werden. Der Übergang und das Verweilen von jungen Menschen in den/im Übergangsbereich sollen minimiert werden.

4. Rechtsform und Finanzierung

Die JBA besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Sie stellt einen Zusammenschluss der Partner dar, die unter dem Dach der JBA ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

Gegenüber den Kundinnen und Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Jede Kooperationspartei trägt die im Rahmen der originären Aufgaben entstehenden Kosten eigenständig. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationsparteien umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

5. Gremien und Außenvertretung

Die JBA Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen eine/n Vorsitzende/n. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen werden sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin / Senator für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck
- Senatorin / Senator für Wirtschaft und Soziales
- Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck
- Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck
- Schulrätin / Schulrat in der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der berufsbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der Gymnasien
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend)

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit
- Bereichsleitung Familienhilfen /Jugendamt
- Bereichsleitung Jugendarbeit
- Bereichsleitung Schule und Sport
- Bereichsleitung Soziale Sicherung

- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter/in der Gymnasien und
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe
- Vertreter/in des Ministeriums für Schule und Berufsbildung
- Vertreter/in der Handwerkskammer Lübeck
- Vertreter/in der IHK zu Lübeck
- Vertreter/in der Lübecker Gymnasien
- Vertreter/in der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe
- Vertreter/in der Lübecker berufsbildenden Schulen
- Vertreter/in des Unternehmerverbandes
- Vertreter/in des DGB

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Die JBA wird von dem/r Vorsitzenden der Steuerungsgruppe und seinem/r Stellvertreter/in nach außen vertreten. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die JBA stimmen die Kooperationsparteien untereinander ab.

6. Datenschutz

Innerhalb der Kooperationsparteien wird gemäß den internen Datenschutzbestimmungen gearbeitet. Bei der Zusammenarbeit der einzelnen Parteien ist der Datenschutz stets zu berücksichtigen. Insbesondere beim rechtskreisübergreifenden Austausch mit oder ohne direkte Beteiligung des Jugendlichen ist die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen und die Zustimmung für den Datenaustausch einzuholen.

7. Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 06.04.2017 in Kraft und wird auf Dauer abgeschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung wird bei Bedarf einvernehmlich angepasst.

Jede Kooperationspartei kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten kündigen.

Lübeck, den 06.04.2017

Senatorin Kathrin Weiher

Senator Sven Schindler

Markus Dusch

Joachim Tag

Helge Daugs

Jörn Krüger

Thomas Schmittinger

Maik Abshagen

Vorschlag für die Verwendung der BuT-Restmittel 2011 / 2012		
Hhj. 2019 ab 03-12/2019		
Bezeichnung	**Kosten p.A.** (PK-Durchschnittswerte 2019)	**Bereich**
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 71.299€) *neu*	118.832 €	4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 *neu* (PKD 71.299 €)	59.416 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 *neu* (PKD 71.299 €)	59.416 €	4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit
1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 71.277 €)	59.398 €	Bereich 4.401
1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 79.562 €)	66.302 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftstelle neu EG 8 / EG 9a (VZÄ 1,0-PKD 60.953 €)	25.397 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2019	**388.760 €**	
Hhj. 2020		
Bezeichnung	**Kosten p.A.** (PK-Durchschnittswerte 2019 + 2,5% Tarifsteigerungen p.A.)	**Bereich**
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 73.081 €) neu	146.162 €	4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 *neu* (PKD 73.081 €)	73.081 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 *neu* (PKD 73.081 €)	73.081 €	4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit
1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 73.059 €)	73.059 €	Bereich 4.401
1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 81.551 €)	81.551 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftstelle neu EG 8 / EG 9a ? (VZÄ 1,0-PKD 62.476 €)	31.238 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2020	**478.172 €**	
Hhj. 2021		
Bezeichnung	**Kosten p.A.** (PK-Durchschnittswerte 2019 + 2,5% Tarifsteigerungen p.A.)	**Bereich**
2 Stellen Sozialarbeiter*in EG S12 (PKD 74.908€) neu	149.816 €	4.515 – Familienhilfe / Jugendamt Sozialarbeiter*in
1 Stelle Sozialarbeiter*in EG S12 *neu* (PKD 74.908 €)	74.908 €	4.513 Jugendarbeit
1 Stelle Schulsozialarbeiter*in EG S12 *neu* (PKD 74.908 €)	74.908 €	4.401 - Schule und Sport - Kooperative Erziehungsarbeit
1 Stelle "Ausbildungsnetz Lübeck" JBA neu EG 10 (PKD 74.885 €)	74.885 €	Bereich 4.401
1 Stelle Koordinierung JBA neu EG 11 --> Bewertung der Stelle steht noch aus; (PKD 83.589 €)	83.589 €	Bereich 4.401
0,5 Stelle Geschäftstelle neu EG 8 / EG 9a ? (VZÄ 1,0-PKD 64.037 €)	32.019 €	Bereich 4.401
Gegenfinanzierung aus BuT-Restmitteln Kosten in 2021	**490.125 €**	

Verwendung (Auflösung) Sonderposten BuT-Restmittel - für kommunales Personal der JBA	**2.506.323**
Hhj. 2019 s.o.	388.760 €
Hhj. 2020* s.o.	478.172 €
Hhj. 2021* s.o.	490.125 €
HR Personalkosten Hhj. 2022*	502.378 €
HR PersonalkostenHhj. 2023*	514.937 €
Personalkosten Hhj. 2024 (01 bis 03-2024)*	131.953 €
Rest Sopo BuT-Restmittel 2011-2012	**-0 €**

* Jährliche tarifliche PK-Steigerung von 2,5% berücksichtigt.
Die Bewertung der Stellen steht noch unter dem Vorbehalt der Stellenbeschreibungen und Stellenanträge.

Die Zahlen gelten für das Jahr 2019 und enthalten daher auch einmalig anfallende Beträge für die Ersteinrichtung.

Konsumtiver Ansatz im Produkt 363003000

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
1	?	30.000	Erstellung eines gemeinsamen Internetauftrittes JBA		Antragstellung bei der Possehlstiftung wird geprüft
2	?	50.000	jugendgerechte Gestaltung des Eingangsbereiches	Planungskosten, Empfangstresen, Wandgestaltung, Mobiliar Besucher; Wartebreich, Getränkestation, etc.	Antragstellung bei der Possehlstiftung wird geprüft
3		960	Büromaterial -Erstausstattung	Einzelkosten 120,- EUR pro Arbeitsplatz für 2019	
4		1.000	Umzug der kommunalen Mitarbeiter	ggf. nur persönliches + Akten	
5		4.000	Fortbildungen		
6		800	Reisekosten		
7		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
8		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
9		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
10		7.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
11		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
12		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
13	395.664	395.664	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	
	395.664	**512.624**	**Gesamtsumme**		
		116.960	**Fehlbetrag für 2019 nach aktuellem Beratungsstand**		

Investiver Ansatz im Produkt 363003999

14		2.000	zusätzlicher Ausstattungsbedarf	Registratur, etc.	

Konsumtiver Ansatz im Produkt 111007000

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
15		1.000	Aufstellkosten		

Investiver Ansatz im Produkt 111007999

16		50.000	Baukosten: Netzwerkanschluss	Verlegung einer städtischen Datenleitung zum	
17		10.000	Netzwerktechnik	Hausinterne Vernetzung	
18		1.500	Telefone		
19		2.000	Netzwerkdrucker		
20		7.000	PCs, Monitore		
21		2.000	Lizenzkosten (Windows, Citrix usw.)		
		72.500	**Gesamtsumme**		

Haushaltsjahr 2020

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
22		960	Büromaterial		
23		4.000	Fortbildungen		
24		800	Reisekosten		
25		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
26		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
27		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
28		4.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
29		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
30		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
31	486.664	486.664	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	
	486.664	**519.624**	**Gesamtsumme**		
		32.960	**Fehlbetrag für 2020 nach aktuellem Beratungsstand**		

Investiver Ansatz im Produkt 363003999

32		1.000	Ausstattungsbedarf		

Haushaltsjahr 2021

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
33		960	Büromaterial		
34		4.000	Fortbildungen		
35		800	Reisekosten		
36		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
37		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
38		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
39		4.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
40		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
41		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
42	498.829	498.829	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	
	498.829	**531.789**	**Gesamtsumme**		
		32.960	**Fehlbetrag für 2021 nach aktuellem Beratungsstand**		

Investiver Ansatz im Produkt 363003999

43		1.000	Ausstattungsbedarf		

Haushaltsjahr 2022

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
44		960	Büromaterial		
45		4.000	Fortbildungen		
46		800	Reisekosten		
47		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
48		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
49		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
50		4.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
51		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
52		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
53	511.299	511.299	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	
	511.299	**544.259**	**Gesamtsumme**		
		32.960	**Fehlbetrag für 2022 nach aktuellem Beratungsstand**		

Investiver Ansatz im Produkt 363003999

54		1.000	Ausstattungsbedarf		

Haushaltsjahr 2023

lfd. Nr.	Ertrag / Einzahlung	Aufwand/ Auszahlung	Konten	Inhalt	Anmerkungen
55		960	Büromaterial		
56		4.000	Fortbildungen		
57		800	Reisekosten		
58		300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		
59		2.000	Aufwendungen für Datenverarbeitung	Toner, Ersatzmaterial, etc.	
60		500	Bücher, Fachzeitschriften	Kommentare, Gesetze	
61		4.000	Öffentlichkeitsarbeit	Flyer, Plakate, Eröffnung, etc., sinkt im Folgejahr	Finanzierung noch in Klärung zwischen AA / JC / FB4; Gesamtvolumen geschätzt 20 TEUR
62		400	AfA für zusätzlichen Ausstattungsbedarf (2019-2023)		
63		20.000	ILA-Gesamt (nicht budgetrelevant)	IT, Logistik, Recht, Arbeitsschutz, POS, Buchhaltung und Finanzen etc.	
64	524.082	524.082	Personalkosten	6,5 VZÄ neu zu schaffende Stellen mit Gegenfinanzierung Sopo But-Restmittel	
	524.082	**557.042**	**Gesamtsumme**		
		32.960	**Fehlbetrag für 2023 nach aktuellem Beratungsstand**		

Investiver Ansatz im Produkt 363003999

65		1.000	Ausstattungsbedarf		

Anlage 10
zu VO 2018/06118

Bereich: 4.040 Fachbereichscontrolling
Produkt: 363003 Jugendberufsagentur
111007 IT-Architekturmanagement/ IT-Service

Anlage zur Vorlage vom 30.05.2018
VO-Nr.: VO/2018/06118

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	**1.892.456,00**	**395.664,00**	486.664,00	498.829,00	511.299,00
Aufwendungen	**-2.109.296,00**	**-513.624,00**	-519.624,00	-531.789,00	-544.259,00
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)	**1.892.456,00**	395.664,00	486.664,00	498.829,00	511.299,00
Abschreibungen (AfA)	**2.000,00**	400,00	400,00	400,00	400,00
Anlagenabgang	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-216.840,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.	**240,00**	60,00	60,00	60,00	60,00
Einzahlungen	**0,00**	**0,00**	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	**-2.107.196,00**	**-569.724,00**	-500.224,00	-512.389,00	-524.859,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-2.107.196,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2019	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	X	X	X	X
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
2019	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	363003 000.4573000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Bund	**395.664,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	363003 000.diverse	Personal- und Sachkosten	**-512.624,00**
	111007 000.diverse	IT-Aufstellkosten/Service	**-1.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-116.960,00**

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	363003 000.diverse	Personal- und Sachkosten	**-495.224,00**
	363003 999.7832000	Erwerb v.bew.Sach.ü.150-1000 Eur	**-2.000,00**
	111007 999.diverse	IT-Kosten	**-72.500,00**
		Saldo Finanzplan	**-569.724,00**

Anlage11
zu VO 2018/06118

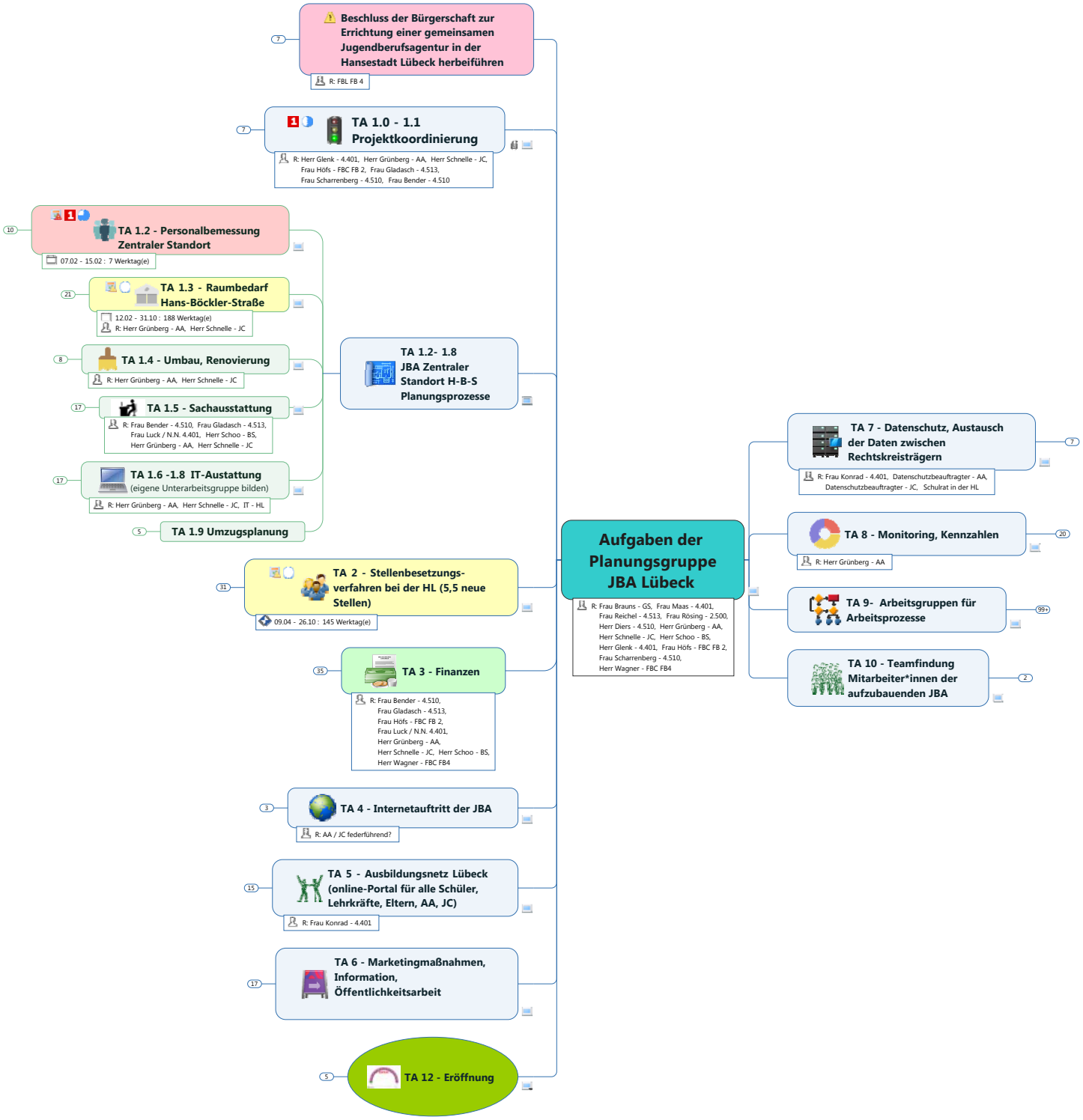

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06172
öffentlich

Lübeck, 20.06.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018 für das Projekt Untertrave, 2. BA Drehbrückenplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.06.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.07.2018	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.07.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Im Haushaltsjahr 2018 wird für das Projekt Untertrave, Produktsachkonto 541001.729.7852000 – Gemeindestraßen – Untertrave, 2. BA / Drehbrückenplatz, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 950.000,00 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 gem. § 95 f (1) i.V.m. § 95 d (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktsachkonto 543001.044.7852000 – Landesstraßen – Neubau Bahnhofsbrücke

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist nicht notwendig, weil deren Belange durch die Maßnahme nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:
[X] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Für die Herstellung des Projektes Untertrave, 2.BA Drehbrückenplatz erfolgte im Jahr 2017 aufgrund eines Förderantrages eine Bewilligung seitens des Fördergebers in einer gedeckelten Gesamtsumme von insgesamt 3.400.000,00 Euro. Die Gesamtkosten für diesen Abschnitt beliefen sich zu diesem Zeitraum gemäß Förderantrag auf insgesamt 4.380.000,00 Euro.
Somit hätte die Hansestadt einen Eigenanteil in Höhe von 980.000,00 Euro tragen müssen.

Im Laufe des Jahres 2017 wurde die Maßnahme begonnen. Der Auftrag für den Straßenbau und die Freiflächen wurde vergeben. Die vergebene Auftragssumme lag im Rahmen der Kostenberechnung.
Die Planungen für den Kiosk und die Wassertreppe wurden weiter ausgearbeitet. Die Wassertreppe wurde Anfang 2018 ausgeschrieben.
Das Submissionsergebnis für die Wassertreppe lag (ohne Baunebenkosten) ca. 60 % über der maßgebenden Kostenberechnung. Aufgrund dieser hohen Differenz wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Insgesamt ergeben sich nunmehr nach aktuellem Stand Mehrkosten für diesen Abschnitt in Höhe von ca. 950.000,00 Euro.

Der Fördergeber hat signalisiert, dass die Erstellung der Wassertreppe nicht zwingend in 2018 abgeschlossen sein muss. Ein entsprechender Antrag zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis Mitte 2019 soll daher gestellt werden.
Damit diese Maßnahme noch in 2018 begonnen werden kann, muss nach der Ausschreibung eine frühzeitige Auftragsvergabe noch in 2018 erfolgen.

Um den Auftrag zur Erstellung der Wassertreppe noch im Jahr 2018 vergeben zu können, ist daher die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 950.000,00 Euro zu Lasten 2019 erforderlich. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in dieser Höhe werden dazu im Haushaltsjahr 2019 entsprechend geordnet.

Die Deckung für die Verpflichtungsermäßigung erfolgt aus dem Produktsachkonto 543001.044.7852000 - Neubau Bahnhofsbrücke. Diese Maßnahme wird verschoben und die vorhandene Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 wird in Höhe von 950.000,00 Euro nicht mehr benötigt.

Begründung der Dringlichkeit:
Die Dringlichkeit ist damit begründet, dass der Fördergeber bei einem frühzeitigen positiven Votum der Hansestadt, das Projekt trotz Mehrkosten weiterzuführen, eher bereit sein wird, einer Verlängerung des Bewilligungszeitraumes zuzustimmen.

Anlagen:

Senatorin Joanna Glogau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2018/06269
öffentlich

Lübeck, 13.08.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Dennis Meier (E-Mail: dennis.meier@luebeck.de Telefon: 122-5205)

Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm ,,Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.08.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.08.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.08.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.08.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Hansestadt Lübeck bewirbt sich mit einer Projektfortführung des Projektes ,,Entwicklung eines Sportzentrums Falkenwiese“ – Hochbau Tanzen/Judo/TSB (Gesamtbaukosten ca. 6,4 Mio. Euro) und der Sanierung des Sportplatzes Neuhof ,,Bürgerpark Neuhof“ (Gesamtkosten ca. 1,9 Mio. Euro) um eine 90-prozentige Förderung aus dem Bundesprogramm ,,Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Bundesprogramm ,,Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", Projektaufruf 2018. Im Falle eines positiven Zuwendungsbescheides wird die Übernahme eines Eigenanteils von 10 % für die Maßnahme ,,Bürgerpark Neuhof“ aus städtischen Haushaltsmitteln zugesagt. Der 10-prozentige Eigenanteil für die Maßnahme ,,Hochbau Falkenwiese“ wird bis zur maximalen Förderung von 4 Mio. Euro (400.000 Euro) zugesagt. Die in der Richtlinie aufgezeigte Möglichkeit, den 10-prozentigen Eigenanteil durch Dritte (Stiftungen und Spender) gegenzufinanzieren, soll für beide Maßnahmen genutzt werden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: erfolgt wg. d. Terminsetzung nachrichtlich
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[x]	Ja
	[ ]	Nein
Begründung:		über die Sportvereine
Die Maßnahme ist:	[x]	neu
	[x]	freiwillig
	[ ]	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Nein
	[x]	Ja (Anlage 1)

Begründung:
Am 03. August 2018 erreichte die Hansestadt Lübeck die Information, dass der Bund ein Zukunftsinvestitionsprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in Höhe von 100 Mio. aufgelegt hat, sowie die hierzu ergangene Fristsetzungen. Eine Antragsstellung hat bis zum 31.08.2018 zu erfolgen. Kommunen mit Haushaltsnotlage haben die Möglichkeit eine 90-prozentige Förderung des Bundes, max. 4 Mio. EUR, zu erhalten. Dafür ist ein Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Kosten von der Kommune im Förderzeitraum 2019-2022 aufzubringen und ein entsprechender Beschluss der Vertretungskörperschaft dem Fördergeber bis spätestens 20.09.2018 nachzureichen.

Gemäß der Förderrichtlinie Punkt 3.3 muss sich die begünstigte Kommune durch die Erbringung eines finanziellen Eigenanteils beteiligen. Im Rahmen dieses Bürgerschaftsbeschlusses wird ein finanzieller Eigenanteil zugesagt. Weiterhin sagt die Förderrichtlinie nach Punkt 3.4 aus, dass für diesen finanziellen Eigenanteil Dritte (Stiftungen und Spender) einbezogen werden können:

,,Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten.“

Da die Bürgerschaft am 30.08.2018 tagt, ist es für die Chance einer Förderung maßgeblich eine Beschlussfassung am 30.08.2018 zu erreichen.

<u>,,Entwicklung eines Sportzentrums Falkenwiese“ – Hochbau Tanzen/Judo/TSB</u>

Neubau einer Sportanlage auf dem Eckgrundstück Falkenstraße / An der Falkenwiese, 23564 Lübeck für

- Tanzclub Hanseatic Lübeck e. V.
- Lübecker Judo-Club e. V. und den Kreissportverband
- Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e. V.

Der Tanzclub Hanseatic Lübeck e. V. und der Lübecker Judo-Club e. V. haben ihre Sportstätten zurzeit auf Erbpachtgrundstücken in der Falkenstraße 37 a bzw. 39. Eine Verlängerung der Erbpachtverträge über den 31. März 2016 hinaus wird nur noch jährlich befristet, da am Klughafen gelegenen Grundstücke einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen. Beide Vereine bemühen sich seit 2004 um einen neuen, in der Nähe gelegenen Standort.

Darüber hinaus sucht der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e. V. seit Langem eine Möglichkeit, für die Lübecker Vereine mit seinen Sportlern ein „Haus des Sports“ zu errichten. Der Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck e. V. möchte in der geplanten Sportanlage Seminarräume, seine Geschäftsstelle sowie die Geschäftsstellen der angeschlossenen Kreisfachverbände unterbringen und seinen sportlichen Lehrgangsbetrieb dort bündeln. Auf dem Eckgrundstück Falkenstraße / An der Falkenwiese, 23564 Lübeck ist eine Fläche vorhanden, die den Anforderungen der drei Beteiligten entspricht. Es ist erklärtes Ziel der drei jeweiligen Vorstände, sich zu ergänzen, Synergieeffekte zu nutzen, die jeweiligen Sportangebote zu erweitern, verstärkt für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und den Schulsport zu unterstützen. Hierzu wird auf den von der Bürgerschaft am 22.02.2017 beschlossenen ,,Letter of Intent“ verwiesen.

Standort und Gebäude:

Die neue Sportanlage soll als freistehendes Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von ca. 3.400 m² und einer Baugrundfläche von ca. 1.496 m² auf der Fläche des Eckgrundstücks Falkenstraße / An der Falkenwiese entstehen. Grundlage der Gebäudeanforderungen dieser

Sportanlage sind die Ergebnisse der Projektentwicklung „Sportzentrum Falkenwiese“ mit Stand vom 17. Dezember 2015.

Das Gebäude soll aus zwei dreiteilbaren, übereinander liegenden Sporthallen bestehen. Für die erforderlichen Nebenräume soll an die Sporthallen ein dreigeschossiger Gebäudeteil angeschlossen werden.

In den beigefügten Zeichnungen sind das vorgesehene Gebäude und seine Lage auf dem Grundstück dargestellt. Dabei sind Grundriss und Schnitt als mögliche Entwurfsvariante zu verstehen.

Die Gesamtbaukosten liegen bei ca. 6,4 Mio. Euro. Dabei ist die Differenz der hier aufgeführten 6,4 Mio. Euro zu den vom Förderprogramm maximal ausgeschriebenen 4 Mio. Euro i. H. v. 2,4 Mio. Euro von den Vereinen durch städtische und Landesfördermittel sowie Eigenkapital (Erbbaurechtsentschädigungen) aufzubringen.

Sanierung des Sportplatzes Neuhof ,,Bürgerpark Neuhof“

Der SV Eintracht Lübeck 04 e.V. ist gemeinsam mit den am Sportplatz Neuhof angrenzenden Schulen, Gotthard-Kühl-Schule und Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium, an die Verwaltung heran getreten um ein Konzept zur Sanierung und Weiterentwicklung des Sportplatzes Neuhof zu entwickeln. Aus diversen Gesprächen sind weitere Gedanken und Pläne für Nutzungsflächen, unter anderem die Idee einer Freilufthalle für den Schulsport und Schulbetrieb, sowie die Sanierung der sanitären Anlagen im Vereinshaus entstanden.

Der Bestand besteht bei Regen aus einer aufgeweichten und mit Pfützen übersäten Aschenbahn. Die Drainage funktioniert schon seit Jahren nicht mehr. Der rote Granulatbelag speichert das Wasser bei regnerischem Wetter. Die Unfallgefahr ist in der Zeit am größten. Ein Sportunterricht ist in der Zeit für alle nicht möglich. Sportunterricht kann für Tage und teilweise bis zu zwei Wochen nicht stattfinden. Weiterhin sind die sanitären Anlagen auf dem Sportplatz in einem schlechten Zustand. Die sehr schlechte energetische Bausubstanz des Vereinshauses bedarf seit Längerem einer Sanierung oder eines Neubaus. Neben dem Spielplatz (Bolzplatz), der aufgrund des schlechten Zustandes als Hundeauslauf genutzt wird, sind noch weitere ungenutzte Plätze am Sportplatz vorhanden, die in die Neugestaltung des Neuhof-Sportplatzes einbezogen werden können. Die Errichtung einer Freilufthalle würde für den Schulsport und den Sportverein eine ganzjährige Nutzung bedeuten und könnte im Winter die Hallenzeiten der städtischen Hallen entlasten. In Lübeck könnten dann auch weitergehende Erfahrungen mit einer Freilufthalle gesammelt werden.

Der SV Eintracht Lübeck 04 e.V. als Sportverein hat bereits von der Possehlstiftung eine Zusage zur Förderung einer Machbarkeitsstudie für ein solches Sportplatzsanierungs- und Entwicklungskonzept erhalten. Die Ziele dieser Machbarkeitsstudie sollen sein:

- Sanierung der bestehenden Sportanlage (Laufbahn und Rasenplatz)
- Sanierung des bestehenden Umkleidegebäudes
- Bau einer Freiluft-Soccerhalle
- Teile der an die städtische Sportanlage grenzenden Kleingartenanlage sind nicht mehr vermietet. Hier soll die Errichtung eines Bürgerparks in Kombination mit der Sportanlage geprüft werden.

Die Studie soll alle wichtigen Punkte (Stellplätze, Immissionen, Kostenschätzungen usw.) benennen und beinhaltet auch eine Abstimmung mit den verschiedenen Bereichen der HL. Letztendlich wird für eine Umsetzung sicherlich auch eine Änderung des Bebauungsplans notwendig sein. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 1,9 Mio. Euro geschätzt.

Anlagen:

Anlage 1 - Finanzierungsplan
Anlage 2 - Hochbau Falkenwiese Lageplan
Anlage 3 - Hochbau Falkenwiese Lageplan
Anlage 4 - Hochbau Falkenwiese Gebäudeschnitt
Anlage 5 - Hochbau Falkenwiese EG
Anlage 6 - Hochbau Falkenwiese 1. OG
Anlage 7 - Hochbau Falkenwiese 2. OG
Anlage 8 - Sportplatz Neuhof Bestand
Anlage 9 - Sportplatz Neuhof Überplanung
Anlage 10 – Projektaufruf 2018

Senator Ludger Hinsen

Bereich: 4.401 - Schule und Sport
Produkt: 424001 - Sportstätten
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 13.08.2018
VO-Nr.: VO/2018/06269
INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	**1.710.000,00**				
Aufwendungen	**-1.900.000,00**				
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)			57.000,00	57.000,00	57.000,00
Abschreibungen (AfA)	**-1.900.000,00**	0,00	-63.340,00	-63.340,00	-63.340,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	**-190.000,00**				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	**1.710.000,00**		1.710.000,00		
Auszahlungen	**-1.900.000,00**	**0,00**	-1.900.000,00	0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	**-190.000,00**	***(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)***			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			**Ergebnisplan Gesamtlaufzeit**	**Finanzplan Gesamtlaufzeit**
Zusätzl. **zu ordnen**	**X**	**X**		
Haushalts**belastend**	**X**	**X**	**X**	**X**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2020	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	424001 000.4161000	Erträge Auflösung SoPo aus Zuschüssen	**57.000,00**
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	424001 000.5711000	Sportstätten/Abschrei-bungen auf Sachanlagen	**-63.340,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-6.340,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	424001 089.6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	**1.710.000,00**
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	424001 089.7851000	Sportstätten, Sportplatz Neuhof, Hochbaumaßn.	**-1.900.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-190.000,00**

Bereich: 4.401 - Schule und Sport
Produkt: 424001 - Sportstätten
2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

Anlage zur Vorlage vom 13.08.2018
VO-Nr.: VO/2018/06269
INVESTIV

,

Finanzielle Auswirkungen in €	Gesamtbeträge der Maßnahme, AfA und SoPo	2019	2020	2021	2022
Erträge	6.000.000,00				
Aufwendungen	-6.400.000,00				
davon:					
Sonderposten-auflösung (SoPo)		200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Abschreibungen (AfA)	-6.400.000,00	-213.333,00	-213.333,00	-213.333,00	-213.333,00
Anlagenabgang					
Gesamtauswirkung Ergebnisplan	-400.000,00				
voraussichtl. Zinsen ca.					
Einzahlungen	6.000.000,00	6.000.000,00			
Auszahlungen	-6.400.000,00	-6.400.000,00		0,00	0,00
Gesamtauswirkung Finanzplan	-400.000,00	*(Ist das Ergebnis negativ, gilt der Betrag als kreditfinanziert!)*			

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	x	x		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2020	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	424001 000.4161000	Erträge Auflösung SoPo aus Zuschüssen	200.000,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	424001 000.5711000	Sportstätten/Abschrei-bungen auf Sachanlagen	-213.333,00
		Saldo Ergebnisplan	-13.333,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	424001 075.6810000	Investitionszuwendungen vom Bund	3.600.000,00
(Mehr) Einzahlungen:	424001 075.6817000	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	2.400.000,00
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	424001 075.7851000	Sportstätten, Falkenwiese, Entwicklung ,Hochbaumaß.	-6.400.000,00
		Saldo Finanzplan	-400.000,00

Hochbau Falkenwiese Lageplan

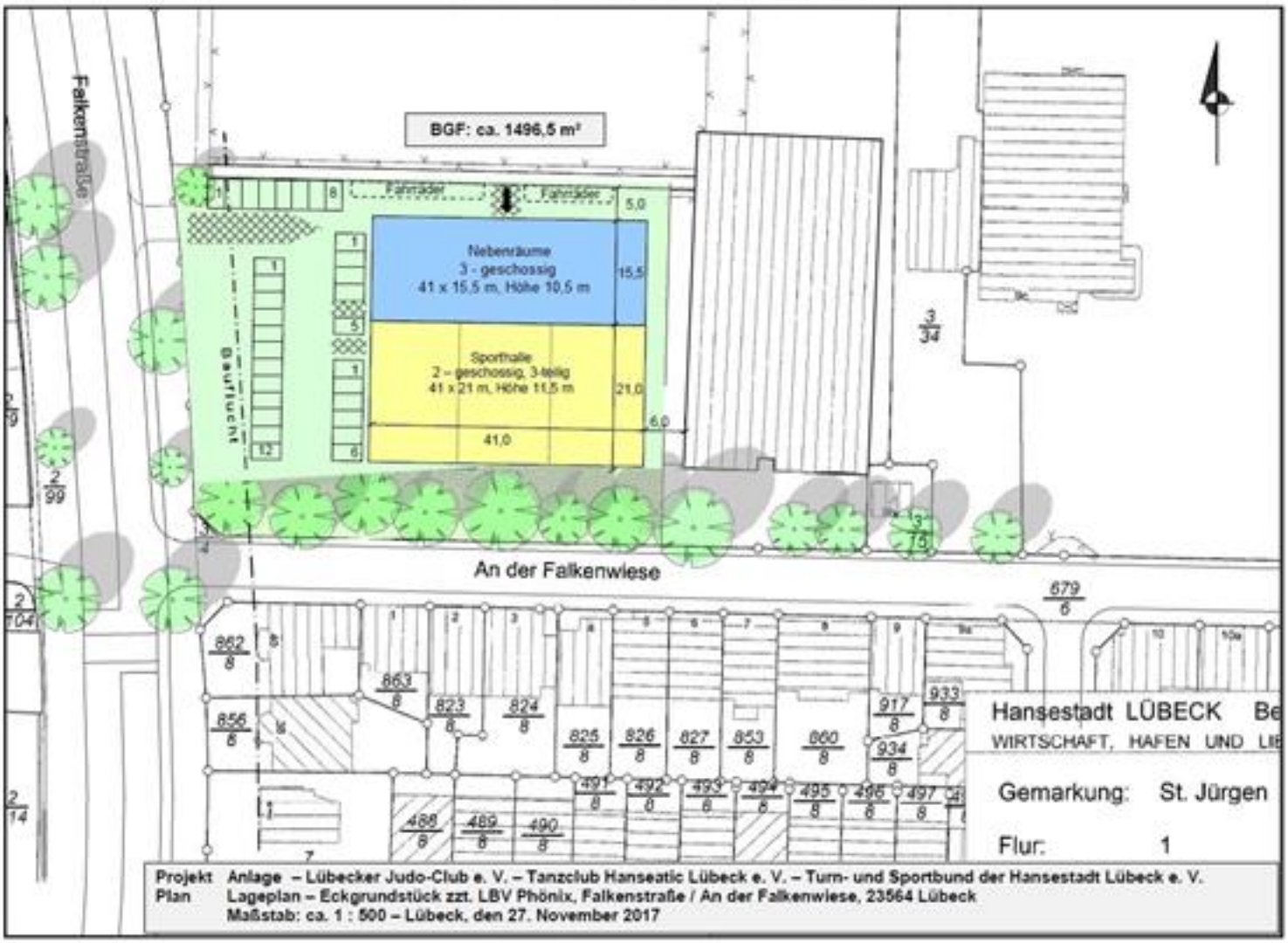

Hochbau Falkenwiese Lageplan

Hochbau Falkenwiese Gebäudeschnitt

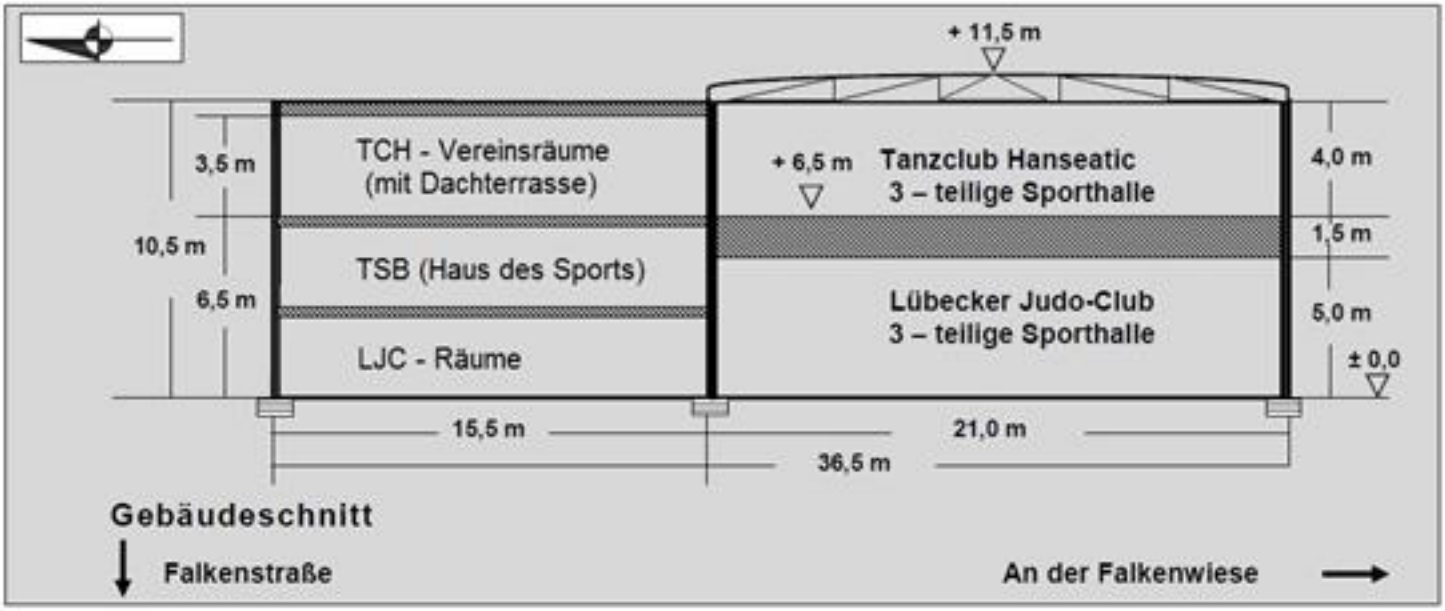

Projekt	**Anlage LJC - TCH - TSB**
Grundstück	**Eckgrundstück zzt. LBV Phönix, Falkenstraße /An der Falkenwiese**
Plan	**Gebäudeschnitt aus der Sicht von der Falkenstraße** **Maßstab: ca. 1 : 200**
Firsthöhe	**Sporthalle: 11,50 m, Nebenräume: 10,5**
	Lübeck, 27. November 2017

Hochbau Falkenwiese EG

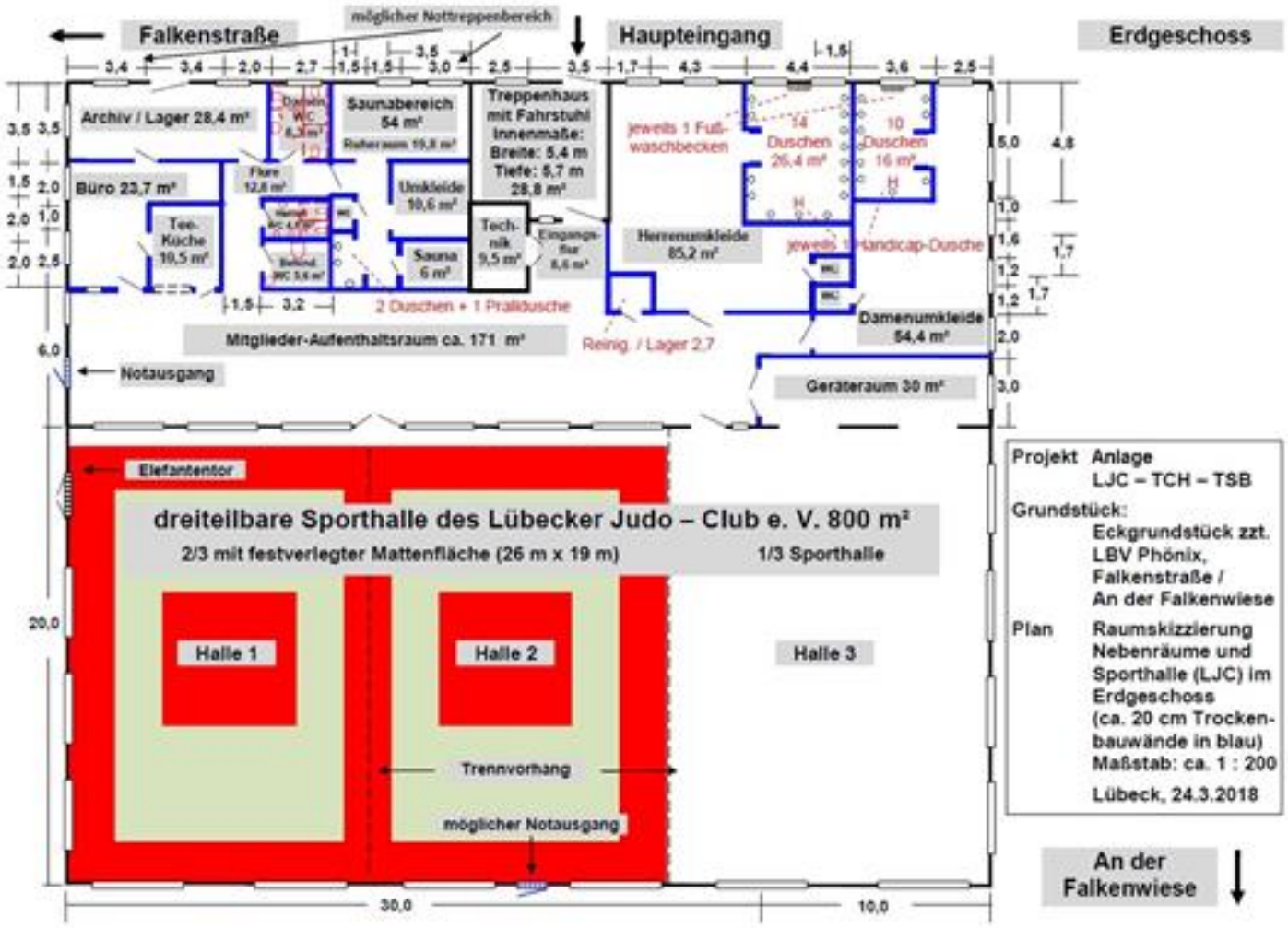

Hochbau Falkenwiese 1. OG

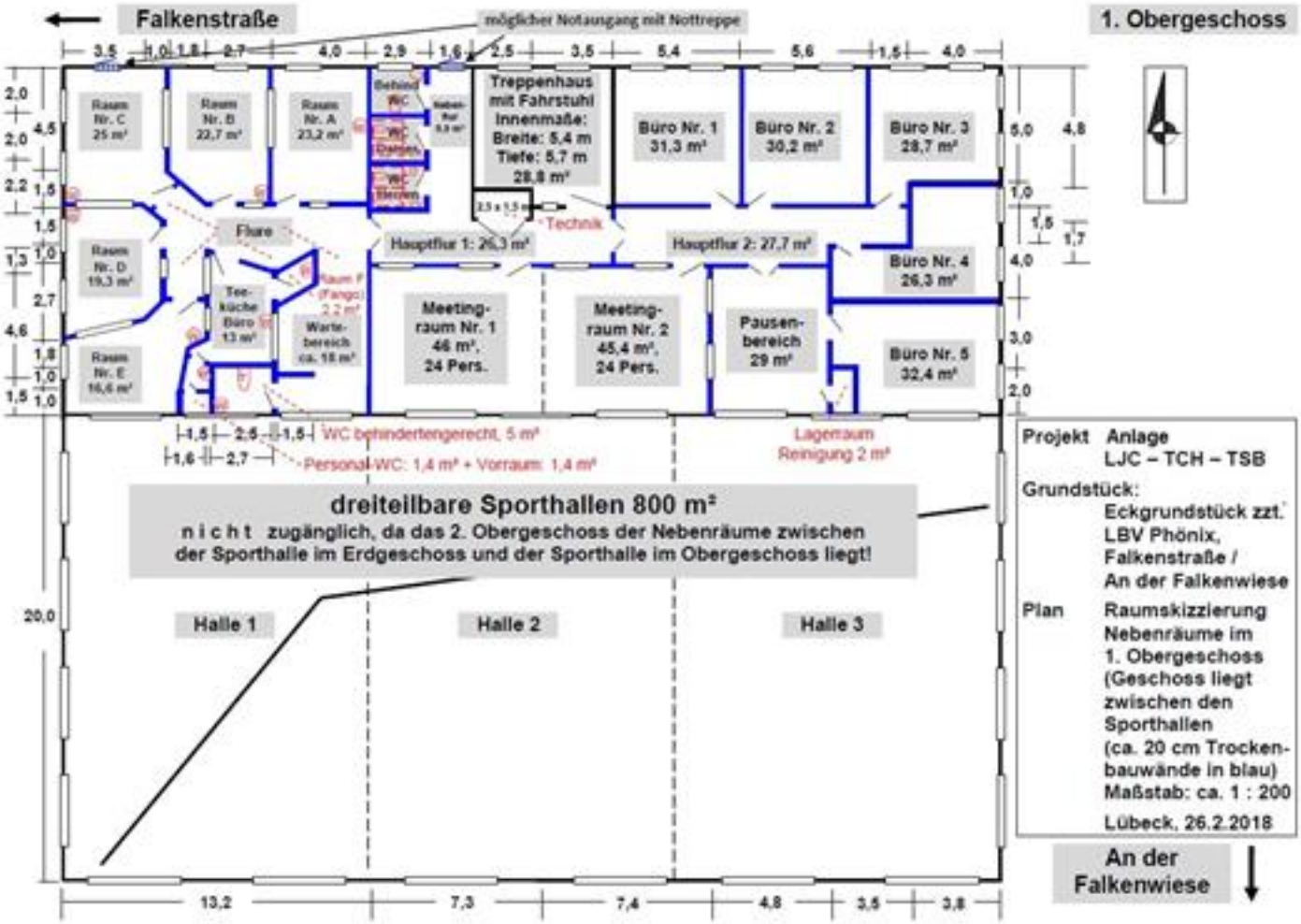

Hochbau Falkenwiese 1. OG

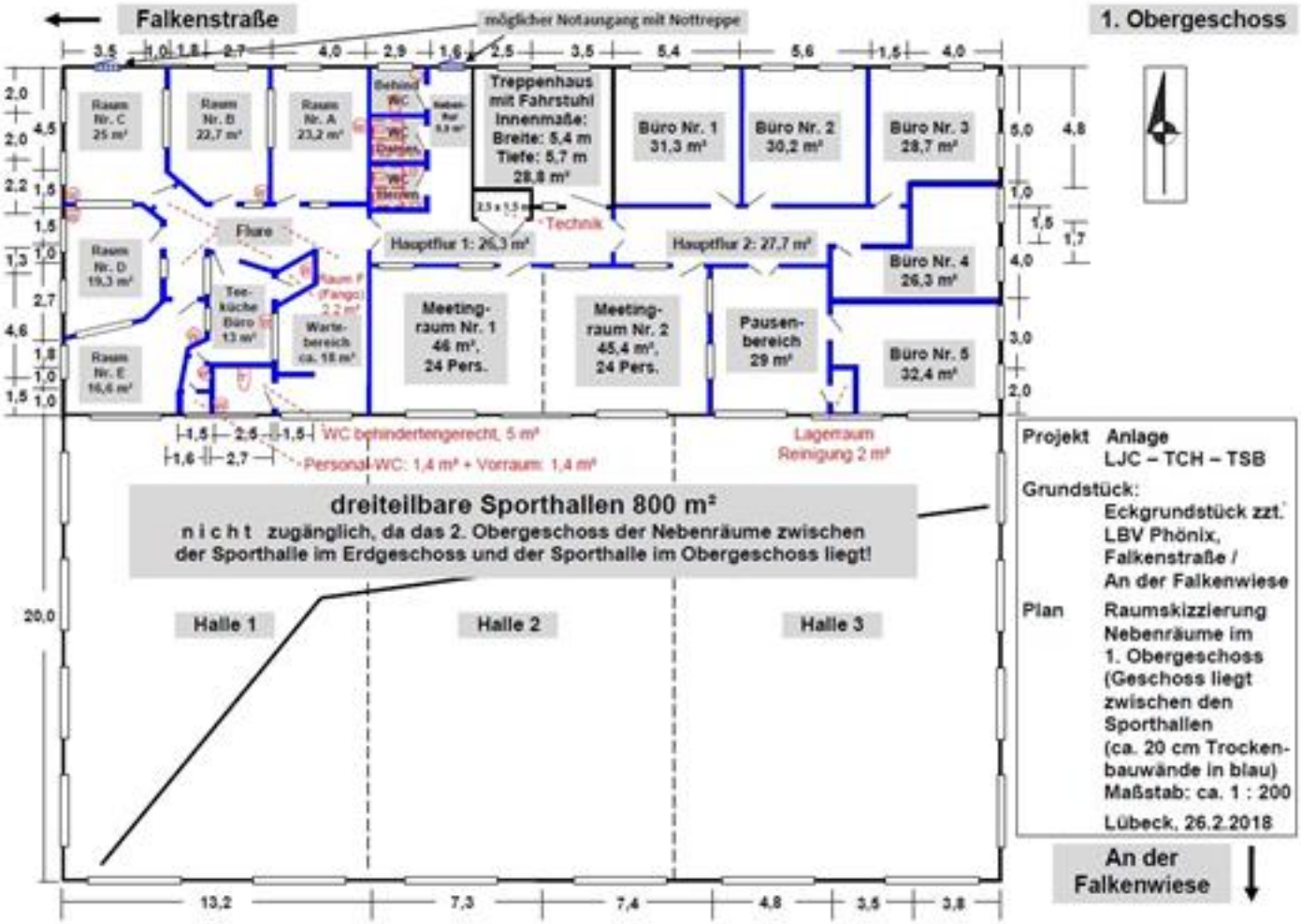

Hochbau Falkenwiese 2. OG

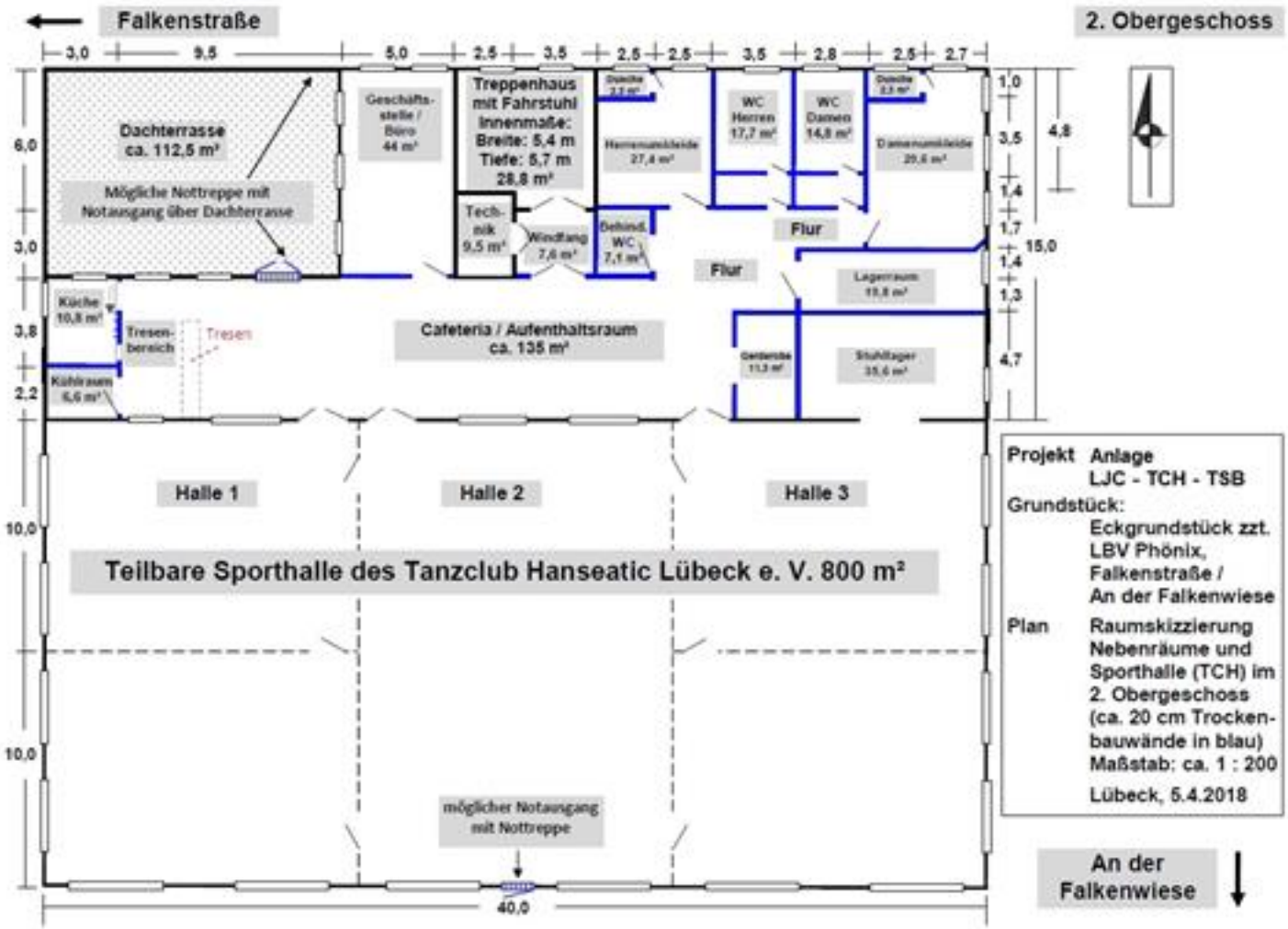

Sportplatz Neuhof Bestand

Sportplatz Neuhof Überplanung

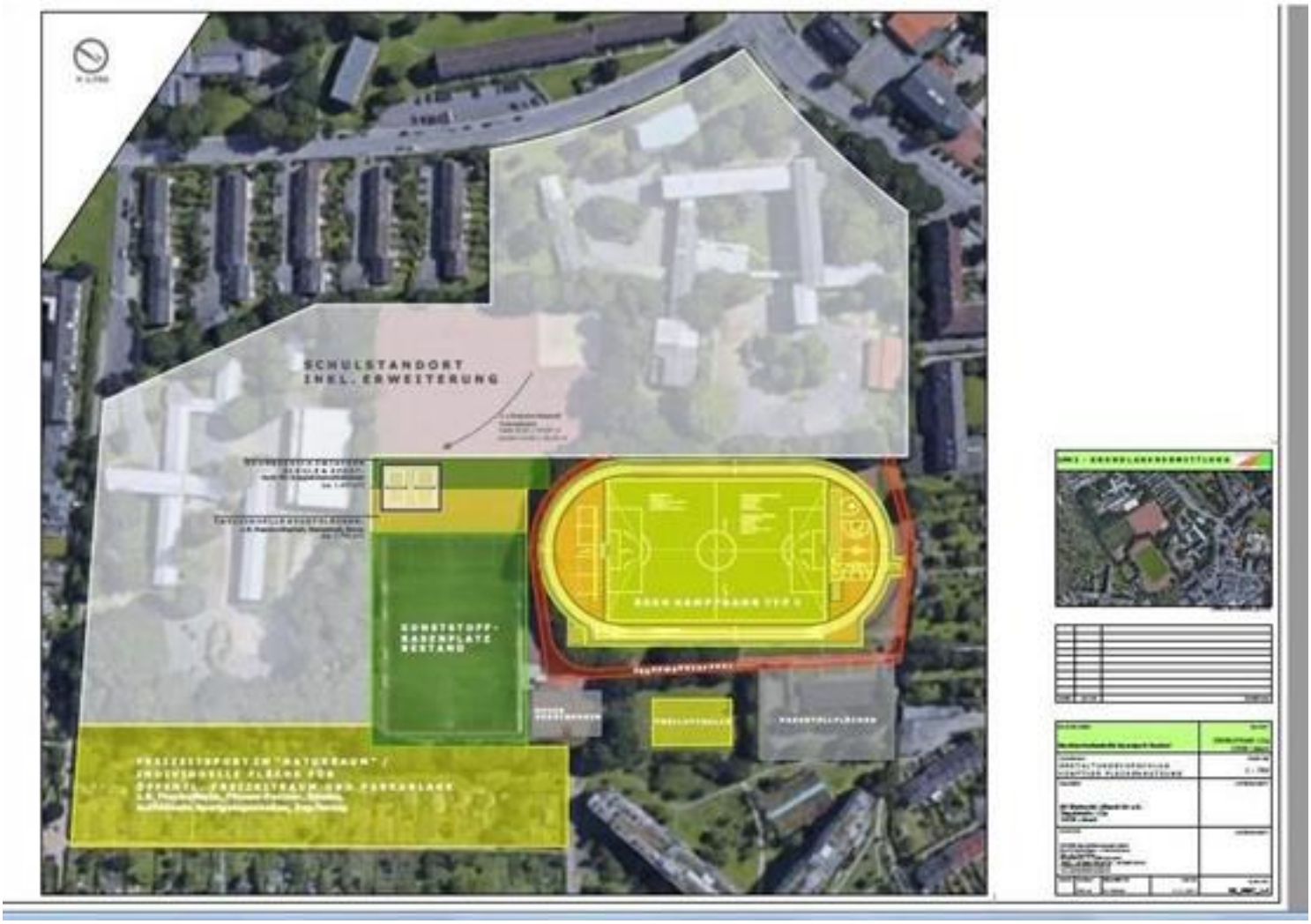

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Projektaufruf 2018

Mit dem Bundeshaushalt 2018 werden erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklungspolitik zur Verfügung. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2018 vollständig verpflichtet werden. Dies ist bei der Antragstellung zu berücksichtigen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO gewährt; die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) werden unverändert Bestandteil der jeweiligen Zuwendungsbescheide.

Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beauftragt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem BBSR bis zum **31. August 2018** Projektvorschläge zu unterbreiten.

Maßgeblich hierfür sind nachfolgende Rahmenbedingungen:

1. Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen des Bundesprogramms sind kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Der Schwerpunkt soll jedoch bei Sportstätten liegen wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Grundsätzlich gefördert werden die bauliche Sanierung und der Ausbau von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen. Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten.

Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. Die Projekte müssen langfristig nutzbar sein, die Zweckbindungsfrist liegt in der Regel bei 10 Jahren, bei Ersatzneubauten bei 20 Jahren.

Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO_2-Ausstoßes) bei. Durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld erreichen sie eine nachhaltige Verbesserung des Stadt- bzw. Ortsteils. Sie zeichnen sich durch einen besonderen und innovativen konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch aus. Sie verfolgen die baukulturellen Ziele des Bundes.

Die Sanierungsmaßnahmen sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnelle und ggf. umfassende Intervention und Problembearbeitung möglich sein.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und zur Unterstützung der regionalen Bedeutsamkeit sind auch interkommunale Projekte förderfähig.

Im Rahmen der im Bundeshaushalt 2018 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeiten bis 2022 sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind auch Objekte, die im Eigentum des Landes oder privater Dritter stehen sowie Projekte mehrerer Antragsteller. Dabei kommt es auf die kommunale Nutzung vor Ort an.

Die Fördermaßnahmen müssen klar abgrenzbar und definiert sein, d.h. sie müssen in Abgrenzung zu anderen Maßnahmen im Umfeld einzeln betrachtet werden können. Die Förderung entsprechender Bauabschnitte ist zulässig.

2. Antragsteller

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Kommunen, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Bei gemeinsamen Projekten mehrerer Kommunen übernimmt eine Kommune die Federführung. Die Stadtstaaten werden hierbei wie Kommunen behandelt.

Antragsteller und Förderempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt in Privat-, Kirchen- oder Landeseigentum befindet.

3. Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Bundesprogramms müssen von den betreffenden Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) mitfinanziert werden.

Bei der Ermittlung der förderfähigen Projektkosten (Hinweis: Umsatzsteuer, die als Vorsteuer abzugsfähig ist, ist nicht förderfähig) finden eventuelle finanzielle Beteiligungen des Eigentümers oder Nutznießers keine Berücksichtigung (Ausnahme: Eigentum der Kommune oder des Landes).

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Millionen Euro liegen.

3.1 Anteil der Kommune

	Bund	Kommune
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.
Haushaltsnotlage	90 v.H.	10 v.H.

Eine Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung des Landes ist ausdrücklich erwünscht; sie kann jedoch nicht den Eigenanteil der Kommune ersetzen.

3.2 Förderung landeseigener Objekte

Bei Objekten in Landeseigentum ist eine Eigenbeteiligung des Landes obligatorisch:

	Bund	Land
Grundsatz	45 v.H.	55 v.H.

Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde.

3.3 Erbringung der Finanzierungsanteile von Land bzw. Kommune

Kommunen und Länder müssen ihre finanziellen Eigenanteile nach Maßgabe der ANBest-Gk anteilig zu den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln des Bundes erbringen. Eine Vorleistung mit Bundesmitteln und der dadurch bedingte spätere Ausgleich mit kommunalen oder Landesmitteln sind nicht möglich. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune bzw. des Landes sind für die Laufzeit der Maßnahme zu erbringen und durch Ratsbeschluss auf Grundlage der Auswahlentscheidung mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

3.4 Beteiligung Dritter

Es besteht die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte in die Finanzierung einzuschließen. Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sind (z.B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Solche Beteiligungen sind ausdrücklich erwünscht. Sie können als kommunaler Eigenanteil gewertet werden – bis zu einem in jedem Fall von der Kommune aufzubringenden Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten.

Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Eine solche Beteiligung ist gleichwohl ausdrücklich erwünscht. Für die Berechnung des kommunalen Anteils sind in diesen Fällen grundsätzlich die Gesamtkosten abzüglich eines eventuellen Eigentümeranteils bzw. des Anteils anderer öffentlicher Fördergeber maßgeblich.

4. Verfahrensablauf und Auswahl der Förderprojekte

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung auf Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO durch die ausgewählten Kommunen.

Phase 1: Einreichung von Projektvorschlägen

In der 1. Phase ist der Projektvorschlag ist mit Beschluss des Stadt- oder Gemeinderates, mit dem die Teilnahme am Projektaufruf 2018 gebilligt wird, dem BBSR bis zum

31. August 2018

über eine sogenannte Projektskizze online einzureichen. Die Stadtstaaten bestimmen für sich, welches Organ für die Beschlussfassung zuständig ist.

Zuvor ist bis zum 24. August 2018 dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort formlos anzuzeigen, dass und für welches Projekt eine Antragstellung vorgesehen ist.

Das Projektskizzenformular ist ab dem 15. August 2018 über das Förderportal des Bundes in *easy-Online* aufrufbar:

https://foerderportal.bund.de/easyonline

Die in *easy-Online* erstellte Projektskizze ist nach Abschluss des digitalen Antragsverfahrens unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) dem BBSR **und** dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesressort bis zum 4. September 2018 zuzusenden (Poststempel). Das entsprechende Landesressort erstellt daraufhin eine für das Antragsverfahren notwendige, städtebauliche Stellungnahme. Die Stellungnahmen zu den Projektskizzen senden die Länder bis zum 21. September 2018 gesammelt an das BBSR.

Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann dem BBSR erforderlichenfalls ebenfalls bis zum 20. September 2018 (Poststempel) nachgereicht werden.

Nach Vorprüfung der Projektskizzen durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte erfolgt die Auswahl der zur Förderung zu empfehlenden Projekte durch eine Jury, die sich u.a. aus Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie Fachleuten verschiedener Disziplinen (z.B. Stadt- und Landschaftsplanung, Städtebau) zusammensetzt.

Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- besondere regionale oder überregionale Wahrnehmbarkeit;
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune;
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen;
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit;
- städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld und baukulturelle Qualität;
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration (einschließlich Barrierefreiheit/-armut) und/ oder Klimaschutz;
- hohes Innovationspotenzial.

Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projekte

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das BBSR aufgefordert, einen entsprechenden Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Die Kommune wird dahingehend im Rahmen eines kurzfristig durchzuführenden Koordinierungsgesprächs beraten. Der Zuwendungsantrag umfasst grundsätzlich das Antragsformular, den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die entsprechenden Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Ratsbeschluss) sowie ggf. weiterer Mittelgeber. Der Antrag muss die Erklärung enthalten, dass das beantragte Projekt noch nicht begonnen wurde. Der Zuwendungsantrag nebst Anlagen ist bis spätestens 15. November 2018 beim BBSR bzw. dem beauftragten Dritten vorzulegen, anderenfalls kann die Erteilung eines Zuwendungsbescheides nicht sichergestellt werden.

5. Baufachliche Prüfung

Für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Rahmen des Zuwendungsantrages sind bei einer Förderung die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ zu beachten. Diese sind unter folgendem Link abzurufen: https://www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/

Die baufachliche Prüfung erfolgt durch die für den Bund tätige Bundesbauverwaltung entsprechend ZBau.

Im Falle der Auswahl wird im Rahmen der weiteren Antragstellung ein gemeinsames Koordinierungsgespräch nach den Verfahrensregeln zur RZBau zwischen dem Antragsteller (Kommune), der Bundesbauverwaltung, dem BBSR bzw. beauftragten Dritten und ggf. weiterer Beteiligter durchgeführt.

6. Informationspflicht, begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderempfänger verpflichten sich:

- dem Bund entsprechende Informationen über das Förderprojekt zu erteilen,
- auf die besondere Förderung durch den Bund hinzuweisen und
- bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte mitzuwirken.

7. Weiteres Verfahren

31. KW	Veröffentlichung des Projektaufrufs 2018
15. Aug. 2018	Freischaltung des Erhebungsbogens in *easy-Online*
24. Aug. 2018	Fristende zur formlosen Anzeige des Antrags beim für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium
31. Aug. 2018 24 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektanträge über *easy-Online*
4. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen in unveränderter, ausgedruckter und unterschriebener Form beim BBSR **und** beim für Städtebauförderung zuständigen Landesministerium. Die Übersendung an das BBSR oder das Land alleine ersetzt nicht die andere jeweils notwendige Übersendung.
20. Sept. 2018 (Poststempel)	Fristende für Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Ratsbeschluss)
21. Sept. 2018	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BBSR
Sept. 2018	Sichtung und Vorprüfung der Förderanträge durch das BBSR bzw. beauftragte Dritte
Okt. 2018	Tagung der Jury zur Auswahl der Förderprojekte
Okt. 2018	Veröffentlichung der Auswahl und Information der entsprechenden Kommunen durch das BMI
Okt./Nov. 2018	Koordinierungsgespräche und Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem BBSR bzw. beauftragte Dritte
15. Nov. 2018	Eingang der Zuwendungsanträge nebst Anlagen beim BBSR bzw. beauftragten Dritten
Dez. 2018	Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

8. Kontakt

Projektanträge sind über das Projektskizzenformular in *easy-Online* unter folgender URL bis zum 31. August 2018 einzureichen:

https://foerderportal.bund.de/easyonline

Zum verbindlichen Nachweis ist der in *easy-Online* erstellte Projektantrag dem BBSR und der für Städtebauförderung zuständigen Landesbehörde unverändert ausgedruckt und unterschrieben (ggf. mit ergänzenden Unterlagen) bis zum 4. September 2018 (Poststempel) zuzusenden:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat I 4
Stichwort: Projektaufruf SJK
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Fragen zum Projektaufruf richten sie bitte an:

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

sjk@bbr.bund.de

Betreff: Projektaufruf 2018 – Sanierung kommunaler Einrichtungen

Telefonischer Kontakt:

Hotline montags bis freitags von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr unter:

Kommunen A–M:	0228 99401-4445
Kommunen N–Z:	0228 99401-4446

Fragen zu easy-Online: 0228 99401-1591 (ab 15.08.2018)